

**POLITIK
DER GRENZÜBERSCHREITENDEN
ZUSAMMENARBEIT
DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG**

- ENTWICKLUNG, BILANZ UND AUSBLICK -



Bearbeitet durch die Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Regierungspräsidium Freiburg auf der Grundlage der Beiträge des Staatsministeriums, der Ressorts und der Regierungspräsidien Karlsruhe und Tübingen sowie für den historischen Teil von Herrn Leitenden Regierungsdirektor a.D. Hans-Konrad Schneider, Freiburg im Breisgau.

Stand: Oktober 1999

Vorwort

Die Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg

Rund ein Drittel der Grenze von Baden-Württemberg, mehr als 500 Kilometer, ist Auslandsgrenze zu Frankreich und der Schweiz. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist dem Land Baden-Württemberg somit praktisch „angeboren“. Nicht zuletzt können wir dadurch auch die Nachteile ausgleichen, die unseren Grenzregionen als Randgebiete innerhalb der wiedervereinigten Bundesrepublik entstehen.

Große Teile meines Regierungsbezirks Freiburg gehören zu den Grenzregionen Oberrhein, Hochrhein und Bodensee. Die Gestaltung und Vertretung der Nachbarschaftspolitik des Landes gehört zu den reizvollsten Aufgaben, welche die Landesregierung meinem Hause anvertraut hat. Die unter meiner Verantwortung stehende Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sich zu einer unentbehrlichen Kooperationsplattform entwickelt, wo viele Fäden von innerhalb und außerhalb des Landes zusammenlaufen. In einer umfassenden Bilanz der bisherigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit legt sie in diesem Bericht die Nachbarschaftspolitik des Landes Baden-Württemberg von den Nachkriegsanfängen bis heute dar.

Unsere Aufgabe für die Zukunft ist es, die in dieser Zeit geschaffenen Strukturen und Einrichtungen auszubauen und weiter zu entwickeln. Die Fördermöglichkeiten der EU werden wir dabei weiterhin nutzen. Aber auch das wachsende Engagement der Kommunen, Verbände und Vereinigungen in unserem Lande hilft uns dabei. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg soll, um mit den Worten von Ministerpräsident Erwin Teufel zu sprechen, auch in Zukunft „ein Modell europäischer Möglichkeiten“, bieten.

Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Regierungspräsident

**Die Politik der grenzüberschreitenden
Zusammenarbeit von Baden-Württemberg
- Entwicklung, Bilanz und Ausblick -**

I. Wurzeln der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

1. <u>Die Grenzlage Baden-Württembergs</u>	6
2. <u>Geschichtliches zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</u>	
2.1 Historisches zur Grenzsituation	8
2.2 Formen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit	17
2.3 Veränderungen der Nachkriegszeit - die europäische Erwartung, die erstarkten zwischenmenschlichen Begegnungen und neue Wege der unmittelbaren Zusammenarbeit	20
2.4 Die öffentliche Unterstützung und Förderung der regionalen Zusammenarbeit - regionale Kooperation als landespolitische Aufgabe	29
2.5 Neuartige Initiativen und erweiterte Modelle regionaler grenzüberschreitender Zusammenarbeit	36

II. Die Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im zeitlichen Überblick ab 1975

1. Phase I: Institutionalisierung von Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre

1.1 Institutionell	42
1.1.1 Das Oberrheingebiet.....	42
1.1.2 Das Bodenseegebiet.....	46
1.1.3 Das Hochrheingebiet.....	48
1.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit	49
1.2.1 Raumordnung	49
1.2.2 Wirtschaft	51
1.2.3 Umwelt	52
1.2.4 Verkehr	54
1.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz	56
1.2.6 Polizei und Justiz	57
1.2.7 Wissenschaft	61
1.2.8 Bildung und Erziehung	61
1.2.9 Kunst.....	62
1.2.10 Gesundheit	62
1.3 Fazit	64

2. Phase II: Intensivierung von Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre

2.1 Institutionell	65
2.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit	77
2.2.1 Raumordnung	77
2.2.2 Wirtschaft	78
2.2.3 Umwelt	80
2.2.4 Verkehr	83
2.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz.....	84
2.2.6 Polizei und Justiz	87
2.2.7 Wissenschaft	90
2.2.8 Bildung und Erziehung	95
2.2.9 Kunst	97
2.2.10 Gesundheit	97
2.3 Fazit	101

3. Phase III: Vertiefung und Konsolidierung seit Mitte der 90er Jahre

3.1 Institutionell	103
3.1.1 Oberrhein	103
3.1.2 Hochrhein	117
3.1.3 Bodensee	119
3.1.4 Aktueller Überblick über die Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	125
3.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit	132
3.2.1 Raumordnung	132
3.2.2 Wirtschaft	134
3.2.3 Umwelt	149
3.2.4 Verkehr	154
3.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz.....	160
3.2.6 Polizei und Justiz	163
3.2.7 Wissenschaft	170
3.2.8 Bildung und Erziehung	176
3.2.9 Kultur	188
3.2.10 Gesundheit	191
3.2.11 Jugend	199
3.2.12 Katastrophenhilfe	201
3.3 Fazit	203

III. Künftige Schwerpunkte und Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

1. Das Oberrheingebiet

1.1 Institutionell	205
1.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit	
1.2.1 Raumordnung	210
1.2.2 Wirtschaft	212
1.2.3 Umwelt	217
1.2.4 Verkehr	219
1.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz.....	220
1.2.6 Polizei und Justiz	221
1.2.7 Wissenschaft.. ..	225
1.2.8 Bildung und Erziehung	225
1.2.9 Kultur	229
1.2.10 Gesundheit	230
1.2.11 Frauen, Jugend	231
1.2.12 Katastrophenhilfe	233

2. Das Hochrheingebiet

2.1 Institutionell	234
---------------------------------	------------

2.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit

2.2.1 Raumordnung	235
2.2.2 Wirtschaft	235
2.2.3 Umwelt	236
2.2.4 Verkehr	237
2.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz.	238
2.2.6 Polizei und Justiz..	238
2.2.7 Wissenschaft..	239
2.2.8 Bildung und Erziehung	239
2.2.9 Kultur.....	239
2.2.10 Gesundheit	240
2.2.11 Katastrophenhilfe	240

3. Der Bodenseeraum

3.1 Institutionell	241
---------------------------------	------------

3.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit

3.2.1 Raumordnung	242
3.2.2 Wirtschaft	242
3.2.3 Umwelt	244
3.2.4 Verkehr	245
3.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz.....	246
3.2.6 Polizei und Justiz	247
3.2.7 Wissenschaft..	247
3.2.8 Bildung und Erziehung	248
3.2.9 Kultur	250
3.2.10 Gesundheit und Soziales.....	251
3.2.11 Jugend und Frauen	253

4. Fazit	254
-----------------------	------------

Inhaltsverzeichnis	256
---------------------------	------------

Abkürzungsverzeichnis	258
------------------------------	------------

I. Wurzeln der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

1. Die Grenzlage Baden-Württembergs

Statistisch hat Baden-Württemberg insgesamt einen Grenzsäum von 1651,5 km Landesgrenze, wobei 516,8 km Grenzlänge gegenüber Frankreich und der Schweiz der Charakter einer Auslandsgrenze zukommt (erfasst ist die Grenze bis zum Konstanzer Trichter des Bodensees, aber ohne Einbeziehung des Obersees, für den eine Grenzlinie nach der herrschenden Kondominiumstheorie international nicht festgelegt ist); 1134,7 km Grenzlänge bilden demgegenüber die Binnengrenze gegenüber Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz. Rund ein Drittel der Grenzen des Landes sind also zugleich nationale Staatsgrenze der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen Staaten - die Schweizer Grenze zwischen Basel und Bodensee umfasst zugleich die Merkmale einer EU-Außengrenze gegenüber einem „Drittland,, - zwischen Deutschland und Frankreich besteht dagegen eine EU-Binnengrenze mit der zusätzlichen gemeinsamen Charakteristik als „Schengenland,,.

Geografisch konzentriert sich die Auslandsgrenze Baden-Württembergs auf den Süden und Südwesten des Landes - sie reicht vom Bodensee über Hochrhein und Oberrhein bis zum Eckpunkt unterhalb Straßburg bei Lauterbourg. Die Grenzlage des heutigen Baden-Württemberg ist eine „badische Mitgift,, von 1952. Bis zur Gründung der Bundesrepublik wurden die mit der Grenzsituation zusammenhängenden Probleme und Aufgaben vom selbständigen Bundesland Baden bzw. der Französischen Militärverwaltung wahrgenommen, ab 1949 erfolgte eine Überleitung der nationalen Belange auf die zuständigen Bundesbehörden und politischen Organe (z.B. Einrichtung eines eigenen "Grenzlandausschusses" durch den 1. Deutschen Bundestag).

Gebietsmäßig konzentrierte sich die landespolitisch markante Grenzlandsituation bis zur Gebietsreform der staatlichen Mittelinstanzen von 1973 ausschließlich auf den Regierungsbezirk Freiburg; Württemberg hatte bis auf einen Bodenseeuferanstoß von rund 15 km Länge (von Fischbach bis Kressbronn) keine Auslandsberührung, war reines Binnenland. Auch nach der Gebietsreform umfasst der heutige Regierungsbezirk Freiburg noch immer 93 % der Grenzlänge, er teilt sich die deutsch-französische Grenze nunmehr mit einem relativ kurzen Anteil des Regierungsbezirks Karlsruhe (37,8 km Grenze) und den Bodenseeanstoß mit einem etwas erweiterten Seeuferanteil des Regierungsbezirks Tübingen, dessen Gebietszuschnitt am See um den Bereich des ehemaligen Landkreises Überlingen (Immenstaad, Meersburg, Überlingen, Sipplingen) auf nunmehr rund 52 km erweitert wurde. Die verbleibende Bodenseeuferlänge des Freiburger Regierungsbezirks zwischen Stein am Rhein/Öhningen und Sipplingen beträgt dabei weiterhin rund 101 km - kleinere Abweichungen der genannten Uferlängen ergeben sich je nach Wasserstand.

Verkehrsstatistiken belegen, dass mit den Grenzübergängen Kehl/Straßburg - Europa-Brücke, Weil/Basel - Autobahnübergang bzw. Weil-Otterbach und Konstanz/Kreuzlingen statistisch drei der meist befahrenen Grenzübergangsstellen der Bundesrepublik Deutschland am Grenzsaum Baden-Württembergs (des Regierungsbezirks Freiburg) liegen.

Die Grenzsituation Baden-Württembergs ist zusätzlich charakterisiert durch vier grenzüberschreitend ausgelegte Agglomerationsräume, den deutsch-schweizerischen Agglomerationsraum Konstanz/Kreuzlingen, die tripartite Agglomeration Basel/Lörrach/Weil/Huningue/St. Louis die deutsch-französischen Agglomerationen Straßburg/Kehl und Karlsruhe/Wörth/Lauterbourg. Dies sind erfahrungsgemäß besondere Problemräume, „Belastungsräume“, durch vielerlei Grenzbenachteiligungen, aber auch Initiativräume für grenzüberschreitende Innovationen.

Ferner besteht mit der Gemeinde Büsingen am Hochrhein die einmalige Situation einer völlig von der Schweiz (Kanton Schaffhausen) umschlossenen Exklave (Zollauschlussgebiet).

Fazit:

Die Grenzsituation ist ein entscheidendes Charakteristikum (nur) eines Teilbereichs des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg. Die administrative Bewältigung und positive Entwicklung der mit der Grenzlage einhergehenden, mit der Nachbarschaftssituation gekoppelten spezifischen Aufgaben bedarf der besonderen landespolitischen Aufmerksamkeit und Unterstützung. Dem dient der nachfolgende Bericht über die Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Baden-Württemberg, der der Kabinettsvorlage von 1999 beigegeben ist.

2. Geschichtliches zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

2.1 Historisches zur Grenzsituation

Der heutige Grenzverlauf mitten durch das unteilbare Bodenseebecken, mitten durch das landschaftlich einheitliche Hochrheintal und mitten durch die naturräumlich geschlossene oberrheinische Tiefebene ist das Ergebnis der Geschichte und einer regionalpolitisch nachteiligen, erst in unseren Tagen korrigierbaren Entwicklung, die besonders im letzten und in diesem Jahrhundert die absurde staatliche Aufspaltung der landschaftlichen Einheit einer Region in europäischer Zentrallage verfestigt und damit deren Absturz zur dreifachen Provinz in jeweils nationaler Randlage herbeigeführt hat. Die durch nationale Spannungen und Kriege entstandene „Krisenzone Europas,“ (Stichwort von Robert Minder, dem bekannten französischen Literaturkritiker), zu welcher die einst europaweit geistig und kulturell führende Landschaft ab dem 17. Jahrhundert verkommen war, erlebte mit den erlösenden Versöhnungsgesten nach dem 2. Weltkrieg nicht automatisch einen „Stehauf-Effekt,“, vielmehr sah sich die schwer gebeutelte Region jetzt nach Ende der widrigen Feindseligkeiten eher als ein vernachlässigtes Relikt eines ehemals zentralen Festsaaals

des europäischen Hauses, dessen sehr wohl noch erkennbarer Glanz nach neuen Architekturakzenten mehr den „Denkmalschutz,, denn die „Macher,, des im Aufbau begriffenen wirtschaftlichen, kommerziellen, technischen und technokratischen Europa anregt. Durchaus reelle Einschätzungen befürchten, daß diese folgenschwere Abseitsstellung im Nachbarland Frankreich nicht allzu rasch korrigiert und in Deutschland durch die Verlegung des Regierungssitzes vom Rheinland ostwärts nach Berlin noch verstärkt werden wird.

Dieser Dramatik muß sich die Grenzregion am Bodensee, Hoch- und Oberrhein in ihrem entscheidenden Zukunftsentwurf stellen. Robert Minder hat eine wesentliche Berufung der gemeinsamen dreifachen Grenzlandschaft im neuen Europa aufgezeigt, nämlich die, wieder eine Begegnungs- und Befruchtungssphäre inmitten Europas zu werden - eine Rolle, die die Landschaft früher unerlässlich machte.

Die längste Zeit der Vorgeschichte war der Rhein nämlich nicht Trennschneise und Scheidelinie zwischen strikt abgegrenzten Herrschaftsräumen, sondern verbindende Schlagader und Hauptverkehrsweg (Zugang zu den Alpenpässen) einer einheitlichen, weitestgehend zusammengehörenden Landschaft.

Das keltische Europa der vorrömischen Zeit kannte keine Rheingrenze; das alemannische Stammesgebiet dehnte sich vom Kernland im Südtteil des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg ins Elsass, in die Schweiz nördlich der Alpen, nach Bayrisch-Schwaben und nach Vorarlberg aus. Das politisch auf der alemannischen Besiedlung aufbauende merowingerzeitliche Herzogtum Alemannien erstreckte sich ebenso wie das mittelalterliche Herzogtum Schwaben zumindest im Süden über Gebiete beidseits des Rheins. Die alemannische Gemeinsamkeit, die sich vor allem in Sprache (Dialekt), Brauchtum, volkstümlichen Traditionen, Volkscharakter, Lebensart, Zusammengehörigkeitsbewußtsein ausdrückt, ist bis heute ein wirkungsvolles, die Menschen hüben und drüben grenzüberschreitendes Band (vgl. das alemannische Bekenntnis des Schweizer Literatur-Nobelpreisträgers Hermann Hesse), das seine Wirkung trotz aller Zeitläufe und vielfacher politischer oder gesellschaftlicher Gegensteuerung nicht verloren hat.

Angesprochen ist dabei allerdings unmissverständlich die historisch fundierte, seriöse Befassung mit dem alemannischen Tatbestand, nicht der in Ideologie und Geschichtsklitterung abgleitende nationalsozialistische Missbrauch und die imperialistische Falschmünzerei, die im 3. Reich mit dem Alemannischen betrieben wurden.

Die Linien der Gemeinsamkeiten lassen sich auch für spätere Zeiten weiterverfolgen. Für die mittelalterlichen Herrschaftsentwicklungen (Zähringer, Staufer) war der Rhein keine Trennschranke; der Städtebund der rund 15 „Zähringergründungen“, umfaßt neben Freiburg im Breisgau, Villingen, Bräunlingen, Neuenburg auch Bern, Freiburg im Üchtland (Fribourg), Thun, Murten, Burgdorf, Rheinfelden. Charakteristisch für die „ursprüngliche Normallage“, ist, daß selbst die kleinräumigen Herrschaftsparzellen des Mittelalters und der Folgezeit z.T. bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts, in einer Vielzahl quer zum Rhein ausgelegt waren (Das Bistum Konstanz, Kloster Säckingen, Bistum Basel, Vorderösterreich, Herrschaft Geroldseck, Bistum Straßburg, Herrschaft Hanau-Lichtenberg, Bistum Speyer, die Kurpfalz geben hierfür Beispiele). Die Gemeinsamkeiten, die sich auf solche eher kleinräumigen historischen Bezüge gründen bzw. gründen lassen, sind vielfältig. Württembergische Erwerbungen reichten rheinüberschreitend in die Umgebung Colmars und bis nach Mömpelgard (Montbéliard) ganz im Südwesten des Elsasses an der Grenze zur Freigrafschaft; davon ausgehend haben erst in diesem Jahr die Erinnerungen an den württembergischen Hofbaumeister Heinrich Schickhardt (1558-1635), der nicht nur in den Stammlanden, insbesondere in Freudenstadt, sondern auch in den elsässischen Besitzungen Horbourg-Wihr, Riquewihr, Montbéliard tätig war, zur Einrichtung einer grenzüberschreitenden „europäischen Schickhardt-Straße“, geführt. Die Gemeinsamkeiten der ersten und ältesten Habsburg-Territorien im Aargau (CH), im Sundgau (F) und in Breisgau (D) mit den wichtigen Stationen der Habsburg als Stammsitz, mit Pfirt und Feldbach, mit Ensisheim, mit dem Basler Münster, mit Freiburg, St. Blasien, Endingen (Vorderösterreich-Museum) und vielen anderen vorderösterreichischen Glanzpunkten artikulieren sich bereits in mehrfachen Projekten (Vorderösterreich-Ausstellung und Wegleitung

„Auf den Spuren der Habsburger,, bzw. in dem gerade für den modernen Tourismus besonders attraktiven Projekt einer gemeinsamen „Habsburgerstraße,,).

Insgesamt ist die Bodenseelandschaft, sind Ober- und Hochrhein nicht nur geographisch, nicht nur geopolitisch, sondern auch kulturell, kunstgeschichtlich, geistesgeschichtlich für lange Zeit als eine Einheit und als Kulturland von höchstem Niveau wahrnehmbar.

Die Klöster des Bodenseeraums Reichenau und St. Gallen verfügten über eine „weltweite,, Ausstrahlung und Reputation in der Gelehrsamkeit, Pflege des Liedguts und der Schriftüberlieferung (Hermann der Lahme auf der Reichenau), das „alemannische,, Bistum Konstanz besaß höchstes Ansehen (Heinrich Suso in Konstanz). Die deutsche Literatur wurde durch die Elsässer Gottfried von Weißenburg (Anfang 13. JH), Sebastian Brant (1458-1521), Johann Fischart (1546-1590) und viele andere ungemein befruchtet, die Baukunst erlebte in den gotischen Kirchen und Kathedralen (die Münster am Oberrhein Basel-Straßburg-Freiburg, die Kirche von Thann,) eine außerordentliche Blüte und legt Zeugnis ab für die Bedeutung der Weiterentwicklung des französischen Kathedralstils zur deutschen gotischen Einturmkirche mit dem Turmhelm in der Vollendung des Freiburger Münsterturms. Die bildende Kunst erlebte um die Wende des 15. zum 16. JH im Oberrhein mit Mathias Grünewald, Hans Baldung-Grien, Martin Schongauer, Meister HL, Hans Holbein eine nie mehr erreichte Höhe, eine nie vorgestellte Konzentration der Kunst in dieser Landschaft. Johannes Gutenberg revolutionierte um 1440 von Mainz bzw. Straßburg aus die Wissenschaft und Weltentwicklung, die frühen Druckereiwerkstätten in Basel zogen die Geistesgrößen (u.a. Erasmus) von überall her an. Mathias Merian aus Basel konterfeite mit seinen Kupferstichen alle Städte des Erdkreises. Die Humanisten, allen voran Erasmus von Rotterdam, Wimpfeling, Murner, Beatus Rhenanus, kamen am Oberrhein zusammen, lebten in Straßburg, Schlettstadt (Humanistenbibliothek), Basel, Freiburg und trugen den Ruhm der Landschaft hinaus - die gärende Zeit kurz vor der Reformation wurde von ihnen geistig umgestaltet und zugleich in die wegweisenden Bahnen der Neuzeit gelenkt.

Nicht ohne inneren Zusammenhang mit dieser Weltstellung versammelten sich die höchsten Repräsentanten und Würdenträger der Weltkirche gleich zweimal hintereinander in der Region zu universalen Konzilien, in Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1447), um mit inneren Reformen dem Umbruch der Zeit zu entsprechen bzw. zu begegnen, Kaiser Maximilian berief 1498 einen Reichstag nach Freiburg ein. Im kurzen Abstand von nur 3 Jahren wurden in Freiburg (1457) wie in Basel (1460) Hochschulen gegründet - wenn man so will: die Landschaft zwischen Bodensee und Oberrhein stand in vorderster Position im Standortwettbewerb um die geistige führende Region in der damaligen Welt.

Daß diese attraktive Stellung im 17. Jahrhundert so rasch verloren ging, hing vielleicht mit der Umbruchzeit zusammen, vielleicht auch damit, daß es nicht gelang, die in unzählige kleinräumige Herrschaftsgebilde zersplitterte Landschaft zu einer territorialen Einheit zusammenzuführen. Der geistigen Größe entsprach kein politischer Raum, der den Wettlauf weiterführen, den Stab über Generationen weitergeben konnte. Anstöße gab es von Außen - Karl der Kühne, Herzog von Burgund, erstrebte ein eigenes, großräumiges Territorium zwischen den Machtblöcken von Burgund über den Oberrhein bis zu den heutigen Niederlanden und damit eine Wiedererstehung des nachkarolingischen Lotharingens. Die vorderösterreichischen Landschaften hatte er hart kalkulierend von Habsburg zu Pfand genommen, um sie in seinem Sinne einzusetzen. Die menschlichen Grausamkeiten seines Vorgehens, insbesondere die seines Landvogts Peter von Hagenbach, der in Breisach residierte, brachen die Landschaft nicht hinter seinen Plan, sondern gegen ihn auf. Eine oberrheinische Städteallianz - bis hin zu Solothurn - rechnete mit Peter von Hagenbach ab und löste die Pfandschaft aus - die Eidgenossen und mit ihnen die oberrheinischen Städte und Landschaften - auch Freiburg - zwangen bei Murten und Grandson Herzog Karl den Kühnen in die Knie (er verlor "Mut und Gut"), bis er in einer weiteren Schlacht 1477 vor Nancy sein Leben lassen mußte (er verlor "den Hut = Kopf").

Das Unglück des 30-jährigen Kriegs für die Landschaft ist evident. Die Schlacht bei Freiburg von 1644 war eine der blutigsten dieses unbarmherzigen über Generationen andauernden Kriegsgeschehens - die rasch wechselnden Machtverhältnisse (Freiburg schwor 3-mal den Schweden) ließen die Episode vergessen, daß Herzog Bernhard von Weimar als schwedischer Feldherr im Stillen ein weiteres Mal den Plan verfolgte, am Oberrhein einen selbständigen Pufferstaat zwischen Frankreich und Deutschland (Österreich) zu installieren. Wäre ein solches „Mittelreich,, zustande gekommen - vielleicht hätte die Landschaft ihre politische Position verteidigen, ihre geistige Position bewahren können.

Die folgenschwere Entwicklung hin zur endgültigen Spaltung bahnte sich an, als die Dauergegensätze zwischen der Eidgenossenschaft (gegründet 1291) und Habsburg kurz vor 1500 zu erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen führen, ein Kampf, den die Schweizer gerne Schwabenkrieg, die Schwaben aber Schweizerkrieg nennen. Kämpfe, sinnlose Zerstörungen, Freischarenzüge fanden vielerorts u.a. im Münstertal in Graubünden, in Schwaderloh am Bodensee, im Hegau und Klettgau (Hallau) - und zuletzt 1499 bei Dornach im Birstal statt, wo Habsburg sich erneut blutig der eidgenössischen Taktik beugen mußte - 1499 wurde in Basel wieder Frieden geschlossen.

Aber mit eine Folge dieser unsäglichen gegenseitigen Zerfleischung war, daß sowohl Basel wie Schaffhausen sich 1501 der erfolgreichen Eidgenossenschaft anschlossen, die sich damit ganz akzentuiert in das Oberrheingebiet und Hochrheingebiet hinein ausdehnen konnte. Mit dem Westfälischen Frieden errang dann die Schweizer Eidgenossenschaft ihre völkerrechtliche Anerkennung und Souveränität, was der Rheingrenze nunmehr politische und staatsrechtliche Beständigkeit verlieh. Gleichzeitig dehnte sich das Frankreich Ludwig des XIV. von Westen bis an den Oberrhein aus (Inbesitznahme des vorderösterreichischen Sundgau) und annektierte in den Folgejahren (u.a. 1681 endgültig auch Straßburg) das gesamte linksrheinische Elsaß - vorerst zurückgestellt bis 1798 blieb nur der Zugriff auf die der Schweiz zugewandte Stadtrepublik Mülhausen.

Selbst rechtsrheinisch annektierte Ludwig XIV. bestimmte Gebiete, so u.a. Freiburg, das 1677 bis 1697 „unter der Krone Frankreichs„ stand, aber, wie es zeitgenössisch heißt, „gegen Straßburg nicht aufzuwiegen war„ und deswegen nach dem Erwerb Straßburgs wieder freigegeben wurde.

Mit der rigorosen Staatsneugestaltung der französischen Revolution, mit den napoleonischen Umwälzungen in ganz Europa, mit den Wiener Kongreß vollzog sich dann innert kürzester Zeit eine totale territoriale Umschichtung, die das alte Europa auf den Kopf stellte und letztlich eine völlig neue Landkarte entstehen ließ. 1803 wurde mit der letzten endgültigen Grenzveränderung am Rhein das Fricktal aus der vorderösterreichischen Herrschaft herausgebrochen und zunächst einem eigenen Kanton Fricktal, später dem Kanton Aargau zugeschlagen. In der Folgezeit verlor Habsburg jeden Einfluß auf seine älteste und treueste Landschaft, die Vorlande. Baden (wie auch Württemberg) war als napoleonischer Vasalle groß geworden - seine Grenze zur Schweiz erstreckte sich nunmehr vom Bodensee bis Basel bzw. die Grenze zu Frankreich von Basel bis zur Lauter (zeitweise sogar noch in Gebiete weiter nördlich hinein bis zur Queich). Rheinübergreifend blieben jetzt nur noch einige rechtsrheinische Territoriumsanteile bei der Schweiz, so im Bereich Basel (Kleinbasel, Riehen, Bettingen, Chrischona) wie der Kanton Schaffhausen und wenige Gemeinden des Kantons Zürich - das linksrheinische Konstanz wechselte von Vorderösterreich zu Baden.

Mit den territorialstaatlichen Veränderungen, mit der Aufwertung der Souveränitätstheorie als wichtigstes Merkmal unabhängiger Nationalstaaten hatte auch die Grenze eine völlig neue Festigkeit und Rigorosität erlangt. War das Elsaß zur Zeit Ludwigs XIV. bis zur französischen Revolution noch eine „province effectivement étrangère„ geblieben, so trat mit dem Beitritt Badens zum Deutschen Zollverein eine Verhärtung, ja sogar Eskalation der Grenzsituation bis zum zeitweiligen Wirtschaftsboykott ein.

Die badische Revolution von 1848 ist in anderer Weise Zeugnis grenzüberschreitend eingesickerter Einflüsse - Gedankengut der französischen Revolutionen von 1830 und 1848 bereitete den Boden für die führende Rolle Badens und der Pfalz (Hambacher Fest von 1832) mit den Forderungen nach Bürgerfreiheiten und Demokratie und der versuchten Proklamation eines deutschen konstitutionellen Nationalstaates. Kontakte unter Gleichgesinnten entspannen sich auch über badisch-schweizerische Grenze, vor allem in den in den sichtbar radikal-gesinnten Kanton Basel-Landschaft. Baden bzw. Preußen erlangte Berühmtheit durch die Niederschlagung der revolutionären Kräfte durch das preußische Militär in Rastatt 1849, der preußische Schlag und die Rückkehr des Großherzogs und des konservativen „Kartätschenprinzen,, machte die Hoffnungen auf wenigstens indirekte Veränderungen zunichte.

Abgesehen von solchen tatsächlichen Grenzdurchlässigkeiten war natürlich von einer Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit in den Grenzlanden am Bodensee, am Hochrhein, vor allem am Oberrhein keine Rede mehr.

Die ehemals führende, weithin in andere Regionen ausstrahlende, Europa prägende Kulturlandschaft hatte ihre europäische Dimension eingebüßt; was ihr verblieben war, verdient eher die Charakterisierung als Provinz, als Durchschnittsregion, als lokalen oder regionalen Bedürfnissen entsprechendes Mittelmaß, provinzierisch und ohne Größe.

Zwar erreichte die Barockzeit nochmals einen gewissen beachtenswerten, grenzüberschreitend aktivierten Level, das Barockjuwel der Klosterkirche St. Gallen wurden vom Freiburger Rundumkünstler Christian Wentzinger gewissermaßen als Generalunternehmer künstlerisch ausgestaltet - Vorarlberger Architekten, Stukkateure und Bildende Künstler schufen die unzähligen großen, kleineren und kleinen Barocken Klosterkirchen, Wallfahrtskirchen, Pfarrkirchen im Schwarzwald (St. Peter, St. Märgen, Bad Säckingen), in

Oberschwaben (Steinhausen, Schussenried, Ochsenhausen - oberschwäbische Barockstraße), am Bodensee (Birnau, Weingarten) - in der nahen Schweiz (Münsterlingen am See, Arlesheim im Umfeld von Basel), im Elsaß (Ebersmünster) und trugen dadurch einen ganz neuen architektonischen Klangcharakter in die Landschaft; großer Barockzauber geht von den weiter nördlich gelegenen Schlössern in Rastatt, Karlsruhe, Mannheim, natürlich auch Ludwigsburg oder Stuttgart selbst (wenn man hier einmal soweit nach Norden ausgreifen darf) aus - St. Blasien nähert sich mit seinem Kuppeldom in Renaissancearchitektur echter überregionaler Geltung - aber alle diese kulturellen Elemente schlugen nicht ins Politische durch - selbst der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz zog sich nach München zurück - die Landschaft hatte nicht mehr den anziehenden Namen und den wegweisenden Ruf von einst.

Die politisch noch immer zunehmende deutsch-französische Rivalität führte zusätzlich zu einer übersteigerten emotionalen Grenzbetonung („Wacht am Rhein,,). Die späte, verspätete Begründung einer deutschen Nationalstaatlichkeit unter Preußischer Führung im Siegestaumel des beendeten Deutsch-Französischen Kriegs von 1871 ging natürlich zu Lasten des französischen Ansehens nicht nur durch die Proklamation in Versailles, sondern auch durch die Annexion des Elsass als Reichsland - die Grenzlage im Westen Badens hatte sich für einige Jahrzehnte zwar tiefgreifend gewandelt, in gewissem Sinne „normalisiert,, aber zugleich waren die Wurzeln gelegt für die neuerlichen Grenzveränderungen 1918 und für die weiteren Kriegsvorbereitungen und Kampfabichten, für die die Stichworte Westwall und Maginot-Linie stehen, die 1940 mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Frankreich und 1944 mit der Rückeroberung durch die Alliierten zum Ausbruch kamen. Mancher Elsässer erlebte in diesem Hin und Her eine 3- oder gar 4-fache Umschreibung seiner Staatsangehörigkeit - mit allen Konsequenzen und Ungeheuerlichkeiten, zu denen verkrampfte Beziehungen nur fähig sind. Die Vergangenheit des Elsass ist eine langwierige, komplexe, diffizile Geschichte für sich, aber solange die elsässische Situation diesem außergewöhnlichen Zeitengang unterworfen wurde, war (ist) auch die Geschichte der badisch-elsässischen Grenze außergewöhnlich und komplex, voll Abwegen, Fußangeln und unwägbarer Sensibilitäten.

Einen regionalen Gemeinsinn, eine zwischenstaatliche Gemeinsamkeit, ein nachbarschaftliches Miteinander, eine dauerhafte Normalität grenzüberschreitender Beziehungen gab es unter den gezeigten Voraussetzungen über lange Jahrzehnte, über Jahrhunderte, nicht; die Region hat über ganze Zeitepochen ihren Trumpf verspielt.

Gerade die beiden letzten Jahrhunderte haben mit ihren nationalstaatlichen Durchsetzungskämpfen und übersteigerten machtpolitischen Rivalitäten („Erbfeindschaft“), mit den nationalen, insbesondere nationalsozialistischen Feindseligkeiten, Kampfansagen, gegenseitigen Unterwerfungen, Gebietsannexionen, Erniedrigungen und unsäglichen Vernichtungen von Menschen und Sachwerten maßgeblich dazu beigetragen, der Grenzsituation jene übersteigerte Abschottung und grundsätzliche Tiefenwirkung zu geben, die in den unmittelbaren Nachkriegsjahren nach dem Zweiten Weltkrieg den absoluten „Punkt Null“, der Beziehungen markierten. Die Kommunikation über die Grenze war dabei, jedenfalls für die deutschen Nachbarn, durch einem eisernen Vorhang unterbrochen, die Aufgeschlossenheit füreinander und Zugänglichkeit zueinander waren auf Monate, z.T. Jahre eingefroren und vereist .

Das Wiederanknüpfen fällt schwer. „Hier in der unmittelbaren Grenzlandschaft ist die Verständigung am schwierigsten, hier muß sich zeigen, wie tief sie geht“, sagt der gewiefte Kenner und Schriftsteller des Oberrheins René Schickelé.

(Zu weiteren Einzelheiten der geschichtlichen Entwicklung vergl. Den Historischer Atlas von Baden-Württemberg, herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Stuttgart 1988)

2.2 Formen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit gab es natürlich in gewissem Umfang - abgesehen von Zeiten echten Kriegszustands - auch unter den souveränen Nationalstaaten des 19. Und 20. Jahrhunderts - auch in Bezug auf mancherlei kleinräumliche bzw. regionale Projekte und Probleme.

Das Instrument für derartige Kooperationen aber war grundsätzlich das des Völkerrechts, d.h. der förmliche Staatsvertrag bzw. allenfalls das offizielle Regierungsabkommen. In diesem Sinne wurden vielerlei regional wichtige Anstöße und lokale Entwicklungen durch einzelfallbezogene Staatskommissionen verhandelt und durch völkerrechtlich wirksame Instrumente abgeschlossen.

Die Beispiele aus der Vergangenheit beziehen sich z.B. auf Übereinkommen bzw. Staatsverträge mit der Schweiz betreffs

- die Auslieferung von Verbrechern und Rechtshilfe in Strafsachen von 1874 oder
- gegenseitiger Anerkennung der Leichenpässe von 1889 und
- betr. Zölle und Handel von 1891,

aber auch auf förmliche Übereinkommen und Staatsverträge betreffs

- die Fortsetzung der badischen Rheintalbahn über Basler und Schaffhauser Gebiet und den Bau der Wiesentalbahn von 1852,
- Grenzregulierungen bei Konstanz von 1879
- und solche längs des Kantons Thurgau von 1855
- die Fischerei im Rhein einschließlich des Bodensees von 1887
- die Schifffahrts- und Hafenenordnung für den Bodensee und Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen von 1867
- den Verkehr mit Erzeugnissen und Gerätschaften des Weinbaus in den deutsch-schweizerischen Grenzbezirken von 1884
- den Bau der Eisenbahn von Bülach über Jestetten nach Neuhausen und von Stühlingen nach Beringen von 1876
- Den Bau der Bahn von Winterthur nach Singen und Etwylen nach Konstanz von 1874
- die Rheinregulierung zwischen Straßburg/Kehl – Istein von 1929 und dergleichen Beispiele mehr.

Desgleichen beziehen sich Beispiele auf förmliche Übereinkommen bzw. Staatsverträge mit Frankreich betreffs

- Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen von 1865,
- einen Handelsvertrag von 1862 und
- den Schutz der Warenstempel und Fabrikzeichen von 1857, aber auch auf förmliche Übereinkommen und Staatsverträge betreffs
- Festsetzung der Hoheitsgrenze längs des Rheins von 1840,

- Eigentum des durch Rheinbauten gewonnenen Landes von 1865,
- die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen von 1862
- die Schifffahrtspolizei- und Floßordnung für den Rhein von 1887
- die Übereinkunft der Rheinuferstaaten wegen der Ordnung der Rheinschifffahrt (Rheinschifffahrtsakte) von 1868

und ähnliche Beispiele mehr.

Was solcherart völkerrechtlichen Regelungen nicht zugänglich gemacht werden konnte, hatte dann auch unter den Nachbarstaaten und -regionen keinen Bestand.

Dieser Völkerrechtsansatz ist gewiß bis heute gültig und der Staatsvertrag bzw. das Regierungsübereinkommen das maßgebliche Instrument für zwischenstaatliche Kooperationen, wie der Blick auf die entsprechenden Absprachen/Vereinbarungen aus jüngster Vergangenheit belehrt.

Regelungen betreffs Luftverkehrsrechte, Grenzbereinigungen, Zollabkommen (GATT) und EWR-Verträge, EU-Konstitutionen von Maastricht und Amsterdam wie andererseits Wasserentnahmen aus dem Bodensee, Abbau von Grenzkontrollen, Schutz und Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationalen Seen, Brückenverträge für jeden einzelnen Rheinübergang usf. usf. wurden und werden alle nach den gleichen Völkerrechtsmodalitäten des Verkehrs unter souveränen Staatswesen abgeschlossen - auch wenn das zu regelnde Sujet grenzüberschreitender Aktivität nur regionalen oder lokalen Charakter hat. Der geplante Bau einer kommunalen Brücke Fessenheim-Hartheim hat die nach französischer Auffassung weiterbestehende Notwendigkeit eines völkerrechtlichen Abschlusses (staatsvertragliche Regelung bzw. Regierungsübereinkommen) als Regelinstrument der Zusammenarbeit gerade jüngst wieder deutlich ins Bewußtsein gebracht.

2.3 Veränderungen der Nachkriegszeit - die europäische Erwartung, die erstarkten zwischenmenschlichen Begegnungen und neue Wege der unmittelbaren Zusammenarbeit

Der „Punkt Null“, der Beziehungen in den unmittelbaren Nachkriegstagen saß zumindest im diesseitigen Grenzland Baden wie ein Schock. Als erste Aufgabe drängte sich auf, durch vertrauensbildende Maßnahmen die zwischenmenschliche grenzüberschreitende Kommunikation wieder in Gang zu bringen, die durch die nationalsozialistische Greuelherrschaft, deren ganzes Ausmaß erst jetzt bekannt wurde, auch an der deutsch-schweizerischen, nicht nur der deutsch-französischen Grenze, aufs Entschiedenste gestört war. Die drohende globale Ächtung durfte sich nicht festsetzen - auch wenn die anlaufenden Entnazifizierungsverfahren in den Deutschen massenweise sog. Mitläufer vermuteten.

Humanitäre Aspekte öffneten daher am ehesten die Schlagbäume für grenzüberschreitende Kontakte - eine Schweizer Kinder- und Schülerspeisung erreichte in den unvorstellbaren Hungermonaten des Winters von 1946 badische Kinder im Markgräflerland um Basel und selbst die Kinder in Freiburg - sog. Liebespakete gingen in immer größerer Zahl über die Grenze mit den hier unbeziehbaren Nahrungsmitteln wie Kaffee (zumeist ungebrannt), Zucker, Mehl, Gries und dgl. mehr. Humanitär wollte sogar jener Berner helfen, der dem im badischen Freundeskreis lebenden (und natürlich auch hungernden) Dackel Waldi ein Paket Hundekuchen zustellen ließ - zur totalen Verwunderung des Zollbeamten, dem jedes Paket zur Prüfung noch zugeleitet werden mußte. Die Grenzöffnung für diesen Akt der Menschlichkeit war so außergewöhnlich, so dringlich, so wirkungsvoll, so versöhnlich, daß die Markgräfler Kinder schon bald darauf mit einer Geldsammlung und einem festlichen Übergabeakt mit Staatspräsident Leo Wohleb den Dank an Basel in Form eines „Vreneli-Brunnens“, zum Ausdruck brachten - der Standort ist vor dem St. Clarakirche in Kleinbasel.

In die humanitäre Hilfe war unter den gegebenen Umständen auch die Dachziegelspende Basels für das vom Luftangriff schwer beschädigte Freiburger Münster einzureihen. Geistige humanitäre Hilfe leisteten auf französischer Seite so manche ehemaligen Kriegsgefangenen, die zwar in deutschen Lagern schwer mißhandelt worden waren, aber doch auch zugleich einen besseren Einblick in die innere Situation des Gewaltregimes gefunden hatten. Derartige geistige Aufbauhilfe - réarmement moral - erfolgte durch den angesehenen Pater und heutigen Publizisten Prof. Rovin (den Verfasser einer wichtigen „Geschichte der Deutschen,“) und andere, die die Zeitschrift „documents - revue des questions allemandes,“ herausgaben.

Zu diesen Pionieren der Verständigung am Oberrhein zählte sofort nach dem Krieg der spätere Oberbürgermeister von Colmar, Joseph Rey; er hatte Vertrauen in Menschen (wie den späteren Freiburger Regierungspräsidenten Anton Dichtel), die zugleich mit ihm in der Zeit von Nazideutschland ins Gefängnis geraten waren, und er knüpfte Beziehungen an, als noch französischerseits Kollaboration mit Deutschen geächtet und offiziell unterdrückt war. Er setzte sich über derartige Bedingungen hinweg - er begrüßte auch später bei seinen offiziellen Eröffnungsansprachen beim Colmarer Weinmarkt die deutschen Nachbarn in deutsch - und das vor dem großen Publikum mit Präfekten und Staatsvertretern. Joseph Rey begründete auch alsbald 1956 die ersten Instrumente der systematischen Begegnung unter Politikern (Bürgermeistern) von beiden Seiten des Rheins, die später 1964 in eine feste vereinsrechtliche Form der sogenannten Interessengemeinschaft Mittleres Elsass-Breisgau (CIMAB - Communauté d'Interêts moyen Alsace-Brisgau) mündeten und damit eine wegweisende Form eines regionalpolitischen grenzüberschreitenden Gremiums schufen.

Menschliche Begegnungen, zugleich Sühnezeichen für Unrecht im berüchtigten SS-Vergeltungsschlag von Oradour und Gelöbnis für Gerechtigkeit auch gegenüber zu Unrecht Verdächtigten schufen 1952 die Bewegung zur Errichtung des Bühler Friedenskreuzes, vor dem seither unzählige Male unzählige Menschen um Verständigung und Frieden gebetet haben.

1947 waren erste Erfolge geschafft, anlässlich des Hebelfestes in Hausen am 10. Mai wurde die Grenze von Basel für die Besucher des Hebelgedenkens geöffnet.

Für die Deutschen war diese Entwicklung ein Baustein der Hoffnung in Richtung auf ein vereintes Europa, das für sie an die Stelle einer nicht mehr glaubwürdigen Nation getreten war. Diese Hoffnung ließ die jungen Badener mit Vehemenz ihr Ziel vertreten, sie rissen gewaltsam Grenzanlagen und Schlagbäume ein als Signal und Bekenntnis der europäischen Gesinnung. In Breisach, der durch Beschuß in den letzten Kriegstagen fast ausgelöschten Stadt, votierten in einer Abstimmung der Europaunion am 9.7.1950 95,6 % der Stimmabgebenden - bei 87,5 % Wahlbeteiligung - für eine Aussöhnung mit Frankreich und einen europäischen Bundesstaat.

Besondere Hoffnungen aber weckte General de Gaulle selbst, der in seinen Ansprachen vor dem französischen Militär und den Deutschen unmittelbar nach der Besetzung mit Respekt und Aufgeschlossenheit von Deutschland sprach und damit Hoffnungen auf eine Verständigungsbereitschaft weckte, wie sie zunächst von den Siegermächten nicht erwartet werden konnte. De Gaulle überraschte später sogar mit dem Bekenntnis, daß sein Urgroßvater Ludwig Philipp Kolb aus dem badischen Durlach stammte - und daß er selbst als 18-jähriger 1908 in Riedern im Wald bei Ühlingen (Kreis Waldshut) im Rahmen von Schwarzwaldferien informative Begegnungen mit den badischen Nachbarn erlebte.

Aber auch Churchill rief in seiner berühmten Züricher Europarede von 1946 zu einer europäischen Entwicklung und Zuwendung auf, die auch nach seinem Bekenntnis zunächst eine deutsch-französische Verständigung voraussetzte.

So entwickelte sich der Boden für weitere Schritte der gesellschaftlichen, aber auch der inoffiziellen Kooperation amtlicher Stellen und staatlicher Instanzen heran. Der Hebelpreis, der im Geiste des alemannischen Dichters Johann Peter Hebel von badischer Seite an Dichter und Schriftsteller aus dem alemannischen Raum des südlichen Baden und Württemberg, aus dem Elsaß, der Schweiz, dem bayrischen Regierungsbezirk Schwaben und

aus Vorarlberg vergeben werden sollte, entwickelte sich trotz der ideologischen Unsicherheiten seiner Stiftung 1936 und seiner ersten Preisträger alsbald nach 1946 zu einem ganz wesentlichen Element der Berührung und Gemeinsamkeitsschaffung. Dieser badische Staatspreis wurde später von so honorigen Preisträgern wie Albert Schweitzer, Carl Jacob Burckhardt, Albin Fringeli, Robert Minder, Lucien Sittler, André Weckmann, Peter Bichsel, Wilhelm Hausenstein in Empfang genommen. Dass als 1. Preisträger auch Hermann Burte, später aber auch Martin Heidegger unter den Preisträgern war, zeigt eher, dass man in der erneuerten Zeitorientierung vielleicht eher etwas zu leichtgläubig Vertrauen ausschüttet, die Vergangenheit holte manchen Betroffenen der Nazizeit dann doch wieder ein - auch in völlig unerwarteten Bereichen und Dimensionen, wie die spätere Kampagne um die sog. namenlosen Konten in der Schweiz zeigt.

Leben entstand wieder - bald wurden die Grenzen für Ferienreisen und Schülerkontakte geöffnet (jeweils mit Tages- bzw. allenfalls kurzfristigem Ferienvisum, später einer etwas länger geltenden Grenzkarte - aber bis zum 20.08.1948 benötigte man ja sogar für den Übertritt über die Grenze zwischen den verschiedenen Besatzungszonen innerhalb Deutschlands Papiere - sog. „Laissez-Passez,“). Radio Beromünster war ohnehin - schon in der Nazizeit selbst - die eigentliche Informationsquelle vieler Deutscher.

Die ersten Aktionen trafen einen ausgesprochenen „Kulturhunger,“. Das erste Institut Français auf deutschem Boden in Freiburg, später weitere derartige Einrichtungen, erlebte großen Zulauf, veranstaltete viel beachtete Kunstaussstellungen und Vorträge, sein erster Direktor, Prof. Hell, war schriftstellerisch tätig und verfaßte u. a. eine Beschreibung des Schwarzwalds für Franzosen und in französischer Sprache.

Basel und auch Zürich wurden Anlaufstellen für Kulturbegegnungen - Kino (das es damals noch nicht in jedem Ort, noch nicht einmal in jeder Klein- oder Mittelstadt gab), Theater, Ausstellungen, Museen (mit vielen Werken der zuvor von den Nazis als entartete Kunst geächteten deutschen Künstlern) waren das Ziel, zumal der Schweizer Kulturraum auch sprachlich den Deutschen zugänglich war.

Dort wurden zudem alle deutschen klassischen und modernen Autoren gespielt und die Schweizer Autoren brachten zumeist deutschsprachige Stücke auf die Bühne. Wer konnte, studierte sogar möglichst ein Universitätssemester in Basel oder in Zürich unter traumhaften Studienbedingungen, als zu Hause noch Mithilfe bei Wiederaufbauarbeiten und Trümmerbeseitigung als Studienvoraussetzung gefordert wurden.

Gegenüber dem Elsaß war die Ausgangslage etwas schwieriger - auch wenn heimische Autoren wie André Weckmann zweisprachig publizierten und damit auch deutschsprachige Literatur schrieben (Briefe aus Berlin) - die Situation entlarvte die ganze Verklemmtheit, die die offiziellen Stellen gegenüber dem elsässischen Dialekt als einer Form deutschsprachigen Dialekts aufbrachten. Wenn André Weckmann und alle anderen Dichter, Sänger, Schriftsteller in der angestammten elsässischen Dialektsprache auftraten, hatten sie teil am deutschen Kulturleben, schrieben sie deutschsprachige Literatur, sangen sie deutschsprachiges Liedgut - dem Kapitel Dialekt war mit solchen Empfindungen natürlich nicht beizukommen. Beifall von deutscher Seite wurde denn auch keineswegs gerne gesehen! Und schließlich waren die deutschen Besatzungstruppen nur wenige Jahre zuvor mit französisch-sprachigen Personen, Künstlern und Publizisten nach eigenen Aussagen des nazistischen Kulturwächters Ernst in Straßburg auch nicht zimperlich umgegangen. „Der Hans im Schnogeloch“

Schickelé wurde deutscherseits als elsässischer und damit oberrheinischer Literat (Trilogie vom Rhein) wiederentdeckt - als Europäer gefeiert - während im Elsaß sich offiziell unliebsame Untertöne mit dem Schickelé-Namen verbanden. So ist es, um mit Schickelé zu sprechen, das alemannische Rheinland. Sein Bekenntnis „Und Sie glauben an Europa ?? Wie an mein Leben !!“, war damals für viele die Formel der Hoffnung.

Robert Minder, der elsässische Literaturkritiker, lag auf der gleichen Wellenlänge: aus der ehemaligen Krisenzone Europas sollte wieder eine Begegnungs- und Befruchtungssphäre werden.

Später entdeckten die Deutschen das Europa der Ferienreisen - zunächst durchaus die Nachbarschaft, Wallfahrten ergossen sich nach Colmar (Isenheimer Altar), Straßburg (Münster), nach Riquewihr, nach Eguisheim, nach der Hohkönigsburg und auf den Mont St. Odile - als die DM wieder etwas galt, waren auch deutsche Reisende durchaus willkommen. Später zog es die Deutschen in ganzen Scharen von Volkswagenkäfern nach Italien, an die Adria, an's Meer!

Rückblickend begegnet immer wieder besonderer Bewunderung, wie rasch sich diese zunächst „erlösende“, später normalisierte Bewegung des grenzüberschreitenden Entdeckens, des Zusammenkommens, des gegenseitigen Öffnens und Vertrauens vollzog. Vertrauensbildende Maßnahmen hatten es im Raum Straßburg zunächst schwerer, war doch die ganze Stadt Kehl als „rechtsrheinischer Brückenkopf“, zunächst geräumt und von Frankreich besetzt worden. Erst mit dem 08.04.1953 - 16 h 00 - wurde die Stadt geräumt und wieder in deutsche Hände zurückgegeben. 1960 am 23. September wurde bereits die heute noch für den gesamten Verkehr maßgebliche neue Europabrücke als Hauptgrenzübergang zwischen Baden und Elsass eröffnet. Der Hafen Kehl blieb weiterhin mit einem Sonderstatut in geteilter deutsch-französischer Verwaltung - aus Nachteilen wurde später Vorteile: die gemeinsame gemischte Verwaltung ergab ständige Kontakte zum Port Autonome de Straßburg und damit Kooperationsmöglichkeiten, die binationale Verwaltung wurde zu einer Art Zukunftsmodell neuartiger Zusammenarbeit - das sich auf die gesamte Zusammenarbeit Straßburg-Kehl positiv auswirkte.

In rascher Folge sprossen allenthalben neue Elemente der Begegnung, neue Instrumente intensiver Kontaktpflege, neue Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf. Es war die Zeit der kommunalen Partnerschaften - eine der ersten wurde schon im Mai 1957 zwischen den beiden Heilbädern Badenweiler und Vittel abgeschlossen. Insgesamt verzeichnet das Land inzwischen 339 offizielle Gemeinde- und Städtepartnerschaften zwischen hiesigen und französischen Kommunen, dazu 63 Partnerschaften und Kontaktnahmen von offizieller Seite zwischen hiesigen und Schweizer Kommunen.

Im Freiburger Regierungsbezirk unterhalten immerhin 77 Gemeinden Kommunalpartnerschaften mit französischen, z.T. auch italienischen, österreichischen, belgischen, britischen und Schweizer Partnerkommunen, davon erfreulich viele in einem zur Verklammerung der Nachbarschaftsregionen geeigneten Nahrayon mit elsässischen Gemeinden oder solchen in nahen Nachbarregionen wie Franche Comté, Lorraine. Darunter sind Kommunalpartnerschaften wie (der Fülle wegen können nur Beispiele aufgezeigt werden)

- Breisach-St. Louis
- Gengenbach-Obernai
- Markdorf-Ensisheim
- Bad Dürnheim-Niederbronn les bains
- Donaueschingen-Saverne
- Endingen-Erstein
- Ettenheim-Erstfeld
- Hinterzarten-Eguisheim
- Meisenheim-Sessenheim
- Rust-Marlenheim
- Seebach-Ottrott
- St. Peter-Ebersmünster
- Vogsburg-Sigolsheim
- Wasenweiler-Wattwiller
- Weil-Huningue
- Waldkirch-Schlettstadt

oder

- Stuttgart-Straßburg
- Karlsruhe-Nancy

- Freiburg-Besançon
- Colmar-Schongau
- Mulhouse-Kassel
- Kehl-Montmorency
- Wehr-Bandol
- Auggen-Châteauneuf du Pape
- Lahr-Dôle
- Konstanz-Fontainebleau
- Rottweil-Hyères
- Triberg-Fréjus
- Waldshut-Tiengen-Blois

aber auch

- Wolfach-Kreuzlingen (CH)
- Zell im Wiesental - Zell/Kt.Luzern (CH)
- Gailingen - Diessenhofen (CH)

usf. usf.

Andere Gemeinden wählten gemeinsame Festanlässe und volkstümliche Ereignisse als Elemente der nachbarlichen Zusammenarbeit - Konstanz und Kreuzlingen begehen seit Jahren gemeinsam das große Bodensee-Seenachtsfest, Stein und Säckinggen feiern gemeinsam ein Brückenfest und Volksfest auf der Rheininsel, Kehl und Straßburg organisierten mehrfach gemeinsame Festlichkeiten im Rheinvorland - an dem Platz, an dem nach neuerer Planung die gemeinsame Landesgartenschau 2004 stattfinden soll.

Verknüpfungen erfolgten im Raum Basel durch den Dreiländerweg, den "Sentier des trois pays", durch grenzüberschreitende Anlässe wie den traditionellen Feuerwehrmarsch - großräumiger entstanden grenzüberschreitende Verknüpfungen wie die "Route Verte" zwischen Schwarzwald und Vogesen im Süden und die "Route d'Argent" weiter im Norden.

Einen sensationellen Erfolg feierte am Bodensee eine andere volkstümliche Kooperationsform zwischen den Funkhäusern des deutschen, schweizerischen und österreichischen Bodenseeufer, das Hafenkonzert vom Bodensee. Seine Erstaussstrahlung erfolgte am 30.06.1957 - seitdem ging diese beliebte Sonntags-Morgensendung bereits 525-mal über den Äther, die Dauerhaftigkeit dieser grenzüberschreitenden Einrichtung ist unglaublich, seine Integrationswirkung auf die Bodenseelandschaft nicht zu übersehen.

Im tripartiten Grenzraum zeigte sich in dieser Beziehung eine andere Form der Zusammenarbeit der Radiogesellschaften, eine Art Radiopartnerschaft zwischen SWF, WDR, Radio DRS und Radio France 3 - Alsace mit der 4-wöchentlichen Ausstrahlung einer anspruchsvollen Diskussionssendung „Drei Länder - ein Thema,, die im Jahr 1971 aufgenommen wurde und damit ebenfalls fast 30 Jahre ausgestrahlt wird. Sie spiegelt mehr die Problemlage der tripartiten Grenzregion - der Stoff ist auch nach dieser langen Zeit noch nicht ausgegangen.

Ein erstes handliches grenzüberschreitendes Verzeichnis der Museen und Sehenswürdigkeiten der Regio wurde 1975 vom Rotary-Club Lörrach verlegt - ebenfalls eine recht beachtliche private Pioniertat zum besseren Bekanntwerden des umfassenden Kulturguts der Regio-Landschaft.

Erneut sensationell ist allerdings eine Privatinitiative des Freiburger Zahnarztes Dr. Büche zu nennen, der mit seinem privaten Ratgeber über Reiserouten, Sehenswürdigkeiten und Einkehrmöglichkeiten im Umfeld von rund 1 Autostunde um Basel, Freiburg oder Colmar einen solchen Volltreffer landete, dass diese Publikation ununterbrochen bis in die 20. Auflage erscheinen konnte.

Insgesamt kann man gewiß von einem elementaren Aufbruch der Region in eine neue Zeit der Gemeinsamkeiten und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sprechen.

Allerdings wurde auch deutlich, daß solcherlei private gesellschaftliche Zusammenarbeitsformen oftmals sehr schwankend und kurzfristig angelegt sein können. Bei der durchaus legitimen Schlaumeier-Mentalität zeigte es sich, daß 1 Pfennig Benzinpreisunterschied mehr grenzüberschreitende Bewegung innerhalb der Bevölkerung auslösen kann als vielerlei feierliche Deklarationen oder langfristige Konzeptionen. Wechselkursschwankungen lösten damals plötzlich umgepolte Einkaufsströme aus, setzten ganze Investitionsvorhaben durch plötzliche Vorteilsveränderung schach-matt.

2.4 Die öffentliche Unterstützung und Förderung der regionalen Zusammenarbeit - regionale Kooperation als landespolitische Aufgabe

Diese ganze, schier unerschöpfliche, gerade sensationell breite Aufeinander-zu-Bewegung wurde natürlich auch staatlich-politisch unterstützt, nicht zuletzt durch den Wiederaufbau der total zerstörten Rheinbrücken entlang der deutsch-französischen Rheinstraße.

- Schon im August 1945 wurde die Behelfseisenbahnbrücke Straßburg/Kehl wieder befahrbar gemacht,
- im Juni 1946 wurde die Eisenbahnbrücke Neuenburg-Chalampé behelfsmäßig wieder in Betrieb genommen,
- 1947 wurde auf den Pfeilern der früheren Eisenbahnbrücke eine Behelfsstraßenbrücke bei Breisach freigegeben,
- 1948 die Eisenbahnbrücke bei Wintersdorf wieder aufgebaut (1 Gleis + 1 Fahrspur für Straßenfahrzeuge,
- im Juli 1951 wurde eine Dauerbehelfsbrücke Straßburg/Kehl dem Verkehr übergeben,
- im August 1958 wurde die Eisenbahnbrücke Straßburg/Kehl mit 1 Gleis als Dauerbrücke wiederhergestellt,
- im Oktober 1956 wird die Behelfseisenbahnbrücke bei Neuenburg zur Mitbenutzung durch den Straßenverkehr freigegeben - und, wie erwähnt,

- im September 1960 die Europabrücke Straßburg/Kehl eingeweiht.
- Im August 1963 erfolgte dann bereits die besondere Straßenbrücke bei Neuenburg. Fähren und Schiffbrücken (Sasbach-Marckolsheim) halfen dazwischen aus, die Verbindungsmöglichkeiten weiter zu verstärken.

Dass dies nach der totalen Unterbrechung aller festen Straßenverbindungen in den Kriegstagen eine rasche positive Entwicklung darstellte, war allen Beteiligten bewußt, andererseits aber auch, dass noch viele weitere Verknüpfungen notwendig werden würden, um eine einigermaßen adäquate Möglichkeit der direkten Begegnung von einem Rheinufer zum anderen zu gewährleisten. Der südbadische Regierungspräsident Anton Dichtel hatte daher schon kurz nach seiner Amtsübernahme Ende der 50er Jahre das planerische Konzept verkündet, daß zwischen Basel und Lauterbourg alle 25 km ein Rheinübergang errichtet bzw. unterhalten werden sollte. Allerdings ist noch heute die Realität von diesem optimistischen Planungskonzept entfernt.

Weitere Übergänge wurden dann allerdings - nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Bau des Grand Canal d'Alsace - praktisch bei jeder Staustufe eröffnet, die Brücken von Weil-Huningue und der neue Rheinübergang Stein-Säckingen wurden 1979 eröffnet, die feste Brücke Sasbach-Marckolsheim in den 80er Jahren. Die Zufahrt zu diesem Übergang wurde inzwischen auf eine kurze Strecke ausgebaut, die erhoffte leistungsfähige Querverbindung Riegel (A5) - Sasbach-Marckolsheim - Schlettstadt - Tunnel St.Marie-aux-Mînes mit Fortsetzung Richtung Nancy ist aber ebenso bis heute im Raum Riegel-Endingen noch nicht realisiert. Hinzu kam später noch die Autobahnverknüpfung zwischen Steinenstadt/Ottmarsheim - die feierliche Eröffnung der Gemeinschaftszolleinrichtung zur Grenzabfertigung ließ noch nicht absehen, daß die rasche Entwicklung der Zusammenarbeit, die europäische Vereinfachung und das „Schengener Abkommen,, diese Einrichtung schon bald wieder überflüssig machen sollte.

Bestimmte behördliche Aktivitäten der Zusammenarbeit kamen sehr rasch wieder in Gang. Die Rheinschifffahrt, deren Freiheit völkerrechtlich durch die internationale Rheinschiffahrtsakte garantiert war, kam mit den Kriegseignissen zum Erliegen. Die Schweiz hatte ein Interesse an der möglichst raschen Wiederherstellung der Schiffbarmachung des Rheins von Rotterdam nach Basel. Der Ausbau des Rheins im Abschnitt Straßburg-Kehl-Istein durch besondere Maßnahmen der Rheinregulierung war in einem weiteren Staatsvertrag mit der Schweiz von 1929 fest vereinbart. Gleich nach Beendigung der kriegerischen Handlungen setzte die Schweiz alles daran, die Regulierungsarbeiten alsbald wiederaufzunehmen. Schon im Oktober 1945 erfolgten zwischenstaatlich neue Absprachen und Abmachungen, die Arbeiten wurden mit Bestandsaufnahmen, Entminung des Flußufers, Flussbefahrung zur Bestandsaufnahme des Fahrwasserzustands, Hebung von Schiffen etc. schon im Dezember 1945 aufgenommen - mit der Durchführung der wiederaufzunehmenden Regulierungsarbeiten wurde die deutsche Seite beauftragt - die sich als funktionsfähig erwies. Dies war wohl ein außergewöhnlicher Vorgang der unmittelbaren staatlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein, war doch zu diesem frühen Zeitpunkt noch kaum eine deutsche Verwaltung mit anderen Aufgaben als denen der Lebensmittelbeschaffung, Kohleversorgung, Unterkunftsbewirtschaftung und dgl. mehr und nur auf der Basis kommissarischer Einsetzung befassbar. Zur Erinnerung: Erst im September 1946 erfolgten Wahlen zu den Kreis- und Gemeinderäten, erst im November wurde die Beratende Landesversammlung eingesetzt, erst am 22. Mai 1947 trat die Landesverfassung von Baden in Kraft, auf deren Basis am 24.6.47 der Badische Staatspräsident gewählt werden konnte. Mit dem 29.04.1946 war aufgrund des vertrauensvollen Zusammenspiels deutscher, französischer und Schweizer Behörden die Schifffahrt von Rotterdam bis Basel bereits wieder möglich.

Andererseits kam es auch im Zuge des Oberrheinausbaus zu Zwecken der Stromgewinnung zu einer ersten zivilen Konfrontation zwischen Deutschland und Frankreich, die eine schwere Belastung des Verhältnisses darstellte. Frankreich hatte mit dem - durch den

Versailler Vertrag ihm vorbehaltenen - Bau des linksrheinischen Rheinseitenkanals sogleich nach der Wiederherstellung der Staustufe Kembs (September 1946) mit dem Fortsetzungsbau des Grand Canal d'Alsace begonnen - die jeweils nächsten Staustufen gingen mit Regelmäßigkeit eines 3 – 4-jährigen Abstands in Betrieb,

- Ottmarsheim 1952,
- Fessenheim 1956,
- Vogelgrün 1959,
- Marckolsheim 1960,
- Rhinau 1963 usf.

Zu den Folgewirkungen auf deutscher Seite gehörte nicht nur der Verlust des unmittelbaren Anstoßes an den offenen, schiffbaren Rhein, sondern auch die Absenkung des Grundwasserspiegels im Rheinabhängigkeitsgebiet um einige Meter. Dies ließ sofort die Befürchtung einer „Versteppung„ der Oberrheinebene laut werden, eine heftige - von der Presse vielfach auch populistisch geführte - Kontroverse entspann sich um diese Folgeerscheinung und das Ausmaß ihrer Auswirkung auf die Vegetation, wobei auch mit überhöhten und unsachlichen Kampfargumenten vorgegangen wurde. Es war dies der erste Umweltstreitfall in den unmittelbaren deutsch-französischen Grenzbeziehungen - sachliche wissenschaftliche Untersuchungen konnten Frankreich schließlich überzeugen, daß zwar nicht eine angebliche weiträumige Oberflächenversteppung der Rheinebene, aber eine Versiegung zahlreicher Brunnenfassungen im jeweiligen Grundwasserzulaufgebiet der entsprechenden Staustufe drohten. Da ein solches Phänomen physikalisch aber gleichzeitig auch die linksrheinische elsässische Rheinebene bedrohte, war Frankreich um so leichter zu einem Umschwenken bereit. In ein großes deutsch-französisches Problempaket eingeschnürt wurde der bisher praktizierte Kanalausbau staatsvertraglich gestoppt und unterhalb Vogelgrun/Breisach die sog. Schlingenlösung praktiziert, die jeweils auf die Hälfte der Stauhaltung eine Rückführung des Rheinseitenkanals in das alte Rheinbett vorsah - dies ermöglichte zusammen mit vorgesehenen Kulturwehren im Verlauf des sog. „Restrheins„ eine ausreichende Haltung bzw. Anhebung des Grundwasserpegels und damit eine technisch angemessene Lösung des aufgezeigten Problems.

Der deutsch-französische Staatsvertrag über den Ausbau des Oberrheins zwischen Basel und Straßburg vom 27.10.1957 traf die entsprechenden streitlösenden Abmachungen, er stand aber in einem gewissen politischen Zusammenhang mit den weiteren Verträgen über die deutsch-französischen Streitfragen, den Vertrag zur Regelung der Saarfrage vom 27.10.1956 und über die Schiffbarmachung der Mosel vom gleichen Tage. Das völkerrechtliche Instrument war wiederum zur Regelung regionaler Problemlagen eingesetzt worden. Später wurde auch die Fortsetzung des Oberrheinausbaus im Bereich unterhalb Straßburgs (Staufstufen Gamsheim - Iffezheim) staatsvertraglich geregelt. Die landespolitische Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird an diesem Beispielen demonstriert.

Der Bau des Rheinseitenkanals blieb aber politischer Unruheherd insoweit, als die mit seinem Bau erreichte Infrastruktur des jederzeitigen Zugangs zum Wasserweg, des - bauzeitlich bedingten - Schienenwegs und der ausgebauten Zugangsstraßen, der Energiebereitstellung vor Ort dazu animierte, hier Folgeeinpflanzungen industrieller Betriebe zu forcieren. In diesem Sinne vermerkte das elsässische Planungsdokument der "étude armature urbaine" eine "axe de l'industrie lourde" auf die ganze Länge des Kanals von Huningue bis Straßburg - der Grund für spätere Umweltkonflikte wird hier sichtbar, aber auch die Situation verständlich.

Eine wirkliche Sternstunde erlebte die deutsch-französische Zusammenarbeit, als sich der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer mit Staatspräsident General de Gaulle am 14.09.1958 in Colombey-les-deux-Eglises traf. Weitreichende Abmachungen und noch weiterreichendere Zukunftsvorstellungen wurden von beiden Staatsmännern gemeinsam abgesprochen, Zukunftsvisionen gepflogen. Zu den tragfähigen Versprechungen gehörte die Begründung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags, der „Ehevertrag des couple franco-allemand“, die Einrichtung des deutsch-französischen Jugendwerks, die Absprache der regelmäßigen Regierungstreffen und - in der Krise zwischen östlicher und westlicher Hemisphäre, UDSSR und Westmächten, besonders aktuell - Entscheidungen betreffs. Eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Es ist hier nicht zu berichten, welche Probleme die vom deutschen Bundestag als Präambel beschlossenen Vorbehalte zum deutsch-französischen Freundschaftsvertrag vom 22.01.1963 für Frankreich auslösten - der Abschluß förderte die Zusammenarbeit auch regional auf breiter Basis, die Besiegelung der neuen Zusammengehörigkeit durch die beiden Staatsmänner am 08.07.1962 in der Kathedrale von Reims hatte eine außergewöhnliche Symbolwirkung und gewann ein außerordentliches breites Echo. Vergleichbare Signale wiederholten sich erst als Staatspräsident Mitterand, Bundeskanzler Kohl und Bundespräsident Delamuraz am 15.12.1989 zu einem Basler Gipfel zusammentrafen und dort eine spezifische Declaration tripartite unterschrieben, mit der sie die Grenzregion zur Fortsetzung ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausdrücklich aufforderten und helfende Unterstützung zusagten.

Am Bodensee und Hochrhein verlief der grenzüberschreitende Alltag in dieser Zeit ruhiger und geordneter - das große gemeinsame Vorhaben des Infrastrukturausbaus war anfangs der Nachkriegsjahre noch die Schiffbarmachung des Hochrheins bis zum Bodensee. Die staatlichen Kontakte liefen über die technische Kommission zur Vorbereitung der Schiffbarmachung des Hochrheins und über die technischen Kommissionen für die Konzessionierung der einzelnen Staustufen, die die früheren Stauanlagen und Stromkraftwerke treppenförmig als Voraussetzung der Schiffbarmachung ergänzen sollten. Gebaut wurden in dieser Zeit die Staustufe Säkingen, die Staustufe Rheinau und die Staustufe Birsfelden, die Konzession für eine Staustufe Kadelburg wurde später zurückgegeben. Am 12.11.1954 wurde die Schleuse Birsfelden, die für den schon bestehenden Schifffahrtsverkehr oberhalb Basel bis nach Rheinfeldern besondere Bedeutung hatte, eingeweiht.

Der Ausbau der Staustufe Rheinau führte allerdings auch am deutsch-schweizerischen Rhein zu heftigen umweltschützerischen Kontroversen und Polemiken - allerdings zuallererst seitens Schaffhauser Umweltverbände und Exponenten gegen die Schweizer Konzessionsbehörden und nur indirekt gegen die mitbeteiligten deutschen Stellen. Der Bau wurde schließlich durchgesetzt und ausgeführt - und erreichte im nachhinein eine versöhnliche Akzeptanz auch seiner ursprünglich starken Gegnerschaft.

Die Ausbaupläne des Hochrheins zur Schifffahrtsstraße gerieten allerdings sowohl in der Schweiz wie in Deutschland immer mehr in Widerspruch zu den Vorstellungen des Gewässerschutzes und Naturschutzes, so dass sie sich zunächst mit einem Rückzug der planerischen Ausarbeitung der Schiffbarmachung bis zur Aaremündung und alsdann mit Beschlüssen über eine noch fürsorgliche Freihaltung des Stromabschnitts für einem eventuellen späteren Ausbau begnügen mußten - schließlich faßte der Landtag von Baden-Württemberg den bindenden Beschluß eines totalen Verzichts auf die Schiffbarmachung oberhalb der schon bisher schiffbaren Flußstrecke bis Rheinfeldern.

In vielen anderen Bereichen zeigte sich die Hochrheinentwicklung geräuschloser und unproblematischer. Die Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Kooperation beweist, daß z.B. schon immer weite Teile des südbadischen Gebiets durch schweizerische Elektrizitätsunternehmen mit Strom versorgt wurden (z.B. durch das Kraftwerk Laufenburg, das bis nach Donaueschingen hinauf die Stromlieferung betrieb). Überhaupt, die Existenz der Grenzkraftwerke im Rhein ist so problemlos, daß hierzu erst mit Fragen der Konzessionsverlängerung und des Rückkaufrechts grenzüberschreitende Probleme aufgeworfen wurden.

Selbst der gemeinsame Bau einer Großkläranlage im Bereich Bibertal (Kanton Schaffhausen) schaffte keine besonderen Probleme - die zum Schluss noch notwendige staatsvertragliche Absicherung konnte problemlos nachfolgen.

Dafür entstanden aber hartnäckige Grundsatzfragen im Bereich der Verkehrsplanungen (Verweigerung der Autobahndurchführung der Hochrheinautobahn Basel-Singen und der Autobahn Stuttgart-Westlicher Bodensee - Zürich durch den Kanton Schaffhausen bzw. das Zürcher Weinland) und im Bereich des Luftverkehrs (Flughafen Zürich) - diese seinerzeit nicht auflösbaren Dissenzen sind ungelöste Dauerprobleme geblieben - ähnlich wie bislang der Ausbau der schon 1852 staatsvertraglich abgesicherten, staatsvertraglich 1977 bestätigten Zollfreitrasse Lössach-Weil.

2.5 Neuartige Initiativen und erweiterte Modelle regionaler grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Die gesteigerte intensive Zusammenarbeit, die in ein dichtes Netz von permanenten Tageskontakten, Projekten, Entwicklungszielen, Problembesprechungen und Konfliktlösungen umfasste, mußte über kurz oder lang erkennen lassen, daß die herkömmlichen Formen und Instrumente der Zusammenarbeit in einer so ungemein durch Verflechtungen geprägten Region wie die des Bodensees, am Hochrhein und Oberrhein nicht mehr ausreichen konnten, nicht mehr den Erwartungen und Notwendigkeiten der voraneilenden Zusammenarbeit entsprachen. Ein Bedarf für ein neues Handling der gesamten Aufgabenpalette stellte sich heraus - die Zeit war reif für neue innovative Schritte.

Eine besondere Rolle spielte dabei zunächst eine gesellschaftliche Initiative in und aus Basel, die Regio Basiliensis - Vereinigung. Sie verdient die Aufmerksamkeit, weil ihren Entwürfen zwar mancher Irrweg, letztlich aber doch der Nukleus der weiteren Ausformung neuer Initiativen und Modelle der regionalen Zusammenarbeit entspringt.

Das Bedürfnis für die neuartigen Überlegungen ergab sich aus der Basler Situation, die zunächst Anfangs der 60er Jahre durch eine „Wiedervereinigung„ der Stadt Basel (Kanton Basel-Stadt) mit dem um 1830 staatsrechtlich abgesprungenen und seitdem selbständigen Umland (Kanton Basel-Landschaft) neue Entwicklungsmöglichkeiten für die aus allen Nähten platzende Kernstadt anpeilten. Die Wiedervereinigung wurde 1962 endgültig durch Volksabstimmung von Basel-Landschaft abgelehnt, zeichnete sich jedoch schon vorher ab. Als dies sichtbar wurde, besann sich ein wirtschaftlich orientierter Brain-trust aus Industriellen, Bänkern und Planern auf die nicht weniger schwierige Frage, ob durch Überwindung nationaler Grenzen und Zusammenarbeit mit dem Ausland das nötige Entwicklungspotential für die notwendige zukünftige Expansion der Wirtschaft zu gewinnen wäre. Das ländliche Umland im Sundgau wie im Markgräflerland schien genügend Entwicklungsraum zur Verfügung zu haben.

Für dieses Umland hatte Basel - trotz der noch einschneidend wirkenden Landesgrenzen - bereits schon immer eine Zentralfunktion, eine Ausstrahlung durch seine Großstadtkultur, aber auch eine Anziehung auf hochqualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte, Basel stand insoweit ohnehin im Gesichtsfeld der wirtschaftlichen Prosperität des Umlands. Diese Stadt-Umlandbeziehung hatte Tradition. „Flucht in die Region als Ausweg?“, umschrieb die damals noch etwas kritische Basler Presse über die neuartige Vorstellung der Aktivierung des umliegenden Auslands für baselstädtische Ziele.

Die 1962 ins Leben gerufene Bewegung „Regio Basiliensis“, sah in der Entwicklung eines Zusammenarbeitsverhältnisses der Stadt mit dem Umland, der Basler Interessenvereinigung mit entsprechenden Nachbareinrichtungen ihr Ziel. Solche nachbarlichen Interessenvereinigungen mußten aber zunächst ins Leben gerufen werden - es folgte schon bald nach der „Regio Basiliensis“, 1965 eine „Regio du Haut-Rhin“, mit Stammsitz in Mulhouse - nur das südbadische Umland hielt sich vorerst zurück - es entstand keine Trilogie freier wirtschaftlich-gesellschaftlicher Regio-Vereinigungen, die nach Basler Vorstellung zusammenarbeiten und von einer internationalen Koordinationsstelle aus geleitet und einander zugeführt werden sollten. Unruhe stiftete dabei schon die Wortwahl Regio Basiliensis, denn selbstbewußte Lörracher und Weiler Politiker, Wirtschaftsrepräsentanten, Industrielle oder Planer wähten sich keineswegs in einem Basler Einflußraum zu Hause, sträubten sich gegen die Vorstellung einer dominanten koordinierenden Basler Stelle - und sagten ab. Das Modell einer planerischen Koordinationskompetenz auf freiwilliger Basis ohne staatlichen Segen hatte noch zu viele Ungewißheiten.

Die Regio Basiliensis begann dennoch furios und mit großem Einsatz - auch an Geld, Eifer, Phantasie und ungeheurem Elan. Sie wirkte breit in die Publizistik (FS-Bericht von 1971 „Ist die Schweiz eine Insel,“), veranlaßte Planertreffen und Arbeitstagungen, publizierte eine kontinuierliche Schriftenreihe, einen Regio-Strukturatlas, fertigte Arbeitsberichte (zum Themen wie „Planungsrechtliche und organisatorische Synopsis der Regio,“

„Bevölkerungsprognose der Regio,, „Dreiländer-Agglomeration Basel,,, „Regio-Luftverkehr,,, „Flughafen und Flughafenumgebung,,, „Grenzgänger,,,), veröffentlichte Regio-Gazetten (u.a. zu den Themen Rheinübergänge, Atomkraftwerke, Grenzgängerfragen, Tourismus, Hochrheinausbau), gab Untersuchungen und Gutachten in Auftrag, u.a. eine soziologische Untersuchung - und sie veranstaltete europaweit eine 4-tägige internationale Planertagung im September 1965, bei der dann doch der Ministerpräsident Baden-Württembergs Dr. Hans Filbinger Interesse an den Regio-Zielen bekundete. Die innere Struktur mit Arbeitsgruppe, Vorstand, Generalversammlung, Bureau, Fördervereinigung war für den Außenstehenden vielleicht etwas komplex, aber die Versicherung galt, dass die Kantone dahinterstehen - allerdings ohne selbst zu handeln.

Die separate internationale Koordinationsstelle - nach dem Wortsinn eher korrekt eine nationale Stelle zur internationalen Koordination - fand dann 1969 in der Tat in einem Vertrag beider Basler Regierungen eine gleichwertige Erwähnung (mit öffentlichen Aufgaben beliehener Unternehmer) wie die neu eingerichtete Regionalplanungsstelle beider Basel.

Zugute kam, dass jene Jahre ohnehin Jahre eines übersteigerten Glaubens an die Bedeutung der Planungsaufgabe waren, auch in Baden-Württemberg war der erste Landesentwicklungsplan von 1971 in Arbeit, das Instrument der breit ausgelegten Regionalplanung in Vorbereitung, das System von Achsen und Zentren und sozio-ökonomischen Verflechtungen in Mode und aller Munde. Das erklärt vielleicht, warum Ministerpräsident Filbinger im November 1965 ein zweites Mal das nachbarliche Interesse zum Ausdruck brachte.

Die planerische Akzentuierung erwies sich wohl bald als zu eng - oder zu wenig konkret nachvollziehbar, zu wenig erfolgsträchtig und kurzfristig evaluierbar. Die Regio begab sich auf die Projektebene und publizierte Vorstellungen „Europäischer Spiele,, analog den Olympischen Spielen, half mit, die Tour de France für eine Regio-Etappe zu gewinnen, gründete eine Regio-Orchester, initiierte einen Basler Regio-Fahrplan, setzte sich für eine

Europaschule ein und befaßte sich mit dem Infrastrukturbedarf der Kantone in einer mittelfristigen Finanzplanung. Sie gründete auch eine neue Gesprächsebene, eine Art „Gefreiten-Konferenz,, der Umlandbehörden, die Periodischen Internationalen Koordinationsgespräche (PIK) - die ab dem 12.11.1970 dann bis zum 30.09.1994 insgesamt 130 mal zusammenkamen, 6-8 mal jährlich, und ungemein informativ und innovativ verliefen. Daran aber war zu lernen: ohne einen Fuß in die staatlich-regionalpolitische Führungsebene ging das Regio-Modell nicht mehr auf - die ganzen Bemühungen richteten sich auf eine Zusammenführung der staatlichen Repräsentanten, was dann am 25.06.71 mit der "Conférence permanente tripartite de coordination régionale" gelang.

Regierungsräte aus Basel, der Präfekt und der Generalratspräsident aus Colmar , der Freiburger Regierungspräsident und der Lörracher Landrat bildeten dieses Gremium - das ohne ausgeschafftes Arbeitsstatut zusammentrat, aber nach den ungeschriebenen Grundsätzen alle Themen regionalen Charakters aufgreifen wollte, keinen Behandlungsvorschlag eines Mitglieds ablehnte, eigentlich als gesamthaftes Gremium nichts zu sagen hatte, aber davon lebte, daß jedes Mitglied zu Hause viele Bereiche zu verantworten hatte und so über einen Gleichklang abgesprochener Vollzugshandlungen dann doch zu raschen Umsetzungen kommen konnte. Das Merkmal „permanente,, sollte gleichzeitig die jederzeitige Ansprechbarkeit unterstreichen.

Die neue Form eines allzuständigen regional-staatlichen Beratungs- und Empfehlungsgremiums, wahrgenommen von den Spitzen der regional-staatlichen Exekutive, bereit zu jederzeitigem Abhandeln aufgegriffener Themen, war geboren. Dies war nun etwas völlig anderes als das zuvor im Raum Freiburg-Colmar initiierte Instrument der CIMAB, das Gegenmodell der staatlich-exekutiven Regional-Kommission stand fest.,

Halbjährliche Sitzungen befaßten sich mit den seinerzeitigen heißen Themen, Grenzgänger- Finanzausgleich an die Schlafstädte, Atomkraftwerkmassierungen in der Region, Verkehrsfragen, Umgebungsplanung um den Flughafen (zollfreie Zugänglichkeit von allen Seiten, Schienenanschluß, Straßenausbau, innerer Zollübergang), Kulturaktivitäten des "Cercle pédagogique de la Regio" und anderes mehr standen zur Diskussion.

Die Arbeit dieses Gremiums hatte jedenfalls eine Wirkung - sie stimulierte die wachsenden Zentralregierungen, insbesondere die in Paris, über eine offizielle „Nachgründung„ eines vergleichbaren Instruments auf Regierungsebene nachzudenken - dieses Arbeitsinstrument auch für den Norden des Oberrheingebiets nutzbar zu machen.

Bevor es aber 1975 soweit war, entstanden in der Umgebung der "Conférence tripartite" weitere Gremien mit eigenen Vorstellungen, der Zuarbeitskreis PIK wurde eingespannt, die Konferenz oberrheinischer Regionalplaner (KOR) trat mit eigenen Publikationen („Planung über die Grenzen„, Dringlicher Antrag - Oberrheingraben„, und „Dossier Verkehr„, auf, eine weitere Planerkonferenz („der Kleine Oberrhein„, genannt, weil auf das eigentliche Grenzgebiet beschränkt und nicht bis Frankfurt/Mainz ausgelegt) kam fortan auf einige Jahre regelmäßig zusammen - und unter heftiger Mitwirkung der Regio Basiliensis wurde am 27.09.1971 die "Arbeitsgemeinschaft der Grenzregionen" (AGEG) begründet, die sich mehr nach Brüssel richtete und fortan mit Symposien, Anträgen, Publikationen, Tagungen usf. eine europäische politische Plattform formierte.

Schon zeigte die Presse über den plötzlichen Boom grenzüberschreitender Akteure Unwillen und sprach von einem „Gestrüpp„. Vielleicht hatte sie recht - Basel aber spielte in diesem Gremiengestrüpp recht vorteilhaft mit - mal da und mal dort wie auf einer Klaviertastatur oben und unten und mittig - je nach kompositorischem Einfall.

Fazit:

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hatte schon Anfangs der 70er Jahre eine Dichte und Intensität erreicht, daß solcherart keine Bewältigung über die früheren klassischen Formen jeweils einzeln auszuhandelnder Staatsverträge oder Regierungsabkommen mehr denkbar war. Das neue regionale Bewußtsein forderte neue Instrumente und neue Möglichkeiten, auch neue Beweglichkeiten, für die völkerrechtliche Instrumente nicht geschaffen sind.

In der "Conférence tripartite permanente de coordination régionale" zeigte sich ein Modell, das dieses Gremium besonders für eine regionale Zusammenarbeit geeignet erscheinen ließ. Der regionale Zuschnitt trug den Bedürfnissen der Problem- und Projektnähe Rechnung, die Befassung des staatlichen Regierungspräsidenten garantierte eine möglichst direkte Exekutionsmöglichkeit ohne Umwege. Unter allen Gesichtspunkten zeigten sich Vorteile. So meinte dies auch die 1972 tagende Kommission für die Reform der staatlichen Verwaltung, die in ihrem Gutachten zur Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vom Februar 1972 ausdrücklich feststellt, daß die Konferenz für regionale Koordination, die für den Bereich Südbadens und die benachbarten französischen und schweizerischen Gebiete eingerichtet worden ist, als eine Vorform für die geforderte Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit angesehen werden kann.

II. Die Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit **im zeitlichen Überblick ab 1975**

1. Phase I: Institutionalisierung von Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre

1.1 Institutionell

Robert Schuman, der Vater Europas, gibt in seiner Schrift „Für Europa,, den Rat: es reicht nicht, die Schranken zu überbrücken: wir müssen die Zusammenarbeit organisieren !,,

Dieser Empfehlung Folge zu leisten versteht sich von selbst, Baden-Württemberg hat allerdings entlang seiner Auslandsgrenzen drei deutlich voneinander abgegrenzte Kooperationsbereiche. Für jeden dieser Kooperationsbereiche sind unterschiedliche Gegebenheiten maßgebend, unterschiedliche Aufgaben im Vordergrund, unterschiedliche Partner am Tisch - die Organisationsformen und Modalitäten der Zusammenarbeit sind daher auch zu Recht unterschiedlich geregelt.

1.1.1 Das Oberrheingebiet

Einen entscheidenden Schritt zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit - zur Systematisierung der Kontakte und zur Bewältigung der Grenzaufgaben war die mit Regierungsvereinbarung vom 22.10.1975 zwischen den Regierungen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz abgesprochene Gründung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission zur Prüfung und Lösung nachbarschaftlicher Fragen im Oberrheingebiet (Bekanntmachung vom 29.12.75 - BGBl. II 1976, 194).

Der Tätigkeitsrayon der Kommission ist dabei durch Bezug auf eine beigefügte Karte eindeutig festgelegt. Die tripartite Regierungskommission ist mit Unterzeichnung des Übereinkommens am 22.10.1975 in Basel erstmals zusammengetreten und hat seitdem bis zur letzten Sitzung vom 28.10.1998 in Freiburg 15 Plenarsitzung abgehalten.

Die Konstitution des mit dem Übereinkommen primär ins Leben gerufenen Gremiums folgt dabei der einfachen und doch wirkungsvollen Verfasstheit der älteren "Conférence tripartite permanente de coordination regionale", die seit 1971 im Basler Raum tätig war. Das Übereinkommen begründet ein nationales Engagement nach gleichen Arbeitsprinzipien. Damit nimmt eine solche Kommissionsgründung erstmals Abschied von der Zuständigkeit für einen bestimmten Einzelfall bzw. von einer rein sektoralen Fachzuständigkeit. Die Behandlungskompetenz besteht für alle Bereiche, sofern sie nur regionalen Charakters und grenzüberschreitender Bedeutung sind - allerdings eingeschränkt auf die Prüfung und Vorschlagserarbeitung (Empfehlung) zur Lösung der Probleme. Dieser Unterschied zwischen der Verständnis des Begriffs „Lösung von Fragen,“ und der Zuständigkeit für reine Empfehlungen ohne eigene Beschlusskompetenz ist vielleicht ein Ansatz für eine Intensivierung der Zusammenarbeit durch eine Erweiterung der Kompetenz auf echte unmittelbare Lösungsbeschlüsse. Dies käme dem Vorwurf der totalen Unverbindlichkeit (und damit angenähert dem der Überflüssigkeit) zuwider und könnte den eigentlichen Auftrag als Dach der regionalen Zusammenarbeit, als Institution des nationalen Engagements für die Region und als Gremium der Erleichterung und Förderung der regional permanent gepflogenen, vielfach auch nationale Interessen berührenden Zusammenarbeit verdeutlichen und verwirklichen helfen.

Die Regierungskommission hat sich im übrigen eine ergänzende Geschäftsordnung gegeben. Den vorgesehenen Sitzungsrhythmus hat sie nicht ganz durchgehalten.

Schwierig, aber von erheblicher Bedeutung, ist die Definition des Verhältnisses zwischen Regierungskommission und regionaler Arbeitsebene - das Übereinkommen spricht von Regionalausschüssen.

Derartige Regionalausschüsse haben als "Comité Nord" und "Comité Süd" 1975 bzw. 1976 ihre Arbeit aufgenommen. Allerdings liegt dieser Tätigkeit kein irgendwie gearteter Einsetzungsbeschluss zugrunde - der tripartite Regionalausschuss hat stets darauf hingewiesen, daß er sich nicht in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis wie etwa eine Arbeitsgruppe zum Kommission empfindet, sondern eine eigenständige Existenz besitzt. Dafür spricht, daß er über das Vorgängergremium Conférence begründet wurde, dessen Tradition und erfolgreiche Tätigkeit uneingeschränkt fortzusetzen ihm ausdrücklich bestätigt wurde. Damit verfügt das südliche Arbeitsgremium über eine Art Vorexistenz. Das Regierungsübereinkommen regelt auch keine detaillierten Angaben zur Regelung des Arbeitsvorgehens, der Einsetzung und sonstige institutionelle Fragen, sondern allein die Arbeitsbeziehungen zwischen Regierungskommission und Regionalausschuss. Für diesen sind die entsprechenden Erwähnungen im "Bonner accord" deklaratorisch, nicht konstitutiv. Der Regionalausschuss ist also nicht konsekutiv an die Regierungskommission angehängt. Diese Auffassung dürfte nach den Materialien und Gründungsvorgängen für den südlichen Regionalausschuß zutreffend sein - der nördliche Regionalausschuß hatte keinen Vorläufer, vorangegangen war lediglich ein gemeinsamer Auftritt von Regionalplanern beim Straßburger Präfekten, bei der eine gemeinsam erarbeitete Plandokumentation vorgestellt wurde. Das "Comité Nord" scheint daher eher seine Existenz einem Einsetzungsakt bzw. Berufungsakt der Regierungskommission und dem Regierungsübereinkommen zu verdanken. Dann lägen allerdings in einer doch erheblichen Frage zweierlei Aussagen vor, die deswegen nicht hingenommen werden können, weil inzwischen die beiden Regionalausschüsse gemeinsam und einheitlich als D-F-CH Oberrheinkonferenz tagen. Der Süden ist allerdings nicht bereit, von seinem Selbstverständnis als eigenständigem, nicht akzessorischem regionalem Kooperationsgremium abzugehen.

Der südliche Regionalausschuß hat in seiner Bestehenszeit inzwischen 26 mal selbständig und seit dem 29.05.1989 weitere 18 mal zusammen mit dem "Comité Nord" als Oberrheinkonferenz getagt: der "zweiseitige Ausschuß" kam in gleicher Lage vor der Zusammenlegung zur Oberrheinkonferenz 21 mal selbständig zusammen.

Die Formel des gemeinsamen Tagens beinhaltet dabei eine gewisse Unschlüssigkeit, es könnte angebracht sein, dieses „Doppelleben,, durch eine saubere Konstitution (nur ein Vorsitzender anstelle des periodischen Wechsellvorsitzes etc.) zu beenden.

Die respektable Zahl von zusammengerechnet 79 Zusammenkünften aller dieser Gremien zusammengenommen beweist andererseits die starke Belastung, aber auch die Stofffülle und die Vielzahl von entscheidungsbedürftigen oder doch beratungsbedürftigen Tatbeständen. Nach dem inzwischen eingespielten Verständnis ist es Aufgabe der Arbeitsebene, also der Oberrheinkonferenz, ihrerseits weitere Untergremien wie Arbeitsgruppen, Fachgruppen, Kommissionen, Expertenausschüsse mit Sonderaufträgen oder Arbeitsmandaten zu befassen. Soweit diese Staffelung von der Regierungskommission bislang übersehen wurde, führte dies zu Verwirrung bzw. zu direkter Doppelarbeit. Die Regierungskommission hat allerdings kurz nach der eigenen Erstkonstituierung eine Arbeitsgruppe "Umwelt" und eine Arbeitsgruppe "Wirtschaft" (die aus den vom Bundeswirtschaftsministerium zuvor schon geführten grenzüberschreitenden Wirtschaftsgesprächen hervorging) begründet und später eine Arbeitsgruppe "Neue Medien" eingerichtet, erst jüngst ferner eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Mobilitätsinitiative.

Die Arbeitsweise der Kommission ist klar, sie sollte sich auf Belange nationaler Bedeutung zurückziehen, auf nationale Interessen beschränken, um nicht die regionale Initiative zu sehr zu beschränken.

Die gegenseitigen Berichtspflichten und Informationspflichten werden wahrgenommen. Von einer Beauftragung der Oberrheinkonferenz mit einer bestimmten Ausarbeitung hat andererseits die Regierungskommission bislang noch nicht Gebrauch gemacht. Umgekehrt tritt die Regierungskommission im Regelfall erst auf Anforderung der Arbeitsebene der Oberrheinkonferenz zusammen, vornehmlich mit Rücksicht auf besondere Resolutionen, Dringlichkeitsanträge oder Appelle von unten an die nationale Ebene.

Eine grundsätzliche Kollisionsvorschrift besagt, daß die Regierungskommission gegenüber konkret beauftragten Sonderkommissionen (Kommission zum Schutze des Rheins vor Verunreinigungen etc.) zurücktritt.

Zur Begleitung der Arbeit des deutsch-französischen Ausschusses (Comité Nord) hatte sich gleich 1976 ein Arbeitskreis der Gewählten (die „Elus,“) konstituiert. Die Zusammensetzung erfolgte aus dem Kreis der Mitglieder der Verbandsversammlungen der berührten Regionalverbände bzw. aus dem Kreis des Regionalrats des Elsass. Die Notwendigkeit dieses Gremiums war eigentlich umstritten, nachdem sowohl die Regionalverbände auf deutscher Seite wie der Regionalrat auf elsässischer Seite in die Oberrheinkonferenz integriert sind. Die sog. begleitende Arbeit begann zunächst recht vehement und umfassend, auch mit eigenen Beratungsgegenständen - verlief sich dann aber immer mehr und trat schließlich in den Hintergrund. Hauptberatungspunkt war ab 1994 nur noch die Absicht einer Um- und Neustrukturierung zu einem sog. Oberrheinrat. Dieser wurde sogar förmlich proklamiert - nachdem dann allerdings konkurrenzierend unter Federführung des Landtags echte Parlamentarier als „Elus,“ das Heft in die Hand nahmen und ihrerseits die Landräte der Anrainerlandkreise beizogen, nicht aber die Regionalverbände, kam die alte Arbeitsgemeinschaft der Gewählten zum vorläufigen Stillstand.

1.1.2 Das Bodenseegebiet

Am Bodensee artikuliert sich als erstes Gremienprojekt zunächst der Vorschlag der Gründung einer „Euregio,“ Bodensee seitens Landrat Münch von Wangen, der eine solche kommunale Einrichtung am 12.1.1972 in Bregenz aus der Taufe hob.

Gerade einmal 2 Tage später kam es am 14.1.1972 zur Gründung der Bodenseekonferenz durch den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg Dr. Hans Filbinger und die Regierungsräte der Schweizer Bodenseeanliegerkantone sowie des Landeshauptmanns des österreichischen Bundeslands Vorarlberg teilnehmen.

Die "Internationale Bodenseekonferenz" gliedert sich dabei in eine Konferenz der Regierungschefs (ca. 20 ordentliche Konferenzen seit Gründung), in gleicher Zusammensetzung stattfindende Zwischengespräche (Kamingespräche) und in Sitzungen des Ständigen Ausschusses (ca. 50 Sitzungen seit Gründung). Diese Internationale Bodenseekonferenz (IBK) arbeitet auf Landesinitiative und wird nicht durch andere Gremien überdacht. Sie hat sich ursprünglich Ziele im Bereich der Raumplanung/Raumordnung des Umweltschutzes gestellt. Im Vordergrund stand aber eindeutig die Frage der Wasserqualität und der Nutzung des Bodensees als Trinkwasserspeicher, hinzu kamen die notwendigen Begleitmaßnahmen im Bereich Kläranlagenbau, Beschränkungen des Motorbootverkehrs, der Bootsliegeplätze etc. Erst nach einer gewissen Anlaufzeit hat die IBK jetzt eine Ausweitung ihrer Sachkompetenzen selbst wahrgenommen dahin, daß nunmehr auch eine Allzuständigkeit für jegliche regionalen Fragen grenzüberschreitender Bedeutung praktiziert wird. Die IBK hat sich gerade dadurch zunehmend eine Schlagkraft und gesteigerte Bedeutung gesichert.

Für den Bodensee wie für den Hochrhein zuständig wurde 28.03.1973 in Neuhausen am Rheinfall (Kt. Schaffhausen) durch übereinstimmende Willenserklärung der zuständigen Planungs- und Bauminister, Herrn Bauminister Dr. Vogel aus Bonn und Herr Bundesrat Furgler aus Bern, eine deutsch-schweizerische Raumordnungskommission/Raumplanungskommission begründet. Als echte Fachkommission unter jeweiligem Bundesvorsitz befaßte sich die Raumordnungskommission zunächst mit grundsätzlichen Bestandsaufnahmen und Basisberichten (z. B. Hochrheinanalyse), sodann mit Informationen (und Diskussionen) in Planung befindlicher Raumordnungspläne hüben oder drüben (z. B. Generalverkehrsplan Baden-Württemberg, Fachplan Standortvorsorge für Atomkraftwerke usf.) Ihr Hauptarbeitsfeld verlegte die Kommission auf die Verabschiedung von gemeinsamen Empfehlungen

- zu Energieplanungen (1975)
- zu Verkehrsplanungen (1980)
- zur Abstimmung von Bauleitplanungen/Ortsplanungen (1980)
- zur gegenseitigen Information und Konsultation im Zusammenhang mit umweltbeeinträchtigenden Anlagen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet von 1982
- zum Internationalen Leitbild für das Bodenseegebiet (1982).

Die genannten Empfehlungen wurden mehrfach revidiert, mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Kulturhandbuchs für den Bodenseeraum und Hochrhein ging die Raumplanungskommission zwar eindeutig über ihren strengen Kompetenzrahmen hinaus, sie mußte allerdings auch erkennen, daß sie mangels einer grundsätzlich zuständigen echten Arbeitskommission gerade am Hochrhein als einziges funktionierendes zwischenstaatlichen Gremium auch in Fachbereichen gefragt war. In diesem Sinne hat sie auch als übergeordnete Raumplanungseinrichtung lange und schwierige Diskussionen und Formulierungen bei den Empfehlungen im Umweltbereich übernommen.

Am 11.12.1973 wurde in Wien als paralleles Instrument eine Deutsch -Österreichische Raumordnungskommission begründet.

1.1.3 Das Hochrheingebiet

Am Hochrhein, d. h. für die gesamte Deutsch-Schweizerische Grenze (einschließlich Bodensee) wurde 1973 die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission (D-CH ROK) gebildet. Sie ist ein - allerdings in seiner fachlichen Reichweite auf raumordnerische Fragestellungen begrenztes - Instrument zur frühzeitigen Information, Abstimmung und Lösung grenzüberschreitender Planungen und Probleme. Sie besteht aus einer deutschen Delegation, die vom Bundesbauministerium und aus einer schweizerischen Delegation, die vom Bundesamt für Raumordnung angeführt wird. Sie hat eine "Arbeitsgruppe" eingesetzt, in der auch Vertreter der regionalen staatlichen Behörden mitarbeiten. Diese wiederum hat zu Einzelthemen wie Verkehr, Gegenseitige Information über umweltrelevante Planungen und Projekte Ausschüsse eingesetzt.

Für die Enklave Bisingen im Landkreis Konstanz, die am schweizerischen Wirtschaftsraum teilnimmt, wurde 1964 eine "Bisingenkommission" eingesetzt, deren Federführung bei den Außenministerien beider Länder liegt.

Neben der Gremienarbeit spielten Nachbarschaftskontakte der Landesregierung und des Freiburger Regierungspräsidenten mit den Grenzkantonen eine wichtige Rolle.

Der Hochrhein kennt in der ersten Phase der Gremienkonstituierung kein gesondertes regionalpolitisches Gremium - das Hochrheingebiet ist von der Raumplanungskommission mit umfaßt.

Aufgrund gewachsener Bedürfnisse für eine intensivere Informationsabsprache bei umweltrelevanten Vorhaben entwickelte sich jedoch ein offiziöses Gesprächs- und Beratungsgremium, die sog. "Hochrheingespräche". Sie tagten zwischen dem 13.11.1980 und dem 4.9.1991 (die für den 16.10.91 vorgesehene Sitzung wurde mangels Interesse abgesagt.) Dieses Gremium "Hochrheingespräche" hat immerhin mit der wesentlichen Aufarbeitung in Form eines Planungsatlasses der Zonenpläne - bzw. Bauleitpläne eine Pionierarbeit geleistet, die für weitere Grenzgebiete vorbildlich wurde.

1.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit

1.2.1 Raumordnung

Oberrhein

Die institutionalisierte staatlich/regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird auf dem raumordnerischen Gebiet durch informelle Kooperationsformen ergänzt. Hierzu gehörte das räumlich umfassendste Gremium, die "Konferenz Oberrheinischer Regionalplaner" (KOR). Bereits seit 1972 standen hier die Planer des gesamten Oberrheingebietes zwischen Frankfurt und Basel in einem kollegialen Meinungs-austausch über großräumige Probleme der Raumordnung. Von Siedlungsplanung über Energieversorgung bis zu Verkehrsplanung und Technologietransfer wurden raumplanerische Belange aus einer für das gesamte Gebiet des Oberrheingrabens adäquaten großräumigen Perspektive behandelt. _

Auch mit der sog. "Konferenz Kleiner Oberrhein" wurde auf informeller Basis eine raumplanerische Zusammenarbeit realisiert. Im Rahmen dieser inoffiziellen Arbeitsgruppe, die sich aus Planern und mit grenzüberschreitenden Angelegenheiten betrauten Verwaltungsbeamten zusammensetzte, fanden intensive Vorabklärungen statt, die letztlich den Informationsaustausch und die Abstimmung – gerade für die formalen Institutionen – wesentlich erleichtern. So hat die "Konferenz Kleiner Oberrhein" schon 1975 eine "Vergleichende Karte über Planungsvorstellungen der Räume Straßburg-Mittelbaden-Karlsruhe-Südpfalz" erarbeitet und veröffentlicht, die die Basis für den damals neu geschaffenen Deutsch-Französischen Regionalausschuss (comité bipartite) bildete.

Hochrhein

Die Deutsch-schweizerische Raumordnungskommission (D-CH ROK) ist eine "geborene" Raumplanungsinstitution. Die Aufgabe der D-CH ROK besteht darin, gemeinsame "Fragen der Raumplanung ... zu beraten und darüber Empfehlungen abzugeben."

Damit wurde die grenzüberschreitende Koordination und Abstimmung raumordnerischer Tätigkeiten angestrebt und initiiert. Im Vordergrund stand am Beginn ihrer Tätigkeit eine umfassende Bestandsaufnahme des Kommissionsgebietes. Dazu hat die Kommission u.a. Berichte über "Ziele und Prognosen" sowie über die Fachplanungen erarbeitet und 1978 für den westlichen Teil eine umfassende "Hochrhein-Analyse" durchgeführt.

Mit der Empfehlung von 1980 zur grenzüberschreitenden Abstimmung der Bauleitplanungen/Ortsplanungen der Gemeinden im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet wurden bereits bestehende Kontakte bei der Information und Konsultation auf Gemeindeebene vertieft, ausgebaut oder geschaffen.

Bodensee

Die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission (DSRK) erfasst auch den deutsch-schweizerischen Bodenseeraum. Zu den wichtigsten Empfehlungen der DSRK gehört mit Sicherheit das Internationale Leitbild für das Bodenseegebiet aus dem Jahr 1982, weil damit aufbauend auf dem baden-württembergischen Gesamtkonzept für den Bodenseeraum (1975) eine grenzüberschreitende Gesamtschau für die Bodenseeregion erarbeitet worden war.

1.2.2 Wirtschaft

Oberrhein

Sowohl im Comité bipartite wie im Comité tripartite wurde von Anfang an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft eine besondere Bedeutung beigemessen. Die eigentlichen Akteure waren aber wurden Mitte der 70er Jahre die Kammern, wobei der Chambre de Commerce et d'Industrie in Straßburg und der IHK Südlicher Oberrhein (Außenstelle Lahr) eine koordinierende Schrittmacherfunktion zukam. Schon bald wurden grenzüberschreitende Beratungstage für Unternehmer, die im jeweiligen Nachbarland "Fuß fassen" wollten eingerichtet.

In einer Schriftenreihe, die bis heute fortgeführt wird, werden systematisch wirtschaftsrechtliche Themen vergleichend und zweisprachig dargestellt. Diese Broschüren sollen die Expansion, die Ansiedlung oder den Export ermöglichen trotz vielfältiger und unterschiedlicher Rechtsvorschriften für den Bereich des jeweiligen Nachbarlandes erläutern.

Im Bereich der deutsch-französischen Grenze war der wirtschaftliche Austausch zu jener Zeit ungleich schwieriger, da die zoll- und steuerrechtliche Abwicklung nicht nur Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nahm, sondern für den Bürger auch Ein- und Ausfuhrhöchstgrenzen festschrieb und damit durchaus als Hemmnis empfunden wurde.

Besonders augenfällig waren bereits damals die Pendlerbewegungen: In Westeuropa wird die Gesamtzahl der Grenzgänger auf 250.000 geschätzt. Ein Drittel von ihnen lebt und arbeitet allein im Oberrheingebiet zwischen Nordwestschweiz und Südpfalz.

Rund 20.000 deutsche und 30.000 französische Arbeitnehmer sind, die Zahlen haben sich bis heute nur unwesentlich geändert, in der Schweiz berufstätig. Etwa 35.000 Franzosen arbeiten in Baden-Württemberg und in der Südpfalz. Die Zahl der Deutschen und Schweizer, die eine Berufstätigkeit in Frankreich ausüben, dürfte die Zahl von 400 Arbeitnehmern nicht überschreiten.

Anders berechnet: 15 Prozent aller Arbeitnehmer im schweizerischen Teilraum sind Grenzgänger, 1,3 Prozent sind es in Südbaden und gerade einmal 0,2 Prozent im Oberelsass.

1.2.3 Umwelt

Oberrhein

Die technische Zusammenarbeit am Oberrhein zwischen Deutschland und Frankreich, geht zurück bis in das Jahr 1956, in dem der erste deutsch-französische Vertrag unterzeichnet wurde. Darin wurde der Bau von vier Staustufen oberhalb Straßburgs nach der sogenannten Schlingenlösung vereinbart.

1969 wurde ein weiterer Vertrag über den Bau der Staustufen in Gamsheim und Iffezheim und den weiteren Ausbau unterhalb von Iffezheim geschlossen. 1975 unterschrieb man eine Zusatzvereinbarung über den Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier. Angesichts großen Widerstandes in der Öffentlichkeit wurde 1982 dieser Bau zurückgestellt, solange die Erosion der Rheinsohle durch andere Maßnahmen, wie z. B. durch eine Geschiebezugabe, zufriedenstellend aufgehalten werden kann.

Daneben wurde die Wiederherstellung des Hochwasserschutzes unterhalb von Iffezheim festgelegt, wie er vor dem Ausbau des Oberrheins vorhanden war. Die Retentionsmaßnahmen sind hiernach so zu bemessen, dass ein Schutz gegen ein zweihundertjähriges Hochwasser im Abschnitt Iffezheim-Speyer und gegen ein zweihundertzwanzigjähriges im Abschnitt Speyer-Neckarmündung gewährleistet ist. Dafür wurde als Gremium die "Ständige Kommission für den Ausbau des Rheins zwischen Kehl/Straßburg und Neuweiler/Lauterbourg" eingerichtet.

Der grenzübergreifende Schutz der Umwelt am Oberrhein war wesentlich für die Gründung der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Regierungskommission 1975, dementsprechend war der Umweltschutz ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit in dieser Phase.

Im Vordergrund stand die Schaffung von Gremien (Arbeitsgruppe Umwelt mit zwei Expertenausschüssen), in denen man - nunmehr befugterweise - Informationen über die Umweltsituation austauschte und gemeinsam Bestandsaufnahmen, insbesondere über einige Luftschadstoffe und Waldschäden, austauschte. Daneben wurde eine normalisierte Grundlage für die Zusammenarbeit der Behörden bei der Genehmigung umweltrelevanter Anlagen und Planungen in der Form von sogenannten "Empfehlungen" geschaffen.

Bodensee

Schon seit 1960 beobachtet die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) laufend den Zustand des Bodensees und empfiehlt Maßnahmen zur Behebung bestehender Mißstände sowie zur Verhütung künftiger Verunreinigungen. Grundlage ist das internationale Übereinkommen über den Schutz des Bodensees gegen Verunreinigungen vom 20.12.1961. Für die Mitgliedsländer stellt sie gemeinsame Richtlinien auf und sorgt dafür, dass diese dem neuesten Stand der Technik angepaßt werden.

Ferner führt die IGKB die Aufstellung von Bau- und Investitionsprogrammen und Zuflußuntersuchungen durch. Mit ersteren sollen die Planungen der einzelnen Anliegerländer für Reinhaltemaßnahmen in Form eines gemeinsamen Programmes koordiniert werden. Mit letzteren wird die Zufuhr der für den See kritischen Stoff-Frachten festgestellt und die Wirkung der Bau- und Investitionsprogramme kontrolliert.

Sicherheit kerntechnischer Anlagen

Die Zusammenarbeit im Bereich der Reaktorsicherheit, des Strahlenschutzes und der Notfallschutzplanung hat aufgrund der grenznahen Standorte französischer und schweizerischer kerntechnischer Anlagen besondere Bedeutung. Sie erfolgt zum einen in der deutsch-französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK), die 1976 aus Anlass der Errichtung des Kernkraftwerks Fessenheim gebildet wurde und zum anderen in der 1983 eingerichteten deutsch-schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK). In beiden Fällen hatten zuvor bereits seit Anfang der 70er Jahre bilaterale Behördenkontakte bestanden.

1.2.4 Verkehr

Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Straßenbauverwaltungen wurden die Deutsch-Französische Technische Kommission und die Deutsch-Schweizerische Technische Kommission, die sich mit konkreten Projekten für Rheinübergänge (BW, Elsass, Kantone) befassen, sowie die D/F- bzw. D/CH - Zusammenkunft im Rahmen der CEMT (Conférence Européene des Ministères des Transports) eingerichtet.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland wird im Verkehrsbereich - neben der unmittelbaren fachlichen und politischen Zusammenarbeit - auf regionalstaatlicher Ebene insbesondere von folgenden Gremien getragen:

Oberrhein

Im Rahmen der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Regierungskommission befaßten sich die Regionalausschüsse - heute Oberrheinkonferenz (ORK) - in ihrer Arbeitsgruppe "Regionale Verkehrspolitik" mit dem Thema Verkehr. Spezielle Fragestellungen in den Bereichen Schienenverkehr, integriertes Bahnnetz Oberrhein, kombinierter Verkehr, Gefahrgut, Flughäfen und Luftverkehr werden in besonderen Expertenausschüssen behandelt.

Hochrhein

Im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet besteht seit 1973 mit der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission (D-CH ROK) ein - allerdings in seiner fachlichen Reichweite auf raumordnerische Fragestellungen begrenztes - Instrument zur frühzeitigen Information, Abstimmung und Lösung grenzüberschreitender Planungen und Probleme. Die deutsch-schweizerische Raumordnungskommission verfügt im Verkehrsbereich über einen ad-hoc Arbeitskreis, der vor einiger Zeit in einen ständigen Verkehrsausschuß umgewandelt wurde. Dieser Ausschuss hat eine ... "Verkehrsempfehlung" erarbeitet, die eine Analyse der deutsch-schweizerischen Verkehrsprobleme und Lösungsvorschläge beinhaltet.

Bodensee

Mit der Konferenz der Regierungs- bzw. Ressortchefs der Bodenseeanrainerländer (IBK) und ihrer Verkehrskommission steht seit 1972 auch im Bodenseeraum eine geeignete Plattform zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Verkehrsfragen zur Verfügung.

1.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz

1975 wurde die Dreiländerkonferenz (DLK) zur Lebensmittelkontrolle gegründet. Es handelt sich um ein informelles Sachverständigengremium, welches keine für die Teilnehmer bindenden Beschlüsse faßt. Die DLK findet jährlich in Form einer zweitägigen Arbeitsbesprechung statt. Ursprünglich ist sie aus regelmäßigen, bereits vor den 70er Jahren durchgeführten Sachverständigen-Besprechungen auf der Ebene der chemischen Untersuchungsämter (ALUA Arbeitsgemeinschaft Lebensmittelchemischer Untersuchungsanstalten) unter sukzessiver Einbeziehung der Schweizer und elsässischen Seite hervorgegangen.

Oberrhein und Hochrhein

Im Rahmen der D-F-CH Regierungskommission und ihrer Regionalausschüsse (AG Umwelt) wurde die ab den 80er Jahren realisierte Problematik der Waldschäden aufgegriffen. Diese wurden grenzüberschreitend erfasst - gemeinsame Maßnahmen/Empfehlungen wurden erarbeitet. Im Bereich der Landwirtschaftsverwaltungen begannen informelle Kontakte mit der Schweiz und Frankreich.

Bodensee

In der Bodenseefischerei findet traditionell eine enge Zusammenarbeit statt, die auf die "Bregenzer Übereinkunft" aus dem Jahre 1893 zurückgeht. Seinerzeit vereinbarten die Bodenseeanliegerstaaten und das Fürstentum Liechtenstein die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Bodensee sowie die Bestellung von Bevollmächtigten.

Diese Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) tagt seitdem zumeist jährlich, um die Regelungen der Fischerei an die jeweiligen biologischen und technischen Entwicklungen anzupassen.

Die an den Bodenseeraum angrenzenden Länder Österreich und Schweiz sowie die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern haben eine zentrale Bedeutung im mitteleuropäischen Holzmarkt. Die Holzwirtschaft ist hier nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der grenzüberschreitenden Information, Kooperation und Zusammenarbeit der Holzmarktexperten (Holzmarktgespräche) kommt daher in diesem Raum eine hohe Bedeutung zu. Die Holzmarktreferenten der Bodenseeanränderstaaten tauschen aus diesem Grund schon seit den 70er Jahren in regelmäßigen, zumeist jährlichen Treffen Erkenntnisse über den Holzmarkt aus.

In der Sorge um den Lebensraum haben die Regierungs- und Ressortchefs der Bodenseeanränderländer 1983 beschlossen, das Problem der Waldschäden gemeinsam zu behandeln und hierfür eine Kommission "Waldschäden und Luftreinhaltung" einzusetzen. Die Kommission berichtete regelmäßig bei den Sitzungen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK).

1.2.6 Polizei und Justiz

(a) Polizeiliche Zusammenarbeit

Die Jahre 1975 - 1985 waren geprägt von der Institutionalisierung regionaler polizeilicher Kooperationsstrukturen in den Grenzgebieten. Am 8. Dezember 1978 ist das deutsch-französische Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden im deutsch-französischen Grenzgebiet vom 3. Februar 1977 in Kraft getreten. Das Abkommen dient der Verhütung von Verbrechen und Vergehen sowie der Ergreifung von Straftätern und dem Informationsaustausch im Hinblick auf die Durchführung unaufschiebbarer Maßnahmen.

Die Rechtshilfe in Strafsachen blieb vom Regelungsgehalt des Abkommens ausgenommen.

Die zunehmenden Probleme des illegalen Rauschgifthandels waren Anlass für die von Baden-Württemberg im Jahre 1979 ergriffene Initiative, die AG "Südwest" zur Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels und Rauschgiftschmuggels zu gründen. Zur Analyse der Situation und zur Entwicklung grenzübergreifender Bekämpfungskonzepte tagen seither, unter Vorsitz des Landeskriminalamts, regelmäßig Rauschgiftexperten aus Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie Experten amerikanischer Rauschgiftbekämpfungsbehörden. Zur Beurteilung der grenzübergreifenden Sicherheitslage und zur Abstimmung polizeilicher Konzepte, bzw. Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, wurden am Oberrhein und in der Bodenseeregion zusätzlich bi- und trinationale Arbeitskreise der Polizeidienststellen eingerichtet. Die damit geschaffenen Strukturen sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung grenzübergreifender Sicherheitsfragen.

Die schiffahrtspolizeiliche Zusammenarbeit auf dem Bodensee stützt sich insbesondere auf die für alle drei Anrainerstaaten einheitlich geltende Bodenseeschiffahrtsordnung, die in Deutschland mit Gesetz vom 10. Januar 1975 in Kraft getreten ist.

Arbeitstagung der Polizeichefs "Rund um den Bodensee"

Bereits seit dem Jahr 1959 findet zweimal jährlich eine Tagung der Polizeichefs statt. Teilnehmer sind die jeweiligen Polizeichefs der

- * Polizeidirektion Friedrichshafen
- * Polizeidirektion Konstanz
- * Polizeidirektion Kempten
- * Landesgendarmeriekommando Vorarlberg
- * Polizeikommando St. Gallen
- * Polizeikommando Thurgau
- * Polizeikommando Frauenfeld
- * Polizeikommando Schaffhausen.

Die Polizeicheftagung wird im jährlichen Wechsel ausgerichtet. Jeweils für zwei Jahre wird ein Vorsitzender im Wechsel gewählt. Besprochen werden Themen grundsätzlicher Art zur Inneren Sicherheit sowie die aus den Statistiken ersichtliche Kriminalitätsentwicklung des Vorjahres.

Arbeitstagung der Kripochefs "Rund um den Bodensee"

Die Kripocheftagung findet seit 1979 einmal jährlich statt. Teilnehmer sind die jeweiligen Kripochefs der

- * Polizeidirektion Friedrichshafen
- * Polizeidirektion Konstanz
- * Polizeidirektion Kempten/KPS Lindau
- * Landesgendarmierkommando Vorarlberg/Kriminalabteilung Bregenz
- * Polizeikommando St. Gallen
- * Polizeikommando Thurgau
- * Polizeikommando Frauenfeld
- * Polizeikommando Schaffhausen.

Der Ausrichter der Kripocheftagung wird im jährlichen Wechsel einvernehmlich bestimmt. Der jeweilige Veranstalter hat auch den Vorsitz der Tagung. Bei der Tagung werden folgende Themen besprochen:

- * Austausch von aktuellen Kriminalitätslagebildern
- * Vorstellung besonderer örtlicher polizeirelevanter Projekte (z. B. Rauschgiftfixerraum usw.)
- * Fallbesprechungen mit grenzüberschreitendem Bezug
- * Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Kriminaltaktik und -technik sowie auf dem Gebiet der verdeckten Ermittlungen.

Die Tagung dient, ebenso wie die Polizeicheftagung, durch die persönlichen Kontakte der Förderung einer effektiveren Verbrechensbekämpfung und der Zusammenarbeit auf Sachbearbeiterebene. Dabei werden auch aktuelle Ansprechpartner bei Ereignissen mit grenzüberschreitender Fahndungsrelevanz benannt.

(b) Justitielle Zusammenarbeit

Die justitielle Zusammenarbeit mit Frankreich, Österreich und der Schweiz im Bereich des Strafrechts vollzieht sich im wesentlichen im Rahmen des Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehrs mit diesen Staaten.

Die Jahre 1975-1985 waren vor allem dadurch gekennzeichnet, dass der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr durch Abschluss von und den Beitritt zu völkerrechtlichen Verträgen auf ein die beteiligten Staaten bindendes Fundament gestellt wurde. Zu nennen sind hierbei insbesondere das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 und das Europäische Rechtshilfeübereinkommen vom 20. April 1959, die für die Bundesrepublik Deutschland jeweils am 01. Januar 1977 in Kraft getreten sind, während dies für die unmittelbaren Nachbarstaaten Baden-Württembergs im wesentlichen bereits zu früheren Zeitpunkten der Fall war. Die Besonderheit dieser Übereinkommen besteht darin, dass die Vertragsstaaten - von wenigen Ausnahmen abgesehen - zur Auslieferung von Straftätern und zur Leistung von Rechtshilfe verpflichtet sind und ihnen die Möglichkeit dazu nicht nur nach jeweils innerstaatlichem Recht eingeräumt ist.

Durch bilaterale Ergänzungsverträge zu diesen Übereinkommen, z. B. durch den am 01. Januar 1981 in Kraft getretenen deutsch-französischen Vertrag vom 24. Oktober 1974 zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen oder den zeitgleich mit dem Europäischen Rechtshilfeübereinkommen in Kraft getretenen deutsch-schweizerischen Vertrag vom 13. November 1969 über die Ergänzung des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens, wurden Präzisierungen vorgenommen und gleichzeitig weitere Erleichterungen geschaffen. Insbesondere wurde in weitem Umfang die Möglichkeit eingerichtet, Rechtshilfeersuchen unmittelbar - also ohne die Einschaltung des Landes, ggf. auch des Bundesjustizministeriums oder gar des Auswärtigen Amtes - von Justizbehörde zu Justizbehörde zu übermitteln. Diese kurzen Wege waren und sind gerade für den grenznahen Raum von besonderer Bedeutung.

1.2.7 Wissenschaft

Für den Bereich Wissenschaft, Forschung hat sich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor allem am Oberrhein und im Bodenseeraum entwickelt. Die wesentlichen Institutionen im Rahmen der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) haben sich aber erst Mitte der 80er und Anfang der 90er Jahre gebildet.

1.2.8 Bildung und Erziehung

Am Oberrhein setzten die Regionalausschüsse eine AG "Kultur" ein. Parallel dazu bildeten sich auf informeller Ebene Kontakte der Schulverwaltungen ("Cercle pédagogique") und der Museen. Seit 1957 schon findet alljährlich die Internationale Musische Tagung im Bodenseeraum (IMTA) in einem der beteiligten Länder als Ganztagsveranstaltung statt.

Die anfangs "Musische Arbeitsgemeinschaft Bodensee" und später "Internationale Arbeitsgemeinschaft für Musische Erziehung" genannte IMTA wurde von zwei Kressbronner Lehrern gegründet. Ihnen war, veranlasst durch die "Innere Schulreform", die musisch-kulturelle Bildung ein Herzensanliegen. Sie galt ihnen als "Fundament der allgemeinen Menschen- und Lebensbildung", deren Vermittlung als Lebensinhalt über den Unterricht in den Fächern hinaus einen neuen Geist in die Schule bringt. Ihnen gelang es im Laufe der Jahre, eine ansehnliche Zahl von Lehrern rund um den Bodensee für ein breitgefächertes musikalisches Programm zu gewinnen. Die Grundintention dieser Tagung ist deshalb seit jeher die Förderung der musisch-kulturellen Erziehung in der Schule, eng verknüpft mit der fachlichen Fortbildung der Lehrerschaft.

Dies sollte über Landes- und Staatsgrenzen hinweg im nachbarschaftlichen Austausch der Fachlehrer erfolgen und führte zu jährlich veranstalteten musischen Tagungen im Dreiländereck des Bodenseeraums, an denen sich mit zahlreichen Aktivitäten auch die Schulen und kommunalen Bildungsträger der Austragungsorte beteiligten.

1.2.9 Kunst

Am Ober- und Hochrhein bildeten sich bereits früh Austauschkontakte zwischen den verschiedenen Kulturinstitutionen heraus, die nach und nach in der AG "Kultur" der Regionalausschüsse ein offizielles Gremium der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fanden. "Die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit im Bodenseeraum hat sich zu einer insbesondere auch von der Bevölkerung dieses Raumes akzeptierten Größe entwickelt, wobei die Anstöße und Initiativen in erster Linie von der Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz ausgehen. Gleichzeitig werden sinnvolle Synergien mit den Aktivitäten anderer Gremien gesucht und praktiziert, so z. B. mit der Kommission Kultur und Gesellschaft der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE Alp)."

1.2.10 Gesundheit

(a) Rettungswesen

Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rettungswesens kommen verschiedene zwischenstaatliche Abkommen zur Anwendung:

Seit 1967 besteht ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung von Rettungseinsätzen und Rücktransporten mit Luftfahrzeugen (BGBl. II 1967, S. 774 ff).

Darüber hinaus bestehen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Frankreich (BGBl. II 1977, S. 33 ff), der Schweiz (BGBl. II 1987, S. 74 ff) und Österreich (BGBl. II 1992, S. 207 ff) über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. In diesen Abkommen ist sowohl die Frage der zuständigen Behörde der Vertragsparteien für die Anforderung und Auslösung der Hilfsmaßnahme als auch die Übernahme der Kosten, welche im Rahmen des Einsatzes entstehen, geregelt.

Es besteht weiterhin eine Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland mit der Regierung der Französischen Republik über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können (BGBl. II 1981, S. 885 ff).

(b) Krankenhausbereich

Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Baden-Württemberg bestand von 1972 bis Ende 1978 ein Spitalabkommen. Auf der Grundlage dieses Abkommens zahlte Baden-Württemberg für jeden in den Universitätsspitalern des Kantons Basel-Stadt stationär behandelten Patienten aus den Kreisen Lörrach oder Waldshut einen Ausgleichsbetrag zur Abgeltung der von den deutschen Krankenkassen nicht übernommenen Unterschiede zwischen den deutschen und den höheren schweizerischen Pflegesätzen.

Das Abkommen wurde zum 31.12.1978 gekündigt, nachdem die früheren Versorgungsmängel im deutschen Hochrheingebiet vor allem in der Kinderheilkunde (Neubau der Kinderklinik in Lörrach) und in der Orthopädie (Einrichtung einer Hauptabteilung in Rheinfelden) entfallen waren.

1.3 Fazit

Mit der Zeit wurde offenbar, dass die Zusammenarbeit im Rahmen der D-F-CH-Regierungskommission nicht ausreichte, um den praktischen Erfordernissen der zunehmenden Kooperation des Oberrheingebietes gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund wurde 1982 eine Arbeitsgruppe "Bilanz und Perspektiven" eingesetzt, die die Erfahrungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit evaluieren und Verbesserungsvorschläge unterbreiten sollte. Sie sollte die bisherige Zusammenarbeit durchleuchten und Vorschläge für eine weitere Effizienzsteigerung ausarbeiten. Die Arbeitsergebnisse waren von grundlegender Bedeutung. U.a. sollten die Regionalausschüsse

- im Gegensatz zu ihrem bisherigen Selbstverständnis als Informations- und Abstimmungsgremium ihre Verantwortlichkeit für den Grenzraum als Gremium der Exekutive auf regionaler Ebene stärken;
- das ihnen eingeräumte Recht, von sich aus Probleme aufzugreifen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten in dem Sinne vermehrt nutzen, dass sie auch regionalpolitische Aspekte überregionaler Probleme verstärkt behandeln sollten;
- zur Verbesserung der kontinuierlichen Zusammenarbeit über Staats- und Ländergrenzen hinweg ein gemeinsam getragenes Verbindungsbüro erhalten.

Außerdem sollten regionale Initiativen in stärkerem Maße als bisher in Beschlüssen der Regierungskommission ihren Niederschlag finden. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe machen deutlich, dass die bisher praktizierte Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in offiziellen Gremien mit staatlicher Zusammensetzung bei der Lösung bestimmter, insbesondere lokaler und dringender Probleme an den Grenzen alleine nicht mehr ausreichten.

Der Abschluss des Berichts sowie die damaligen politischen Entwicklungen und Ziele führten schließlich 1985 zu einer Kabinettsvorlage über die Intensivierung der deutsch-französisch-schweizerischen Zusammenarbeit (vgl. dazu II 2.1, 2.2).

2. Phase II: Intensivierung von Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre

2.1 Institutionell

Seit Mitte der 80er Jahre gewann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erheblich an Fahrt. Dies lässt sich auf folgende Entwicklungen zurückführen:

- Beginn des Programms zur Vollendung des europäischen Binnenmarkts 1985,
- Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte 1987,
- Reform des europäischen Strukturfonds und Beginn der Gemeinschaftsinitiative INTERREG 1990,
- Dezentralisierungsbestrebungen Frankreichs zur Stärkung der Regionen, Départements und Kommunen seit Anfang der 80er Jahre mit wichtigen Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- Überlegungen der grenzüberschreitenden Gremien, insbesondere der beiden Regionalausschüsse der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission zur Steigerung der Wirksamkeit ihrer Arbeit und Verfahren.

Vor diesem Hintergrund wurde auch innerhalb des Landes die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu einem wichtigen Thema, mit dem sich 1985 auch das Kabinett befasste. Dabei würdigte der Ministerrat die bisherigen Leistungen und unterstrich gleichzeitig, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Oberrheingebiet in ihrer Intensität, Effizienz und Zielrichtung einer Weiterentwicklung bedürfe, die der zentralen europäischen Lage und wichtigen Bedeutung dieses Grenzraums Rechnung trage.

Weiter bat der Ministerrat die zuständigen Ministerien unter Beteiligung der Regierungspräsidenten von Karlsruhe und Freiburg, gemeinsam längerfristige Zielsetzungen für den Grenzraum auszuarbeiten. Letzteres ist bis heute in dieser Deutlichkeit nicht erfolgt, was unter anderem auf die sich rasch vollziehenden Entwicklungen im grenzüberschreitenden Bereich zurückzuführen ist.

Als wichtigstes Ergebnis der Beratungen im Ministerrat kann jedoch die mit Beschluss vom 26. Mai 1985 ergangene Entscheidung zur Einrichtung eines Grenzlandreferats beim Regierungspräsidium Freiburg als maßgeblicher Koordinierungsstelle der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes festgehalten werden.

Als wesentliche Aufgaben wurden festgelegt:

- Umsetzung der Nachbarschaftspolitik der Landesregierung am Oberrhein, Hochrhein und Bodensee;
- Mitwirkung in grenzüberschreitenden Gremien, z. B.
 - * deutsch-französisch-schweizerischer Regierungskommission
 - * deutsch-schweizerischer Raumordnungskommission
 - * Ständigem Ausschuß der Internationalen Bodenseekonferenz
 - * Gemischter deutsch-schweizerischer "Büsingener-Kommission" (Ständiges Sekretariat);
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Landesregierung zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Symposien, Dreiländer-Kongresse);
- Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Initiativen grenzüberschreitender Bedeutung mit den Nachbarstaaten, insbesondere in den Bereichen Raumordnung und Siedlungswesen, Umwelt, Wirtschaftsstruktur, Verkehr, wissenschaftliche Zusammenarbeit, Kultur und Katastrophenschutz;
- Durchführung von "Regio-Projekten" zusammen mit in- und ausländischen Partnern.

Oberrhein

(a) Die Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission mit ihren Regionalausschüssen

Regierungskommission

Die Kabinettsvorlage vom 11. März 1985 betraf auch die Zusammenarbeit der Regionalausschüsse mit der Regierungskommission. Danach sollten

- die Möglichkeiten der Zusammen- und Zusammenarbeit vermehrt genutzt werden,
- in Beschlüssen der Regierungskommission sollten regionale Initiativen in stärkerem Maße als bisher ihren Niederschlag finden,
- die anstehenden Fragen der Erweiterung des Vertragsgebietes im Süden baldmöglichst gelöst werden.

Diese Empfehlungen wurden jedoch erst umgesetzt, als, initiiert durch die Vorschläge der 1991 eingesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Neue Perspektiven", neuerliche Vorstöße zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Regierungskommission und Regionalausschüssen gemacht wurden.

In der 12. Sitzung der Regierungskommission, die am 15.09.1993 in Bonn stattfand, wurden u. a. die rechtlichen Aspekte der grenznachbarschaftlichen Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften besprochen und die gemeinsamen Handlungsfelder der einzelnen Gebietskörperschaften beiderseits des Oberrheins erörtert. Man sprach sich dabei für den Abschluss eines dreiseitigen Abkommens über grenznachbarschaftliche Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen aus und empfahl die alsbaldige Aufnahme von Regierungsverhandlungen.

Der D-F-Vertragsentwurf wurde am 03. Mai 1995 in Paris paraphiert. Dem Abkommen sind mittlerweile die Regierungen von Luxemburg und der Schweiz beigetreten. Am 23. Januar 1996 wurde schließlich in Karlsruhe das deutsch-französisch-schweizerisch-luxemburgische Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlich öffentlichen Stellen - das sogenannte "Karlsruher Übereinkommen" - unterzeichnet.

Im Abkommen ist die Möglichkeit vorgesehen, Kooperationsvereinbarungen zwischen kommunalen Körperschaften in Baden-Württemberg und entsprechenden ausländischen Partnern im Vertragsgebiet abzuschließen. Wichtigstes Instrument ist die im Übereinkommen vorgesehene Möglichkeit der Gründung "grenzüberschreitender örtlicher Zweckverbände". Die Grundzüge dieses Rechtsinstitutes werden dabei im Übereinkommen geregelt, ergänzend dazu gilt die jeweilige nationale Rechtsordnung. Mit dem "Karlsruher Übereinkommen" sind künftig Kooperationsvereinbarungen von Gebietskörperschaften möglich, ohne dass ein erneuter Staatsvertrag abgeschlossen werden müßte. Der räumliche Geltungsbereich deckt die gesamte deutsch-französische Grenze sowie die angrenzenden Gebiete der Schweiz und Luxemburgs ab. Die Gebietskulisse für den Oberrhein entspricht dem Mandatsgebiet der Regierungskommission. Problematisch geblieben ist hingegen die Anwendung im Fall der geplanten Brückenverbindung zwischen Hartheim (D) und Fessenheim (F), wo Frankreich ungeachtet der im Karlsruher Abkommen vereinbarten Erleichterung nach wie vor auf dem Abschluß einer zusätzlichen staatsvertraglichen Vereinbarung besteht.

Die Regionalausschüsse bzw. Oberrheinkonferenz

Auf Einladung des damaligen Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Dr. Eyrich, fand am 27. August 1991 in Oberkirch ein Treffen der an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein beteiligten Entscheidungsträger statt. Gegenstand des "Oberkircher -Gesprächs" war die Erörterung von Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Im Ergebnis wurde festgehalten, "dass die beiden Regionalausschüsse, wie auch die Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission, an der Grenze ihrer vertraglich bedingten Leistungsfähigkeit angekommen sind und demzufolge Verbesserungsvorschläge für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzusetzen sind, wo derzeit Schwächen erkennbar werden".

Folgende Punkte wurden dabei diskutiert:

- Einführung einer Entscheidungskompetenz,
- Neustrukturierung der Gremien,
- Zusammenwirken der an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Beteiligten in der institutionalisierten Zusammenarbeit,
- Verbesserung der Sekretariatsstruktur,
- Abgrenzung des Vertragsgebietes.

Die Gesprächsteilnehmer kamen überein, eine gemeinsame ad-hoc-Arbeitsgruppe "Neue Perspektiven" der beiden Regionalausschüsse damit zu beauftragen, dieses Gesprächsergebnis aufzuarbeiten und zu konkretisieren. Die Arbeitsgruppe selbst hat sich dann am 08. November 1991 konstituiert. Bis zu ihrer Auflösung im Dezember 1995 haben ca. 15 Sitzungen stattgefunden. Dabei wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen, die mittlerweile umgesetzt werden konnten:

- (1) Gemeinsame Sitzungen der Regionalausschüsse als Oberrheinkonferenz (Beschluss der ORK vom 15. November 1991).
- (2) Beschränkung der drei Delegationen der ORK auf max. je 25 Mitglieder (Beschluss der ORK vom 18. November 1993).
- (3) Gemeinsames Sekretariat der Oberrheinkonferenz (Beschluss am 14. Mai 1994, Arbeitsaufnahme 1996).
- (4) Staatsvertrag über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für Gebietskörperschaften (Beschluss der D-F-CH- Regierungskommission vom 15. September 1993 nach entsprechender Empfehlung der ORK vom 15. November 1991). Der Vertrag liegt mittlerweile von allen Partnern unterzeichnet vor (zuletzt von Deutschland am 23.06.1997).

Der zweiseitige und dreiseitige Regionalausschuß tagten zunächst ausschließlich getrennt. Eine erste gemeinsame Sitzung fand erst im Mai 1989 in Colmar statt. Auf der zweiten gemeinsamen Sitzung im November 1990 in Baden-Baden wurde schließlich beschlossen, künftig nur noch gemeinsam und zwar unter der Bezeichnung "Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz" zu tagen. Die erste gemeinsame Sitzung unter dieser Bezeichnung fand im November 1991 in Liestal/Schweiz statt.

Die im Schlussbericht der Arbeitsgruppe "Neue Perspektiven" am 27. Sept. 1995 vorgelegten weiteren Empfehlungen haben bis heute noch Gültigkeit und bedürfen teilweise noch ihrer Umsetzung.

Veranlasst durch die Arbeitsergebnisse der Drei-Länder-Kongresse wurden neben der Zusammenlegung der Regionalausschüsse und der immer intensiveren Zusammenarbeit zahlreiche neue Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse ins Leben gerufen, die die ihnen von der Oberrheinkonferenz erteilten Mandate zur Umsetzung der Beschlüsse abarbeiten.

Mittlerweile existierten sechs Arbeitsgruppen. Diese Arbeitsgruppen waren:

- Raumordnung
- Umwelt
- Regionale Wirtschaftspolitik
- Regionale Verkehrspolitik
- Erziehung und Bildung
- Kultur.

(b) Die Drei-Länder-Kongresse

Politische Initiativen, die ursprünglich von der Stadt Freiburg bzw. der "Freiburger Regio-Gesellschaft" ausgingen, führten von 1985 bis 1987 zur Durchführung von "Drei-Länder-Symposien". 1988 griff das Land Baden-Württemberg diese Idee auf und begann die Veranstaltungsreihe der "Drei-Länder-Kongresse" am Oberrhein.

Im Rahmen der Drei-Länder-Symposien wurden vor allem die Kooperation der oberrheinischen Universitäten und Forschungsinstitute intensiviert. Ausgehend vom Symposium "Universität und Region" kam es beispielsweise zur Gründung des internationalen Management-Instituts "CENTRE" in Colmar und des deutsch-französischen Instituts für Robotik. Des weiteren wurde ein gemeinsamer Studiengang in Biotechnologie zwischen den oberrheinischen Universitäten einschließlich Basel eingerichtet. Auf dieser Grundlage wurde schließlich ein grenzüberschreitendes Klimaforschungsprojekt initiiert, das sog. REKLIP. Impulse erhielt dadurch auch der bessere Zugang aus Deutschland zu dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse, der sich "EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg" benannte und zu einem de facto trinationalen Flughafen entwickelte, in dessen Beirat auch Vertreter aus Baden-Württemberg sitzen.

Die Drei-Länder-Kongresse, die reihum von den Partnern der offiziellen Oberrheinkooperation getragen werden, finden in der Regel alle zwei Jahre statt. Es wurden bis Mitte der neunziger Jahre folgende Kongresse durchgeführt:

1. Drei-Länder-Kongress "Verkehr am Oberrhein" 1988 in Kehl
2. Drei-Länder-Kongress "Kultur am Oberrhein" 1989 in Colmar
3. Drei-Länder-Kongress "Umwelt" 1991 in Basel
4. Drei-Länder-Kongress "Wirtschaft" 1992 in Karlsruhe

Die Kongresse sollen bei breiter Beteiligung Interessierten und Betroffenen eine Vertiefung des jeweiligen Themas ermöglichen, um zu gemeinsamen Lösungsansätzen für die am Oberrhein erkannten Probleme zu gelangen. Das Konzept dieser Drei-Länder-Kongresse, nämlich turnusmäßig wechselnde staatliche Trägerschaften sowie die Einbeziehung wissenschaftlichen Know-hows kann als gelungen bezeichnet werden. Die gewonnenen Ergebnisse wurden zunächst in den Arbeitsgruppen der Regionalausschüsse, (später "Oberrheinkonferenz") aufgearbeitet und umgesetzt.

(c) Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Im Zusammenhang mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis zum 31. Dezember 1992 und der Reform der Europäischen Strukturfonds wurde die Gemeinschaftsinitiative INTERREG zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch die Europäische Kommission ins Leben gerufen.

Bis zu einer Änderung der seinerzeitig gültigen EG-Strukturfonds-Verordnung, die eine Förderung der Zusammenarbeit an EG-Außengrenzen ausschloss, reichte zunächst 1988 nur der deutsch-französische Grenzraum "PAMINA" eine von der EG geförderte "gemeinsame Entwicklungskonzeption" ein. In den Jahren 1990 bis 1993 wurde die bisherige erfolgreiche EU- Förderung EFRE unter dem Namen INTERREG I fortgesetzt, mit deren Hilfe sich ein entsprechendes, separates Förderprogramm für diesen Teilraum "PAMINA" des Oberrheines entwickelte. Der südlich angrenzende, trinationale Kooperationsraum "Oberrhein Mitte-Süd" folgte 1989, nach der Rechtsänderung, nach.

PAMINA (Südpfalz - Mittlerer Oberrhein - Nord Alsace)

Im INTERREG I- Programm PAMINA wurden insgesamt 27 Projekte befürwortet. Die Vielzahl der unterschiedlichen Projekte und einbezogenen Partner haben dabei die Vernetzung und den gegenseitigen Informationsstand wesentlich verbessert.

Ein Großteil der Projekte wurde von den örtlichen Gebietskörperschaften, Landkreisen und Gemeinden mitgetragen und gefördert. Die Gesamtkosten der INTERREG I-Projekte von 1992 bis 1995 betragen 8.409.920 ECU. Hiervon wurden 3.841.920 ECU bewilligt. Folgendes Projekt im INTERREG I- Programm ist besonders hervorzuheben:

Orientierungslinien für die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung des PAMINA-Raumes.

Das Projekt wurde Mitte 1996 abgeschlossen und ist im Hinblick auf die Entwicklung räumlicher und wirtschaftlicher Leitvorstellungen als zentral für die weitere grenzüberschreitende Kooperation im PAMINA- Raum anzusehen. Seine Leitlinien haben programmatischen Charakter und stellen somit einen erstmaligen Versuch dar, für den gesamten PAMINA- Raum eine abgestimmte Grundvorstellung über dessen zukünftige räumliche und wirtschaftliche Entwicklung zu erhalten. Zur Konkretisierung dieser Leitvorstellungen sind konkrete Einzelmaßnahmen enthalten, deren Realisierung im darauffolgenden INTERREG-II-Programm erfolgten. Das Projekt wurde vom Land Baden-Württemberg kofinanziert. Projektträger war das Land Rheinland-Pfalz.

Oberrhein Mitte Süd

Dieses trinationale INTERREG-Programm ist durch seine Größe und Bevölkerungsreichtum in den Genuß der mit Abstand höchsten INTERREG-Förderung unter den Programmgebieten mit Beteiligung des Landes gekommen. Darin spiegelt sich auch die Bedeutung der zum Programmgebiet gehörenden Agglomerationen Strasbourg/Ortenau, Freiburg, Mulhouse/Colmar und Basel/ Lörrach.

An der Programmierung und Projektentscheidung im Rahmen des INTERREG I- Programms "Oberrhein Mitte-Süd" wurden von Anfang an die Schweizer Grenzkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft gleichberechtigt beteiligt.

Den Vorsitz im trinationalen Begleitausschuss und der vorbereitenden Arbeitsgruppe sowie die Geschäftsstelle führte das Regierungspräsidium Freiburg. Es konnten insgesamt 39 grenzüberschreitende Projekte realisiert werden, davon 22 mit Schweizer Beteiligung. Förderfähig waren dabei nur die Partner in den EU-Mitgliedstaaten. Für dieses Programm standen im Rahmen des Art. 10 EFRE 8,9 Mio. ECU und für das Zielgebiet nach Art. 5b (Sundgau im Elsass) nochmals 0,512 Mio. ECU zur Verfügung. Zusammen mit den regionalen Kofinanzierungsmitteln von ca. 12 Mio. ECU betrug das Gesamtvolumen des Programms 1990 - 1993 21,45 Mio. ECU. Die Kofinanzierung kam dabei auch von örtlichen Gebietskörperschaften. Die staatlichen Partner, insbesondere Baden-Württemberg, engagierten sich insbesondere bei solchen Projekten, die - gemeinsam mit dem "PAMINA-Programm" für den gesamten Oberrhein - realisiert wurden, wie z. B. das "Euro-Institut" für regionale Zusammenarbeit und europäische Verwaltung in Kehl sowie das Netz der Informations- und Beratungsstellen "INFOBESTEN,, in Hueningen/Weil und Kehl/Strasbourg. Den gesamten Oberrhein betrafen insbes. Projekte des grenzüberschreitenden Umweltschutzes wie z. B. "REKLIP" Klimaatlas oder die "hydrogeologische Kartierung" des Oberrheins. Neue Grundlagen für die Raumordnung schuf das "gemeinsame Freiraumkonzept Oberrhein". Insbesondere die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen wie das Forschungsinstitut für umweltgerechte Landwirtschaft "ITADA" in Colmar wurden auch im Rahmen des INTERREG II-Programmes weiter gefördert.

Hochrhein

(a) Die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission

Die deutsch-schweizerische Raumordnungskommission, deren geografischer Rahmen außer dem Hochrhein auch den Bodensee betrifft, war schwerpunktmäßig für das Hochrheingebiet tätig bis zu ihrem faktischen Stillstand. Die letzte Plenarsitzung der Raumplanungskommission fand am 17.02.1994 in St. Gallen statt.

Seitdem ist nur noch der weiterhin funktionierende ständige Verkehrsausschuß zu Zusammenkünften und Beratungen zusammengetreten. Die Raumplanungskommission selbst hat entsprechend dem 2-Jahrestournus' bereits mehrfach den Vorsitz gewechselt, ohne daß ein Vorsitzender im Sinne einer Wiederanrufung tätig geworden wäre.

Ihre Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr sind bei den betreffenden Arbeitsgebieten dargestellt. Daß ihre Zuständigkeit nur für Raumordnung schon damals als zu eng angesehen wurde, zeigt ein unter ihrem Dach 1992 erarbeitetes Handbuch "Kultur an Bodensee und Hochrhein". Die von ihrer Arbeitsgruppe 1995 vorgelegte "Empfehlung über die Zusammenarbeit bei Planungen und Projekten im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet" konnte wegen der fehlenden Einberufung der Kommission durch die federführenden Bundesbehörden bis zum heutigen Zeitpunkt nicht in Kraft treten.

(b) Die INTERREG-Förderung am Hochrhein

Die EG-Gemeinschaftsinitiative INTERREG I eröffnete auch für den Hochrhein neue Möglichkeiten der finanziellen Förderung. Gemeinsam mit der EU-Kommission und den betroffenen Gebietskörperschaften wurde festgelegt, daß sich das Überschneidungsgebiet (Landkreise Lörrach/Waldshut und der Kanton Aargau) mit Projekten an den beiden INTERREG-Fördergebieten "Oberrhein Mitte-Süd" (bei trinationalen Projekten) und "Bodensee-Hochrhein" (bei deutsch-schweizerischen Projekten) beteiligen kann. Auf die dortige Darstellung wird verwiesen. Für den Hochrhein hatten z.B. die INTERREG-Projekte "Strukturmodell Hochrhein", "Gewerbepark Randen" Impulswirkung.

Bodensee

(a) Die internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Die IBK konnte in den Jahren 1985-95 v.a. durch die Vorarbeiten für das am 14.12.1994 in Meersburg verabschiedete Bodenseeleitbild" ein vorbildliches Zukunftskonzept erarbeiten.

Es ersetzte das "Internationale Leitbild" der deutsch-schweizerischen und deutsch-österreichischen Raumordnungskommissionen von 1882. Das Bodenseeleitbild enthält Leitsätze als Zielvorstellungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Bodenseeraumes und stellt einen Rahmen für Planungen und Projekte auf. Auf der Basis einer Stärken-/Schwächen-Analyse werden Ziele für die Bereiche "Wohnen, Siedlung und Erholung", "Arbeit und Wirtschaft", "Umwelt und Natur", "Verkehr und Kommunikation", "Bildung, Wissenschaft und Kultur" sowie "Gesundheit und Soziales" festgelegt.

1994 konnte am Standort des Landratsamts Konstanz mit Hilfe des Förderprogrammes INTERREG "Hochrhein-Bodensee" ein gemeinsames Sekretariat der IBK, das "Regiobüro", eingerichtet werden, wodurch v.a. die Koordination zwischen den Sitzungen der IBK-Gremien und die Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden konnten.

1994 gab sich die IBK ein neues Statut, das genaue Regelungen u.a. über die Mitgliedschaft, Ziele, Organe, den Vorsitz, die Beschlussfassung und das Budget enthielt.

(b) Das INTERREG I-Programm "Hochrhein-Bodensee"

Dieses Programm, das in Baden-Württemberg die Landkreise Bodenseekreis, Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis umfasst, wurde am 16. Dezember 1991 von der EU-Kommission mit einer Fördersumme in Höhe von 2.275.728 ECU bewilligt. Mit den Fördermitteln wurden bis zu 50 % der in Baden-Württemberg anfallenden Kosten der Einzelprojekte bezuschußt.

Das Programm förderte 22 Projekte aus den Bereichen Wirtschaft, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Bildung, Wasser- und Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft und Energieversorgung.

Für die Umsetzung des INTERREG-Programms BODENSEE-HOCHRHEIN wurde ein begleitender Ausschuß unter dem Vorsitz des Tübinger Regierungspräsidenten eingesetzt, der über die Auswahl der Projekte zu entscheiden hatte. Geschäftsfüh-

rende Stelle war das Regierungspräsidium Tübingen. Die EG-Mittel sind in voller Höhe auf die 22 Projekte verteilt worden. _

(c) Der Bodenseerat

Auf Initiative des damaligen Landrats von Konstanz, Dr. Maus MdL, und des damaligen Rektors der Universität Konstanz, Prof. Dr. Sund fand 1989 ein erstes "Boden-seeforum" statt, an dem auch hochrangige politische Repräsentanten der Boden-seeregion teilnahmen. Daraus ging die Grundidee hervor, die unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Vereinigungen, die Wirtschafts- und Wissenschaftsinstitutionen am Bodensee zu einem "einheitlichen Sprachrohr" zusammen-zufassen. Dieser Prozess wurde 1991 mit einem 2. Bodenseeforum "Wirtschafts- und Wissenschaftsregion Bodensee - Chancen int. Zusammenarbeit" fortgesetzt. Dort entstand die Idee der Gründung eines "Bodenseerates", der im September 1991 gegründet wurde. Er besaß zunächst 44 Mitglieder aus den Bereich Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Vorsitzender war während dieser Zeit Landrat Dr. Maus. Er bildete zunächst sieben Arbeitsgruppen und erarbeitete Vorschläge an die IBK, u.a. zum Bodenseeleitbild und Ideen für Interreg-Projekte.

2.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit

2.2.1 Raumordnung

Oberrhein

Mit der Neufassung der Verordnungen für die Strukturfonds und damit für den "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) sowie dem nachfolgenden EU-Programm "INTERREG" und der damit einhergehenden Förderung von Projekten und Studien in Grenzregionen, rückte die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten in den Vordergrund der grenzüberschreitenden Raumplanung.

Die erste Entwicklungsstudie im deutsch-französischen Grenzgebiet ist für den Raum Nordelsass-Südpfalz-Mittlerer Oberrhein Ende 1989 abgeschlossen worden.

Entwicklungsstudien bilden eine abgestimmte Grundlage für gemeinsame grenzüberschreitende Entwicklungsmaßnahmen. Sie enthalten als Ergebnis konkrete und abgestimmte Vorschläge für grenzüberschreitende Projekte. Diese Form der Kooperation dient somit ebenfalls der Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit.

Im Rahmen des INTERREG-I-Programms, ist besonders das Projekt hervorzuheben, in dem Orientierungslinien für die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung des PAMINA-Raumes festgelegt wurde (s. S. 35).

Hochrhein

Hervorzuheben ist in dieser Phase die Arbeit der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission, deren Fachgremien Empfehlungen für den Verkehr, die Planungen und Projekte mit Umweltauswirkungen, den Kiesabbau ausarbeiteten.

Grundlegend für die weitere Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau wurde das INTERREG-Projekt "Strukturmodell Hochrhein".

Bodensee

Das Internationale Leitbild für das Bodenseegebiet wurde 1994 durch das Bodenseeleitbild der Internationalen Bodenseekonferenz ersetzt. Es ist ein Rahmen für Planungen, Maßnahmen und Vorhaben für eine nachhaltige Entwicklung der Bodenseeregion sowie für räumliche und sachliche Entscheidungen.

2.2.2 Wirtschaft

Oberrhein

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sind nach wie vor privilegiert. Frankreich ist für Deutschland zum wichtigsten Absatzmarkt, Deutschland zum ersten Kunden für den Kauf französischer Waren geworden.

Das Oberrheingebiet entwickelte sich zu einer Drehscheibe nicht nur für den Austausch und Transport der Güter, sondern auch im Hinblick auf die Produktion bestimmter Güter.

Deutsche Firmen, die auf dem französischen Markt präsent sein wollen, bedienen sich weitgehend französischer Repräsentanten, die ihren Sitz in der Region Elsass haben und aufgrund besonderer Kenntnisse die deutschen Interessen im Ausland überzeugend wahrnehmen können. Große französische Firmen (Michelin, Orsay, etc.) haben Produktions- und Distributionszentren auf der deutschen Seite des Oberrheins eingerichtet.

Das zentrale Ereignis im Bereich der staatlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellte zweifellos der vierte Dreiländer-Kongress zum Thema "Wirtschaft am Oberrhein" (1992) dar. Die Transparenz der Märkte am Oberrhein war nun Grundlage für die rasche Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen auch für die Mittel- und Kleinbetriebe. Das Stichwort vom "grenzüberschreitenden Technologie-Transfer" und das Bewusstsein, sich als Standort Oberrhein stärker als bisher grenzüberschreitend formieren zu müssen, ließ diesen von Baden-Württemberg ausgerichteten Dreiländer-Kongress einem ausgesprochen erfolgreichen Ereignis mit Impulscharakter werden.

Die bis zu diesem Zeitpunkt praktisch ausschließlich von den Kammern wahrgenommenen Beratungsfunktionen, wurden unter Kofinanzierung durch die INTERREG-Programme mit der Schaffung von Bürgerberatungsstellen (INFOBESTEN in Lauterburg, Kehl und Palmrain) weiter konkretisiert. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, kam es schon bald zu einer intensiven Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsbehörden und den Sozialversicherungsträgern, die sich in der Vergangenheit in erster Linie um die sog. "Grenzgänger" gekümmert hatten. Mit der Gründung einer deutsch-französischen Verbraucherberatungsstelle in Kehl und der Einrichtung eines Beratungsnetzes der Handwerkskammern, war nun der gesamte Bereich wirtschaftlichen Handelns abgedeckt.

Im Zusammenwirken dieser Einrichtungen gelang es erstmals Probleme genau zu bezeichnen und einzelfallgerecht zu lösen.

Die INTERREG-Programme ermöglichten auch die Förderung lokaler Kooperationsprojekte, besonders bei der Förderung des Tourismus. So entstanden gemeinsame Fremdenverkehrsprospekte und der erste "Guide Michelin Oberrhein", aber auch gemeinsame Tourismuswerbung der Städte Freiburg, Basel, Mulhouse und Colmar über den nun so firmierenden "EuroAirport Basel-Mulhous-Freiburg".

2.2.3 Umwelt

Oberrhein

Zwei sehr unterschiedliche Ereignisse bewirkten eine Zäsur in der Umweltkooperation. Ab Mitte 1983 nahm die staatliche französische Seite zur Kenntnis, dass es neuartige Waldschäden gibt, deren Bekämpfung eine intensive grenzübergreifende Zusammenarbeit voraussetzt (Umweltforschung, konkrete Maßnahmen der Verwaltung). Ende 1986 ereignete sich in einem Chemiebetrieb der damaligen Firma Sandoz in Schweizerhalle eine Brandkatastrophe mit - wie man später feststellte, glücklicherweise nur vorübergehend - erheblichen negativen Auswirkungen auf die ökologischen Verhältnisse des Rheins. Dieses Ereignis wirkte wie ein Katalysator auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit vor allem im Umweltbereich. So stimmte die französische Seite nunmehr einer regionalen Zusammenarbeit auch im Bereich des Gewässerschutzes zu (bisher sollte das Thema nur in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins/IKSR) behandelt werden. Die schweizerische Seite willigte ein, dass sich die Gremien der Regierungskommission mit technologischen Risiken unter Aspekten des Umweltschutzes befassten. Diese neue Zusammenarbeit geschah primär in institutionalisierten Gremien (Arbeitsgruppe Umwelt und neue Expertenausschüsse). Außerdem wurde die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Behörden erleichtert.

Eines der Ergebnisse der Erfahrungen aufgrund der Brandkatastrophe in Schweizerhalle ist die "Empfehlung zur gegenseitigen Unterrichtung über besondere Vorkommnisse im Zuständigkeitsbereich der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen". Aus Gründen, die mit der Thematik nichts zu tun haben, wurde sie allerdings erst am 16. September 1992 von der Regierungskommission endgültig beschlossen.

Grundlage der Zusammenarbeit sollten Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit sein. Es entstand in der Praxis der Informationsempfehlung für neue Anlagen jedoch sehr bald ein faktisches Gefälle. Auf der französischen Seite wurde erheblich mehr geplant und diese Projekte wurden damit informationspflichtig. Mehrere dieser Projekte führten auf der deutschen Seite des südlichen Oberrheins zum Teil zu erheblicher Unruhe unter der Bevölkerung, die sich häufig in einer für die französischen Dienststellen ungewohnten Weise artikuliert. Die Landesverwaltung musste außerdem den Vorstellungen entgegenwirken, dass Vorhaben mit Umweltauswirkungen jenseits der Grenzen nur im Einvernehmen mit der anderen Seite genehmigt werden dürften.

Zu einem wichtigen Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entwickelt sich in dieser Phase die Umweltforschung.

Besonders intensiv ist diese im Bereich der Waldschadensforschung, daneben werden Aspekte der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes gemeinsam bearbeitet. Das regionale Klimaforschungsprojekt REKLIP (s.u., 2.2.7) führt zu einer intensiven, auch finanziell aufwendigen Zusammenarbeit der oberrheinischen Universitäten und anderer Forschungseinrichtungen.

Das seit 1991 arbeitende Deutsch-Französische Institut für Umweltforschung, das in Karlsruhe und Straßburg seinen Sitz hat, bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen Umweltwissenschaften und Umweltpolitik auf deutscher und französischer Seite.

In abgestimmten Forschungsvorhaben bearbeitet es gemeinsame relevante Umweltthemen beider Länder und bereitet innovative Lösungen für die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik vor. Sein grenzüberschreitender Charakter ermöglicht auch den Verwaltungen neue Kontakte und Kooperationen.

Im Rahmen des INTERREG-Programms wurde zwischen April 1993 und Dezember 1995 der Luftreinhalteplan Straßburg-Ortenau erarbeitet. Ein weiteres Projekt ist derzeit in Arbeit. Auf der Grundlage von flächendeckenden Emissions- und Immissionserhebungen für verschiedene Schadstoffe wurden Maßnahmepläne für Emissionsminderungen entwickelt, die das Ziel haben, mittelfristig eine Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Für die Arbeiten wurde ein deutsch-französischer Projektrat eingerichtet, der unter Vorsitz des damaligen Umweltministeriums Baden-Württemberg und unter breiter Beteiligung der zuständigen Behörden die Arbeiten initiierte und koordinierte.

Die Arbeitsgruppe "Umwelt" der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz hat 1991 veranlasst, die Expertengruppe "Technologische Risiken" mit dem Mandat zu reaktivieren, einen Bericht über das Gefährdungspotential im Bereich der Grenzen zu erstellen. Ihr Bericht beschreibt die Umsetzung der EG-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten auf deutscher wie auf französischer Seite sowie die technischen Risiken in der Schweiz. Ein weitere Bericht behandelt die Informationen der Bevölkerung über technologische Risiken bestimmter Industrieanlagen.

Hochrhein

Die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission hatte Ende 1982 eine "Empfehlung zur gegenseitigen Information und Konsultation im Zusammenhang mit umweltbeeinträchtigenden Anlagen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet" ausgesprochen.

Dies führte zu den "Empfehlungen zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltbereich zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Kanton Schaffhausen" vom 18. April 1985 und zur "Absprache zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Umweltbereich zwischen dem Kanton Aargau und dem Land Baden-Württemberg" vom 1. August 1987. Absprachen mit den anderen schweizerischen Grenzkantonen wurden von diesen nicht für erforderlich gehalten, da der Grad der Verflechtung hier geringer war. Am Bodensee gab es außerdem bereits eine etablierte Zusammenarbeit im Gewässerschutz und überdies bestanden zahlreiche informelle Kontakte.

Bodensee

Die Kommission Umwelt der IBK konnte folgende Arbeitsergebnisse vorlegen:

- * Statuspapier zum Waldzustand,
- * Auswertung und Harmonisierung der vorhandenen Inventuren zum Waldbodenzustand,
- * Zusammenstellung der Befahrensregelungen des Sees,
- * Kontrolle der Entwicklung der Bootsliegplätze (Bestand, Entwicklung, Liegeplatzbindung, Vergabemodalitäten),
- * Situationsanalyse zum Nähr- und Schadstoffeintrag aus landwirtschaftlicher Nutzung und Empfehlungen zu ihrer Verminderung,
- * Situationsanalyse zu tourismusbedingten Umweltbelastungen, Projekte zu ihrer Minderung und zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung.
- * Einleitung des Projekts "Bodensee-Agenda 21".

2.2.4 Verkehr

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verkehrsbereich hat mit der Entstehung des EU-Binnenmarktes seit Mitte der 80er Jahre und der zunehmenden Öffnung der Grenzen Europas besondere Bedeutung erlangt.

Der grenzüberschreitende Verkehr entwickelt sich bei zunehmender Durchlässigkeit der Grenzen erheblich schneller als der Binnenverkehr. Die Bewältigung des wachsenden Verkehrsaufkommens erfordert gemeinsame Handlungskonzepte auf den Ebenen der europäischen und nationalen Verkehrspolitik, insbesondere aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit an den Nahtstellen des grenzüberschreitenden Verkehrs, die den regionalen Entwicklungsperspektiven des Grenzraumes Rechnung trägt.

In allen Grenzregionen wurden in den Fachkommissionen und in den politischen Gremien die Grundlagen für eine verstärkte Zusammenarbeit im Verkehrsbereich erarbeitet. Anzuführen sind insbesondere:

- * im Oberrheingebiet (ORK) die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des 1. Dreiländer-Kongresses am 22./23. September 1988 zum Thema Verkehr,
- * im Hochrheingebiet (D-CH ROK) die Verabschiedung der Verkehrsempfehlung 1992 für das Bodenseegebiet und der Verkehrsempfehlung 1994 zur Abstimmung der im deutsch-schweizerischen Grenzraum wirksamen Verkehrspolitiken und Einzelvorhaben,
- * im Bodenseeraum (IBK) die Erstellung der Verkehrsberichte 1987 und 1992.

2.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz

Oberrhein

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG wurde für das Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd 1993 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu Fragen einer rentablen umweltgerechten Landbewirtschaftung (Gemeinsame Erklärung über die Schaffung eines grenzüberschreitenden Instituts zur rentablen umweltgerechten Landbewirtschaftung - ITADA) vereinbart. Auf deutscher Seite ist das Institut für umweltgerechte Landbewirtschaftung Müllheim (IfuL) Partner des Kooperationsprojektes. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf die Klärung von Fragen zur umweltgerechten Landbewirtschaftung bis hin zur Harmonisierung von Kommunikation, Information und Veröffentlichung von Ergebnissen und Beratungsinhalten in der Oberrhein-Region.

In den Jahren 1991 bis 1996 wurde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG ein "Gemeinsames Freiraumkonzept am Oberrhein" entwickelt. Ziel dieses Entwicklungskonzepts war, im Spannungsfeld zwischen schützenswerten Ressourcen bzw. Flächen einerseits und Standortbedürfnissen für Wirtschaft und Siedlung andererseits, die Erstellung eines grenzüberschreitenden ganzheitlichen Konzeptes zur Konfliktbewältigung als Entscheidungsgrundlage für den Bereich Oberrhein Mitte-Süd.

Der deutsch-französische Umweltrat hat am 31. August 1992 in Straßburg beschlossen, ein europäisches Gebiet zum Schutz der Ökosysteme des Rheins zu schaffen. Mittel hierfür soll u.a. eine grenzüberschreitende Benennung der badischen und elsässischen Rheinniederung als "Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung" gemäß der Ramsar-Konvention (Ramsar-Gebiet) sein. Dieser Beschluss wurde bei der 5. Sitzung am 19. November 1993 in Albertville nochmals bestätigt. Ein deutsch-französischer Lenkungsausschuss wurde eingesetzt. Dieser ernannte seinerseits eine deutsch-französische Arbeitsgruppe Ramsar unter Leitung des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Bodensee

Gleichfalls im Rahmen von INTERREG wurde für das Programmgebiet "Bodensee-Hochrhein" seit 1993 das Untersuchungsprojekt "Umweltschonende Anbauverfahren von Obst und Gemüse" mit finanzieller Unterstützung der EU, des Landes Baden-Württemberg und der Schweiz durchgeführt. Ziel des Projektes war die grenzüberschreitende Einführung bzw. Weiterentwicklung umweltschonender Anbauverfahren von Obst und Gemüse auf der Grundlage der Richtlinien der beteiligten Länder für die integrierte Produktion sowie die Förderung der Vermarktung qualitativ hochwertiger Produkte.

Die Themen der Dreiländerkonferenz zur Lebensmittelkontrolle orientieren sich an aktuellen fachlichen Problemen, die länderübergreifend von Interesse sind. 1986 waren beispielsweise die Folgen von Tschernobyl sowie gesundheitsschädliche Weine aus Österreich und Italien wichtige Themen.

Neben der institutionalisierten Form der Zusammenarbeit der Bodenseeanrainer in Form der Holzmarktgespräche stehen das Land als Waldbesitzer und verschiedene kommunale und private Waldbesitzer in vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen (z. B. Rundholzexport) zu den Nachbarländern. Diese Zusammenarbeit wurde im Zuge der Sturmholzaufarbeitung (1990/1993) intensiviert und hat zur Überwindung der Sturmfolgen beigetragen.

1989 veröffentlichte die Kommission "Waldschäden und Luftreinhaltung" die Broschüre "Gesundheitszustand der Wälder um den Bodensee". In ihr wurden die unterschiedlichen Schadensbelastungen dargestellt, die Meßverfahren erläutert und alle Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in den Bodenseeanrainerstaaten aufgeführt.

Tätigkeitsschwerpunkte zu Beginn der 90er Jahre waren die Belastung durch Ozon und die Planung einer gemeinsamen Auswertung von vorliegenden Bodeninventuren.

Nachdem im Verlauf der 70er Jahre die Fischerei vorrangig an die Folgen des Nährstoffreichtums des Bodenseewassers angepaßt worden ist, wurden in der Folgezeit in internationaler Zusammenarbeit neuartige Regelungen erlassen, die an die rasant verlaufende Entwicklung in der Bodenseefischerei (Fangtechnik, -geräte, höherer Lebensstandard) angepasst waren. Da inzwischen die Reinhaltemaßnahmen der Bodenseeanrainerstaaten deutliche Erfolge gezeigt haben, ist die IBKF jetzt vorrangig damit beschäftigt, die Geräte- und Befischungsvorschriften an die nun erneut veränderte Situation der Fischbestände anzugleichen. Dabei geht es insbesondere auch um eine Flexibilisierung der Fangmethoden zur optimalen Nutzung der Bestände.

2.2.6 Polizei und Justiz

(a) Polizei

In den Jahren 1985 - 1995 nahmen der grenzüberschreitende Reiseverkehr und die grenzübergreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen stark zu. Gleichzeitig standen diese Jahre im Zeichen des Ziels der Europäischen Gemeinschaft, sukzessive eine Europäische Union zu schaffen.

Bereits das deutsch-französische Abkommen vom 13. Juli 1984 sah den vollständigen Abbau der Grenzkontrollen vor. Vergleichbare Überlegungen der Benelux-Staaten im Hinblick auf die Grenzen zu Deutschland führten schließlich zu gemeinsamen Verhandlungen aller fünf Staaten, die mit der Unterzeichnung des Schengener Abkommens am 14. Juni 1985 und des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) am 19. Juni 1990 abgeschlossen wurden. Alle Bürger des Schengener Staatenbundes sollten die Binnengrenzen an jeder beliebigen Stelle ohne grenzpolizeiliche Kontrolle überschreiten können. Eine Reihe von Ausgleichsmaßnahmen sollte den Wegfall der Grenzkontrollen kompensieren und mögliche negative Auswirkungen auf die Innere Sicherheit im Vertragsgebiet verhindern. Das SDÜ wurde allerdings erst am 26. März 1995 in Kraft gesetzt.

Mit dem sukzessiven Abbau der Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Frankreich ging eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Polizeidienste beider Staaten einher.

Unter Bezugnahme auf das deutsch-französische Regierungsabkommen vom 3. Februar 1977 über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden in den Grenzgebieten, haben Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland mit der französischen

Seit einem 28 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der grenzübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit ausgearbeitet und am 12. Oktober 1992 in Metz unterzeichnet. Kernstücke dieser Vereinbarung sind die Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Verbrechensbekämpfung im Grenzgebiet bei den Landeskriminalämtern in Stuttgart, Mainz und Saarbrücken sowie beim Service Regionale de Police Judiciaire (Kriminalpolizei) in Straßburg und die Benennung von Ansprechpartnern bei den deutschen und französischen Polizeidienststellen im Grenzgebiet.

Vorrangiges Ziel der Absprache ist es, den grenzübergreifenden Informationsaustausch im Rahmen der polizeilichen Verbrechensbekämpfung und Gefahrenabwehr zu intensivieren und zu verbessern. Auf der Grundlage der Absprache wurden inzwischen die deutsch-französischen Arbeitsgruppen "Rauschgift", "Geldwäsche", "Umweltschutz" und "Observation" eingerichtet.

Am 1. Februar 1991 wurde eine deutsch-französische Ressortvereinbarung über die Organisation des Berufsaustausches und der Sprachschulung unterzeichnet. Seither finden regelmäßig Sprachschulungsaufenthalte und Berufspraktika statt.

Am 13. Juni 1991 wurde eine deutsch-französische Vereinbarung unterzeichnet, die Partnerschaften auf nachgeordneter Ebene ermöglicht. Davon wurde bis heute reger Gebrauch gemacht.

Mit der Schweiz und mit Österreich haben bis 1995 keine bilateralen Vereinbarungen über die polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten bestanden. Ungeachtet dieses formalen Defizits wurde die praktische polizeiliche Zusammenarbeit mit diesen beiden Staaten den zunehmenden Anforderungen entsprechend ausgebaut.

(b) Justiz

Mit Zunahme der grenzübergreifenden Beziehungen und dem sukzessiven Abbau der Grenzkontrollen erlangte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch im Bereich der Justiz immer stärkere Bedeutung. Dies gilt namentlich für den Bereich der Rechtshilfe, aber auch im Hinblick auf den zunehmenden Einfluss des europäischen und ausländischen Rechts auf die nationalen Rechtsordnungen.

Um die baden-württembergischen Justizangehörigen mit den hiermit verbundenen Anforderungen vertraut zu machen, führt das Justizministerium seit Jahren vielfältige Fortbildungsveranstaltungen durch oder entsendet Teilnehmende zu Drittveranstaltungen mit einem entsprechenden Themenschwerpunkt. Zu nennen sind beispielsweise die vom Justizministerium veranstalteten Tagungen zur Einführung in das französische Zivil- und Zivilprozessrecht sowie das französische Straf- und Strafprozessrecht. Zu diesen Veranstaltungen wurden seit 1991 ca. 120 baden-württembergische Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entsandt. Entsprechende Veranstaltungen der französischen Seite, zur Einführung in die deutsche Rechtsordnung, wurden durch Entsendung baden-württembergischer Referentinnen und Referenten unterstützt.

Die Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsabkommens führte im Verhältnis zu Frankreich zu weiteren Erleichterungen im Bereich der strafrechtlichen Rechtshilfe. Rechtshilfeersuchen jeglicher Art können seitdem unmittelbar von Justiz- zu Justizbehörde übermittelt, justitielle Schriftstücke in weitem Umfang der betroffenen Person im jeweiligen Staat direkt zugestellt werden. Auslieferungersuche müssen jetzt nicht mehr über die Bundesregierung geleitet werden, sondern können unmittelbar zwischen dem Landesministerium und dem französischen Außenministerium übermittelt werden.

Neben den offiziellen Geschäftswegen bestehen auch vielfältige persönliche Kontakte mit den Justizbehörden der Nachbarstaaten, insbesondere mit Frankreich und der Schweiz. Diese Kontakte konnten durch verschiedene Treffen, u.a. im Juni 1995 in Achern und im Oktober 1995 in Kaysersberg/Elsass, vertieft werden.

2.2.7 Wissenschaft

Die beiden wesentlichen Institutionen der Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaften haben sich in den 80er Jahren bzw. anfangs der 90er Jahre entwickelt.

Oberrhein

- * EUCOR begann die akademische Zusammenarbeit 1984 als "Konferenz der Rektoren und Präsidenten am Oberrhein" und wurde 1989 als "Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten" formal gegründet. Die sieben EUCOR-Mitglieder sind die Universität Basel, die Université de Haute-Alsace in Mulhouse/Mühlhausen, die drei Straßburger Universitäten (Louis Pasteur, Sciences Humaines und Robert Schuman) sowie die Universitäten Freiburg und Karlsruhe. Im Zentrum der EUCOR-Zusammenarbeit stehen wissenschaftliche Kolloquien, Symposien und Seminare. Die Studierenden der EUCOR-Universitäten haben einen gemeinsamen Studenausweis, der u. a. auch die Nutzung der Mensen und Bibliotheken der beteiligten Universitäten erlaubt.

Im Umfeld von EUCOR entstanden folgende Projekte:

- * Im Jahr 1989 wurde das Regio-Klima-Projekt (REKLIP) als Fördermaßnahme zum Klimaschutz gegründet. Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg gemeinsam mit Frankreich und der Schweiz aufgrund eines Vertrages aus dem Jahr 1989 getragen.

Das Ziel von REKLIP ist die Erforschung des Klimas im Oberrheingebiet, das von den Gebirgszügen Schwarzwald, Vogesen und Schweizer Jura eingeschlossen wird und insofern eine naturräumliche Einheit und damit eine einheitliche Klimazone bildet. Untersucht werden insbesondere lokale Einflussgrößen auf das Gesamtklima. Daneben erfolgt eine Modellierung der regionalen Klimaphänomene. Beteiligt sind an REKLIP die Universitäten Karlsruhe, Freiburg, Basel und Straßburg sowie die Baden-Württembergische Landesanstalt für Umweltschutz und der Deutsche Wetterdienst. Das Projekt, dessen Gesamtfördersumme ca. 30 Mio. DM umfasst, wurde aus Mitteln des MWK bislang in Höhe von 11 Mio. DM gefördert. Es wurde im Jahre 1997 beendet.

- * Der trinationale Studiengang Biotechnologie wurde im November 1988 durch Unterzeichnung einer Konvention zwischen den Universitäten Straßburg, Basel, Freiburg und Karlsruhe zur Einrichtung eines gemeinsamen Studiengangs zugelassen. Mit diesem Studiengang haben die genannten vier (EUCOR-) Universitäten über die Ländergrenzen hinweg einen innovativen Studiengang entwickelt, der eine anwendungsnahe Fachausbildung mit Lehrangeboten in Betriebswirtschaft und Informatik verbindet. Der Studiengang baut auf einem in der Regel viersemestrigen naturwissenschaftlichen Grundstudium auf, das an der jeweiligen Heimatuniversität absolviert wird. Danach erfolgt die Zulassung zum trinationalen Studiengang Biotechnologie, der nach weiteren sechs Semestern mit der Diplomprüfung abgeschlossen wird. Im Sinne der europäischen Integration wird ein einheitlicher Diplomgrad "Diplôme d'ingénieur en Biotechnologie / Diplom-Biotechnologie" verliehen. Studienort ist die Ecole Supérieure de Biotechnologie (E.S.B.S.) an der Université Louis Pasteur in Straßburg. Teile des Lehrstoffs (vorwiegend Praktika) werden blockweise in Basel, Freiburg und Karlsruhe unterrichtet. Professoren aus Karlsruhe und Freiburg bieten zudem Lehrveranstaltungen in Straßburg an. Die Absolventen dieses trinationalen Studiengangs haben auf dem europäischen Arbeitsmarkt beste Chancen.

Die beteiligten Universitäten wurden mittlerweile mit dem Bundespreis für herausragende Leistungen in der internationalen Hochschulzusammenarbeit ausgezeichnet.

- * Ebenfalls eine Gründung der 90er Jahre ist das INTERREG-geförderte Euro-Institut Kehl. Beim Euro-Institut Kehl handelt es sich um eine auf den öffentlichen Sektor konzentrierte binationale Einrichtung (Baden-Württemberg/ Französische Republik, Région Alsace und die beiden elsässischen Départements) für Fortbildung und angewandte Forschung, die sich vornehmlich mit der Verbesserung der Strukturen grenzüberschreitender Zusammenarbeit befasst. Im Jahr 1998 veranstaltete das Euro-Institut an 91 Tagen Seminare, Workshops, Sprachkurse, Fachtagungen und Konferenzen mit insgesamt 2.300 Teilnehmer. 47 % der Teilnehmer kamen aus Frankreich, 44 % aus Deutschland und die restlichen 9 % aus anderen europäischen Ländern. 1998 lagen die Schwerpunkte des Fortbildungsprogramms auf der Bildungs-, Kultur- und Sozialpolitik, den Auswirkungen der europäischen Integration auf die europäische Verwaltung, die Einführung des Euros sowie dem interkulturellen Management und der Sprachausbildung.“

- * Das Deutsch-Französische Institut für Umweltforschung (DFIU) wurde 1991 als Forschungseinrichtung gegründet, um dem Wunsch nach Verstärkung der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Umweltforschung Rechnung zu tragen. Ziel der Forschungsaktivitäten ist es, in deutsch-französischen interdisziplinären Teams gemeinsame Lösungen für gemeinsame Probleme zu erarbeiten.

Diese Aktivitäten erstrecken sich auf die Bereiche Luft, Wasser, Boden und Abfall. Sie sollen dazu beitragen, notwendige umweltpolitische Maßnahmen wissenschaftlich abzusichern, den interessierten Stellen in Staat und Wirtschaft wissenschaftliche und technische Hilfsmittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die Kooperation mit internationalen Organisationen zu fördern und einschlägige Informations- und Dokumentationsdienste wahrzunehmen.

- * Das im Jahr 1986 eingerichtete Deutsch-Französische Institut für Automation und Robotik (IAR) geht auf eine gemeinsame Erklärung des Landes Baden-Württemberg und der Region Rhône-Alpes zurück. Das IAR ist ein Institut der Universität Karlsruhe, dessen Ziel die organisierte, langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Universitäten auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Forschung ist. Dazu führen Universitätsinstitute verschiedener Fachrichtungen aus beiden Ländern gemeinsame Forschungsprojekte durch. Die anfängliche Kooperation zwischen der Universität Karlsruhe und der Universität Straßburg wurde in den letzten Jahren auf die Universitäten Grenoble und Nancy ausgedehnt. Die Forschungsprojekte werden von den Universitäten jeweils gemeinsam betrieben. Die angewandte industrienähe Forschung steht im Vordergrund. Die Komplementarität, die zwischen Deutschland und Frankreich unter anderem im Bereich der Automation und Robotik besteht, wird dabei genutzt. Sowohl die französische als auch die deutsche Industrie sind hierbei eingebunden und bringen Drittmittel ein. Durch diese Zusammenarbeit werden ganz gezielt Anstrengungen unternommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie auf dem Weltmarkt zu verbessern und zu festigen.

Bodensee

- * Noch jüngeren Datums ist die Gründung der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Während die IBK bereits 1975 offiziell konstituiert wurde, kam die "Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung" erst 1991/92 hinzu. Deren Gründung wurde von demselben Gesichtspunkt getragen, der auch für die Bodenseeregion

gilt, dass "Bildung, Wissenschaft und Forschung Voraussetzungen des menschlichen Zusammenlebens sind, um Natur und Umwelt zu erhalten und zu gestalten und dem Einzelnen Lebenssinn zu geben, seine Eigenverantwortung zu stärken und zu bewirken, dass Solidarität, Toleranz und internationale Verständigung entstehen". Der Vorsitz der Kommission wurde bis Ende 1995 von Herrn Ministerialdirigent Dr. Heribert Knorr wahrgenommen. 1996 bis zum Sommer 1999 hatte Herr Dr. Regner/Vorarlberg den Vorsitz inne; ihm folgte Herr Peter Wieser/St. Gallen nach.

- * Auf Empfehlung der IBK und der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde seit 1993 an der Universität Konstanz ein "Forschungsprojekt Ökotoxikologie" mit INTERREG-Mitteln der Europäischen Union aufgebaut. Die Professur Ökotoxikologie ist seit Anfang 1996 besetzt. In dem Forschungsprojekt werden Instrumentarien zur Erfassung und Bewertung relevanter Immissionen in der Umwelt entwickelt, die sowohl zu Forschungs- und Lehrzwecken als auch zur Beratung der Politik und zum Vollzug bereitgestellt werden. Ein umfassendes ökotoxikologisches Wissen ist Voraussetzung dafür, den Bodensee als Lebensraum zu schützen und bei Unfällen mit ökologischen Auswirkungen schnell und wirksam eingreifen zu können. Im Forschungsprojekt werden eine Datenbank und ein Forschungsverbund im Bereich der ökotoxikologischen Forschung zwischen der Universität Konstanz, der ETH Zürich, der Universität Zürich und entsprechenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Bodenseeregion aufgebaut. Ein Beirat der Mitgliedsländer und Kantone begleitet das Forschungsprojekt beratend.

Für die Öffentlichkeit wurde die Arbeit des Forschungsprojektes Ökotoxikologie erstmals im Rahmen eines Statuskolloquiums sichtbar, das im November 1996 an der Universität Konstanz zum Thema "Ökotoxikologische Forschung rund um den Bodensee" angeboten und durchgeführt wurde. Weitere Statuskolloquien zur Unterrichtung einer interessierten Öffentlichkeit wurden 1997 und 1998 durchgeführt.

- * Ein Hochschul- und Studienführer der Bodenseeländer und -kantone wurde erstmals 1993 aufgelegt. Eine weitere Ausgabe erfolgte 1995. 1997 lag eine dritte Ausgabe vor, die erstmals auch auf Datenbank abgespeichert wurde und auf diese Weise nicht nur einen umfassenden Zugriff sondern auch eine ständige Aktualisierung erlaubt.

- * Eine Bodensee-Bibliografie wird von den Bibliotheken der Anrainerländer und Kantone unter Federführung der Universitätsbibliothek Konstanz erstellt. Bis Ende des Jahres 1999 sollen die vorliegenden Bücher und Schriften ab 1950 - insgesamt 42.000 Titel - maschinenlesbar erfasst vorliegen. Dabei wird das Ziel verfolgt, den verschiedenen Bibliotheken der Region Bodensee über PC eine Literaturrecherche in den Katalogen der anderen Einrichtungen zu ermöglichen. In einem zweiten Schritt geht es nun um die Schaffung eines Daten- und Informationsverbundes der Bibliotheken rund um den See.

2.2.8 Bildung und Erziehung

(a) Schul- und Laienmusik

Von 1985 bis 1995 wurden zunächst einmal im Bereich der Laienmusik und insbesondere der Chöre die grenzüberschreitenden Kontakte zum Elsass bzw. zu den Nachbarkantonen der Schweiz entwickelt. Höhepunkt war hierbei das Projekt "Singende Regio Basiliensis" im Jahre 1994 mit insgesamt 13 000 aktiven Chorsängern aus Baden, der Nordschweiz und dem Elsass.

Im Bereich der Schulmusik und der schulischen Kontaktpflege wurden unter dem Motto "Rencontres Musicales" die Schulen im grenznahen Bereich (insbesondere Realschulen in Baden und Collèges im Elsass) in musikalische Partnerschaften geführt.

Im Bereich der Partnerschaften mit weiteren Kantonen der deutschsprachigen Schweiz und insbesondere auch dem Land Vorarlberg wurden unter dem Motto "D-A-CH - Schulmusik interregional" Zusammenschlüsse von Musikpädagogen gefördert und der verstärkte Kontakt der Schulchöre und der schulischen Instrumentalensembles initiiert und ermöglicht.

(b) Weiterbildung

Das Kultusministerium wurde Mitglied in der Arbeitsgruppe "Bildung und Erziehung" der Oberrheinkonferenz und übernahm den Vorsitz in deren Expertenausschuss "Weiterbildung".

Auf Initiative des Landes wurde 1994 der Arbeitskreis grenzüberschreitende Weiterbildung gegründet. Er umfasst Vertreter von Weiterbildungseinrichtungen aus dem deutsch-schweizerisch-elsässischen Grenzgebiet sowie Beteiligte aus der Administration aus Baden-Württemberg, dem Elsass und der Nordwestschweiz.

Ziele der Arbeitsgruppe sind neben der Durchführung von gemeinsamen Projekten ein Erfahrungsaustausch sowie die grenzüberschreitende Kooperation gleichartiger Bildungseinrichtungen auf vielen Gebieten. Dadurch soll das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Region und das Interesse an der Weiterbildung gestärkt werden.

Erstes gemeinsames Projekt der Arbeitsgruppe war die Beteiligung an der Vorbereitung des Drei-Länder-Kongresses "Jugend-Bildung-Beruf", der im November 1995 in Straßburg stattfand.

(c) Sport

Die Sportkontakte intensivierten sich über die Grenzen hinweg ins Elsass bzw. in die Nordschweiz. Insbesondere die freien Träger des Sports mit ihren Sportvereinen und -verbänden knüpften mannigfaltige Kontakte auf bi- und trilateraler Ebene.

Länderkämpfe auf regionaler Ebene oder Wettkämpfe auf Vereinsebene waren immer wieder in den Sportkalendern dieser Jahre zu finden. Darüber hinaus wurden über die Grenzen hinweg Vereinsmannschaften in den Ligen der angrenzenden Regionen für die jährlichen Rundenspiele aufgenommen, wenn es aufgrund von Wegstrecken bzw. aufgrund der Leistungsstärke der jeweiligen Liga für den betreffenden Verein interessant war. Ebenso bemerkenswert war, dass von den einzelnen Fachverbänden verstärkt Schiedsrichter über die Grenzen hinweg eingesetzt wurden und werden.

2.2.9 Kunst

Die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit in diesem Raum ist in erster Linie gekennzeichnet durch Maßnahmen, die die Bürger unmittelbar einbeziehen und ansprechen. Dies geschah während dieses Zeitraumes vornehmlich durch die Unterstützung von bi- und trinationalen Veranstaltungen diesseits und jenseits der Grenzen.

2.2.10 Gesundheit

(a) Rettungswesen

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem schweizerischen Bundesrat wurde eine Vereinbarung über den radiologischen Notfallschutz geschlossen (BGBl. II 1988, S. 519 ff).

Außerdem bestehen noch folgende Vereinbarungen zwischen den Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin in Frankreich und den daran angrenzenden Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe sowie verschiedenen schweizerischen Kantonen und dem Regierungspräsidium Freiburg:

- * Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidenten von Karlsruhe und dem Präfekten des Département Bas-Rhin über die Durchführung des Abkommens vom

3.2.1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen vom 7.2.1985.

- * Vereinbarungen zwischen dem Regierungspräsidenten von Freiburg und den Präfekten der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin über die Durchführung des Abkommens vom 3.2.1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen vom 21.2./17.3.1986 und 18.3.1986.
- * Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Präfekten des Département Haut-Rhin über die gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates auswirken können, vom 9.4.1990.
- * Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land über die gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates auswirken können.
- * Absprachen über die gegenseitige Information bei außerordentlichen Schadensereignissen zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

Im Jahr 1995 fand hierzu auch ein Gespräch zwischen dem Gesundheits-department des Kantons Aargau (Schweiz), der Abteilung Soziales und Gesundheitswesen des Regierungspräsidiums Freiburg und der AOK Baden-Württemberg statt, in welchem u.a. auch die "Grenzüberschreitende Notfalltransportorganisation" diskutiert wurde. Hierbei wurde sowohl von schweizerischer Seite als auch vom Landkreis Waldshut großes Interesse an einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bekundet.

Als Allgemeingrundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen dient das "Übereinkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen" vom 23. Januar 1996. Mit dem Abkommen sollen bessere Voraussetzungen für die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene geschaffen werden.

(b) Krankenhausbereich

Es gibt bisher keine organisierte Zusammenarbeit im Krankenhausbereich. Lediglich in Einzelfällen stimmen die Krankenkassen der Behandlung in schweizerischen Krankenhäusern zu (z. B. in Notfällen).

(c) Pflege- und Medizinalfachberufe

An der Physiotherapie- und Massageschule Bad Säkingen wird seit 15 Jahren eine grenzüberschreitende Ausbildung praktiziert: Schweizer Staatsbürger, die an dieser Schule die Ausbildung zum Physiotherapeuten bzw. Masseur und medizinischen Bademeister absolvieren, werden während ihrer Ausbildung vom Schweizer Staat (in Zusammenarbeit mit der Aargauer Kantonalregierung) gefördert. Der dort erworbene Ausbildungsabschluss wird auch von den Schweizer Behörden anerkannt. Außerdem hat die Schule mit Schweizer Einrichtungen des Gesundheitswesens Kooperationsverträge über Praktikplätze abgeschlossen, wobei das Angebot an Praktikplätzen rückläufig ist. An der Massageschule werden auch Blinde und Sehbehinderte ausgebildet.

(d) Arbeitsschutz

Mit der Erwerbstätigkeit vieler Arbeitnehmer im benachbarten Ausland sind Probleme bei der Anwendung und Kontrolle von Arbeitsschutzvorschriften verbunden. Das Sozialministerium hat deshalb zu Beginn des Jahres 1994 Kontakte zur Arbeitsschutzbehörde der Region Elsass aufgenommen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der für den Arbeitsschutz zuständigen Arbeitsschutzbehörden auf regionaler und örtlicher Ebene zu intensivieren.

Eine aus Vertretern des Sozialministeriums, des Umwelt- und Verkehrsministeriums und der Direction Régionale du Travail et de l'Emploi d'Alsace bestehende Arbeitsgruppe trifft sich seitdem zu regelmäßigen Gesprächen und erörtert grenzüberschreitende Probleme des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von technischen Arbeitsmitteln.

Im Rahmen der Europawoche 1994 veranstaltete das Sozialministerium gemeinsam mit der Direction Régionale du Travail et de l'Emploi d'Alsace ein deutsch-französisches Forum unter dem Titel "Arbeitsschutz über Grenzen hinweg" mit rd. 200 Teilnehmern. Ziel der Veranstaltung war es, die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und Vollzugsstrategien der staatlichen Arbeitsschutzbehörden kennenzulernen und Wege für eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu finden.

Eine weitere Veranstaltung fand im November 1995 statt. Hier wurden die unterschiedlichen Systeme der arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer, die Aus- und Weiterbildung der Arbeitsmediziner sowie Regelungen und Strategien zur Vermeidung von Berufskrankheiten diskutiert.

Bei den grenznahen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern in Baden-Württemberg und den Arbeitsschutzbehörden im Elsass wurde ein Korrespondentennetz von Ansprechpersonen geschaffen, das sich inzwischen als sehr nützlich erwiesen hat.

Es stellt eine direkte und schnelle Kommunikation bei der täglichen Arbeit sicher und dient dem unmittelbaren Austausch von Informationen über festgestellte Missstände auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, beim Inverkehrbringen von technischen Arbeitsmitteln und über schwere Arbeitsunfälle.

Die Arbeitsgruppe hat bereits mehrere gemeinsame Fachdienstbesprechungen für die Bediensteten der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und der Arbeitsschutzbehörden des Elsass initiiert. Weitere Fachdienstbesprechungen sind geplant.

2.3 Fazit

Mit dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom 11.03.1985, dem auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Bilanz und Perspektiven" zugrunde lagen, wurde eine zweite Phase der grenzüberschreitenden Kooperation eingeleitet, die sich zunächst in der Schaffung eines "Grenzlandreferates" beim Regierungspräsidium Freiburg, als Koordinations- und Informationsinstanz des Landes "vor Ort" niederschlug.

Mit den Drei-Länder-Symposien in Freiburg, Straßburg und Basel von 1985 bis 1987, basierend auf wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Initiativen, und den ab 1988 unter staatlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Trägerschaft (im Elsass ist die Region Alsace federführend) alle zwei Jahre stattfindenden Drei-Länder-Kongressen, kamen zusätzliche Impulse hinzu.

Schließlich brachte die EU-Gemeinschaftsinitiativen INTERREG, die bis zu 50 % der Projektsumme grenzüberschreitender Projekte bezuschusst, außerordentlich Bewegung in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Nachdem am Oberrhein jahrelang die trinationale "Regio" die intensivsten grenzüberschreitenden Kontakte aufgebaut hatte, wurde mit Unterstützung der "INTERREG-Initiative" ab 1989 insbesondere auch der Raum "PAMINA" institutionell gefestigt.

Von den staatlichen und regionalen Repräsentanten des Nordelsass- hier der Arrondissements Wissembourg und Haguenau - der Südpfalz und des Mittleren Oberrheins, die sich später den Namen PAMINA gaben, wurde 1989, veranlasst und gefördert von der Europäischen Union, eine "Grenzüberschreitende Entwicklungskonzeption" erarbeitet, auf deren Grundlage acht Pilotprojekte für den Raum entwickelt und umgesetzt wurden. Eines der wichtigsten und innovativsten Projekte war die Schaffung einer Informations- und Beratungsstelle im alten Zollhaus in Lauterbourg, der ab 1993 im INTERREG-Programmgebiet Oberrhein-Mitte-Süd drei weitere sog. INFOBESTS - Kehl/Strasbourg, Vogelgrün und Palmrain - folgten. Im Unterschied zu dem PAMINA-Büro sind diese INFOBESTEN allerdings keine Geschäftsstellen für ein INTERREG-Programm. Durch die inzwischen entstandenen kommunalen Arbeitsgemeinschaften "Regio TriRhena" im Süden und "CENTRE" in der Mitte des Oberrheins zeichnet sich jedoch eine ähnliche dezentrale Struktur am gesamten Oberrhein ab.

3. Phase III: Vertiefung und Konsolidierung seit Mitte der 90er Jahre - Bilanz

3.1 Institutionell

3.1.1 Oberrhein

(a) Die staatliche D-F-CH-Regierungskommission mit Oberrheinkonferenz

* Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission:

Rechtliche Grundlage bildet immer noch die durch Notenwechsel vom 22. Oktober 1975 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der französischen Republik und der schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossene "Vereinbarung über die Bildung einer Regierungskommission zur Prüfung und Lösung von nachbarschaftlichen Fragen". Eine Revision dieses Notenwechsels wird derzeit im Hinblick auf die Feier des 25-jährigen Bestehens der Regierungskommission geprüft.

Die Regierungskommission wird von nationaler Ebene besetzt. Die Delegationsleitungen obliegen den Außenministerien.

Die Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission und die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz behandeln insbesondere Fragen, die folgende Gebiete betreffen:

1. Raumordnung
2. Umwelt
3. Regionale Wirtschaftspolitik
4. Energie
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen

6. Arbeits- und Sozialfragen, insbesondere der Grenzgänger
7. Errichtung industrieller und landwirtschaftlicher Betriebe
8. Städtebau- und Siedlungswesen, Wohnungsbau, Bodenpolitik
9. Unterrichtswesen, Berufsausbildung und Forschung
10. Gesundheitswesen
11. Kultur, Freizeit, Sport und Fremdenverkehr
12. Katastrophenhilfe.

Ihre Kompetenzen beschränken sich auf die Ausarbeitung von Empfehlungen an die Vertragsparteien sowie ggf. auf die Vorbereitung von Entwürfen und Übereinkünften. Die Oberrheinkonferenz hat gegenüber der Regierungskommission eine laufende Berichtspflicht.

* Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz:

Rechtliche Grundlage bildet die o. g. Vereinbarung über die Bildung einer Regierungskommission. Die Oberrheinkonferenz ist die Zusammenlegung der beiden Regionalausschüsse - des zweiseitigen deutsch-französischen Regionalausschusses und des dreiseitigen - deutsch-französisch-schweizerischen Regionalausschusses, die seit 1991 nur noch gemeinsam tagen.

Die D-F-CH-Oberrheinkonferenz unterhält seit 1996 in Kehl ein Gemeinsames Sekretariat mit je einem ständigen Vertreter der drei Delegationen und einer zweisprachigen Assistentin. Das Gemeinsame Sekretariat sichert u. a. die Umsetzung der Beschlüsse der Oberrheinkonferenz, hält ständigen Kontakt mit den Arbeitsgruppen der Konferenz, sorgt für die Erledigung der Arbeitsaufträge und die Koordination mit den Expertenausschüssen, informiert die Öffentlichkeit, unterstützt den jeweiligen Präsidenten der Oberrheinkonferenz bei seiner Arbeit und bereitet die Sitzungen der Oberrheinkonferenz vor.

Es gibt derzeit zehn Arbeitsgruppen, die mit der fachlichen Aufbereitung folgender Sachbereiche betraut sind:

- Regionale Verkehrspolitik (mit Expertenausschüssen "Integriertes Bahnnetz Oberrhein", "Kombinierter Verkehr", "Nahverkehr", "Gefahrguttransport", "Flughäfen und Luftverkehr")
- Regionale Wirtschaftspolitik (mit den Expertenausschüssen "Grenzgänger", "Fremdenverkehr", "Statistik", "Steuerrecht", "Berufsbildung")
- Raumordnung (mit den Expertenausschüssen "Raumordnerischer Orientierungsrahmen", "Kiesabbau", "Kartographie")
- Kultur (mit den Expertenausschüssen "Museumspass", "Oberrheinischer Theaterraustausch", "Biblio 3")
- Erziehung und Bildung (mit den Expertenausschüssen "Berufsbildung", "Erwachsenenbildung", "Lehrerausbildung", "Jugend")
- Umwelt (mit den Expertenausschüssen "Gegenseitige Information über Planungen und Projekte", "Luftreinhaltung", "Technologische Risiken", "Wasserqualität und Hydrobiologie", "Ökologie und Naturschutz")
- Drogen (mit den Expertenausschüssen "Prävention", "Suchthilfe" und "AIDS")
- Gesundheit
- Jugend
- Katastrophenschutz.

Die Oberrheinkonferenz als Kerngremium der staatlichen Exekutive soll weiter fortentwickelt werden. Die Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Neue Perspektiven", deren Schlussbericht am 15. Dezember 1995 in der Oberrheinkonferenz behandelt wurde, haben nach wie vor Gültigkeit, wenn auch die meisten bereits umgesetzt wurden.

Neben den gemeinsamen Sitzungen der Regionalausschüsse und der Beschränkung der drei Delegationen der Oberrheinkonferenz auf max. 25 Mitglieder wurde auch die Einrichtung eines Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz in Kehl realisiert.

Dieses hat seine Arbeit 1996 aufgenommen, die Vorbereitung der 13. Sitzung der Oberrheinkonferenz für Straßburg erfolgte bereits vollständig durch das Gemeinsame Sekretariat.

Die mit der Einrichtung des Gemeinsamen Sekretariats verbundene Erwartung war, die Zusammenarbeit künftig noch enger zu gestalten, um wichtige Fragen schneller lösen zu können. Dabei sollte neben der Vorbereitung der Konferenz auch die Umsetzung der Beschlüsse besser überwacht werden. Das Gemeinsame Sekretariat, das mit drei ständigen Vertretern der Behörden aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz sowie einer Assistentin besetzt ist, überwacht die Arbeiten der Oberrheinkonferenz, unterstützt deren Ausführung und greift koordinierend ein. Zu diesem Zweck nimmt das ORK-Sekretariat an allen Sitzungen der leitenden Kerngruppen teil. Es sorgt darüber hinaus für eine sinnvolle Abstimmung der Arbeiten mit anderen Oberrheingremien (INTERREG-Begleitausschüsse, Dreiländer-Kongresse, kommunale- und Verbandsebene etc.). Die beteiligten Behörden halten ständigen Kontakt mit dem Gemeinsamen Sekretariat. Damit können neue Fragen rasch gelöst, aber auch Probleme, die oft auf Missverständnissen beruhen, rasch erkannt und in Zusammenarbeit mit den Delegationsleitern geregelt werden.

Das gemeinsame Sekretariat ist ein Projekt des INTERREG II-Initiativen der Europäischen Union und wird sowohl im INTERREG-Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd als auch vom INTERREG- Programmgebiet PAMINA gefördert. Projektträger sind die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der französische Staat, die Région Alsace, die Départements du Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie die Kantone Basel-Stadt, Basel- Landschaft und die Regio Basiliensis.

Eine weitere Empfehlung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe galt der Erweiterung der Gebietskulisse am Hochrhein, die mit Beschluss des 12. Plenums am 14. Juni 1996 in Basel umgesetzt wurde.

Dieses betraf die Assoziierung des Kantons Aargau und des Landkreises Waldshut - was seinerzeit übrigens eine Empfehlung der "AG Bilanz und Perspektiven" von 1985 gewesen war. Außerdem wurde der Entscheidung der französischen Seite zugestimmt, die Städte Straßburg, Mulhouse und Colmar in die Oberrheinkonferenz einzubeziehen.

Die Empfehlungen hinsichtlich der Entscheidungskompetenz und eines eigenen Budgets der Oberrheinkonferenz sind bisher noch nicht geklärt.

(b) Die Drei-Länder-Kongresse am Oberrhein

Die erfolgreiche Kongressreihe wurde ab Mitte der neunziger Jahre fortgesetzt mit folgenden Veranstaltungen:

Fünfter Drei-Länder-Kongress "Jugend und Bildung" 1995 in Basel

Sechster Drei-Länder-Kongress "Handel und Gewerbe" 1997 in Basel

Siebter Drei-Länder-Kongress "Raumordnung" 1999 in Neustadt /Weinstraße

Die jeweiligen Ergebnisse wurden dokumentiert und in den zuständigen Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz weiterverfolgt.

(c) Die INTERREG II-Förderung am Oberrhein

Das INTERREG II-Programmgebiet PAMINA

Nach Ablauf der INTERREG I-Förderung kamen die Partner der PAMINA-Kooperation überein - im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze der EU" - das sog. INTERREG-II, ein zweites operationelles Programm für die Jahre 1995 -1999 aufzustellen.

Hauptziel war, die notwendigen Grundlagen für die Verwirklichung einer grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategie in der PAMINA- Region zu schaffen. Durch die beim INTERREG-I- Programm gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse war es möglich, den vorliegenden Programmantrag wesentlich weiterzuentwickeln und insbesondere in qualitativer Hinsicht weiter zu verbessern. Dabei kam es darauf an, die Kohärenz des Programms sicherzustellen. Das Kooperationsgebiet wurde für den INTERREGII- Antrag um das Arrondissement Saverne im Nordelsass erweitert.

Die Projekte werden - wie bei INTERREG I - zusammen mit dem Sekretariat der Informations- und Beratungsstelle in Lauterbourg vorbereitet und der Arbeitsgruppe zur Bewertung vorgelegt. Der Begleitausschuss überprüft wie bisher die Förderfähigkeit der Projekte und entscheidet über die Mittelbewilligung. Die Mittel selbst werden vom Département du Bas-Rhin verwaltet. Den Fortschritt der Arbeit überwachen Projektgruppen sowie das PAMINA-Büro.

Insgesamt wurden von der EU für PAMINA ca. 11,693 Mio. Euro als Kofinanzierungsmittel bewilligt. Davon werden 10,726 Mio. Euro aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" und 0,967 Mio. Euro aus dem "Europäischen Sozialfonds" aufgebracht. Mittlerweile sind vom Begleitausschuss PAMINA ca. 43 Projekte bewilligt (Stand: August 1999). Das Fördervolumen beträgt derzeit ca. 23 Mio. Euro. Das bedeutet, dass bisher erst ca. 30 % der bewilligten EU-Mittel vergeben sind. Eine Reihe von Projekten sind gemeinsame Projekte mit dem Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd wie z. B. "Erstellung eines raumordnerischen Orientierungsrahmens für das Oberrheingebiet", "Bestandsaufnahme der Grundwasserqualität im Oberrheingraben", "Aufbau eines grenzüberschreitenden Dienstleistungsnetzes", "Förderung der Handwerksbetriebe", "Fluoreszenzbildanalyse zur Stressdetektion in der Landwirtschaft" etc.

Für diese INTERREG-Programm besteht als Entscheidungs- und Steuerungsgremium ein "Begleitausschuss. Grundlage des INTERREG-Begleitausschusses ist die Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das operationelle

Programm INTERREG PAMINA vom 05. Mai 1992, einen begleitenden Ausschuss einzusetzen. Die Besetzung erfolgte auf der Grundlage des damals bestehenden Lenkungsausschusses für die Erarbeitung der grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption für den Raum Nordelsass-Südpfalz-Mittlerer Oberrhein. Den Vorsitz hat der Generalratspräsident des Départements du Bas-Rhin inne.

Für den INTERREG-Begleitausschuss PAMINA ist eine Arbeitsgruppe PAMINA mit der technischen Begleitung und Aufbereitung des dazugehörigen INTERREG- Programms betraut. Die Geschäftsstelle des INTERREG- Programms PAMINA ist beim Informations- und Beratungsbüro PAMINA eingerichtet. Die Entwicklung und Durchführung einzelner Projekte wird durch sogenannte Projektgruppen begleitet, die, abgesehen von der vorgeschriebenen Berichtspflicht, in eigener Regie tätig sind. Die Projektgruppen werden zu jedem einzelnen Projekt im Rahmen der INTERREG-Programme neu gebildet. Dabei werden die verschiedenen Partner der kommunalen und staatlichen Instanzen, der Wirtschaft, der Industrie und der Wissenschaft sowie der sozialen Einrichtungen je nach Interessenlage in die Projekte eingebunden. Z. Zt. gibt es im PAMINA-Raum 23 Projekte, wovon sieben gemeinsam mit dem INTERREG-Programm Oberrhein Mitte-Süd durchgeführt werden.

Das INTERREG-II Programm "OBERRHEIN MITTE-SÜD"

Auch im Programmgebiet "Oberrhein Mitte-Süd" wurde aufgrund des großen Erfolgs des INTERREG I-Programmes beschlossen, sich an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II (1994 - 1999) zu beteiligen. Dabei wurde die Gebietskulisse in der Nordwestschweiz um die Grenzkantone Aargau, Solothurn und Jura erweitert, was auch die im Rahmen von INTERREG I gelungene Intensivierung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der EU-Außengrenze dokumentierte.

Während der Vorsitz des Begleitenden Ausschusses weiterhin beim Freiburger Regierungspräsidenten verblieb, wurden der Vorsitz der vorbereitenden Arbeitsgruppe sowie das Sekretariat für INTERREG II von der Région Alsace übernommen. Um die Beratung der Antragsteller zu intensivieren, wurden die - selbst aus den INTERREG-Programm hervorgegangenen - INFOBEST-Stellen mit der Beratung der Projektantragsteller in ihrem Einzugsbereich beauftragt.

Insgesamt bewilligte die EU für dieses Programm 1990 - 1999 26.497.367 ECU aus dem Regionalfonds und aus dem Sozialfonds. Mittlerweile hat der Begleitende Ausschuß 89 Projekte mit einem Fördervolumen von 23.407.369 € in das Programm aufgenommen. Die Restmittel von 3.089.998 € werden voraussichtlich vollständig für die weiteren beantragten 10 Projekte, benötigt werden. Besonderer Wert wurde beim INTERREG II-Programm "Oberrhein Mitte-Süd" auch auf die Förderung kultureller und sozialer Projekte gelegt, die - nicht zuletzt auf Drängen des Landes Baden-Württemberg - mit INTERREG II in den Genuß der INTERREG-Förderung kamen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der "Oberrheinische Museumspass", das "Oberrheinische Schulbuch", ein "Oberrheinischer Jugendfonds" und Projekte gegen "Langzeitarbeitslosigkeit" und zu "besseren beruflichen Aus- und Fortbildung". Als weitere Projekte sind z.B. hervorzuheben der "Dreiland-Ferienpass", das "Dienstleistungsnetz für Handwerker", die Zusammenarbeit der Kongresszentren Basel, Karlsruhe und Straßburg, das Technologienetzwerk "Biovalley", die "Trinationale Ingenieurausbildung", das Brückenschlagprojekt "Hartheim-Fessenheim", die Weiterführung des Forschungsinstituts ITADA, und die Versorgung Drogenabhängiger im Dreiländereck.

Wiederum ist die Schweiz an ca. 50 % der Projekte beteiligt. Das Engagement der Schweizer Partner ist v. a. durch ein Sonderprogramm der schweizerischen Bundesregierung zur flankierenden Finanzierung von INTERREG II in Höhe von 24 Mio. SFr (bundesweit) dokumentiert.

Im Begleitausschuss Oberrhein Mitte-Süd, dessen Vorsitz der Regierungspräsident von Freiburg führt, sitzen

- Der Regierungspräsident von Freiburg
- ein Vertreter des Staatsministeriums Baden-Württemberg
- der Vorsitzende des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein
- der Vorsitzende des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee
- ein Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums
- ein Vertreter der L-Bank Baden-Württemberg

- der Präsident der Region Elsaß
- der Vizepräsident der Region Elsaß (als Vorsitzender der Arbeitsgruppe)
- der Regionalpräfekt der Region Elsaß
- der Präsident des Départements Unterelsaß

- der Präsident des Départements Oberelsaß
- der "Trésorier Payeur Général de la Région Alsace

- ein Vertreter der Regierung des Kantons Basel-Stadt
- ein Vertreter der Regierung des Kantons Basel-Landschaft
- ein Vertreter der Regierung des Kantons Aargau
- ein Vertreter der Regierung des Kantons Jura
- ein Vertreter der Regierung des Kantons Solothurn
- ein Vertreter der EU-Kommission.

Gerade dank der INTERREG-Programme wurde das Oberheingebiet in den letzten Jahren zu einer auch für andere Grenzregionen vorbildlichen Modellregion. Dies dokumentierten z.B. Delegationen aus dem Saar-Lor-Lux-Raum, aus dem schwedisch-norwegischen Grenzraum und aus Polen.

(d) Der Oberrheinrat

Die Idee zur Gründung eines Oberrheinrates ist aus der Arbeitsgemeinschaft der Gewählten heraus geboren worden. Die im Jahre 1976 gegründete deutsch-französische Arbeitsgemeinschaft der Gewählten hatte die Arbeit des zweiseitigen Regionalausschusses, der später in der Oberrheinkonferenz aufging, parlamentarisch begleitet. Das Arbeitsgebiet blieb auf den deutsch- französischen Raum beschränkt. Auf ihrer letzten Sitzung am 7. Februar 1992 hat die Arbeitsgemeinschaft beschlossen, sich in Form eines "Oberrheinrates" neu zu konstituieren.

In der Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg am 17. Juli 1997 wurde der Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates beraten. Der Oberrheinrat umfasst dabei die Gebiete des Mandatsgebiets der Oberrheinkonferenz. Er setzt sich aus einer baden-württembergischen, rheinland- pfälzischen, elsässischen und schweizerischen Delegation zusammen. Die 71 Mitglieder des Oberrheinrates sind jeweils Mitglieder der kommunalen, regionalen und kantonalen Vertretungen und kommen sämtlich aus dem Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz. Auf deutscher Seite sind Mitglieder des Landtages und der Gebietskörperschaften, auf Seiten des Elsass Mitglieder der Region Alsace, Generalräte der Départements du Bas-Rhin und Haut-Rhin sowie Bürgermeister der jeweiligen Départements vertreten, auf Schweizer Seite Mitglieder der Kantone und Gebietskörperschaften.

Der Oberrheinrat kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und Empfehlungen Kommissionen und Ad-hoc-Kommissionen bilden. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch ein Sekretariat unterstützt. Ein eigenes Budget ist nicht vorgesehen. Gegenüber dem früheren Entwurf einer Vereinbarung von 1995 sind nunmehr die Regionalverbände nicht mehr im Gremium vertreten, wenngleich ein Teil der Mitglieder des Oberrheinrates auch jeweils Mitglied der regionalen Arbeitsgemeinschaften am Oberrhein sein kann.

Von Seiten der Arbeitsgemeinschaft PAMINA wird diese Entwicklung reserviert betrachtet, zumal dort eine eigenständige politische Entwicklung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung PAMINA angestrebt wird.

Am 16. Dezember 1997 wurde in Baden-Baden die Vereinbarung zur Gründung des Oberrheinrates unterzeichnet. Die Gründungsvereinbarung entspricht der Absicht der Partner ein politisches Beratungs- und Koordinierungsorgan für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein schaffen zu wollen. Der Oberrheinrat sieht sich als politischer Streiter, will politische Anstöße geben und Akzente setzen und gegenüber der Bevölkerung eine Mittlerfunktion übernehmen, die nur gewählte Politiker leisten können. Im Verhältnis zur Oberrheinkonferenz wurde ein Informationsaustausch vereinbart, der insbesondere Doppelspurigkeiten vermeiden hilft. Die Präsidenten des Oberrheinrates und der Oberrheinkonferenz treffen sich darüber hinaus in regelmäßigen Abständen zum persönlichen Informationsaustausch.

(e) Die kommunalen Arbeitsgemeinschaften am Oberrhein

Aus gemeinsamen Gemeinderatssitzungen der Städte Freiburg und Mulhouse ging 1990 die Oberrheinische Bürgermeisterkonferenz hervor, die außerdem auf deutscher Seite die Städte Offenburg, Kehl, Lahr, Emmendingen, Weil, Lörrach und Rheinfeldern einlud. Sie wurde hauptsächlich zur Wahrung kommunaler Interessen gegründet, da die Kommunen zumindest auf deutscher Seite damals nur über die Regionalverbände und später über die Kommunalen Verbände als Beobachter in der ORK vertreten waren bzw. sind. Im März 1997 fand die letzte Bürgermeisterkonferenz in Kehl statt. Sie hat hierbei eine Resolution zur Aufnahme deutscher Kommunen als Delegationsmitglieder in die Oberrheinkonferenz verabschiedet. Die Oberbürgermeister haben mit der Bildung der nachfolgenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaften und des Oberrheinrates einen neuen Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gefunden:

1. Regio TriRhena

Ab 1990 bildete sich in der "Regio" (heute "Regio TriRhena" genannt, zwischen Basel, Freiburg und Colmar), dort also, wo die Wurzeln der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein lagen, eine engere Zusammenarbeit zwischen der Freiburger Regio-Gesellschaft, der schweizerischen "Regio Basiliensis" und der französischen "Regio du Haut-Rhin" heraus, aus der sich 1995 der "Rat der Regio TriRhena" entwickelte. Auf deutscher und französischer Seite bilden kommunale Gebietskörperschaften und Wirtschaftsorganisationen die Mitglieder, während auf schweizerischer Seite auch die Kantone Basel Mitglieder sind. Der Regierungspräsident von Freiburg ist als Gast zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Der Regiorat hat sich zum Ziel gesetzt, die gemeinsamen Interessen in diesem Teilraum zu bündeln. 1998 hat er ein "Leitbild" vorgelegt, aus dem sich die politischen Anliegen dieses Gremiums ablesen lassen. Der Regiorat versteht sich auch als regionale "Arbeitsgemeinschaft" im Rahmen des "Oberrheinrates" der gewählten Vertreter. Er verfügt über ein im Wege der Umlage aufgebrachtes Budget, das im wesentlichen der Öffentlichkeitsarbeit und der Vorbereitungen der Sitzungen dient und über eine - durch INTERREG-Mittel geförderte - gemeinsame Geschäftsstelle.

2. Die Arbeitsgemeinschaft PAMINA

Zwischen den INTERREG-Kooperationspartnern und der regionalen Arbeitsgemeinschaft Mittlerer Oberrhein/Südpfalz/Nordelsass kam es zu einer derartigen Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dass die Mitglieder am 21.11.1995 beschlossen, sich fortan Arge PAMINA zu nennen und auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Sinne des "Karlsruher Übereinkommens" hinzuarbeiten.

Rechtsgrundlage für die Arbeitsgemeinschaft bildete der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung in den Räumen Mittlerer Oberrhein und Südpfalz vom 17. Dezember 1974. Seit 1989 wurde die Arbeitsgemeinschaft ohne schriftliche Vereinbarung um acht Mitglieder des Generalrates des Départements du Bas-Rhin erweitert. Seit November 1995 trägt sie die Bezeichnung Arbeitsgemeinschaft PAMINA. Am 18. April 1997 unterzeichnete man in Wissembourg die deutsch-französische Kooperationsvereinbarung ohne Rechtscharakter nach Vorbild des Karlsruher Übereinkommens. Mit der Unterzeichnung war der Weg frei für die Übernahme des Vorsitzes der Arbeitsgemeinschaft durch den Generalratspräsidenten des Département du Bas-Rhin, Herrn Präsident Daniel Hoeffel bzw. Philippe Richert, für den Zeitraum von 1997 bis 1999. Die Geschäftsführung wird ebenfalls vom Département du Bas-Rhin wahrgenommen.

Die Kooperationsvereinbarung soll dazu dienen, die Grundlagen für den weiteren Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im PAMINA- Raum festzulegen. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, die grenzübergreifende Kooperation zu intensivieren sowie durch gemeinsame Beratung und frühzeitige Koordination von Planungen, eine kohärente Entwicklung des PAMINA-Raumes zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung für alle den PAMINA-Raum berührenden Fragen herbeizuführen, die im Kompetenzbereich seiner Mitglieder liegen. Zu den Themenfeldern gehören insbesondere:

1) Raumordnung und Infrastruktur

- überörtliche Raumplanung
- Städtebau und Siedlungswesen, Wohnungswesen
- und Bodenpolitik
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsplanung
- Umweltschutz
- Naherholung.

2) Wirtschaft und Soziales

- Wirtschaft und lokale Entwicklung
- Fremdenverkehr
- Arbeits- und Sozialfragen
- Kultur
- Unterrichtswesen, Berufsbildung und Forschung
- Gesundheitswesen
- Sport

Die Arge PAMINA hat bisher noch keine eigenen Arbeitsgruppen, kann diese nach der nunmehr abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung aber jederzeit gründen._

Die Arbeitsgemeinschaft wird in die Beratungen über das INTERREG-Programm für den PAMINA-Raum einbezogen und gibt Empfehlungen zu den Projektanträgen ab. Sie kann selbst Untersuchungen zu den genannten Themenfeldern durchführen und für bestimmte Aufgabenbereiche Arbeitskreise einrichten._

3. Die "Arbeitsgemeinschaft" CENTRE

Als letzte regionale Arbeitsgemeinschaft im Oberrheingebiet hat sich im Sommer 1999 die Arbeitsgemeinschaft "CENTRE" konstituiert, die die Lücke zwischen den Arbeitsgemeinschaften "TriRhena" und "PAMINA" schließt. Mitglieder sind auf deutscher Seite die kommunalen Gebietskörperschaften im Bereich des Ortenaukreises und des Landkreises Emmendingen. In seiner Gründungssitzung hat die Arbeitsgemeinschaft "CENTRE" eine erste politische Standortbestimmung vorgenommen. Auch sie versteht sich als regionale Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des "Oberrheinrates".

Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Kooperationsstrukturen wird gesucht, ist jedoch noch nicht näher festgelegt. Aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg wurde auch diese Gründung begrüßt; eine Zusammenarbeit insbesondere auch mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelarbeit wird von seiten des Landes angestrebt.

3.1.2 Hochrhein

a) Die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission

Obwohl die Raumordnungskommission selbst seit 1994 keine Plenarsitzung mehr durchgeführt hat, hat ihre Arbeitsgruppe 1995 ein Mandat für einen "ständigen Verkehrsausschuss" verabschiedet, der unter dem Vorsitz des Regionalverbandes "Hochrhein-Bodensee" bis in die neueste Zeit hinein als nützliches Instrument des Informationsaustausches über Verkehrsplanungen dient. Der Verkehrsausschuss hatte bereits 1994 eine detaillierte "Verkehrsempfehlungen" vorgelegt, die fortgeschrieben wurde. 1995 gab sie Empfehlungen zum Kiesabbau heraus. Das weitere Schicksal der auf Bundesebene angesiedelten Raumordnungskommission ist - nachdem andere Gremien ihr Arbeitsgebiet teilweise abdecken, ungewiß.

b) Die Hochrheinkommission

Durch eine Kooperationsvereinbarung nach dem "Karlsruher Übereinkommen" gründeten am 17.9.1997 das Land Baden-Württemberg, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee, die Landkreise Waldshut und Lörrach, der Kanton Aargau und die deutschen und schweizerischen Grenzgemeinden in diesen Gebieten die "Hochrheinkommission" als Arbeitsgemeinschaft ohne Rechtscharakter. Ihr Vorsitz wechselt zwischen dem Landrat des Landkreises Waldshut und einem Mitglied des aargauischen Regierungsrats jährlich.

Als Ziele werden in der Gründungsvereinbarung benannt:

- die Identifikation der Grenzlandschaft
- die Fortführung, Ausdehnung und Vertiefung der Zusammenarbeit im gemeinsamen Raum
- die Weiterentwicklung und Bündelung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- die Vertiefung der Zusammenarbeit bei einschlägigen Bewilligungs-, genehmigungs- und Planungsverfahren aller Art
- die gemeinsame Planung und Begleitung von Projekten
- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Die HRK soll dazu dienen, daß möglichst einfache Strukturen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bestehen und arbeitet mit anderen Partnern zusammen.

Die HRK hat folgende Organe:

- Plenarversammlung
- Vorstand
- Präsidium
- Geschäftsstelle (aus dem INTERREG-Programm Alpenrhein-Hochrhein-Bodensee und durch die Mitglieder finanziert).

Die HRK hat Fachausschüsse gebildet für

- Koordination
- Rheinlandschaft
- Verkehr
- Gesundheit
- Wirtschaft
- Bildung

und hat verschiedene Projekte initiiert, z.B. einen "Leitfaden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Raumplanungen und beim Bauerlaubnis-/Bewilligungsverfahren", ein "Grenzverkehrskonzept", "Programm Begegnungen" (Einzelveranstaltungen im Kultur- und Jugendbereich), Tourismusprojekt "Rheinlandschaft".

Ungeklärt ist das Verhältnis der HRK zu anderen Gremien, insbesondere auch der D-CH Raumordnungskommission. Die HRK erfasst derzeit noch nicht das gesamte Grenzgebiet am Hochrhein, es fehlen die Kantone Schaffhausen, Zürich und Thurgau. Im kommunalen Tätigkeitsfeld schließt sie eine Lücke und bringt viel in Bewegung.

3.1.3 Bodensee

a) Die Internationale Bodenseekonferenz

Die Umsetzung des 1994 verabschiedeten "Bodenseeleitbildes" in allen Teilbereichen, besonders auch unter Nutzung der INTERREG-Förderung, stand seit Mitte der neunziger Jahre immer wieder auf der Tagesordnung. Durch das 1994 gegründete "Regio-Büro" in Konstanz konnte die Zusammenarbeit wesentlich vorangebracht und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

Ab 1997 will die IBK bei jedem Vorsitzwechsel alle zwei Jahre eine schriftliche Bilanz über ihre Arbeitsschwerpunkte, Erfolge und Schwierigkeiten vorlegen, wie es erstmals 1997/98 durch den seinerzeitigen Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefs, Regierungsrat Dr. Kägi, St. Gallen, erfolgt ist. Besondere Schwerpunkte waren in diesen Jahren die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, in der Verkehrspolitik unter Berücksichtigung der "Nachhaltigkeit" und die Verankerung der "Regio Bodensee" bei der Bevölkerung. Die einzelnen Arbeitsfelder sind an anderer Stelle beschrieben.

Der Vorsitz wechselte 1998 zum Vorarlberger Landeshauptmann Sausgruber. 1998 wurde das Statut von 1994 im Hinblick auf die Vorsitzperiode 1999-2000 revidiert, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuaufnahme des Fürstentums Liechtenstein und der Kantons Zürich in die IBK, was einen Meilenstein in der Entwicklung der Bodensee-Zusammenarbeit bedeutet. Dieses Statut bildet - ohne staatsvertragliche Grundlage - die Basis der Zusammenarbeit.

Die IBK hat derzeit folgende Mitglieder:

Baden-Württemberg (D)
Bayern (D)
Vorarlberg (A)
Schaffhausen (CH)
Thurgau (CH)
St. Gallen (CH)
Appenzell Ausserrhoden (CH)
Appenzell Innerrhoden (CH)
Zürich (CH)
Fürstentum Liechtenstein

Ihre Organe sind:

- Die Konferenz der Regierungschefs, die jährlich tagt
- der Ständige Ausschuss der leitenden Beamten als Vorbereitungsorgan, das dreimal jährlich tagt
- Kommissionen mit weiteren Arbeitsgruppen für
 - Bildung
 - Wissenschaft und Forschung
 - Gesundheit und Soziales
 - Kultur
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Umwelt
 - Verkehr
 - Wirtschaft.

Seit 1994 verfügt die IBK über ein INTERREG-gefördertes gemeinsames Sekretariat, das "Regio-Büro" in Konstanz. Dieses gibt die IBK-Nachrichten heraus.

Insgesamt hat die Arbeit der IBK, nicht zuletzt mit Hilfe des Regio-Büros, seit Mitte der neunziger Jahre erhebliche Fortschritte in allen Bereichen erzielt.

b) Das INTERREG II-Programm "Alpenrhein-Oberrhein-Hochrhein"

Mit dem Beitritt der Republik Österreich zur Europäischen Union hat sich für das INTERREG-Programm die Situation insofern verändert, als nunmehr auch österreichische Projekte mit Hilfe dieses Programms gefördert werden können.

Die von der EU-Kommission zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Bodensee und am Hochrhein zur Verfügung gestellte INTERREG II-Summe wurde um ca. 2 Mio. ECU erhöht.

Dementsprechend musste das operationelle Programm geändert werden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat dieser Änderung am 24. April 1996 zugestimmt.

Die geänderte Situation führte zu einer Veränderung der Bezeichnung der INTERREG-Region. Sie trägt jetzt den Namen "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein".

Der Zuschuss des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zugunsten des operationellen Programms dieser INTERREG II-Region beträgt aufgrund der geänderten Situation 6,9 Mio. Euro.

Die Programmlinien des Operationellen Programms der früheren INTERREG II-Region "Bodensee-Hochrhein" (vgl. Abschnitt 3.1) wurden beibehalten. Die INTERREG-Fördermittel für die einzelnen Programmlinien haben nunmehr folgenden Umfang:

1. Wirtschaft, Tourismus, Ländlicher Raum	2.163.945,64 Euro
2. Umwelt und Raumordnung	1.668.679,47 Euro
3. Verkehr und Telekommunikation	608.381,19 Euro
4. Bildung und Kultur	1.422.103,24 Euro
5. Gesundheit und Soziales	184.203,27 Euro
6. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Technische Hilfen	1.312.440,19 Euro

Der nach den Fördervorschriften der EU-Kommission zu bildende Begleitende Ausschuss zur Umsetzung des INTERREG II-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein hat sich am 19.06.1996 in Friedrichshafen konstituiert.

Ständige Mitglieder des Begleitenden Ausschusses sind

- ein Vertreter der EU-Kommission,
- ein Vertreter des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft,
- ein Vertreter des Staatsministeriums Baden-Württemberg,
- der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Tübingen,
- der Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Freiburg,
- der Landrat des Bodenseekreises,
- der Landrat des Landkreises Konstanz,
- der Landrat des Schwarzwald-Baar-Kreises,
- der Landrat des Landkreises Waldshut,
- ein Vertreter des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben,
- ein Vertreter des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee,
- ein Vertreter des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg,
- ein Vertreter des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie,
- der Landrat des Landkreises Lindau,
- ein Vertreter des österreichischen Bundeskanzleramtes,
- ein Vertreter des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen,
- der Landesamtsdirektor von Vorarlberg,
- ein Vertreter des Vorarlberger Gemeindeverbandes,
- ein Vertreter des Kantons Aargau,
- ein gemeinsamer Vertreter der Kantone Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden
- ein Vertreter des Kantons Schaffhausen,
- ein Vertreter des Kantons St. Gallen,
- ein Vertreter des Kantons Thurgau,
- ein Vertreter des Kantons Zürich.

Der Vorsitz im Begleitenden Ausschuss wechselt im zweijährigen Turnus zwischen dem Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Tübingen und dem Landesamtsdirektor von Vorarlberg. Zur Zeit hat Regierungspräsident Wicker/Tübingen den Vorsitz inne.

Die Geschäftsstelle des Begleitenden Ausschusses wurde beim Regierungspräsidium Tübingen eingerichtet.

Inzwischen liegen bei der Geschäftsstelle des Begleitenden Ausschusses über 295 Anträge bzw. Projektvorschläge vor.

Durch die Entscheidung des Begleitenden Ausschusses wurden bis zum heutigen Zeitpunkt in insgesamt neun Fördertranchen 105 Projekte mit einem Fördervolumen von 7.378.960,16 Euro genehmigt.

Die Projekte haben einen Gesamtumfang von 21.329.891,18 Euro.

Die Schweiz ist an 55 INTERREG II-Projekten mit einem finanziellen Anteil von ca. 3.718.608,14 Mio. Euro beteiligt. Die Kofinanzierung von der österreichischen Seite beträgt 84.853,00 Euro.

Zahlreiche Projekte wurden gemeinsam mit der IBK entwickelt. Durch eine enge Zusammenarbeit aller Partner konnte die Euregio Bodensee mit Hilfe von INTERREG II erheblich vorangebracht werden.

c) Der Bodenseerat

Der 1991 gegründete nichtstaatliche Bodenseerat versteht sich als Gesprächspartner der staatlichen IBK und will die verschiedenen regionalen und lokalen Initiativen zusammenführen.

Er leistet Vorarbeiten und legt diese dem ständigen Ausschuss der IBK vor. So wurde 1994 ein Alternativ-Entwurf des Bodenseeleitbildes vorgelegt und 1998 ein Beschluss zur Bildung eines Kooperations-verbundes "Bodensee-Hochschule", was beides von der IBK aufgegriffen wurde.

Grundlage des Bodenseerats ist seine Satzung vom 1.10.1993, nach der er die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Euregio Bodensee v.a. zwischen den Institutionen der Wirtschaft, der Wissenschaft und Kultur sowie der Politik fördern will, auf den Gebieten

- Wissenschaft und Technologie-Transfer
- Bildung und Ausbildung, Umschulung - Anerkennung der akademischen und beruflichen Abschlüsse d. Schulen u. Hochschulen
- Kultur und Kunst
- Wirtschaftsförderung
- Entwicklung des Tourismus
- Verkehr und Transport
- Schutz der Natur, des Sees, der Flußläufe, der Wälder, der Landschaft und Förderung der Landwirtschaft sowie der Waldwirtschaft
- Förderung des Gesundheits- und des Krankenhauswesens
- Medien und Verbesserung der Kommunikation

Der Bodenseerat besteht aus 55 Mitgliedern aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sowie Politik,

- | | |
|-----------------|----|
| - Deutschland : | 27 |
| - Österreich: | 8 |
| - Schweiz | 18 |
| - Liechtenstein | 2 |

Der Bodenseerat hat folgende Arbeitsgruppen:

- Wissenschaft und Technologie
- Kultur
- Wirtschaft
- Tourismus
- Verkehr und Raumplanung
- Umwelt
- Medien
- Sport und Freizeit.

3.1.4 Aktueller Überblick über die Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Vielfach wird beklagt, daß es kaum mehr möglich sei, sich in der Vielfalt der grenzüberschreitenden Gremien und Institutionen zurechtzufinden. Auch wird der Verdacht geäußert, daß Doppelarbeit und unklare Abgrenzungen zu Reibungsverlusten führen. Die Zahl der grenzüberschreitenden Gremien und Institutionen hat sich in der Tat ebenso stark vermehrt wie die der Akteure und Projekte, was in der Natur der Sache liegt. Es sollte dabei bedacht werden, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit heute weitgehend alle Arbeitsgebiete, Zuständigkeitsebenen und Teilregionen erfaßt hat. Diese Entwicklungen sind Ausdruck eines zunehmenden Engagements und Interesses der Beteiligten in den Grenzregionen vor Ort und aus diesem Grunde aus Sicht des Landes zu begrüßen.

Um einen Überblick zu bekommen, ist eine Lokalisierung und Systematisierung der Gremien hilfreich.

Die Lokalisierung am Oberrhein, der wegen seiner Größe als einziger Grenzraum teilgebietliche Unterstrukturen in den Gebieten "TriRhena", "CENTRE" und "PAMINA" gebildet hat, oder am Hochrhein oder am Bodensee ist das wichtigste Unterscheidungskriterium.

Sodann ist zu unterscheiden zwischen staatlich-regionalen Exekutivgremien und Gremien gewählter Parlamentarier auf regionaler oder kommunaler Ebene.

Weiter kann unterschieden werden zwischen „Dach-Gremien“, die allgemein für alle Arbeitsgebiete zuständig und deshalb durch ein besonderes Gewicht hervorgehoben sind und im Gegensatz dazu „Fachgremien“.

„Dach-Gremien“, wie die Regierungskommission/Oberrheinkonferenz und die Internationale Bodenseekonferenz verfügen über ein inhaltlich unbeschränktes "Selbstbefassungsrecht" und entscheiden innerhalb dieses sehr weit gesteckten Rahmens über ihre Arbeitsschwerpunkte und die dafür einzusetzenden fachlichen Arbeitsgruppen oder Kommissionen, die ihnen zuarbeiten. Auch zwischen Fachverwaltungen gibt es - mehr oder weniger institutionalisierte - Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Soweit sie formell auf eigenen (Staats-)verträgen beruhen, gehen sie meist auf Initiativen der nationalen Regierungen und in eine Zeit zurück, in der die regionalen Dachgremien noch nicht (so) entwickelt waren.

Unterschiedlich ist auch Mitgliedschaft und Rechtsgrundlage der Gremien. Gemeinsam ist allen, daß sie als solche, auch wenn sie im Einzelfall auf Staatsverträgen beruhen, keine Rechtspersönlichkeit besitzen (das gilt auch bislang für jene Gremien, die sich auf das Karlsruher Übereinkommen stützen, sofern sie keinen Zweckverband gebildet haben). Das politische Gewicht der Gremien hängt weniger von ihrer Rechtsform, als von dem ihrer Mitglieder und der Qualität ihrer Arbeit ab.

Ihre Arbeitsweise folgt ausnahmslos dem "Konsensprinzip", d.h. Mehrheitsentscheidungen sind nicht möglich oder zweckmäßig. Originäre Entscheidungsbefugnisse haben diese Gremien nicht; vielmehr arbeiten sie gemeinsam koordinierte Entscheidungsgrundlagen aus, sprechen Entscheidungsempfehlungen an ihre Mitglieds-Gebietskörperschaften aus, verabschieden politische Resolutionen und verwalten gemeinsam ihre je eigenen grenzüberschreitenden Strukturen.

Von den staatlich-regionalen Dachgremien verfügen bislang nur die Internationale Bodenseekonferenz und die Hochrheinkommission, noch nicht die Oberrheinkonferenz, über ein - bescheidenes - gemeinsames Budget. Gemeinsame Sekretariate haben inzwischen alle drei. Die Budgets dienen im Wesentlichen der Selbstorganisation, der Öffentlichkeitsarbeit und der Kofinanzierung von kleineren Projekten.

Eine - möglicherweise nur vorübergehende - Sonderrolle spielen die INTERREG-Begleitausschüsse, die sich zwar - wie die "Dachgremien" mit allen förderfähigen Kooperationsfeldern befassen, aber dies nur unter dem Gesichtspunkt der EU-Kofinanzierung einzelner Projekte. Sie haben in diesem Bereich aber eine weitgehende (unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission stehende) Entscheidungsbefugnis.

1) Staatlich-regionale Gremien

- Oberrhein

(a) D-F-CH Regierungskommission/Oberrheinkonferenz (ehemals Regionalausschüsse)

Mitglieder: Beamte der staatlichen Exekutive auf nationaler und regionaler Ebene, bei der Oberrheinkonferenz wirken auch Vertreter der kommunalen Ebene mit;

Rechtsgrundlage: Regierungsabkommen

(b) INTERREG-Begleitausschüsse "PAMINA" und "OBERRHEIN MITTE-SÜD"

Mitgliedschaft: Beamte der EU-Kommission, der nationalen und regionalen staatlichen Verwaltung, Repräsentanten kommunaler Gebietskörperschaften;
Rechtsgrundlagen: EU-Verordnungen - und –Bewilligungsbescheide

- Hochrhein

(a) Hochrheinkommission

Mitgliedschaft: Staatlich-regionale und kommunale Gebietskörperschaften

Rechtsgrundlage: Kooperationsvereinbarung nach dem "Karlsruher Übereinkommen";

(b) INTERREG-Begleitausschuss "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"

(s.u. unter Bodensee)

- Bodensee

(a) Internationale Bodenseekonferenz

Mitgliedschaft: Regierungs- und Behördenvertreter der regional Staatlichen und kommunalen Gebietskörperschaften;

(b) INTERREG-Begleitausschuss "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"

Mitgliedschaft: Beamte der EU-Kommission, der nationalen und regionalstaatlichen Verwaltungen sowie Repräsentanten kommunaler Gebietskörperschaften.

2) Gremien der Regional- und Kommunalparlamente und ggf. anderer Partner

- Oberrhein

(a) Oberrheinrat

Mitgliedschaft: Mitglieder der Regional- und Kommunalparlamente

Rechtsgrundlage: Vereinbarung ohne Rechtscharakter;

(b) Teilräumliche Kommunale Arbeitsgemeinschaften

"Regio TriRhena", "CENTRE" und "PAMINA"

Mitgliedschaft: Mitglieder der Regional- und Kommunalparlamente sowie weiterer von Institutionen (z. B. aus Wirtschaft, Wissenschaft etc.)

Rechtsgrundlagen: Kooperationsvereinbarungen, teilweise nach dem "Karlsruhe Übereinkommen"

- Bodensee

Bodenseerat

Mitgliedschaft: Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik

Rechtsgrundlage: Vereinssatzung

3) Staatlich-regionale Fachgremien

- Ober- und Hochrhein

(a) Lenkungsausschuss EURES-T Oberrhein

Aufgabe: Förderung des Informationsaustausches und Steuerung der EU-Zuschüsse für Projekte zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität;

Mitgliedschaft: EU-Kommission, Arbeitsverwaltungen, Sozialpartner, regionale Gebietskörperschaften;

Rechtsgrundlage:

Kooperationsvereinbarung nach EU-Recht von 1999;

(b) Deutsch-Französische Kommission und deutsch-schweizerische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) und (DSK)

Aufgabe: Informationsaustausch über Fragen der Sicherheit von Kernkraftwerken im deutsch-französischen und deutsch-schweizerischen Grenzgebiet;

Mitgliedschaft:

Fachbehörden der nationalen und regionalen Ebene;

Rechtsgrundlage:

Staatsvertragliche Vereinbarungen;

- Hochrhein-Bodensee

Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission

Aufgabe: Ausarbeitung von Empfehlungen an die nationalen Regierungen auf dem Gebiet der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen;

Mitgliedschaft:

Fachbehörden der nationalen und regionalen Ebene

Rechtsgrundlage:

Gemeinsames Protokoll der zuständigen Ministerien v. 1973

4) Projektbezogene Gremien mit staatlicher Beteiligung

Für zahlreiche gemeinsame grenzüberschreitende Projekte und Institutionen wurden - oft nur für die Laufzeit des jeweiligen Projekts - vertraglich Aufsichts- und Steuerungsgremien vereinbart, z. B. für die INFOBESTEN, das Euro-Institut (im Rahmen seiner derzeitigen Rechtsform als europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung), für das ITADA, das CENTRE usw. Diese Mitgliederversammlungen, Projekträte bzw. -gruppen, Lenkungs- und Begleitausschüsse können hier nur beispielhaft genannt werden. In Ermangelung einer europäischen oder staatsvertraglichen Rechtsgrundlage haben sich vielfältige Formen von Kooperationsvereinbarungen entwickelt, deren Überprüfung und Anpassung an das "Karlsruher Übereinkommen" angestrebt wird.

5) Fachgremien nichtstaatlicher Partner

Hierzu zählen zahlreiche grenzüberschreitende Vereinigungen wie z.B. die seit 1990 bestehende Touristikgemeinschaft Baden-Elsass-Pfalz e. V., die touristische Vereinigung "Grüne Straße" sowie die zahlreichen Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften, Vereinigungen und Zweckverbände, die von nichtstaatlichen Partnern zur Abwicklung von Projekten - z.T. vorübergehend - gebildet wurden.

Bewertung der Strukturen und Einrichtungen

Die Strukturen und Einrichtungen im staatlichen Bereich haben sich in den überwiegenden Fällen bewährt. Die praktischen Voraussetzungen für die Behördenzusammenarbeit konnten mit Hilfe gemeinsamer Sekretariate und mit Hilfe der Gründung gemeinsamer Institutionen wie der INFOBESTEN und des Euro-Instituts erheblich verbessert werden.

Am Oberrhein haben sich erst in neuerer Zeit neben der Regierungskommission/Oberrheinkonferenz, dem Dachgremium der staatlichen Exekutive, der Oberrheinrat

und die drei kommunalen Arbeitsgemeinschaften Regio "TriRhena", "CENTRE" und "PAMINA" vollständig herausgebildet. Diese neuen Gremien versuchen derzeit, ihr Verhältnis untereinander und zu den staatlichen Gremien zu definieren.

Am Hochrhein ist dagegen mit der Hochrheinkommission ein gemischt-staatlich-kommunales Gremium entstanden, das aber regional nicht das Gesamtgebiet abdeckt. Am Bodensee dagegen hat sich das Zusammenwirken zwischen der staatlichen Bodenseekonferenz und dem nicht-staatlichen Bodenseerat eingependelt. Der Bodenseerat begreift sich dabei als Impulsgeber gegenüber der IBK.

3.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit

3.2.1 Raumordnung

Oberrhein

Von großer Bedeutung für die gesamte Oberrheinregion ist das Projekt für einen "Raumordnerischen Orientierungsrahmen am Oberrhein". In dieser Studie, die die Oberrheinkonferenz bei einer Projektgruppe deutscher, französischer und schweizerischer Planungsbüros in Auftrag gegeben hat, wird vorgeschlagen, das Oberrheingebiet als dezentrale Dreiländermetropole zu entwickeln. Im Wettbewerb mit den großen europäischen Wirtschaftszentren kann der Oberrhein nach Ansicht der Gutachter nur mithalten, wenn sich auch die Orte, die nicht die Bedeutung eines regionalen Oberzentrums erreichen, grenzüberschreitend vernetzen und wichtige Aufgaben sinnvoll untereinander aufteilen (Kultureinrichtungen, Einkaufszentren und Ausbildungsstätten). In unmittelbarem Zusammenhang damit steht die Erstellung grenzüberschreitender Karten auf digitaler Grundlage. In einem Expertenbericht wird die "Gewinnung von Sand und Kies im Oberrheinraum" aktuell und ausführlich dargestellt. Die Arbeitsgruppe regt an, die Kiesförderung beiderseits des Rheins in Zukunft gemeinsam auf eine ausgewogene wirtschaftliche und umweltverträgliche Grundlage zu stellen.

Mit Einführung des INTERREG II-Programms konnten die Grundlagen für die Realisierung einer grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategie in der PAMINA-Region geschaffen werden. Weitere Planungsgrundlagen am Oberrhein erbrachten die INTERREG II-Projekte "Grenzüberschreitendes Freiraumkonzept" und "Trinationale Agglomeration Basel".

Bodensee

Am Bodensee hat sich mit dem Beitritt Österreichs zur EU 1996 die Situation des INTERREG-Programms geändert, was einen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklungspolitik mit sich brachte. Auf der Grundlage des "Bodenseeleitbildes" von 1994 konkretisierte die IBK ihre Arbeit zunehmend durch Einzelprojekte mit dem dort formulierten Ziel "das Stärkenpotential der Bodenseeregion in seinem Bestand zu sichern und weiterzuentwickeln,„. So werden die dort benannten Handlungsfelder "Wohnen und Siedlung", "Arbeit und Wirtschaft", "Umwelt, Natur und Erholung", "Verkehr, Telekommunikation", "Bildung, Wissenschaft und Kultur", "Gesundheit und Soziales" zunehmend ausgefüllt.

Hochrhein

Am Hochrhein leistete das INTERREG II-Projekt "Strukturmodell Hochrhein" die Erarbeitung wichtiger Planungsgrundlagen. Es bewirkte im Übrigen eine solche Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der für Raumordnung zuständigen deutschen und schweizerischen Stellen, daß daraus die "Hochrhein-Kommission" sowie weitere Projektideen entstanden. Die auf nationaler Ebene angesiedelte "Deutsch-schweizerische Raumordnungskommission" dagegen hat in den letzten Jahren nicht mehr getagt.

Bilanz im Bereich Raumordnung:

Die bisherige Entwicklung in der grenzüberschreitenden Raumplanung zeigt, dass die Institutionalisierung von grenzüberschreitenden Aktivitäten zum einen auf informelle Vorarbeit in anderen Gremien nicht verzichten kann und zum anderen eine Ergänzung durch konkrete grenzüberschreitende Maßnahmen und Projekte braucht. Dies bedeutet nichts anderes, als dass Raumplanung und klassische Regionalpolitik hier zu einem stimmigen Entwicklungskonzept verschmelzen müssen.

3.2.2 Wirtschaft**Oberrhein**

Durch den Abbau der administrativen Hürden beim Grenzübertritt, die Festschreibung der Wechselkurse und die geplante Einführung des Euro ergeben sich für den Oberrhein, zumindest im Verhältnis zu Frankreich, eine Vielzahl von Erleichterungen, aber auch die Perspektive, im Zentrum Europas zu einer echten Wirtschaftsdrehscheibe zu werden. Die Arbeitsgruppe "Regionale Wirtschaftspolitik" der Oberrheinkonferenz hat deshalb ihre Arbeit seit Mitte der 90er Jahre durch neue Expertenausschüsse für die Bereiche "Statistik", "Steuerrecht", "Tourismus", "Wettbewerbshemmnisse" und "Grenzgängerfragen" wesentlich intensiviert. So werden insbes. die Ergebnisse der Dreiländer-Kongresse "Wirtschaft" und "Handwerk und Gewerbe" aufgearbeitet.

Die Arbeitsgruppe "Wirtschaft" der Oberrheinkonferenz setzt mit ihrer Tätigkeit dort an, wo es gilt Hemmschwellen zu beseitigen, praktische Erfahrungen zu vermitteln und entsprechende Kontakte zwischen den jeweiligen Behörden und Verbänden zu begründen und auf eine dauerhafte Basis zu stellen.

Eine bemerkenswerte, regelmässige Zusammenarbeit hat sich in diesem Zusammenhang zwischen deutschen und französischen Steuerbehörden ergeben, nachdem der

EA "Steuerrecht" der AG „Wirtschaft,, eine in deutscher und französischer Sprache gehaltene Informationsschrift über „Steuerbehörden und steuerberatenden Berufe am Oberrhein" erarbeitet hatte. Die Veröffentlichung erfolgte durch die Oberrheinkonferenz in Zusammenarbeit mit den IHK's Freiburg, Straßburg und Basel.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft am Oberrhein ist im übrigen geprägt von einer Vielzahl von konkreten Projekten, Einer der wichtigsten Akteure ist das Landesgewerbeamt Baden-Württemberg, Direktion Karlsruhe, dem auch der Vorsitz des EA „Berufsbildung,, der ORK obliegt. Dort sind inzwischen auch die "Kommunale Anlaufstelle für EU-Fragen" und das „Europäische Referenzzentrum,, angesiedelt. Der Katalog der Massnahmen gibt Einblick in die Vielfalt möglicher Projekte:

- Umsetzung des Leonardo-Programms im Bereich der Langzeitpraktika junger Arbeitnehmer in der EU (Zeitraum 1995 - 1999); Zahl der Teilnehmer: ca. 300; Gesamtkosten: 2,2 Mio. DM, eingeworbene EU-Mittel 1,5 Mio. DM Zielländer: Großbritannien, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Irland
- zweisprachige Wanderausstellung "Handwerk am Oberrhein - Chancen für die Jugend,,
- Entwicklung von zwei Lehrmodulen über branchenspezifische Besonderheiten in Europa im allgemeinen und im Oberrheingebiet im besonderen zur Förderung der Existenzgründung (in Arbeit)
- Entwicklung einer vergleichenden Broschüre über die Wirtschaftsförderungsprogramme am Oberrhein, sie steht unter dem link "Direktion Karlsruhe" des Landesgewerbeamtes Baden-Württemberg unter lgabw.de im Internet
- Initiierung des INTERREG-Projektes "Euregio-Zertifikatsausbildung im PAMINA-Raum"
- Entwicklung und Übernahme der Trägerschaft für die zweisprachige Wanderausstellung "Unternehmerfrauen in KMU's am Oberrhein"

- Aufbau des trinationalen Netzwerkes "Unternehmerfrauen am Oberrhein", noch in Arbeit
- Initiierung des "ersten trinationalen Unternehmerfrauentages im Handwerk" in Colmar am 25.9.1999
- Ideelle und finanzielle Förderung der Leistungsschauen örtlicher Gewerbevereine mit grenzüberschreitender Beteiligung
-
- Entwicklung eines grenzüberschreitenden Kooperationsmodelles für Handwerksbetriebe zusammen mit der Handwerkskammer Karlsruhe
- Ausrichtung der Fachtagung "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit" unter Beteiligung des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelstages und des Baden-Württembergischen Handwerkstages
- Förderung des Projektes "grenzüberschreitende Restauratorenausbildung" in Kehl
- Ausrichtung einer trinationalen Künstlerinnenmesse
- Ausrichtung einer deutsch/französischen Tagung zum Thema "Erwerb von internationalen Qualifikationen/Sprachen in der beruflichen Bildung,,
- Initiierung der grenzüberschreitenden "Euronetzwerke" in den Bereichen Mode, Drechsler, Maler und Lackierer, Orthopädie- und Schuhtechnik
- Fachtagung in der Orthopädie- und Schuhtechnik unter Beteiligung des Elsass, organisiert von "Euronetzwerk Orthopädie"
- Teilnahme wichtiger französischer Weiterbildungsträger aus dem Elsass an den jährlich stattfindenden Berufsbildungstagen in Karlsruhe
- deutsch/französische Handwerker- und Kunstausstellung mit der FREMAA
- Grenzüberschreitende regionale Qualifizierungsbörse "QUADAT" als internetbasierte Weiterbildungsdatenbank (im Aufbau)
- Durchführung der Fachtagung "Internationale Qualifizierung in der dualen Berufsausbildung"

- Entwicklung und Betreuung des INTERREG-Projektes "Transtuteur" mit dem Ziel der Etablierung eines trinationalen Ausbilderkreises
- Förderung "Projekt Faltblatt und Auftritt im Internet" der Wirtschaftsförderungseinrichtungen im PAMINA-Raum

Das CENTRE Européen de Management in Colmar bietet ein breit gefächertes Angebot an Veranstaltungen. Hier begegnen sich Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, aus Institutionen und Unternehmen. Ziel ist es länderübergreifende Kompetenzen zu entwickeln, die dem Kontext der Globalisierung Rechnung tragen.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Tourismusförderung besteht seit 1990 die Touristikgemeinschaft "Baden-Elsass-Pfalz". Sie firmiert als eingetragener Verein nach deutschem Recht. Die Touristikgemeinschaft will einen Beitrag zur deutsch-französischen Völkerverständigung leisten; im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses, regionale Unterschiede in der Entwicklung des Fremdenverkehrs durch grenzüberschreitende Aktivitäten, auf der Grundlage gemeinsamer kultureller Werte und Heimatbindungen, ausgleichen; den Tourismus - vor allem die Naherholung in den Regionen Mittlerer Oberrhein, Nordelsass und Südpfalz - fördern. Mitglieder sind Gebietskörperschaften und Touristikgemeinschaften aus dem badischen, elsässischen und dem pfälzischen Raum. Die Touristikgemeinschaft betreibt eine Geschäftsstelle, die vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein betreut wird.

Im übrigen Oberrheingebiet ist es zu einer entsprechenden Form der institutionalisierten Zusammenarbeit noch nicht gekommen. Auch der im Rahmen der Oberrheinkonferenz gemachte Versuch einer Arbeitsgruppe stößt auf Schwierigkeiten. Dagegen konnten mit Hilfe der INTERREG-Programme zahlreiche lokale Kooperationsprojekte entwickelt werden wie z.B. das gemeinsame Touristikbüro der Städte Straßburg und Kehl sowie Breisach und Neuf-Brisach, die Vermarktung der "Grünen Straße" und die Werbeaktion "Auf den Spuren der Habsburger".

Zu den bisherigen Instrumenten grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft am Oberrhein kam 1999 auf Initiative des Landes das "EURES-T-Netzwerk Oberrhein" hinzu. Die EU-Kommission fördert mit Mitteln des europäischen Sozialfonds in Grenzgebieten finanziell eine intensive Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltung, der Sozialpartner und der Gebietskörperschaften in Bezug auf den Arbeitsmarkt und die grenzüberschreitende Mobilität. Am Oberrhein hat sich 1999 eine von der EU-Kommission geförderte EURES-T-Partnerschaft für das Oberrheingebiet konstituiert. Die Fördermittel für Kooperationsprojekte der EURES-T-Partner am Oberrhein werden voraussichtlich jährlich 400.000 € pro Jahr betragen, wobei - im Unterschied zu INTERREG - der Prozentsatz der Förderung variabel sein kann. Auf Vorschlag des Landes Baden-Württemberg hat der Lenkungsausschuss für EURES-T bereits eine Förderung von ca. 35.000 € für die Aktivitäten der INFOBEST-Stellen in der Grenzgängerberatung beschlossen. Die EURES-T-Kooperation führt im übrigen zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen und der Sozialpartner am Oberrhein auf ihren spezifischen Tätigkeitsgebieten, die in den grenzüberschreitenden Querschnittsgremien bislang kaum abgedeckt wurden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den partnern der EURES-T-Kooperation und der Oberrheinkonferenz ist im Rahmen von der AG "Regionale Wirtschaftspolitik" (Expertenausschuss "Grenzgängerfragen") gesichert.

Hochrhein

Insbesondere am Hochrhein waren Klagen über eine Benachteiligung deutscher Unternehmen bei Ausschreibungen öffentlicher Aufträge laut geworden. Umgekehrt hatten schweizerische Unternehmen sich z.B. über eine restriktive Handhabung des Ausländerrechts und des Arbeitnehmerentsendegesetzes beschwert. Die Bemühungen um einen möglichst weitgehenden Abbau solcher Wettbewerbshemmnisse wurden insbesondere nach dem Drei-Länder-Kongress "Handwerk und Gewerbe" am Oberrhein intensiviert.

In den Jahren 1994 und 1995 konnte das Wirtschaftsministerium nach intensiven Verhandlungen mit insgesamt neun Schweizer Kantonen sogenannte Gegenrechtserklärungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge austauschen. In diesen Gegenrechtserklärungen der Schweizer Kantone wird zugesichert, dass Bewerber mit Betriebssitz im Land Baden-Württemberg bei öffentlichen Aufträgen der Kantone (Landesaufträge) gleichbehandelt werden wie Bewerber aus den Kantonen, solange Gegenrecht besteht. Soweit Einzelfälle über eine Benachteiligung baden-württembergischer Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der Schweiz bekanntwerden, ist das speziell hierfür eingerichtete Referat für grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Regierungspräsidium Freiburg gehalten, diesen im Benehmen mit den zuständigen Schweizer Dienststellen nachzugehen. Dem Wirtschaftsministerium sind aber keine schwerwiegenden aktuellen Problemfälle über eine Benachteiligung von baden-württembergischen Unternehmen bei der Vergabe kantonaler Aufträge in den betreffenden Kantonen sind jedoch nicht bekannt geworden. Die Gegenrechtserklärungen gelten allerdings nur für kantonale Aufträge, nicht für Aufträge von Bundesbehörden oder Kommunen.

Zum 1. Januar 1996 trat in der Schweiz, im Rahmen der Ausführung des GATT-Übereinkommens, das "Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen" sowie die dazugehörige "Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen" in Kraft. Dort wird auch die Gleichbehandlung ausländischer Bieter im Rahmen der festgelegten Wertgrenzen geregelt. Die Wertgrenzen liegen derzeit bei 263.000 Schweizer Franken für Lieferungen und Dienstleistungen, bei 806.000 Schweizer Franken für Lieferungen und Dienstleistungen sogenannter Sektorenauftraggeber sowie bei 10,07 Mio. Schweizer Franken für Bauwerke.

Vergaben durch Kommunen oder Zweckverbände erfolgen durch diese selbst. Hier finden in der Regel - soweit vorhanden - die kommunalen Submissionsbestimmungen Anwendung.

Im Rahmen des am 6. Oktober 1995 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Binnenmarktgesetzes, in dessen Anwendungsbereich auch die öffentlichen Aufträge der Kantone und Gemeinden fallen, sollen öffentlich-rechtliche Wettbewerbshindernisse ausgeräumt werden. Als Rahmengesetz legt es grundlegend Prinzipien fest, welche den freien Zugang zum Markt und das Funktionieren des Binnenmarktes ermöglichen sollen.

Bodensee

Die Bodenseeregion ist für rd. zwei Millionen Menschen Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum, auch wenn sie aus der jeweiligen Ländersicht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz peripher gelegen ist. Die Entscheidung der Schweiz im Dezember 1992 gegen einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum einerseits und der positive Ausgang der Abstimmung in Österreich im Juli 1994 zu Gunsten eines Beitritts zur Europäischen Union andererseits haben zur Folge, dass dieser Raum von einer Außengrenze durchzogen wird, die in absehbarer Zeit fortbesteht.

Diese Rahmenbedingungen sind für die Bodenseeregion von erheblicher wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Durch diese Konstellation hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, einen Stellenwert erlangt, der ihr sonst wohl kaum zukommen würde. Eine intensive Zusammenarbeit ermöglicht es, Probleme im regionalen Verbund zu lösen, die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern und Ressourcen zu bündeln, um im Ergebnis das Wirtschaftspotential dieser Region besser zur Entfaltung zu bringen. Für die Schweizer Bodenseeanliegerkantone ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darüber hinaus ein wirkungsvolles Instrument als eine Art "lokale Einbindung in die Europäische Gemeinschaft".

Mit der "Kommission Wirtschaft" hat sich die Internationale Bodenseekonferenz auf der "Handlungsebene Region" die institutionelle Plattform für die Bündelung und Koordinierung der Aktivitäten im Wirtschaftsbereich geschaffen.

Die Kommission Wirtschaft hat sich im Oktober 1992 konstituiert. Sie hat damals, unter Beachtung des "Internationalen Leitbildes für das Bodenseegebiet der deutsch-schweizerischen und deutsch-österreichischen Raumordnungskommission von 1982", ihre Aufgaben wie folgt definiert: "Der Bodenseeraum soll als homogener Wirtschafts- und Lebensraum ausgebildet werden, der seine Potentiale sichert und umweltverträglich weiterentwickelt, um sich der Konkurrenz anderer Regionen gegenüber behaupten zu können. Dazu ist es insbesondere im Zuge der europäischen Integration notwendig:

- * bessere Rahmenbedingungen für den Ausbau grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen,
- * den Technologietransfer zu erleichtern,
- * die engere Zusammenarbeit der Wirtschaftsorganisationen, der Bildungs- und Forschungsinstitutionen, darüber hinaus auch zwischen Betrieben und öffentlichen Verwaltungen zu fördern,
- * die Bodenseeregion als attraktiven Unternehmensstandort weiterzuentwickeln, um auf diese Weise die Identität der Bodenseeregion zu fördern."

Diese Aufgabenstellung wurde im Dezember 1994 in dem von den Regierungschefs beschlossenen neuen "Bodenseeleitbild" wie folgt erweitert und konkretisiert:

- * Entwicklung und Förderung der gewerblichen Wirtschaft,
- * Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitsplätze,
- * offener, an den Grundsätzen von Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit orientierter Arbeitsmarkt und
- * Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen.

Bei der Umsetzung dieser politischen Vorgaben hat die Kommission Wirtschaft ihre Tätigkeit von Anfang an unter eine Doppelstrategie gestellt. Sie hat Wert gelegt auf eine intensive Diskussion mit Unternehmern, Wirtschaftsorganisationen und öffentlichen Verwaltungen, um

- * Perspektiven für die Wirtschaft des Bodenseeraums zu entwickeln und - teilweise daraus abgeleitet -
- * Projekte und Maßnahmen zu konzipieren, die innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit realisierbar sind.

Mit diesem Vorgehen soll zugleich dazu beigetragen werden, das Bewusstsein als Region zu verstärken und zu vertiefen.

Bei allen ihren Planungen und Vorhaben hat die Kommission Wirtschaft stets auf eine Einbindung des privaten Sektors geachtet. Nur dieser kann ihrer Ansicht nach letztlich den Fortbestand der Projekte und Maßnahmen sichern und die benötigten Arbeitsplätze schaffen.

Konkret hat die Kommission Wirtschaft bisher folgende Projekte und Maßnahmen durchgeführt oder in Angriff genommen:

- * Verbesserung der Chancengleichheit bei grenzüberschreitender Tätigkeit.
Ein Ergebnis dieser Bemühungen war u. a. der Austausch von sog. Gegenrechtserklärungen.
- * Vergabe eines Gutachtens an die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung Stuttgart, zum Thema: "Technologietransfer in der Bodenseeregion". Dieses Gutachten wurde im November 1994 vorgelegt.
- * Herausgabe eines Merkblatts "Gewerbeverkehr über die Grenze".
- * Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien durch Implementierung des Projektes "Electronic Mall Bodensee".

Bei der Electronic Mall Bodensee handelt es sich um einen grenzüberschreitend angelegten "elektronischen Marktplatz" mit folgenden Zielen: Unterstützung der Wirtschafts- und Regionalpolitik der in der Internationalen Bodenseekonferenz vertretenen

Länder und Kantone, Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Region und Förderung der Subsidiarität durch Aufbau, Koordinierung und Betreuung eines grenzüberschreitenden elektronischen Netzes.

Die Verwirklichung dieser Zielsetzungen soll erreicht werden durch:

- eine möglichst flächendeckende Erfassung des wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsspektrums,
- die Heranführung spezifischer Nutzergruppen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, der Kommunen und ihrer Einrichtungen sowie der Anbieter von Dienstleistungen, an die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Anwendung in der sog. Informationsgesellschaft,
- die Vermittlung von Medienkompetenz bei den potentiellen Nutzern,
- die Kooperation mit Einrichtungen der Wissenschaft und des Technologietransfers zur Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit und zur rechtzeitigen Umsetzung des gerade bei diesem Medium raschen technischen Fortschritts,
- den Erfahrungsaustausch zwischen den auf deutscher, österreichischer und schweizerischer Seite beteiligten Stellen und dadurch Herstellung von Synergieeffekten sowie
- die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards durch ständige Pflege, Aktualisierung und Kontrolle.

Die Electronic Mall Bodensee wird seit April 1998 als eigenständiges Unternehmen mit privat finanziertem Aktienkapital betrieben. Sie kann im Bodenseeraum als etabliert gelten.

Es wird sich nunmehr erweisen müssen, ob die Electronic Mall Bodensee sich auf der neuen rechtlichen und finanziellen Basis im Gesamtsystem der "virtuellen Märkte" behaupten kann. Sie steht hier in Konkurrenz zu den großen Medienkonzernen.

Die Kommission Wirtschaft hat ferner in Einzelfragen Stellungnahmen abgegeben und den berechtigten Belangen der Wirtschaft, z.B. durch eine Intervention bei Bundes- und Landesbehörden, zu entsprechen versucht.

Die Kommission Wirtschaft pflegt einen engen Meinungs austausch mit den Verbänden und Organisationen der Wirtschaft, dem Bodenseerat sowie dem 1994 in Konstanz eingerichteten Regio-Büro.

Ein Schwerpunkt in der Tätigkeit der Kommission Wirtschaft war von Anfang an die Konzipierung und Durchführung der Internationalen Bodenseetagungen.

Der Leitgedanke dieser in Zusammenarbeit mit dem Bodenseerat und neuerdings auch den Bodenseehandelskammern durchgeführten Konferenzen ist die Entwicklung von Perspektiven für die Wirtschaft des Bodenseeraumes. Unter Einbeziehung der Veränderungen in den nationalen und weltweiten Rahmenbedingungen, der Globalisierung der Wirtschaft und der Internationalisierung des Wettbewerbs sollen sie der Festigung und Weiterentwicklung des Bodenseeraumes und der verstärkten Nutzung der endogenen Wirtschaftspotentiale, u. a. durch Verbesserung der Transparenz auf den Beschaffungsmärkten, dienen.

Die erste Perspektivkonferenz wurde im Februar 1994 im Kanton Thurgau abgehalten. Auf ihr wurden folgende Themen behandelt:

- Grenzüberschreitende Aktivitäten von Gewerbebetrieben (Auftragsvergabe, Kooperation, Standortentscheidungen).
- Neue Technologien, Produkte und Märkte (Beiträge zum Strukturwandel).

- Flexibler Arbeitsmarkt (Entlohnungssysteme, Arbeitszeiten, soziale Partnerschaft, grenzüberschreitende Berufstätigkeit für Arbeitnehmer).

Eingeleitet wurde diese Tagung durch ein Grundsatzreferat von Ministerpräsident Teufel zum Thema "Perspektiven des Wirtschaftsraumes Bodensee".

Folgende Themenbereiche standen im Mittelpunkt der im Juni 1995 in Vorarlberg durchgeführten zweiten Konferenz dieser Art:

- Telekommunikation in Verbindung mit der erstmaligen Präsentation des Projektes "Electronic Mall Bodensee" und
- Notwendigkeit, Stand und Perspektiven des Technologietransfers in der Bodensee-region.

Eine interne Evaluierung dieser Konferenzen führte zu dem Ergebnis, grundsätzlich an ihnen festzuhalten, sie aber noch stärker auf den Leitgedanken "Aus der Region - für die Region" auszurichten.

Dahinter stehen folgende Intentionen:

- Verbesserung der Voraussetzungen für die Wirtschaftstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen,
- bessere Nutzung der endogenen Ressourcen der Region, auch um den globalen Herausforderungen besser begegnen zu können,
- Unterstützung von solchen Formen der Zusammenarbeit, die ohne staatliche Förderung fortbestehen können,

- stärkere Vernetzung der Grenzgebiete als Teil einer Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung von Randregionen,
- Förderung der Anbahnung von Kontakten der Unternehmen in der Region untereinander sowie
- Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Dementsprechend waren die beherrschenden Themen der dritten, im September 1996 in Baden-Württemberg durchgeführten Perspektivkonferenz die

- Verbesserung der Nutzung der Potentiale der Bodenseeregion (Vortrag und Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Vertretern namhafter Unternehmen) und - entsprechend der rasch zunehmenden Bedeutung der neuen Medien -
- Einführung in den Bereich "Multimedia".

Die vierte Perspektivkonferenz, die im November 1997 wiederum in Baden-Württemberg durchgeführt wurde, diente der Vertiefung der in den vorangegangenen Veranstaltungen aufgenommenen Themenstellungen. Behandelt wurden insbesondere

- Möglichkeiten zur Intensivierung der Liefer- und Leistungsbeziehungen anhand konkreter Beschaffungsvorgänge einzelner Unternehmen und
- Risikokapital - eine Basis für Investitionen und Innovationen.

Die fünfte Internationale Bodenseetagung bildete den Auftakt zur Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Projektes "TELEREGIO BODENSEE". Ziel des Projektes ist die Etablierung eines grenzüberschreitenden "FuE-Kooperations- und Technologietransfernetzes für die Regio Bodensee".

Zu diesem Zweck wurde die Fachtagung "Electronic Commerce im produzierenden Gewerbe" im März 1999 in St. Gallen durchgeführt. Sie hat ihre Funktion als Innovations- und Kooperationsbörse erfüllt und diente damit zugleich der Umsetzung der "Friedrichshafener Erklärung".

Anlässlich der fünften Perspektivkonferenz trafen erstmals die für die Wirtschaftspolitik zuständigen Minister und Regierungsräte aller Bodenseeländer und -kantone zusammen. Sie unterzeichneten bei dieser Gelegenheit die von der Kommission Wirtschaft vorbereiteten "Leitlinien zur grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Regio Bodensee (Friedrichshafener Erklärung)" vom 07.11.1997. Diese Leitlinien gehen auf eine Initiative Baden-Württembergs zurück.

Die Minister und Regierungsräte haben sich in dieser "Friedrichshafener Erklärung" u.a. auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Jährliches Treffen der Minister und Regierungsräte zur Diskussion und Abstimmung aktueller politischer und wirtschaftlicher Probleme,
- Durchführung der Internationalen Bodenseetagungen mit dem Ziel der Entwicklung von Perspektiven für die Wirtschaft dieses Raums,
- Bereitstellung von Informationen über Innovationen und neue Technologien,
- Vernetzung der arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Beziehungen,
- Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den für die Wirtschaftsförderung zuständigen Einrichtungen.

Mit dieser "Friedrichshafener Erklärung" wurde zugleich die Arbeit der Kommission Wirtschaft neu strukturiert, zukunftsorientiert weiterentwickelt und die operationelle Basis für Aktivitäten auf grundlegenden wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Feldern geschaffen.

Der Umsetzung dieser Erklärung dienten im Jahr 1998

- eine Beteiligung der Kommission Wirtschaft am "1. grenzüberschreitenden Unternehmerinnen Forum" im Oktober 1998 in Konstanz,
- die Unterstützung und Mitfinanzierung eines Gemeinschaftsstandes von 8 Jungunternehmerinnen und Existenzgründerinnen (Schweiz: 3, Österreich und Deutschland:
je 2) im Rahmen der Intertech 1998 in St. Gallen,
- mehrere Treffen der für die Wirtschaftsförderung zuständigen Einrichtungen
und
- die Ausrichtung des erwähnten Technologietransfertages.

Die Kommission Wirtschaft hat von den Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz den Auftrag erhalten,

- * die Auswirkungen der Telematik auf die Regio Bodensee zu untersuchen
und
- * Vorschläge zur Harmonisierung der Ausbildungsinhalte und zur Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zu erarbeiten.

Die Arbeit der Kommission Wirtschaft wird zukünftig darauf angelegt sein, die Voraussetzungen zur Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Regio Bodensee weiter zu verbessern und zwar durch Projekte und Maßnahmen, die geeignet sind,

- das Potential der Regio Bodensee im globalen Wettbewerb weiter zu stärken,
- zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen,

- die Vernetzung in den lokalen Infrastrukturen weiter voranzubringen
sowie
- die in den neuen Medien und den Informations- und Kommunikationstechnologien liegenden Möglichkeiten, für den Bodenseeraum nutzbar zu machen.

Die Kommission Wirtschaft trägt mit diesen Maßnahmen zu einer modernen, an den Erfordernissen der Zukunft ausgerichteten Struktur- und Regionalpolitik in der Regio Bodensee bei.

3.2.3 Umwelt

Oberrhein

a) Umweltkongress

Der 3. Dreiländerkongress "Umwelt Oberrhein" im März 1991 in Basel bildete aufgrund seiner umfangreichen Vorarbeiten und der Abschlusserklärung, den Übergang von der Phase der Intensivierung zu einer Phase der Vertiefung und Konsolidierung der Umweltkooperation.

b) Naturschutz

Nunmehr wurden auch ökologische und Naturschutzthemen grenzübergreifend behandelt. Im deutsch-französischen Verhältnis am südlichen Oberrhein war der Beschluss des Deutsch-Französischen Umweltrats vom 31. August 1992 maßgebend, der zur grenzübergreifenden Ausweisung eines Feuchtgebiets von internationalem Rang ("Ramsar-Gebiet") sowie von Vogelschutz- und Wildschutzgebieten führen soll, deren Realisierung sich auf unterschiedlichem Niveau befindet.

c) Kooperation bei Genehmigungsverfahren

Die Informationsempfehlungen aus den achtziger Jahren sollen aufgrund der politisch-administrativen Veränderungen im Grenzraum und der rechtspolitischen Weiterentwicklung überarbeitet werden. Die "Empfehlung über die Zusammenarbeit bei umweltrelevanten Vorhaben am Oberrhein" vom 13. März 1996 sieht nunmehr die Möglichkeit einer Konsultation der Bevölkerung vor. Andere praktische Probleme, insbesondere das Sprachenproblem und die Kosten der Übersetzung, können jedoch nicht gelöst werden. Die Arbeiten an einer neuen Empfehlung über die Zusammenarbeit bei Planungen mit Umweltrelevanz sind inzwischen aufgenommen worden.

d) Expertengruppe "Technologische Risiken"

Die Expertengruppe "Technologische Risiken" erstellte 1995 einen Bericht über die Gefahrenpotentiale von Lagern für Kohlenwasserstoffe, in dem erstmals über die Ländergrenzen und über unterschiedliche Vorschriften hinweg gleiche Maßstäbe angelegt werden. Ein weiterer Bericht befasst sich mit der Anwendung der Empfehlung über die gegenseitige Unterrichtung über besondere Vorkommnisse unterhalb der Katastrophenschwelle.

Derzeit wird an der Abschätzung des Gefahrenpotentials großer chemischer Industrieanlagen gearbeitet. Das Vorhaben soll durch INTERREG gefördert werden.

Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Umweltbereich war von Anfang an, der Staatsgrenze unter dem Leitgedanken von formeller Gegenseitigkeit und materieller Gleichwertigkeit der Kooperation, den Charakter einer Trennungslinie zu nehmen.

Der Ausbau der gegenseitigen Behördenbeteiligung in Genehmigungsverfahren konnte weitestgehend erreicht werden.

Dasselbe gilt für Konsultationen und die Einbeziehung der Bevölkerung, Kommunen und Verbände in die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren auf der anderen Seite.

Es gibt allerdings öfters Bewertungs- und Auffassungsunterschiede zwischen der deutschen Bevölkerung und den Landesbehörden in bezug auf ausländische Genehmigungsverfahren, vor allem am südlichen Oberrhein.

Die inhaltliche Abstimmung bei umweltrelevanten Planungen ist unterschiedlich groß. Sie gestaltet sich insbesondere bei Bauleitplanungen am südlichen Oberrhein schwierig, anders dagegen z. B. bezüglich Grundwasserschutz und Luftreinhaltung (bei der Erstellung von Luftschadstoffkatastern hat es ganz erhebliche Fortschritte gegeben). Es bleibt allerdings abzuwarten, ob dies auch beim Vollzug dieser Planungen so bleibt. Das Umweltbewusstsein bezüglich der anderen Seite der Grenze ist bei Behörden, Bürgern und Verbänden ganz erheblich gewachsen. Die Umweltforschungs Kooperation ist inzwischen zur Routine geworden (finanzielle Restriktionen sollen - da von allgemeiner Bedeutung - hier ausgeklammert bleiben).

All diese Teilaspekte sind durch die Finanzierungshilfen der INTERREG- und LIFE-Programme stark gefördert worden. Die Absicht, von der Information über die Konsultation zur Konzertation im Sinne einer inhaltlichen Abstimmung zu gelangen, ist nur ansatzweise gelungen. Es gab zu viele planerische Vorentscheidungen, z. B. bezüglich der Industriegebiete im Oberelsass. Hieran konnte auch die gewachsene Kooperationsbereitschaft nichts ändern. Die Zusammenarbeit beruht auf der Respektierung der jeweiligen territorialen Integrität und Souveränität, letztes wurde vor Ort nicht immer eingesehen.

Viele Probleme sind daraus entstanden, dass das französische Industriegebiet des Oberelsass praktisch unmittelbar gegenüber dem Marktgräflerland liegt, das in erheblichem Umfang durch Weinbau, Tourismus und Bäderbetrieb gekennzeichnet ist.

Beide Seiten haben sich unkoordiniert in unterschiedliche wirtschaftliche Richtungen entwickelt; hierbei muss berücksichtigt werden, dass Frankreich den Rhein-Seiten-Kanal nicht zuletzt für die industrielle Erschließung der grenznahen Gebiete des Oberelsass aufgebaut hat.

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit im Umweltschutz auch zwischen Deutschland und Frankreich sowohl intensiviert, als auch normalisiert. Allerdings wirken sich im deutsch-französischen Verhältnis die Sprachkenntnisse immer noch auf Umfang und Intensität der Kooperation aus. Sie haben darüber hinaus auch erhebliche Konsequenzen finanzieller Art insbesondere in Form von Übersetzungskosten für die französischen Antragsunterlagen, die den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe zur Stellungnahme zugehen. Hervorzuheben ist außerdem die Bedeutung der beiden Regierungspräsidien als allgemeine Verbindungsstelle für die Zusammenarbeit.

Hochrhein

Die Umweltgespräche, die mit den Kantonen Aargau und Schaffhausen vereinbart worden waren, um einen Erfahrungsaustausch zu pflegen und einzelne Themen von besonderem Interesse zu diskutieren, konnten eingestellt werden, da die hierbei geknüpften Kontakte zwischen den Behördenvertretern für die Zusammenarbeit als ausreichend angesehen wurden. Die Zusammenarbeit bei einzelnen Genehmigungsverfahren ist davon nicht berührt. Aufgrund der Informationsempfehlungen zwischen den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Basel mit Baden-Württemberg hat sich eine engere Zusammenarbeit der zuständigen Behörden entwickelt. Die Hochrheinkommission hat die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in einem "Leitfaden" in vereinfachter Form dargestellt.

a) Strukturmodell Hochrhein

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und das Baudepartement des Kantons Aargau haben die durch die kommunale Planung nicht mehr steuerbare Siedlungsentwicklung beiderseits des Hochrheins zum Anlass genommen, eine grenzüberschreitende Konzeption für eine ökologisch vertretbare Raumentwicklung zu erarbeiten. Das Projekt, das aus INTERREG-Mitteln und von den damaligen UM und VM gefördert wurde, enthält Ansätze zur Fortentwicklung der Regionalplanung in Richtung auf konsensorientierte Planungs- und Entscheidungsprozesse mit ökologischer Orientierung. In der Konsequenz soll ein "Gremium für die institutionalisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Hochrhein" als Bindeglied zwischen der Oberrheinkonferenz und der Internationalen Bodenseekonferenz entstehen.

b) Kooperation der Landkreise Waldshut und Lörrach mit Schweizer Kantonen in der Abfallwirtschaft

Die Kreise Lörrach und Waldshut haben eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Schweizer Kantonen bei der Abfallentsorgung vereinbart. Diese Kooperationen sind Teil des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg (Teilplan Siedlungsabfälle), dem der Ministerrat am 8.2.1999 zugestimmt hat.

Bodensee

a) Bodensee-Agenda

Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) konnte 1996 bei der Regierungschefkonferenz der IBK erreichen, das von Baden-Württemberg für den Bodenseeraum aufgestellte Umweltprogramm (UBR) auf die übrigen Mitgliedsländer zu übertragen. Die Regierungschefkonferenz hat 1998 entschieden, das Programm inhaltlich zur Agenda 21 auszuweiten.

Dementsprechend wurde 1999 mit der Einleitung des regionalen Agenda-Prozesses für den Bodensee-Raum begonnen. Die Steuerung dieses Prozess hat die IBK nicht nur ihrer Kommission Umwelt, sondern einem speziellen Steuerungsausschuss beim Ständigen Ausschuss der IBK anvertraut.

b) Kooperation mit Vorarlberg bei dem Projekt "Nachhaltigkeitsstrategien"

Zwischen Baden-Württemberg und Vorarlberg besteht eine Kooperation auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung. Beide Länder nehmen 1996/97 zusammen mit Midi-Pyrénées und Rhône-Alpes (beide Frankreich), der belgischen Region Wallonien, der schwedischen Region Göteborg und der italienischen Region Emilia-Romagna an einem von der EU mitfinanzierten Projekt zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung teil. Bei dem Projekt wurden rd. 20 Initiativen der Regionen zur nachhaltigen Entwicklung dargestellt und anhand gemeinsamer Kriterien und Indikatoren verglichen. Die Deutsch-Schweizerische Raumordnungskommission hat eine "Empfehlung über die Zusammenarbeit bei Planungen und Vorhaben im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet" erarbeitet, um für Information und Konsultation der Verwaltungen sowie für die Mitwirkung der Öffentlichkeit des benachbarten Auslandes eine bessere Grundlage zu haben.

Für neu auftretende Bedürfnisse der grenzübergreifenden Kooperation ist es in den letzten Jahren gelungen, neue Gremien zu schaffen, bzw. die Mandate der bestehenden zu erweitern.

3.2.4 Verkehr

a) allgemein

Schwerpunkte der gemeinsamen Bemühungen sind angesichts steigender Straßenverkehrsbelastungen in allen Grenzregionen der Ausbau des Schienenverkehrs und eine bessere Anbindung an die europäischen Schienenmagistralen.

Beispielhaft anzuführen sind die Resolutionen der Oberrheinkonferenz zum vierspurigen Ausbau der Rheintalschiene sowie zum Bau des französischen TGV EST und dessen Verknüpfung mit dem deutschen Schienennetz und die Resolutionen der Internationalen Bodenseekonferenz zur Anbindung an die Alpentransversale.

In allen Grenzregionen wurden Fortschritte bei der Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes erzielt, allerdings überwiegend aufgrund von Maßnahmen in alleiniger Verantwortung der jeweiligen nationalen Aufgabenträger. Zu nennen sind auf deutscher Seite insbesondere die Fahrplan- und Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr, die mit der Einführung des Interregio-Zugverkehrs, der stufenweisen Umsetzung des Integrierten Taktfahrplans, der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und der zunehmenden Einführung regionaler Tarif- und Verkehrsverbünde erreicht worden sind. Die Maßnahmen fügen sich in die von den grenzüberschreitenden Gremien erstellten Verkehrskonzepte ein und können als Bausteine für zukünftige grenzüberschreitende Lösungen gesehen werden. Der Verbesserung des nationalen Fahrplanangebotes stehen und standen teilweise auch Ausdünnungen des grenzüberschreitenden Verkehrs, wie z. B. bei der EC-Verbindung München - Lindau - Bregenz - Zürich und dem Metro-Rhin Offenburg - Straßburg gegenüber.

Die bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes angestrebten Ziele konnten bislang nur teilweise erreicht werden. Vieles bleibt noch zu tun. Dies gilt für den geplanten Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenpersonennah- und -fernverkehrs, die Entwicklung grenz-überschreitender Tarif- und Verkehrsverbünde sowie für die gemeinsamen Anstrengungen zur grenzüberschreitenden Kooperation im Schienen-Güterverkehr.

Für Baden-Württemberg erweisen sich im übrigen die inzwischen stark reduzierten Investitionsmittel in zunehmendem Maße als größtes Hindernis bei der Verwirklichung von grenzüberschreitend bedeutsamen und inzwischen oder demnächst baureifen Projekten im Straßen- und Schienennetz.

Die deutsch-französische und deutsch-schweizerische Zusammenarbeit ist seit Jahrzehnten durch eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit der zuständigen Verkehrsverwaltungen geprägt.

Die gemeinsamen Besprechungen konzentrieren sich unter Berücksichtigung des gegenseitigen Interessenausgleichs auf die Behandlung und Lösung anstehender Probleme bei grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. Ziel ist eine möglichst umweltschonende Anpassung des Verkehrsangebots und des Verkehrsnetzes in den Grenzgebieten an das wachsende Verkehrsaufkommen, vor allem unter Berücksichtigung der zukünftigen Ost/West und Nord/Süd-Verkehrsströme. Besondere Erschwernisse/Hindernisse in der gegenseitigen Zusammenarbeit liegen derzeit nicht vor. In den vergangenen Jahren ist es zur Einrichtung mehrerer grenzüberschreitender Verkehrsverbände gekommen.

Oberrhein

Die Oberrheinkonferenz hat am 13. Dezember 1996 für die Region eine aktualisierte Liste vorrangiger Projekte im Bereich des Schienenpersonennah- und -fernverkehrs sowie zur Förderung des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße/ Wasserstraße beschlossen. Sie beauftragte die Arbeitsgruppe Regionale Verkehrspolitik und deren Expertenausschüsse mit der weiteren Umsetzung der beschlossenen Projekte. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Realisierung neuer Rheinübergänge bei Altenheim-Eschau und Hartheim-Fessenheim sowie die Vorbereitung der trinationalen Generalverkehrsstudie am Oberrhein. Von besonderer Bedeutung ist die Erhaltung bestehender und die Wiedereröffnung stillgelegter Bahnstrecken, um den grenzüberschreitenden Nahverkehr oberrheinweit noch attraktiver zu gestalten. Nach der Wiedereröffnung der Personenzugstrecken zwischen Wissembourg bzw. Lauterburg und Wörth und der Einbindung in den Karlsruher Tarifverbund ist es damit erstmals nach 20 Jahren wieder möglich, alle wichtigen Städte am Oberrhein auf dem direkten Schienenwege zu erreichen (große Acht).

Geplant ist die Anbindung der Stadt Kehl an das Netz der Straßburger Straßenbahn, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung der (grenzüberschreitenden) Landesgartenschau im Jahre 2004 erfolgen soll.

Gerade im Nahverkehr entlang der deutsch-französischen Grenze hat sich das Angebot nun aber wieder deutlich verbessert. Dies ist z. T. auf den Einsatz privater Betreiber zurückzuführen. Geplant ist weiter, französische Nahverkehrszüge mit deutschen Zugsicherungssystemen auszurüsten und den Abschnitt Kehl/Straßburg ggf. mit deutscher Zugsicherungstechnik zu ergänzen. Die DB AG und die SNCF stehen im engen Kontakt, so dass womöglich schon bald mit einem weiter verbesserten Angebot gerechnet werden kann.

Bodensee

Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) verabschiedete am 14. Dezember 1994 auf der Basis der INTERREG-Studie "Öffentlicher Verkehr im Bodenseeraum" gemeinsame Schlussfolgerungen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes. Sie arbeitet seitdem an der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Projekte. Besonders hervorzuheben sind die gemeinsamen Bemühungen der IBK-Länder um die Realisierung einer neuen Schienentransversale im Bereich des Gotthard und um den Bau leistungsfähiger Anschlussstrecken in Süddeutschland, dem Bodenseeraum und der Ostschweiz.

Verbesserungen des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs konnten insbesondere in nachfolgenden Relationen erreicht werden:

- Weinfelden - Wil - Konstanz - Singen - Engen (Hegau - Bodensee - S- Bahn)
- Frick - Basel SSB-Mulhouse (Regio-S-Bahn).

Zwischen Konstanz und Zürich wurden 1997 versuchsweise drei Schnellzugpaare eingerichtet. Auf den Strecken Stuttgart - Singen - Zürich und Basel - Singen - Lindau wird derzeit der Einsatz von Neitec-Zügen vorbereitet.

Ein drittes Fährschiff zwischen Friedrichshafen und Romanshorn, dessen Bau mit finanzieller Unterstützung insbesondere Baden-Württembergs ermöglicht wurde, wurde in Betrieb genommen.

Hochrhein

Im Hochrheingebiet arbeitet die Landesregierung in enger Abstimmung mit der Region und den Bahnunternehmen an der Umsetzung der im Rahmen der D-CH ROK abgestimmten Projekte zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebotes. Verbesserungen konnten insbesondere durch den Taktverkehr auf der deutschen Seite des Hochrheins erzielt werden. Durch den geplanten Einsatz des "Pendolino" und die Einrichtung eines abgestimmten grenzüberschreitenden Nahverkehrs zwischen Waldhut (D) und Koblenz (CH) werden weitere Fortschritte möglich.

b) Straßenbau

Oberrhein

Zur Planung von Rheinübergängen zwischen Baden-Württemberg und dem Elsass incl. Abstimmung in technischen Fragen des grenzüberschreitenden KFZ-Verkehrs arbeitet die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg seit Jahrzehnten in der "Deutsch-Französischen Technischen Kommission für Rheinübergänge" eng mit den benachbarten französischen Stellen zusammen.

Ein bis zweimal pro Jahr tagt die D/F-Kommission, um aktuelle Straßenplanungen- und Projekte in der Grenzregion zu besprechen. Zuletzt wurden folgende Schwerpunkt-Themen behandelt: Rheinübergang L 98 Altenheim-Eschau, grenzüberschreitende Verkehrsuntersuchung Karlsruhe-Strasbourg sowie Betrieb und Unterhaltung der bestehenden Rheinübergänge. In diesem Zusammenhang konnte die grenzüberschreitende Straßenverbindung zwischen Riegel und Séléstat im Bereich Sasbach ausgebaut und dem Verkehr übergeben werden.

Im Straßenbau führte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahrzehnten zu folgenden weiteren Brückenschlägen über den Rhein nach Frankreich:

A 5 Neuenburg - Ottmarsheim

B 532 Weil am Rhein - Huningue

L 113 Sasbach - Marckolsheim

und in die Schweiz

B 518 Bad Säckingen - Stein.

Hochrhein

Im technischen Bereich ist die Zusammenarbeit gut. Hier findet zum einen eine jährliche Besprechung mit dem Kanton Basel-Stadt statt. Als Schwerpunkt-Themen sind derzeit aktuell: Gemeinschaftszollanlage (GZA) Weil am Rhein und Zollfreie Straße (B 317 Lörrach-Weil) sowie der Weiterbau der A 98 Hochrheinautobahn bei Rheinfeldern und Verkehrsleitsystem N 2 jeweils auf Schweizer Staatsgebiet.

Zum anderen gibt es eine jährliche Besprechung mit dem Kanton Aargau. Bei der letzten Besprechung mit dem Kanton Aargau wurden als Schwerpunkt-Themen behandelt: A 861 / N3 Querspange Rheinfeldern, mit neuem Grenzübergang zur Schweiz; Bau einer neuen Rheinbrücke L 151a bei Laufenburg; Weiterbau der A 98 Hochrheinautobahn bei Waldshut und B 34a Grenzübergang Waldshut - Koblenz.

Im planerischen Bereich war es leider bisher nicht möglich, mit der Schweiz eine gemeinsame Konzeption zur Verknüpfung der großräumigen Autobahnverbindungen beider Länder zu erstellen.

Bodensee

Am Bodensee gibt es eine jährliche Besprechung mit dem Kanton Thurgau. Als Schwerpunkt-Themen wurden zuletzt behandelt: B 33 Allensbach - Schweizer Grenze; N 7 Schwaderloh – AS Süd/Nord; Gemeinschaftszollanlage (GZA) und GVFG-Maßnahme (Grenzverkehrsfinanzierungsgesetz-Maßnahme) Grenzbachstraße in Konstanz.

3.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz

Oberrhein

Im 19. Juni 1996 sind die Nordwestschweizer Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn durch Annahme der Gemeinsamen Erklärung über die Schaffung eines grenzüberschreitenden Instituts zur rentablen, umweltgerechten Landbewirtschaftung - die im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG 1993 für das Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd vereinbart worden war -, dem ITADA (vgl. 2.2.5) beigetreten. In den Jahren 1994 und 1995 wurden von Seiten des ITADA-Instituts/IfuL_Müllheim 15 gemeinsame Projekte zur umweltschonenden Landbewirtschaftung und zur Information und Beratung der Landwirte zwischen den zuständigen landwirtschaftlichen Behörden, Institutionen und Verbänden abgestimmt und durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Insgesamt wurden 4,3 Mio. DM bei einer EU-Erstattung von 50 % aufgewendet.

Die "Dreiländerkonferenz zur Lebensmittelkontrolle" setzte ihre Arbeit fort. Ihre Themen orientieren sich an aktuellen fachlichen Problemen, die länderübergreifend von Interesse sind. 1997 lag der Schwerpunkt im Austausch der Erfahrungen bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln, beim Nachweis von bestrahlten Lebensmitteln sowie beim Nachweis von BADGE (Bisphenol-a-diglycidyl-ether) in ölhaltigen Konserven.

Grundsätzlich werden neue Untersuchungsergebnisse und Untersuchungsmethoden vorgestellt, die dadurch schneller Eingang in die Untersuchungspraxis der Teilnehmerländer finden. Die schwierige rechtliche Bewertung von Nahrungsergänzungsmitteln oder auch die Abgrenzung von Heilmitteln zu kosmetischen Produkten waren in den letzten Jahren mehrfach auf der Tagesordnung. Die Umstrukturierung des Schweizerischen Lebensmittelgesetzes einerseits sowie die Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg und deren Auswirkung auf die Nachbarländer andererseits nahmen ebenfalls breiten Raum ein. Die in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg und in der Schweiz unterschiedlich verlaufenen Entwicklung der Anbau Richtlinien für umweltschonenden Obst- und Gemüseanbau wurde offengelegt. Die Weiterentwicklung der Richtlinien erfolgt in enger Zusammenarbeit. Die DLK für Lebensmittelkontrolle hat sich jahrzehntelang bewährt und ist aus dem fachlich-wissenschaftlichen Austausch, nicht mehr wegzudenken.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Forstwirtschaft wurde intensiviert. Seit 1994, nach Gründung der Kommission "Umwelt", wurde die Arbeit der Kommission "Waldschäden und Luftreinhaltung" als Projektgruppe der Kommission Umwelt unter der heutigen Bezeichnung "Wald und Umwelt" fortgesetzt. Die Kommission wurde bis 1995 von Forstpräsident a. D. Lauterwasser geleitet. Seit 1996 hat sein Nachfolger, Forstpräsident Stübler, diese Aufgabe inne.

Im Bereich Naturschutz konnte auf den vorliegenden Ergebnissen des "Freiraumkonzeptes Oberrhein" aufgebaut werden, die beinhalten: Eine Dokumentation und Analyse der natürlichen Ressourcen und der Nutzungen des Raumes, einschließlich der Untersuchung der vorhandenen Instrumente zur Regelung und Steuerung, eine Landschaftsanalyse nach Boden, Wasser, Klima, Biotopen und Landschaftsbild/-struktur sowie strategische und konzeptionelle Leitlinien und Empfehlungen. Das Freiraumkonzept Oberrhein wurde in einem internationalen Symposium am 5. Juni 1997 in Colmar einer

breiteren Öffentlichkeit vorgestellt, um einen Dialog mit den Raumplanern, Landnutzern, Fachbehörden, Kommunen, Verbänden und der Wirtschaft zu eröffnen und dadurch Akzeptanz für die Belange der Freiraumsicherung und -entwicklung zu erreichen.

Von der deutsch-französischen Arbeitsgruppe Ramsar wurde am 16. September 1996 ein Grundsatzpapier gebilligt, das den Wert der Rheinniederung als international bedeutsames Feuchtgebiet gemäß den Kriterien der Ramsar-Konvention belegt und die möglichst umgehende gemeinsame Benennung dieses Gebietes als Ramsar-Gebiet durch die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich vorschlägt. In der Sitzung des Ministerrats am 16.12.1996 wurde der Entwurf des Grundsatzpapiers der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zur Bildung eines Ramsar-Gebietes Oberrhein zur Kenntnis genommen. Es wurde vom Kabinett beschlossen, die Weiterleitung der Ramsar-Gebietsmeldung an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dadurch vorzubereiten, dass die Gebietskörperschaften und Verbände entsprechend informiert werden.

Der Expertenausschuss "Ökologie und Naturschutz" der ORK befasst sich mit der Erarbeitung von Biotop- und Artenlisten für den Oberrhein und erstellt einen Übersichtsplan der Biotope von regionalem Interesse als Vollzugshilfe.

Bodensee

Die IBK will die Ziele der "Agenda 21" im Bodenseeraum regional umsetzen und hat deshalb ihre Kommission "Umwelt" beauftragt, ein Vorprojekt zu entwickeln, das die IBK 1998 gebilligt hat. Das Oberziel "nachhaltige Entwicklung" soll im Sinne eines regulativen Prozesses auf den Handlungsfeldern "Entwicklung einer nachhaltigen Land- und Waldwirtschaft", "nachhaltige Entwicklung von Siedlungen und Verkehr", "regionale Wirtschaftskreisläufe", "Erhalt der biologischen Vielfalt", "Schutz des Bodensees und seiner Zuflüsse als Süßwasserressource" sowie bei der Bildungsarbeit verfolgt werden.

Die IBK hat überdies eine Weiterentwicklung des Maßnahmenplanes "Landwirtschaft/Gewässerschutz" durch Anpassung der Daten in Auftrag gegeben.

Der baden-württembergische Bevollmächtigte hatte in den Jahren 1995-97 die Geschäftsführung der IBKF inne. Gerade in diesem Zeitraum konnten erhebliche Fortschritte insbesondere bei der Flexibilisierung der Bodenseefischerei erreicht werden, so dass ein wesentlicher Schritt zur erneut erforderlichen Anpassung bereits getan ist.

Von der Projektgruppe "Wald und Umwelt" wurde in einem intensiven Erfahrungsaustausch mit den Fachinstituten und Experten der Länder und Kantone Ende 1995 ein Statuspapier zum Gesundheitszustand der Wälder in den Bodensee-Anrainerstaaten erarbeitet, in dem der damalige Wissensstand und die unterschiedlichen Bewertungen dargestellt wurden. Die Zusammenarbeit der Bodenseeanrainerstaaten in Form der regelmäßig durchgeführten Holzmarktgespräche hat dazu beigetragen, wichtige Entwicklungen im Bereich des Holzmarktes frühzeitig gemeinsam zu analysieren und entsprechende Reaktionsmechanismen in den einzelnen Ländern vorbereiten zu können.

3.2.6 Polizei und Justiz

(a) Polizei

Frankreich

Mit Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) am 26. März 1995 wurden die Grundlagen für die polizeiliche Zusammenarbeit mit Frankreich weiter verbessert. Um der spezifischen Situation im Grenzgebiet besser Rechnung tragen zu können, sind die Bundesregierung und das Innenministerium in neue Verhandlungen mit Frankreich über ein umfassendes Kooperationsabkommen für das Grenzgebiet eingetreten.

Dieses Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten wurde am 9. Oktober 1997 unterzeichnet. In Deutschland ist das Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung des Abkommens abgeschlossen, in Frankreich ist das Verfahren noch im Gang.

Kernelemente des Abkommens sind:

- Intensivierung des direkten Informationsaustausches,
- Erweiterung der Kommunikationsstrukturen,
- Ausbau der praktischen polizeilichen Zusammenarbeit auf allen Ebenen einschließlich der Bildung von gemischt besetzten Kontroll-, Observations-, und Ermittlungsgruppen
- Austausch von Verbindungsbeamten,
- Erweiterung polizeilicher Rechtshilfebefugnisse,
- nähere Ausgestaltung der Regelungen des Schengener Durchführungsübereinkommens zur grenzüberschreitenden Observation und Nacheile sowie
- Einrichtung eines "Gemeinsamen deutsch-französischen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit" (GZ).

In einer gemeinsamen Erklärung zum Regierungsabkommen vom 9. Oktober 1997 haben die Vertragsparteien außerdem eine permanente Evaluierung und Weiterentwicklung der bilateralen polizeilichen Zusammenarbeit vereinbart.

Mit der Ausarbeitung des Lahrer Protokolls, unterzeichnet am 16. September 1997, hat das Innenministerium das Ziel verfolgt, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die praktische Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei und der französischen Gendarmerie Nationale zu vertiefen und auszubauen.

Der Entwurf eines deutsch-französischen Regierungsabkommens über die "Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung schiffahrtspolizeilicher Aufgaben auf dem deutsch-französischen Rheinabschnitt", das auf deutscher Seite die Wasser- und Schifffahrtsbehörden des Bundes und die Wasserschutzpolizei des Landes Baden-Württemberg

berechtigt, ihre Aufgaben auf der gesamten Breite des Rheins wahrzunehmen, wird voraussichtlich im Herbst 1999 unterzeichnet.

Auf der Grundlage des Schengener Durchführungsübereinkommens und der in den letzten Jahren getroffenen Vereinbarungen ist die grenzübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit örtlich, regional und überregional deutlich ausgebaut worden. Die geschaffenen Strukturen haben in vielen Fällen zu einer erfolgreichen Bewältigung alltäglicher und besonderer polizeilicher Einsatzsituationen bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr beigetragen. Soweit Defizite noch bestehen, wird versucht, diese im Rahmen von Konsultationen und Verhandlungen mit den Nachbarstaaten oder auf multilateraler Ebene (EU) sukzessive abzubauen.

Im Einzelnen wurden u. a. folgende Verbesserungen erzielt:

Das mit dem deutsch-französischen Abkommen vom 9. Oktober 1997 vereinbarte "Gemeinsame deutsch-französische Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit" (GZ) hat - aufgrund einer gesonderten bilateralen Vereinbarung bereits vor Inkrafttreten des Abkommens - seinen Betrieb im März 1999 in Offenburg aufgenommen. Im GZ sind die Polizeien der Länder Baden-Württemberg (Koordinierung auf deutscher Seite), Rheinland-Pfalz sowie (anlassbezogen) des Saarlandes, der Bundesgrenzschutz und die Zollverwaltung, auf französischer Seite die Gendarmerie Nationale, die Police Nationale, einschließlich Grenzpolizei, und der Zoll vertreten. Die im GZ vertretenen Behörden werden auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr, der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Strafverfolgung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten unmittelbar zusammenarbeiten, ohne jedoch operativ tätig zu werden und ohne selbst Vollzugshandlungen vorzunehmen.

Die im Lahrer Protokoll mit der französischen Gendarmerie Nationale vereinbarten Maßnahmen werden seit über einem Jahr praktiziert und haben sich sehr bewährt.

Bei allen grenznahen Polizeidienststellen wurden spezielle Ansprechpartner für die deutsch-französische Zusammenarbeit benannt. Hervorzuheben sind die intensivierte gegenseitige Übermittlung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung und Gefahrenabwehr, regelmäßige gemeinsame Lageanalysen und die Prüfung abgestimmter oder gemeinsamer Konsequenzen wie beispielsweise Präventions-, Fahndungs- oder Ermittlungsmaßnahmen, der Austausch von Verbindungsbeamten bei besonderen Anlässen sowie die gegenseitige Hospitation von Angehörigen der grenznahen Polizeidienststellen. Die vereinbarten Maßnahmen haben sich grundsätzlich bewährt. Die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit mit Frankreich, insbesondere die unmittelbare Zusammenarbeit der Dienststellen im Grenzgebiet, hat damit eine spürbare Verbesserung erfahren, die nicht zuletzt auf einer Vertiefung der persönlichen Kontakte beruht. Flankierend werden verschiedene Berufspraktika sowie gegenseitige Hospitationen und regelmäßige Besprechungen auf allen Ebenen durchgeführt. Außerdem kommt es zur gegenseitigen Teilnahme an Konferenzen, Arbeitstagungen, sonstigen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, Übungen etc. Diese Maßnahmen haben sich sehr bewährt.

Schweiz

Im Vorgriff auf einen umfassenden Staatsvertrag über die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden wurden mit Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding am 11. Dezember 1997 verschiedene Sofortmaßnahmen für das grenzübergreifende Zusammenwirken der Polizei-, Grenzschutz- und Zollbehörden vereinbart.

Auf Initiative Baden-Württembergs haben Deutschland und die Schweiz nach langen Verhandlungen am 27. April 1999 einen - ratifizierungsbedürftigen - Staatsvertrag (deutsch-schweizerischer Polizeivertrag) unterzeichnet. Damit wurde die grenzübergreifende polizeiliche Kooperation mit der Schweiz auf ein solides und breites vertragliches Fundament gestellt.

Mit zum Teil sehr weitgehenden Regelungen, u. a. für:

- polizeiliche Rechtshilfe,
- exekutive Befugnisse auf fremdem Hoheitsgebiet,
- grenzüberschreitende Observationen und Nacheilen,
- grenzüberschreitenden Einsatz verdeckter Ermittler,
- automatischen Austausch und dezentralen Zugriff auf erweiterte Personen- und Sachfahndungsdaten

geht der Vertrag über die bisher - auch auf Schengen-Ebene - erzielten Standards hinaus und ist insoweit richtungsweisend für künftige Vertragsverhandlungen.

Die Verbesserung der vertrauensvollen und engen polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz auf der Grundlage des Memorandums of Understanding vom 11. Dezember 1997 war Gegenstand der am 22. Juli 1998 durchgeführten Hochrhein-Konferenz unter Beteiligung aller Verantwortlichen der Polizeien, des Grenzschutzes und des Zolls in den Grenzregionen. Innerhalb der bewährten polizeilichen Zusammenarbeitsstrukturen wird die grenzüberschreitende Kooperation, entsprechend dem Ergebnis der Konferenz, praxisnah und bedarfsorientiert ausgestaltet.

Österreich

Am 16. Dezember 1997 wurde das deutsch-österreichische Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zollverwaltungen in den Grenzgebieten unterzeichnet. Das Abkommen lehnt sich inhaltlich an das deutsch-französische Regierungsabkommen vom 9. Oktober 1997 an und wird nach Abschluss der Notifikation voraussichtlich im Herbst 1999 in Kraft treten.

Vor dem Hintergrund des für Österreich zum 1. Dezember 1997 in Kraft gesetzten Schengener Durchführungsübereinkommens und der sukzessiven Aufhebung der

Grenzkontrollen bis zum 31. März 1998 haben die in Baden-Württemberg vom Abkommen tangierten Polizeidienststellen die Zusammenarbeit im Lichte des Abkommens bereits vor dessen förmlichem Inkrafttreten intensiviert. Als Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der Grenzkontrollen werden insbesondere Fahndungsmaßnahmen auf Durchgangsstraßen und Einrichtungen des internationalen Verkehrs verstärkt und grenzübergreifend abgestimmt.

Tagungen der Polizeipräsidenten der EUREGIO Bodensee

Im Hinblick auf den im Rahmen der Umsetzung des Schengener Durchführungsabkommens bevorstehenden Grenzkontrollabbau und die in diesem Zusammenhang zu intensivierenden Ausgleichsmaßnahmen treffen sich die Präsidenten des Polizeipräsidiums Schwaben sowie der Landespolizeidirektionen Freiburg und Tübingen, der Polizeichef des Fürstentums Liechtenstein und der Leiter der Sicherheitsdirektion Vorarlberg zu regelmäßigen Arbeitstagen. Die konstituierende Sitzung fand am 17. April 1996 in Bregenz statt. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit Grundsatzfragen der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in der EUREGIO Bodensee.

(b) Justiz

Zur weiteren Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat das Justizministerium seine Kontakte mit dem Euro-Institut in Kehl intensiviert. Beim Euro-Institut wurde eine Arbeitsgruppe zur Planung und Organisation von grenzüberschreitenden Veranstaltungen für Mitarbeiter der Polizei und Justiz gebildet, in der auch das Justizministerium vertreten ist. Das Euro-Institut hat in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe im September 1996 eine Veranstaltung zum Thema "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit und der Verbrechensbekämpfung in Deutschland und Frankreich" durchgeführt.

Im Januar 1999 hat das Euro-Institut gemeinsam mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe eine weitere Tagung zum Thema "Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit der Polizei/Gendarmerie, der Justiz und der Zollbehörden bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität" veranstaltet, die von der EU gefördert wurde und sich an Mitarbeiter der deutschen, französischen und luxemburgischen Polizei-, Zoll- und Justizbehörden richtete. In Zukunft sollen weitere Veranstaltungen zu grenzüberschreitenden Themen durchgeführt werden.

Die Effizienz und Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hängt entscheidend von den Fremdsprachenkenntnissen der Beteiligten ab. Das Justizministerium ermöglicht daher den mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassten Justizangehörigen den Besuch entsprechender Sprachkurse. So wurden 1996 mehrere Richter und Staatsanwälte zu mehrwöchigen Französisch-Sprachkursen der Landespolizeischule Freiburg entsandt. Im Jahr 1999 veranstaltet das Justizministerium in Zusammenarbeit mit dem Euro-Institut einen französischen Sprachkurs, der gezielt auf die Bedürfnisse der Justiz zugeschnitten ist.

Das Justizministerium ermöglicht Bediensteten seines Geschäftsbereichs ferner Hospitationen bei ausländischen Justizbehörden. So absolvieren jährlich drei baden-württembergische Richter und/oder Staatsanwälte eine vierwöchige Hospitation bei der französischen Justiz, die von sämtlichen Teilnehmern als äußerst gewinnbringend für die Praxis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bezeichnet wird.

Zur Ermöglichung schneller Kontakte im Rahmen des Rechtshilfeverkehrs tauscht das Justizministerium seit kurzem mit grenznahen französischen Justizbehörden Listen von Ansprechpartnern aus, die jeweils die Sprache des anderen Landes beherrschen.

Bei der Zusammenarbeit mit schweizerischen und österreichischen Justizbehörden im grenznahen Bereich treten keine Sprachprobleme auf. Der Rechtshilfeverkehr mit diesen Ländern verläuft bereits seit Jahren im wesentlichen reibungslos.

Das Justizministerium wird daran mitarbeiten, dass die - zuletzt durch das Schengener Durchführungsübereinkommen - geschaffenen Erleichterungen für den Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland konsequent genutzt und noch ausgebaut werden.

Ein wichtiger Baustein wird dabei die Vermittlung von Sprachkenntnissen, insbesondere der französischen Sprache, sein. Deshalb soll auch in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit dem Euro-Institut in Kehl ausgebaut werden. Sofern sich der für das Jahr 1999 vorgesehene Sprachkurs bewährt, sollen in den kommenden Jahren weitere Sprachkurse gemeinsam mit dem Euro-Institut veranstaltet werden. Es wird außerdem daran gedacht, gemeinsam mit dem Euro-Institut weitere grenzüberschreitende Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere gemeinsam mit französischen Behörden, zu veranstalten.

3.2.7 Wissenschaft

Oberrhein

(a) EUCOR

Eine Vertiefung und Konsolidierung ist im Bereich der sieben EUCOR-Universitäten (vgl. 2.2.7, S. 89) festzustellen. Hier besteht inzwischen ein Musterprojekt für die Zusammenarbeit von Hochschulen über Ländergrenzen hinweg. Die Tatsache, dass die Studierenden der EUCOR-Universitäten einen gemeinsamen Studiausweis haben und damit auch die Möglichkeit, Mensen und Bibliotheken der beteiligten Universitäten zu nutzen, schafft einen Grad der Integration, der anderswo noch nicht erreicht ist. Die Tatsache, dass hier seit Jahren kontinuierlich gemeinsame Projekte verfolgt werden, hat Vertrauen geschaffen und Strukturen entstehen lassen, in die weitere Projekte und Maßnahmen eingebettet werden können. Auf dieser Basis sind auch die neuen Initiativen zu betrachten.

Die Zusammenarbeit der EUCOR-Universitäten wird vom MWK als Modellfall für eine Zusammenarbeit der Universitäten auch im Rahmen der künftigen Deutsch-Französischen Hochschule gesehen. Hier wird Zusammenarbeit praktiziert und gleichzeitig eine Breitenwirkung sowohl innerhalb Baden-Württembergs als auch innerhalb Deutschland entfaltet, die modellhaft sein könnte.

(b) Französische Gastprofessur

Neuland hat Baden-Württemberg mit der Einrichtung einer französischen Gastprofessur an der Universität Mannheim ab dem Wintersemester 1996/97 betreten. Mit Fördermitteln des MWK und des französischen Außenministeriums lehren dort im Semesterrhythmus französische Gastwissenschaftler aus dem Fächerspektrum der Geistes- und Sozialwissenschaften ("sciences humaines"). Diese Initiative soll ein seit langem bekanntes strukturelles Defizit französischer Präsenz an deutschen Universitäten im Bereich der Geisteswissenschaften mindern. Gleichzeitig werden mit dieser Initiative innovative Studiengänge gestärkt, die eine Integration von Fachkompetenz über das Fach Romanistik hinaus erforderlich machen.

Eine Finanzierungszusage erfolgte im Dezember 1996 mit Schreiben des MWK an den französischen Botschafter in Bonn. Mit Beginn des Wintersemesters 1998/99 wurde das Programm vom DAAD in die Förderung übernommen und wird ab 1999 als "Mannheimer Modell" auf andere Universitäten ausgeweitet.

c) BioValley

Ziel des Projektes "BioValley am Oberrhein" ist es, die 3 Regionen Basel, Elsass und Südbaden zu einem "global konkurrenzfähigen Life-Sciences-Standort" zu entwickeln. Ein "hochqualifiziertes Netzwerk von Unternehmen und Institutionen verschiedenster Art und Größe" soll sowohl die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den

Unternehmen als auch die Gründung neuer Life-Sciences-Unternehmen (Start-up) fördern und somit zusätzliche Arbeitsplätze neuer Qualität schaffen.

In jeder Region wurde eine Biotech-Plattform gegründet, der Unternehmen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kommunen und Verbände angehören und die für die Entwicklung, Durchführung und Koordination der Aktivitäten zuständig ist. Vertreter dieser Plattformen gehören dem BioValleyPromotion Team an, dem eigentlichen Arbeitsgremium des Projektes.

Übergeordnetes Gremium ist das BioValley Patronatskomitee, dem Spitzen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft der 3 Regionen angehören. Das Land Baden-Württemberg ist dort vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den Regierungspräsidenten Freiburg.

Zentrale INTERREG-Aktivitäten waren bisher:

- * Ständige Zusammenarbeit des BioValleyPromotion Team mit Länderkoordinatoren, einem festen Sekretariat und einem Generalsekretär
- * Komplettierung der Erstellung und Umsetzung des Entwicklungsplans für den Aufbau und die Dynamisierung des BioValley-Netzwerks
- * Erarbeitung und stufenweise Umsetzung eines umfassenden BioValley-Dienstleistungsangebots des Netzwerks für alle betroffenen Institutionen und Personen.
- * Erarbeitung und Umsetzung des BioValleyEasyAccessSystem (EASY), welches transparenten Zugang zum Netzwerk innerhalb und von außerhalb der Region gibt

- * Bewerbung und Realisierung der Finanzbasis für das BioValley-Netzwerk auf die kommenden 10 Jahre

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Übernahme eines Anteils von 510.000 DM am deutschen Kofinanzierungsbeitrag zugesagt. Die Stadt Freiburg muss weitere 300.000 DM beitragen.

(d) Trinationale Ingenieurausbildung

Einen erfolgversprechenden Ansatz bietet auch die trinationale Ingenieurausbildung ("Technisches Projektmanagement in Mechatronik"), die interdisziplinär und mehrsprachig angelegt ist und dazu ein "europäisches" Diplom verleiht, das auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Wirkung entfaltet.. Neben der technischen Kompetenz werden diese Ingenieure auch die kulturelle Kompetenz mitbringen, die notwendig ist, um im grenzüberschreitenden Bereich erfolgreich arbeiten zu können. Dazu wurde an den drei Einrichtungen Berufsakademie Lörrach, Université de Haute-Alsace in Mulhouse und der Fachhochschule Basel in Muttens zum WS 1997/98 ein neuartiger Ingenieurstudiengang geschaffen. Neuartig dabei ist, dass die Studenten der drei Länder von Anfang an in einem gemeinsamen Kurs zusammengefasst werden und während ihres vierjährigen Studiums in Deutsch, Französisch und zum Teil auch in Englisch an allen drei Standorten unterrichtet werden. Darüber hinaus verbringen sie Praxisphasen in Firmen der drei beteiligten Länder. Der Lehrkörper dieser drei Einrichtungen begleitet die Studierenden im jeweiligen Semester an den einzelnen Standorten. An jedem der drei Standorte ist je ein Semester im Grundstudium und im Hauptstudium vorgesehen.

(e) Zusammenarbeit der Universitäten Freiburg und Basel

Ein weiteres erfolgversprechendes Projekt ist die Zusammenarbeit der Universitäten Freiburg und Basel. Nachdem diese jahrelang eher zufällig war, haben die Rektorate im Frühjahr des Jahres 1997 verabredet, einmal pro Semester zusammenzutreffen. Beim nächsten Treffen im Oktober soll es u. a. um eine Zusammenarbeit im Bereich der Lehre im Sinne eines Lehrimports und eines Lehrexportes zwischen den Universitäten gehen. Eine entsprechende Absichtserklärung liegt bereits vor.

(f) RECLIP

Das Regio-Klima-Projekt (REKLIP) hat als bisher wichtigstes Ergebnis eine umfangreiche Datenbank sowie als Auszug hieraus einen Klimaatlas hervorgebracht. Der Klimaatlas ermöglicht es, mit Hilfe der erfassten Grundlagendaten Langzeitvorhersagen von Auswirkungen bestimmter Planvorhaben auf Klima und Umwelt für die kommenden Jahre und Jahrzehnte zu erstellen. Damit wurde nicht zuletzt eine wichtige Grundlage für die künftige Regionalplanung sowie die Stadt- und Landschaftsplanung im Oberrheingraben geschaffen. Der Klimaatlas stellt auch einen ersten Ansatz für eine regional konkretisierte Klimawirkungsforschung dar.

Die im Rahmen der REKLIP-Forschung erhobenen Umweltdaten sind insofern auch von praktischer Relevanz, als sie in die grenzüberschreitende Luftreinhaltepolitik im Gebiet des Mittleren Oberrheins einfließen. So wurden für diese Region inzwischen der grenzübergreifende Luftreinhalteplan Straßburg - Ortenau und der Luftgüteplan Freiburg erarbeitet.

Bodensee(a) Kooperationsverbund Bodenseehochschule

Eine Vertiefung der Zusammenarbeit ist im Bereich der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung der IBK festzustellen.

Als zentrales Thema wurde hier die Zusammenarbeit der Hochschulen im Bodenseeraum aufgenommen. Auf Einladung St. Gallens fand im Herbst 1997 eine Tagung der Rektoren, Präsidenten und der politischen Vertreter dieses Raumes statt, um Möglichkeiten einer künftig engeren Zusammenarbeit auszuloten. Mit Beschluss vom 19. November 1998 verständigten sich die Regierungschefs der IBK auf das gemeinsame Projekt eines "Kooperationsverbundes Bodenseehochschule".

Im Bereich der Internationalen Bodenseekonferenz kommt der Intensivierung der Zusammenarbeit der Hochschulen rund um den Bodensee eine herausragende Bedeutung zu. Im Bereich der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die Zusammenarbeit der Hochschulen rund um den Bodensee ein wichtiges Projekt.

Auf der Basis von Vereinbarungen zwischen den Hochschulen entsteht ein Kooperationsverbund, der die Zusammenarbeit der Hochschulen über die Grenzen hinweg organisiert. Erste sichtbare Aktivität dieses "Kooperationsverbundes Bodenseehochschule" wird das Angebot gemeinsamer grundständiger Studiengänge der Fachhochschulen Konstanz, St. Gallen, und Dornbirn ("Mechatronik" und "Mechanical Engineering and International Sales Management") sowie der Universitäten Konstanz und Zürich ("Informationsverarbeitung") ab dem Wintersemester 1999/2000 sein. Eine Geschäftsstelle an der Fachhochschule Konstanz unterstützt die Hochschulen bei der Vorbereitung der gemeinsamen Studiengänge.

-

(b) Forschungsprojekt und Servicelabor Ökotoxikologie

Das Forschungsprojekt Ökotoxikologie (vgl. 2.2.7., S. xx), samt der dazugehörenden Datenbank, wurde seit 1996 auf eine wesentlich breitere Basis gestellt. Durch die Besetzung der Professur im Bereich Ökotoxikologie wurde hier der notwendige wissenschaftliche Sachverstand zusammengeführt, um entsprechende Forschungsprojekte und Forschungsgelder zu akquirieren.

Das seit 1996 planmäßig aufgebaute "Ökotoxikologische Servicelabor" nimmt seit 1998 auf Honorarbasis Aufträge entgegen. Es stützt seine Arbeit u.a. auf eine Datenbank, die bis zum Jahr 2000 auch als CD vorliegen soll.

Zusammenarbeit des Kantons Thurgau mit Universität und Fachhochschule Konstanz

Ebenfalls ein interessantes Projekt ist die Initiative des Kantons Thurgau, der eine engere Zusammenarbeit mit der Universität und der Fachhochschule Konstanz anstrebt. Hintergrund dazu ist die Tatsache, dass Thurgau über keine eigene Universität verfügt und deshalb Abmachungen treffen muss, damit seine Studierenden entweder in den anderen Schweizer Kantonen oder aber auch im benachbarten Baden-Württemberg studieren können. Das MWK misst dieser grenzüberschreitenden Initiative des Kantons Thurgau eine hohe Bedeutung zu, weil hier ein neuer Ansatz grenzüberschreitender Zusammenarbeit gefunden werden könnte.

3.2.8 Bildung und Erziehung

(a) Schulischer Bereich

Oberrhein

(a) Euregio-Lehrer

Zur Stärkung der jeweiligen Partnersprache im Elsass und in Baden-Württemberg haben am 10. Juli 1997 in Freiburg die Académie de Strasbourg und das Kultusministerium Baden-Württemberg einen Katalog von Maßnahmen vereinbart, der Fortführung, Intensivierung und Weiterentwicklung bestehender Projekte und Programme sowie die Entwicklung neuer Modelle vorsieht. Das zentrale Projekt in diesem Bereich wurde von der Arbeitsgruppe "Erziehung und Bildung" umgesetzt, die im Auftrag der Landesregierung das Berufsbild des sog. Euregio-Lehrers mitentwickelte und den Kooperationsverbund der lehrerbildenden Schulen am Oberrhein ins Leben rief.

Auf dieser Grundlage wird nun auch die Ableistung einzelner Ausbildungsabschnitte in entsprechenden Einrichtungen des Nachbarlandes ermöglicht. Es gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit. Damit wurde eine grundlegende Voraussetzung für die neuen Studiengänge zum Europalehrer geschaffen, die im September 1999 an den Pädagogischen Hochschulen in Karlsruhe und Freiburg beginnen.

Die zahlreichen Vorarbeiten, Kontakte und Überlegungen in der Oberrheinkonferenz, die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen mit Lehrer Bildungseinrichtungen des EU-Auslandes, insbesondere aus dem Elsass, haben sich inzwischen in Baden-Württemberg zu einem konkreten Projekt verdichtet. Der Ministerrat hat am 22. Februar beschlossen, in Baden-Württemberg ein sog. Europalehramt einzurichten und zunächst die beiden Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe beauftragt, hierfür einen grundständigen 8-semesterigen Studiengang vorzusehen. Ziel der Ausbildung ist es, Lehrerinnen und Lehrer so auszubilden, dass sie mindestens ein Sachfach (z.B. Biologie, Mathematik, Erdkunde, Geschichte etc.) in der Zielsprache unterrichten können und zwar nicht nur als Fremdsprache, sondern dass sie sich in ihr als Medium sicher bewegen können und die dahinterstehende Kultur zu vermitteln mögen. Das "Europalehramt steht auch im Zusammenhang mit den Überlegungen, bereits an der Grundschule mit dem sog. "Frühen Fremdsprachenlernen" zu beginnen.

Im Gründungsvertrag des Kooperationsverbundes der lehrerbildenden Schulen am Oberrhein, der von der ORK entworfen wurde, ist vorgesehen, dass Studierende einen Teil ihrer Ausbildung im jeweiligen Nachbarland absolvieren können. Dieses Prinzip soll später auch für Referendare gelten und schließlich im Rahmen der Fort- und Weiterbildung auch für bereits unterrichtende Lehrer genutzt werden können.

Bei der Ausarbeitung des Berufsbildes des Europalehrers im Rahmen des Expertenausschusses "Lehrerbildung" der Oberrheinkonferenz war auch das Frankreichzentrum der Universität Freiburg aktiv beteiligt.

(b) Frankreichzentrum an der Universität Freiburg

Das Frankreichzentrum bietet einen interdisziplinären Aufbaustudiengang für Studenten (4 Semestern mit dem Diplomabschluß), aber auch für Akademiker mit abgeschlossener Hochschulausbildung, die ihre Bindungen zu Frankreich durch Studien in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Soziologie vertiefen wollen. Es handelt sich um ein speziell zugeschnittenes Angebot zum Einstieg in deutsch-französische (-europäische) Berufsfelder.

(c) Oberrheinisches Schulbuch

Besonderer Bedeutung kommt dem ersten oberrheinischen Schulbuch zu, das in deutscher und französischer Sprache als Materialsammlung den Lehrkräften zu beiden Seiten des Rheins zur Verfügung steht. Nachdem die erste Auflage des Werkes sofort vergriffen war, ist nun daran gedacht, das Lehrmittel per CD zu vervielfältigen oder es ggf. direkt ins Internet einzustellen. Mit der Gründung eines Expertenausschusses "Neue Medien" soll die elektronische Vernetzung zwischen Partnerschulen, Klassen und Schülern ermöglicht werden.

(d) Förderung der Französischen Sprache

Die Förderung der französischen Sprache ist durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22.1.1963 besonders privilegiert. Beide Seiten schenken dem Unterricht in der Partnersprache besondere Aufmerksamkeit und bemühen sich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Schüler, die die Partnersprache lernen, kontinuierlich zu erhöhen. Das Sekretariat der KMK legt darüber im "Bericht zur Situation des Französischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland" regelmäßig Zeugnis ab.

Baden-Württemberg hat sich dem Französischen aufgrund seiner geographischen Nachbarschaft zu Frankreich immer besonders verpflichtet gefühlt. Dieses Engagement zeigt sich in der Förderung des Französischunterrichts sowie an der Unterhaltung oder der Bezuschussung von Einrichtungen und Programmen.

Durch Beschluss des Ministerrats vom 22. Februar 1999 ist das Europalehramt an Grund- und Hauptschulen und das Europalehramt an Realschulen geschaffen worden. Interdisziplinäres Lehren und Lernen bzw. interdisziplinäre Studien sowie europaorientierte Leistungsnachweise und Prüfungsanteile prägen das Europalehramt. Ziel ist es, Lehrkräfte für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Realschulen auszubilden, die auf bilingualer Grundlage mindestens ein Sachfach in Englisch oder Französisch unterrichten und den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus die mit diesen Sprachen verknüpften kulturellen und landeskundlichen Zusammenhänge vermitteln können. Im Blick auf diesen erweiterten Kompetenzbereich wird das bestehende Zwei-Fächer-Studium um eine dritte Säule - das Europaprofil - ergänzt. Die Studiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder an Realschulen sind jeweils integriert, so dass mit dem Studium zur Europalehrkraft zugleich der Erwerb einer Lehrbefähigung in einem dieser beiden Lehrämter verbunden ist.

Französisch in der Schule wird in Baden-Württemberg angeboten:

- * an den Grundschulen im Rahmen des Programms "Lerne die Sprache des Nachbarn",
- * an zwei Hauptschulen alternativ zu Englisch,
- * an den Hauptschulen des Landes als Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des "Erweiterten Bildungsangebots",
- * an sechs Realschulen als Pflichtfremdsprache und an den anderen Realschulen als 2. Fremdsprache (Wahlpflichtfremdsprache) sowie als Arbeitsgemeinschaft; ab dem Schuljahr 1997/98 wurden an drei weiteren Realschulen (Haslach, Ettlingen, Mannheim) neue Züge eingerichtet,

an allgemein bildenden Gymnasien:

- als erste Fremdsprache
- als zweite Fremdsprache
- als dritte Fremdsprache
- als Arbeitsgemeinschaft

außerdem als bilinguales Sprachenangebot:

- am Deutsch-Französischen Gymnasium in Freiburg
- an sechs Gymnasien mit bilingualem Sprachangebot, davon am Wagenburg-Gymnasium Stuttgart mit der Möglichkeit zum Doppelerwerb von allgemeiner Hochschulreife und Baccalauréat
- * an Sonderschulen, die nach dem Bildungsplan der Realschule (Wahlpflichtfremdsprache) und des Gymnasiums unterrichten,
- * an beruflichen Gymnasien:
 - der dreijährigen Aufbauform ab Klasse 11
 - der sechsjährigen Aufbauform ab Klasse 8,
- * an verschiedenen Kaufmännischen Berufskollegs und Fachschulen als Pflichtfach; an der Berufsschule, der Berufsfachschule, dem Berufskolleg, der Berufsaufbauschule, der Berufsoberschule und der Fachschule als Wahlpflichtfach, Wahlfach oder Arbeitsgemeinschaft.

Außerunterrichtliche Angebote, um Französischkenntnisse zu vertiefen und Frankreich kennenzulernen, sind insbesondere:

- * der Schüleraustausch (Gruppen- und Einzelschüleraustausch),
- * Studienfahrten nach Frankreich, Begegnungen,
- * die Teilnahme an Fremdsprachenwettbewerben,
- * Besuch von Veranstaltungen der französischen Kulturinstitute.

Des Weiteren gibt es flankierende Maßnahmen zur Intensivierung des Französischunterrichts an den Schulen.

Die flankierenden Maßnahmen ergeben sich aus:

- * dem Austausch von Fremdsprachenassistenten,
 - * dem Hospitationsprogramm für Lehrer,
 - * dem Lehreraustausch,
 - * den Veranstaltungen der Lehrerfortbildung in Baden-Württemberg,
 - * der Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln.
- Weitere Beiträge des Landes zur Förderung der deutsch-französischen Beziehungen:
- * die Bereitstellung von Lehrern für Schulen im Elsass im Rahmen der Verträge von Oberkirch,
 - * das Programm zur Intensivierung der deutsch-französischen Beziehungen z. B über die Förderung der deutsch-französischen Institute,
 - * die Arbeitsgruppe "Bildung und Erziehung" zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Kontakte in Kooperation mit dem Interreg II-Programm der EU zur Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in allen Bereichen, insbesondere des Lehreraustauschs.
 - * Die Arbeitsgruppe "Bildung und Erziehung" der D-F-CH-Oberreinkonferenz, in der die OSA Freiburg und Karlsruhe, aber auch die Hochschulen vertreten sind, hat im Dezember 1995 eine deutsch-französische Informationsschrift zur Lehrerbildung "Lehrer werden in der Oberrheinregion" veröffentlicht, die auch durch das Land finanziell gefördert werden konnte.
 - * Die deutsch-französische Expertenkommission für das allgemein bildende Schulwesen. In ihr ist Baden-Württemberg durch das KM vertreten. Schwerpunkte der Arbeit sind gegenwärtig: Broschüre zur Förderung der Partnersprache (die Expertenkommission möchte erreichen, dass eine zweite Auflage gedruckt wird, damit in den nächsten Jahren die Verteilung der Broschüre und

damit die Werbung für die Partnersprache fortgesetzt werden kann), deutsch-französischer Lehreraustausch (die von beiden Seiten fixierte Richtzahl von ca. 100 Grundschullehrern für den Grundschullehreraustausch wird derzeit nicht erreicht, da die französische Seite nur etwa 30 Lehrkräfte gemeldet hat und dieses Programm nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit durchgeführt werden kann), deutsch-französische Schulpartnerschaften (für deutsche und französische Gymnasien mit bilingualen Zügen werden Schulpartnerschaften im Rahmen von zwei Vorhaben angeboten: Kooperationsnetz der deutschen und französischen Schulen mit bilingualen Zügen sowie gemeinsamer Erwerb von allgemeiner deutscher Hochschulreife und französischem Baccalauréat "Abi Bac". Aus Baden-Württemberg sind in dieses Programm neu aufgenommen: Hegau-Gymnasium Singen, Bunsen-Gymnasium Heidelberg, Einstein-Gymnasium Kehl im Rahmen des Kooperationsprogramms sowie Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, Fichte-Gymnasium Karlsruhe im Rahmen des Doppelerwerbs).

Schul- und Laienmusik

Die "Rencontres Musicales" erfuhren auf Initiative des baden-württembergischen Ministerpräsidenten im November 1997 in Karlsruhe einen weiteren Höhepunkt, als rund 5000 Jugendliche aus ganz Frankreich und mehreren deutschen Ländern ein Musikfestival der Jugend veranstalteten. Dieses Projekt wird derzeit in Frankreich weitergeführt. Gleichzeitig wird es ab dem Jahre 2000 in regelmäßiger Folge und in Trägerschaft der Oberrheinkonferenz "Rencontres Musicales scolaires" geben, bei denen Musikensembles mit Jugendlichen der französischen Nachbarakademien, der Schweizer Kantone (Basel, Basel-Land, Aarau, Solothurn und Jura), aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aktiv zusammenwirken und an die Öffentlichkeit treten wollen (z.B.: 21.06.2000 im Europapark Rust). Hierbei ist von baden-württembergischer Seite der neu gegründete Arbeitskreis der Laienmusik-Jugend beteiligt, der eigene Jugendensembles miteinbringen wird.

Beiträge im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes zur Förderung der deutsch-französischen Beziehungen sind dabei auch der Lehreraustausch in allen Schularten im Rahmen der Oberkircher Vereinbarung vom 15.5.1995 (gefördert

mit INTERREG-Mitteln) und die Organisation der Rencontres Musicales Franco-Allemandes am 23.11.1997 in Karlsruhe und Weiterführung derartiger Musikbegegnungen von Schülerinnen und Schülern auch in den nächsten Jahren

Sport

Auch im Sport haben sich die Beziehungen zu den benachbarten Regionen weiterentwickelt, vertieft und konsolidiert. Erstmals wurde der Sport auch anlässlich des 5. Drei-Länder-Kongresses thematisiert. Ergebnis des 5. Drei-Länder-Kongresses war, dass ein trilaterales Multiplikatorenseminar für Vereinsmitarbeiter und Lehrer zur Thematik "Skisport und Umwelt" durchgeführt wurde. In zwei Seminarabschnitten wurden Probleme, aber auch Lösungsansätze dieses Bereichs dargestellt und durch Begehungen in der Natur aufgezeigt. Die Multiplikatoren selbst haben ihre Arbeit regional im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen in Vereinen und Schulen aufgenommen. Positiver Nebeneffekt war, dass die Kollegen aus dem Elsass diese Zusammenarbeit besonders begrüßt haben und weitere Fortbildungsmaßnahmen auf elsässischer Seite angeboten haben, bzw. dass gemeinsame bilaterale, regionale Fortbildungsmaßnahmen bei zahlenmäßig hoher Beteiligung bereits durchgeführt wurden.

(f) Grenzüberschreitende berufliche Bildung

- * Die Einrichtung einer deutsch-französischen Expertenkommission für die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung (Arbeitsgruppe des Auswärtigen Amtes in Kooperation mit dem Büro II des Bevollmächtigten des Bundes für die Zusammenarbeit mit Frankreich auf der Grundlage des Deutsch-Französischen Vertrages von 1977). Das baden-württembergische Mitglied des Unterausschusses Berufliche Bildung der KMK vertritt das KM in dieser Kommission. Sie beschäftigt sich vor allem mit Grundsatzarbeiten, den Aktivitäten des Deutsch-Französischen Sekretariats und des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Austauschmaßnahmen, Projekte und Haushalt).

In dieser Arbeitsgruppe bearbeitet Baden-Württemberg federführend, in Kooperation mit der französischen Seite, derzeit das Projekt "Fremdsprachenvermittlung im beruflichen Bereich". Schwerpunkte sind eine bundesweite Evaluierung und Vorschläge zur Verbesserung der Fremdsprachenvermittlung.

- * D/F/CH/LUX-Initiative des Auswärtigen Amtes zur Förderung der Mobilität junger Arbeitnehmer.

Unter der Leitung des Auswärtigen Amtes erarbeitete eine gemischte Arbeitsgruppe aus D/F/CH/LUX Vorschläge zur Förderung der Mobilität junger Arbeitnehmer. In drei gemeinsamen Sitzungen wurden Grundsatzpapiere erstellt, die folgende Fragen behandeln:

1. Internationalisierung der Berufsausbildung/Qualifizierung von Arbeitskräften
2. Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse
3. Gemeinsamer Arbeitsmarkt.

(g) Weiterbildung

Unter Federführung Baden-Württembergs arbeitet der Expertenausschuss "Weiterbildung" der Arbeitsgruppe "Bildung und Erziehung" der Oberrheinkonferenz eng mit dem Arbeitskreis grenzüberschreitende Weiterbildung zusammen und stellt die Verbindung zwischen freien Trägern der Weiterbildung in Baden-Württemberg, Elsass, Nordwestschweiz, Rheinland-Pfalz und der Oberrheinkonferenz her.

Der 1994 auf Initiative des Landes gegründete Arbeitskreis grenzüberschreitende Weiterbildung hat sich positiv weiterentwickelt und führt zahlreiche gemeinsame Projekte durch.

Für das KM, das als Beobachter eine anregende, beratende und unterstützende Funktion einnimmt, ergeben sich eine Reihe nützlicher Kontakte, nicht zuletzt zu Vertretern staatlicher und regionaler Stellen in Frankreich und in der Schweiz.

Vom Arbeitskreis grenzüberschreitende Weiterbildung wurden 1998 gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachendozenten der beteiligten Weiterbildungseinrichtungen aus dem deutsch-schweizerisch-elsässischen Grenzgebiet durchgeführt. Noch für 1999 sind eine Ausweitung dieses Programms sowie eine Tagung für Erwachsenenbildner, die die ältere Generation im Blickfeld hat, ein Seminar für Museumspädagogen und Stadtführer sowie gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der Landesgartenschau "Grün 99" in Weil am Rhein geplant. Der Arbeitskreis arbeitet eng mit Partnern zusammen, die für die Weiterbildung interessant sind, wie z.B. dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe.

Mit Hilfe des INTERREG-Programmes "Oberhein Mitte-Süd" wurde mit Sitz in Neuenburg eine deutsch-französische Volkshochschule eingerichtet, die ein gemeinsames Bildungsprogramm durchführt. Gemeinden aus dem Markgräflerland und dem gegenüberliegenden elsässischen Bereich haben, ebenfalls mit Hilfe dieses Programmes "Tandem-Regionalpartnerschaften" begründet und dafür eine Koordinationstelle in Müllheim eingerichtet.

Im Gebiet der PAMINA haben sich Volkshochschulen aus Baden, der Pfalz und dem Nordelsass zu dem gemeinsamen Projekt einer "PAMINA-VHS" zusammengeschlossen, das auch vom KM finanziell unterstützt wird. Seit dem Jahr 1998 gibt die "PAMINA-VHS" gemeinsame Veranstaltungsprogramme heraus.

Hochrhein

Das Staatliche Schulamt Waldshut-Tiengen führt regelmäßig gemeinsame Lehrerfortbildungsveranstaltungen mit dem Kanton Aargau durch. Eine ähnliche Zusammenarbeit findet im Bereich der Lehrerfortbildung auch zwischen dem Staatlichen Schulamt Konstanz und der Kantonalen Schulverwaltung im Thurgau statt.

Bodensee

Internationale musische Tagung am Bodensee

Einen besonderen Rang im Rahmen der grenzüberschreitenden schulischen Zusammenarbeit am Bodensee nimmt die Internationale Musische Tagung im Bodenseeraum (IMTA) ein. Die inhaltliche Planung und organisatorische Durchführung der IMTA-Veranstaltungen liegt in der Verantwortung der zuständigen Schulverwaltung und der Schulen des Austragungsortes. In Baden-Württemberg wird diese Gesamtorganisation konkret zumeist von den Ansprechpartnern und Regionalbetreuern für Schulmusik und Schulkunst des jeweils veranstaltenden Schulamtsbezirkes geleistet.

Das sehr abwechslungsreiche Tagungsprogramm bietet reichlich Gelegenheit in Schulen, Sporthallen, Museen, Akademien und anderen öffentlichen Einrichtungen, die unterschiedlichen und vielseitigen Formen der musisch-kulturellen Erziehung vorzustellen. Das kulturelle Programm gliedert sich dabei zumeist in die folgenden Bereiche:

- * Schulmusik-Konzerte
- * Schulkunst-Ausstellungen
- * Schultheater-Aufführungen
- * Sportliche Rahmenveranstaltungen
- * Ateliervorstellungen mit professionellen Künstlern
- * Workshops, Seminare und andere Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Theater, Literatur, Werken, Textiles Werken, Museumspädagogik, Sport, Tanz und Bewegung, Puppenspiel u. v. m. entsprechend den jeweiligen regionalen Möglichkeiten und Gegebenheiten.

Die IMTA-Veranstaltung finden bei Schülern, Eltern, Lehrkräften und Schulverwaltungen sowie in der Öffentlichkeit großes Interesse.

Der Teilnehmerkreis hat sich beständig erweitert und umfasste in den letzten Jahren mehrere Tausend interessierte Lehrer aus den o. g. Bereichen der gesamten Bodensee-Region.

Schul- und Laienmusik:

Zur Konsolidierung der o. g. Maßnahmen gehörte die intensive Mitwirkung der Laienmusik des Landes bei der OLMA 1997 in St. Gallen und die Einbindung von Musikpädagogen der Schulen und der Musikschulen aus Vorarlberg, Tirol und den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Appenzell bei den Kongressen der Musikpädagogik (nächste Verwirklichung: September 1999 in der Pädagogischen Hochschule Weingarten).

Schulsport

1995 fand der erste Bodensee-Schulcup in Konstanz (Ausrichter: Baden-Württemberg; Sportart Leichtathletik) und 1996 der zweite in Lindau (Ausrichter Bayern; Sportarten Handball und Leichtathletik) statt. Für 1997 war die Veranstaltung in Vorarlberg geplant.

Bei den Wettkämpfen nehmen neben Mannschaften aus Thurgau weitere Gruppen aus St. Gallen, Vorarlberg, Bayern und Baden-Württemberg an der Veranstaltung teil.

Konnten sich bisher in den Sportarten Leichtathletik und Handball die Hauptschulen in einer eigenen Wettkampfklasse bis zum Bundesfinale in Berlin qualifizieren, ist dies seit dem Hinzukommen der neuen Bundesländer nicht mehr möglich, weil die in Berlin zur Verfügung stehenden Kapazitäten 1992 eine Umstrukturierung des Wettkampfprogramms notwendig machten.

Die Hauptschulen stehen nunmehr in Konkurrenz zu den größeren Gymnasien. Deshalb suchten Baden-Württemberg und Bayern nach einem Finalwettbewerb, der den Hauptschulen einen besonderen Anreiz zur Teilnahme bieten sollte und in dem ihre Leistungen entsprechend honoriert werden. Mit dem Kanton Thurgau und dem Land Vorarlberg konnten zwei Partner gewonnen werden, die diese Ideen in Form des Schulsportwettbewerbs über die Grenzen Deutschlands hinweg mit neuen Überlegungen mittragen wollen. Bereits 1996 nahm zusätzlich der Kanton St. Gallen an der Veranstaltung teil.

Den Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität bietet der Schulsportwettbewerb in Stadt und Land eine Chance des Miteinanders: Gemeinsamkeit schafft Vertrauen, Verständnis und erzeugt Achtung. Schülerinnen und Schüler erleben den Sport als Bindeglied der Kulturen, der Länder und Regionen. So kann der Schulsport Bestandteil der jungen Idee "Euregio Bodensee" sein.

3.2.9 Kultur

Oberrhein

Seit Mitte der neunziger Jahre ist für die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit festzustellen, dass versucht wird, die hierfür eingesetzten Mittel stärker zu bündeln und sich auf bestimmte Projekte zu konzentrieren. Dies geschieht zum einen durch die Schaffung eines Oberrheinischen Museumspasses. Dieses Projekt der Arbeitsgruppe "Kultur" der Oberrheinkonferenz ermöglicht es, den Inhabern des Passes rund 80 Museen in der Schweiz, im Elsass, in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz zu besuchen. Zwischen Baden-Württemberg und dem Elsass wurde 1997 ein Künstleraustausch vereinbart, der jährlich durchgeführt wird. Der Expertenausschuss "Oberrheinischer Theateraustausch" ermöglicht es, bestimmten Bühnen im jeweiligen Nachbarland Aufführungen zu realisieren.

Bodensee

Das Regierungspräsidium Tübingen vertritt seit 1993 das Land Baden-Württemberg in der Kulturkommission der Internationalen Bodenseekonferenz. Im wesentlichen befasst sich die Kulturkommission der Internationalen Bodenseekonferenz mit folgenden Themen und Projekten:

Im zweijährigen Turnus werden Bodensee-Künstlerbegegnungen durchgeführt, deren Organisation auf die Mitgliedsländer bzw. -kantone übertragen wird. Nach den Bodensee-Künstlerbegegnungen 1993 in Ravensburg und 1995 in Feldkirch/Vorarlberg hat die Bodensee-Künstlerbegegnung 1997 im Kanton Thurgau stattgefunden. Jedes Jahr werden bis zu sechs Fördergaben an junge Kulturschaffende im Bodenseeraum in verschiedenen Sparten vergeben:

- Musik (München 1991)
- Bildende Kunst (Lindau 1992)
- Kleinkunst (Ravensburg 1993)
- Literatur (Meersburg 1994)
- Fotografie (Stein am Rhein 1995)
- Junge Musik (Rorschach 1996).

Im Jahre 1997 war wieder die Sparte "Bildende Kunst" an der Reihe. Die Fördergaben belaufen sich auf je 10.000 Sfr, die durch Beiträge der Mitgliedsländer bzw. -kantone finanziert werden.

Die Regierungschefs haben an ihrer 14. Konferenz am 3. Dezember 1993 in Konstanz beschlossen, die Projektidee "Bodensee-Geschichtserlebnis" zu verwirklichen. Die Projektbearbeitung wurde der Stadt Meersburg übertragen. Das Projekt sollte in drei Teilen umgesetzt werden.

- a) Ergänzung des Ortsregisters des Euregio Bodenseefahrplans mittels kurzer kultureller Hinweise,
- b) Propagierung von wechselnden Jahresthemen verbunden mit einem Kulturpass und einer Prämienvergabe,
- c) Ausarbeitung von Vorschlägen für eintägige Kulturtouren rund um den See.

zu a) Die kulturellen Hinweise am Ortsregister des Fahrplans wurden in der Ausgabe 1995/96 erstmals veröffentlicht und seither weitergeführt.

zu b) Das Projekt "Bodensee-Geschichtserlebnis" wurde mit der Veröffentlichung des ersten Themas "Klöster und Orden am Bodensee" in einem Sonderheft der "Bodensee-Hefte" verwirklicht. Um dieses Sonderheft werbemäßig zu begleiten, werden in den laufenden Bodensee-Heften die einzelnen Artikel abschnittsweise abgedruckt. Die Verbreitung des Sonderheftes ist zwischenzeitlich angelaufen. Das Projekt soll mit weiteren Themen fortgeführt werden, sofern sich das erste Thema als erfolgreich erweist und es gelingt, die Kosten noch mehr zu senken.

zu c) Der dritte Teil (Angebot von eintägigen Kulturtouren rund um den See) wurde vom Verein "Museen und Schlösser Euregio Bodensee e. V." übernommen. Als Fördermaßnahme finanzierten die Länder auf Beschluss der Kulturkommission zu gleichen Teilen die Kosten für die Herstellung der Unterlagen (Broschüre, Faltblatt, Plakate). Die Kulturtouren werden 1996 erstmals angeboten.

Des Weiteren unterstützt die Kulturkommission mehrere Projekte, wie z. B. die Restaurierung der Autofähre "Meersburg ex Konstanz" oder das Kinder- und Jugendtheater-Festival "Triangel" 1997.

3.2.10 Gesundheit

Ober- und Hochrhein

(a) Rettungswesen

Der Landkreis Waldshut hat Interesse daran bekundet, den Rettungsdienst im Kanton Schaffhausen von der Rettungswache in Jestetten aus zu unterstützen. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit bedarf jedoch der Abstimmung der Beteiligten vor Ort. Auf Anfrage wurde dem DRK-Kreisverband mitgeteilt, dass die Befugnis zur Vereinbarung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ggf. vom Sozialministerium auf das zuständige Landratsamt übertragen werden kann.

(b) Krankenhausbereich/gesundheitliche Versorgung

Oberrhein

Die Oberrheinkonferenz (ORK) hat eine Arbeitsgruppe Gesundheit eingerichtet. Baden-Württemberg wird in der AG durch die Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe vertreten. Im Bereich der ORK gibt es inzwischen folgende grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

- * Durch die Fachhochschule für Gesundheit und Soziales in Aarau soll eine grenzüberschreitende Qualifizierung von ausgebildeten Pflegekräften, Physio- und Ergotherapeuten, medizinisch-technischen Assistenten sowie anderen vergleichbaren Berufen für Leitungs-, Management- und Lehrfunktionen erzielt werden.
- * Es existiert eine Kostenvereinbarung zwischen der AOK Baden-Württemberg und dem Kantonsspital Basel zur Abgeltung von Leistungen des Kantonsspitals auf dem Gebiet der ambulanten Radioonkologie für Versicherte der AOK.

Geplant sind außerdem folgende grenzüberschreitende Projekte:

- Im Zusammenhang mit der Versorgung von Krebskranken ist 1999 ein Besuch in einem baden-württembergischen Tumorzentrum (Freiburg) und in einem Onkologischen Schwerpunkt (Offenburg) geplant.
- Am 15. Juni 1999 fand Straßburg ein Treffen von 24 Krankenhäusern aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz statt, das von der Arbeitsgruppe Gesundheit der Oberrheinkonferenz durchgeführt wurde. Ziel ist es u. a., spezielle Geräte und kostenintensive Behandlungseinrichtungen zu lokalisieren und grenzüberschreitend zu nutzen.

In diesen Zusammenhang fügt sich auch das demnächst anlaufende INTERREG II-Projekt der Landesgesundheitsbehörden von Baden-Württemberg und der Région Alsace ein, dessen Ziel in einer gemeinsamen Erstellung von Gesundheitsberichten besteht. Die grenzüberschreitende Behandlung von Patienten aber auch der Einsatz von Medizinern auf der anderen Seite des Rheins ist im PAMINA-Raum, im Raum Straßburg/Ortenau sowie im Bereich Basel/Lörrach bereits Realität. Eine intensive Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Krankenpflegepersonal gibt es zwischen dem St. Josephs-Krankenhaus in Offenburg und dem Krankenhaus der Stadt Séléstat. In diesem Zusammenhang wurde auch ein deutsch-französisches Fachwörterbuch herausgegeben.

- Auf Vermittlung des Sozialministeriums sind im Bereich der Versorgung von Schwerbrandverletzten die baden-württembergischen Brandverletzten-Zentren auf Anfrage französischer Stellen grundsätzlich bereit, auch elsässische Patienten zu versorgen. Sie setzen jedoch voraus, dass die französischen Kostenträger in irgendeiner Form erklären, dass sie bereit sind, die Kosten zu übernehmen, wie sie nach deutschem Leistungsrecht anfallen.

- Im Rahmen der Untersuchungen mit der Positronenemissions-Tomographie vermittelte das Sozialministerium der elsässischen Seite den Kontakt zu den Kliniken in Freiburg und Karlsruhe mit dem Auftrag, der elsässischen Gesundheitsbehörde ein Leistungsangebot mit Preisvorstellungen vorzulegen.

Bodensee

Das Sozialministerium ist in der Kommission Gesundheit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vertreten (Mitglieder: Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Liechtenstein).

Auf dem Gebiet der Krankenhausversorgung beeinträchtigen erhebliche Unterschiede im Leistungsrecht der betroffenen Länder in vielen Fällen eine durchaus mögliche Zusammenarbeit. Die Kommission Gesundheit hat deshalb einem Projekt des Bodenseerates (INTERREG II-Programm, Projekt Nr. 244) zugestimmt, das die unterschiedliche, rechtliche Situation analysieren und Lösungswege aufzeigen soll. Durch dieses grenzüberschreitende Projekt soll eine rechtsvergleichende Darstellung der Nutzungsmöglichkeiten deutscher, schweizerischer und österreichischer Einrichtungen des Gesundheitswesens durch die Einwohner der jeweils anderen Länder noch im Realisierungszeitraum 1999 aufgezeigt werden."

Im Bereich der IBK sind inzwischen folgende grenzüberschreitende Projekte auf den Weg gebracht:

- * Der Fortbildungsschwerpunkt Geriatrie/Gerontologie im Rahmen des INTERREG II-Programms "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" setzt sich mit der Entwicklung eines den Bodenseeraum übergreifenden Kooperationsnetzes von Ärzten/Ärztinnen auseinander.

Ferner ist die Intensivierung des grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausches bezüglich der Aus- und Weiterbildung sowie die Dokumentation der Ausbildungsrichtlinien in den Bodensee-Anrainerstaaten und des Angebots an berufsbegleitender Weiterbildung Inhalt dieses Projektes. Daneben soll ein Konzept zur Entwicklung von gemeinsamen, grenzüberschreitend kompatiblen Aus- und Weiterbildungsangeboten erarbeitet werden mit dem Ziel einer Erstellung eines facheinschlägigen Referentenpools.

- * Gemäß Beschluss der Kommission Gesundheit vom 25. Februar 1999 soll im Rahmen des INTERREG II-Programms "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" anstelle des Projekts Fachmesse "Gesundheitsförderung" ein Wettbewerb zu beispielhaften gesundheitsfördernden Maßnahmen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen im Rahmen eines Symposiums vorgestellt und prämiert werden. Als Wanderausstellung sollen die Projekte dann im Bodenseeraum bei gegebenen Anlässen verbreitet werden.

- * Ferner wird im Jahr 1999 im Rahmen des o. g. INTERRE II-Programms, Projekt Nr. 244 eine rechtsvergleichende Darstellung der Nutzungsmöglichkeiten deutscher, schweizerischer und österreichischer Einrichtungen des Gesundheitswesens durch die Einwohner der jeweils anderen Länder erarbeitet werden.

Neben der Fachhochschule in Aarau wird vor allem von den Appenzeller Kantonen eine Fachhochschule für Gesundheit und Soziales im Bodenseeraum gefordert. Mitglieder der Kommission Gesundheit klären derzeit das Interesse in ihrem Kanton/Land für eine gemeinsame Lösung ab.

- * Ferner finden seit drei Jahren gegenseitige Informationstage im Rahmen des INTERREG II-Programms "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" zum Zwecke eines gemeinsamen Austausches zwischen dem St. Josefs-Krankenhaus Offenburg sowie dem CENTRE Hospitalier Sélestat statt.

In diesem Zusammenhang tauschen sich die beiden Krankenhäuser zu verschiedenen Gesundheitsthemen und im Bereich der Weiterbildung sowie der Ausbildungsvereinbarung zwischen den beiden vor Ort befindlichen Krankenpflegeschulen mit Praktikumseinsatz der jeweiligen Krankenpflegeschüler aus. Ferner ist zwischenzeitlich ein deutsch-französisches Fachwörterbuch erstellt worden.

- * Seit August 1996 besteht zwischen dem Ortsausschuss Lörrach des Verbands der Angestelltenkrankenkassen/Arbeiterersatzkassenverband (VdAK/AEV) und den übrigen Kostenträgern im Raum Hochrhein-Bodensee ein einheitliches Verfahren zur Kostenzusage und Abrechnung bei stationärem Krankenhausaufenthalt in der Schweiz.

c) Suchthilfe und Prävention

Ober- und Hochrhein

Innerhalb der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) ist seit 1994 eine Arbeitsgruppe Drogen eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, den grenzüberschreitenden Informations- und Fachaustausch zu Drogenfragen zu fördern, die Entwicklung der trinationalen Zusammenarbeit zu unterstützen und den grenzüberschreitenden Handlungsbedarf aufzuzeigen. Im Bedarfsfall initiiert und realisiert sie entsprechende Projekte. Die Arbeitsgruppe bildet in ihren zentralen Bereichen Expertenausschüsse, derzeit in der Suchtprävention, der Suchthilfe/Therapie und im Bereich AIDS.

Nach einer Anfangsphase mit dem Schwerpunkt Information über die Vielschichtigkeit der Drogenproblematik und den unterschiedlichen Organisationsformen der Hilfesysteme erfolgt jetzt, gestützt auf die Arbeit in den Expertenausschüssen, ein Austausch, bei dem Defizite erkannt und in konkrete Projekte umgesetzt werden können.

Dem entsprechend wurde im Bereich Suchthilfe/Therapie ein Projekt konzipiert, mit dem

- in Saint-Louis (Frankreich) durch die Errichtung einer Aufnahme- und Behandlungseinheit mit medizinischem Schwerpunkt,
- in Lörrach (Deutschland) durch die Schaffung einer Einrichtung mit "Drehscheibenfunktion" in Verbindung mit niedrigschwelligen Einzelfallhilfen

Behandlungs- und Betreuungsdefizite verringert werden sollen.

Zusätzlich wurde begonnen, den Informationsfluss zwischen den fachlich zuständigen Stellen sowie die grenzüberschreitende Kooperation durch die Einbindung unterschiedlicher mit der Drogenproblematik befasster Institutionen (Polizei, medizinische Behandlungsstellen, Beratungsdienste etc.) zu verbessern.

Das deutsch-französische Projekt wird von den zuständigen Schweizer Behörden unterstützt. Umfassende grenzüberschreitende Kontakte werden insbesondere zu grenznahen Institutionen in Basel unterhalten.

In Lörrach wurde das Projekt "Drehscheibe" in das Teilprojekt A "Case-Manager" und das Teilprojekt B "Hilfen" unterteilt. Das Teilprojekt A "Case-Manager", das im wesentlichen nachgehende Sozialarbeit beinhaltet, konnte durch finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit zum 15. August 1996 beginnen.

Die Realisierung des ergänzenden Teilprojekts "Hilfen", das mit dem französischen Teilprojekt korrespondiert, ist wesentlich auf die Förderung aus dem INTERREG-Programm gestützt. Das Projekt ist im Juni 1997 in die INTERREG-Förderung aufgenommen worden und konnte am 1. Januar 1998 beginnen. Der bisherige Projektzeitraum ist gekennzeichnet durch den Aufbau der Modellstandorte und die Aufnahme der konkreten Arbeit vor Ort.

Zusätzlich sind Möglichkeiten einer verbesserten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Laufe des Jahres 1998 gefunden worden. Diese soll 1999 weiter intensiviert werden. Das Projekt endet am 31. März 2000.

Die "Präventionspraxis im Vergleich" ist die Überschrift einer trinationalen Konferenzreihe für Präventionsfachleute am Oberrhein, die zum Ziel hat, den Austausch von Informationen und Erfahrungen unter Fachleuten zu fördern, die Praxis der Suchtprävention in den drei Ländern kennen zu lernen, zu vergleichen und innovative Konzepte zu diskutieren. Die erste Veranstaltung fand am 19. November 1999 in Mulhouse/Frankreich statt. Thema dieser Veranstaltung waren die Ansätze der Primärprävention in den Arbeitsfeldern der schulischen und außerschulischen Prävention sowie auf dem Gebiet der Stadtteilarbeit. Darauf aufbauend wurden bei der zweiten Veranstaltung der Konferenzreihe am 5. Mai 1999 in Freiburg, Möglichkeiten der Kooperation zwischen Suchtkrankenhilfe und anderen Hilfesystemen thematisiert. Die dritte Konferenz wird am 23. September 1999 zum Thema "Interkulturelle Gesundheitsförderung und Migration" in Basel/Schweiz stattfinden.

Die Arbeit des Expertenausschusses "AIDS" ist eine wichtige Voraussetzung für einen systematischen und umfassenden grenzüberschreitenden Informations- sowie Fachaustausch und hat eine koordinierte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und Fachleute zum Ziel. In der Reisesaison 1999 ist zur Sensibilisierung für ein gesundheitsbewusstes und eigenverantwortliches Handeln auf Reisen ein trinationales "Flughafenprojekt" im Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg geplant.

(d) Arbeitsschutz

Die Projektgruppe "Deutsch-französische Zusammenarbeit der Staatlichen Arbeitsschutzbehörden" hat auch 1998 und 1999 getagt.

Im November 1998 hat das Sozialministerium gemeinsam mit der Direction Régionale du Travail et de l'Emploi d'Alsace und den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern aus Baden-Württemberg und dem Elsass eine Forumsveranstaltung unter dem Titel "Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung kleiner und mittlerer Unternehmen" veranstaltet. Neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen berichteten Unternehmer aus Deutschland und Frankreich über die Umsetzung sogenannter "Unternehmermodelle" der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung in ihren Betrieben und über ihre praktischen Erfahrungen damit. Die Forumsveranstaltung hat sich insbesondere an Bedienstete der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, an Arbeitsmediziner, an die Technischen Aufsichtsbeamten der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, an Unternehmer und Betriebsräte gerichtet.

Für den Herbst 1999 ist eine gemeinsame Veranstaltung zu Fragen der Arbeitszeitgestaltung und des Arbeitszeitrechts geplant.

Die von den grenznahen staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern in Baden-Württemberg und von den Arbeitsschutzbehörden im Elsass benannten Ansprechpartner kamen zu mehreren Besprechungen über Arbeitsschutzprobleme zusammen, von denen diese Behörden unmittelbar berührt wurden. Hauptthemen waren dabei grenzüberschreitende Fragen der Arbeitszeit bzw. der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, der Gefährdungsbeurteilungen von Arbeitsplätzen und der Arbeitssicherheit auf Baustellen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll auch im Bereich der Arbeitsmedizin intensiviert werden. Hierzu wurde im April 1999 eine Arbeitsgruppe "Arbeitsmedizin" als Grundlage für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und für die Vorbereitung von Veranstaltungen zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen gegründet.

3.2.11 Jugend

Oberrhein

a) Arbeitsgruppe Jugend

Die D-F-CH ORK beschäftigt sich seit Herbst 1996 verstärkt mit dem Thema "Jugend". Zunächst richtete sie unter dem Dach der AG "Bildung und Erziehung" einen Expertenausschuss "Jugend" ein, der im Oktober 1996 zum ersten Mal zusammenkam. Damit übernahm sie die ihr durch die Schlusserklärung des 5. Dreiländerkongresses "Jugend-Bildung-Beruf" vom 9./10. November 1995 zugeordnete und von Vertretern der Regierungen der ORK-Partner unterzeichnete Aufgabe, im Bereich Jugend die nötigen, offiziellen grenzüberschreitenden Gremien zu schaffen.

Mit Beschluss der ORK vom 08.12.1997 wurde der EA "Jugend" in eine eigenständige Arbeitsgruppe umgewandelt. Diese engagiert sich grundsätzlich für eine verstärkte Zusammenarbeit der Verwaltung und Fachinstitutionen im Bereich Jugend. Sie initiiert und fördert jedoch auch Aktivitäten von Jugendlichen, die der grenzüberschreitenden Begegnung von Jugendlichen dienen, die Kenntnis der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen am Oberrhein zu verbessern und das gegenseitige Verständnis fördern. Außerdem hat die Arbeitsgruppe es sich zur Aufgabe gemacht, Anlaufstelle für Anliegen von Jugendlichen zu sein, die sich im Oberrhein engagieren wollen. Sie setzt sich insbesondere dafür ein, dass Jugendliche an den Aktivitäten der D-F-CH ORK beteiligt werden können.

Zur Erreichung dieser Ziele dienen Maßnahmen wie z.B. der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch über Vorhaben, die für den Oberrhein von Bedeutung sind, die Auswertung grenzüberschreitender Jugendprojekte in der Oberrheinregion

und in anderen europäischen Grenzregionen, das Anregen einer koordinierten oberrheinischen Jugendpolitik oder das Projektcoaching (anregen, fördern und begleiten von Jugendprojekten).

b) Forum Junior

Das erste "Forum Junior" fand im Sommer 1995 anlässlich des 5. Dreiländerkongresses "Jugend-Bildung-Beruf" statt. Die offiziellen Oberrheinpartner verpflichteten sich in der Folge, die Jugend in Zukunft stets in die Kongressvorbereitung und -durchführung miteinzubeziehen.

Im Herbst 1996 fand das zweite Forum Junior in Römerberg (Rheinland-Pfalz) zum Thema "Jugendbeteiligung in der Oberrheinregion" statt. Das dritte Forum Junior wurde im August 1997 in Leuenberg (Basel-Landschaft) zum Thema "Ohne Jugend kein Handwerk und Gewerbe am Oberrhein?" durchgeführt. Im Oktober 1998 fand das vierte Forum Junior in Breisach (Baden-Württemberg) zum Thema "3 Länder, 3 Kulturen ... und die Grenzen fallen?" statt. Ziel des Forum Junior ist es, neben der Sacharbeit an bestimmten Themen, Jugendliche aus der Region zusammenzubringen und ihr Verständnis füreinander durch gemeinsame Erlebnisse zu fördern.

c) Projektförderung

Die Delegationen der D-F-CH Oberrheinkonferenz haben im 14. Plenum am 9. Juni 1997 auf dem Hambacher Schloss beschlossen, für Jugendprojekte am Oberrhein Mittel von jährlich bis zu 20.000 ECU für die Dauer von drei Jahren bereitzustellen. Die Mittel sollen der schnellen und unkomplizierten Startfinanzierung grenzüberschreitender Jugendprojekte sowie der Übernahme von Reisekosten für Jugendliche, die sich im Rahmen der trinationalen Zusammenarbeit in Gremien der ORK und Jugendprojekten engagieren und von keinem anderen Kostenträger unterstützt werden, dienen.

Mit Hilfe dieser Mittel konnten grenzüberschreitende Projekte von Jugendlichen unterstützt werden, die sonst wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht hätten durchgeführt werden können.

Bodensee

Die Bodenseeregion bietet aufgrund ihres hohen Freizeit- und Erholungswertes viele Möglichkeiten für Jugendliche sich in ihrer räumlichen Umgebung aktiv im Freien zu betätigen. es überrascht daher nicht, daß die grenzüberschreitenden Kontakte sich in erster Linie auf sportlichem Gebiet abspielen. Zahlreiche deutsche Verbände, insbesondere im Bereich des Wassersports,/Segelns und der Leichtathletik unterhalten gute Verbindungen zu ihren Partner-Organisationen und veranstalten regelmäßig mit diesen gemeinsam Bodensee-Meisterschaften, Wettkämpfe und Turniere. Dabei haben Jugend-Bewerber immer einen besonderen Stellenwert.

Die Kommission Kultur der IBK ist bestrebt, die von ihr initiierten Projekte und Veranstaltungen auch für Jugendliche attraktiv zu gestalten. So wurde z.B. 1999 anlässlich der IBK-Künstlerbegegnung in Schaffhausen eigens ein "Bodensee-Orchester" mit jungen Musikern aus den Musikschulen der Region zusammengestellt.

Der von der IBK initiierte Lehrlings- und Praktikantenaustausch kommt ebenfalls der Jugend zugute.

3.2.12 Katastrophenhilfe

Von besonderer Bedeutung ist nach wie vor, auch in den Augen der Bevölkerung, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen im Grenzgebiet. In diesem Bereich bestehen derzeit folgende Gremien:

Die Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK)

Grundlage für die institutionelle Einrichtung der DFK bildet ein Ressortabkommen zwischen dem deutschen Bundesminister des Inneren und dem Minister der Industrie und Forschung der Französischen Republik aus dem Jahr 1976. Wesentliche Aufgabe des DFK ist es, über grenznahe kerntechnische Anlagen so zu informieren, dass sich die andere Seite ein hinreichend profundes Bild darüber machen kann, ob die für ihre Bevölkerung erforderliche Sicherheitsvorsorge getroffen ist. Die Kommission befasst sich dabei mit Sachfragen der nuklearen Sicherheit, des Strahlenschutzes und der Notfallschutzplanung.

Zur vertieften Beratung anstehender Sachfragen bestehen derzeit die Arbeitsgruppen "Sicherheit von Druckwasserreaktoren", "Notfallschutzplanung" und "Strahlenschutz".

Die Deutsch-Schweizerische Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK)

Rechtliche Grundlage für die Einrichtung der DSK im Jahre 1983 ist die Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Unterrichtung beim Bau und Betrieb grenznaher kerntechnischer Einrichtungen von 1982. Ebenso wie die DFK dient auch die DSK dem Informationsaustausch über grenznahe kerntechnische Einrichtungen. Dieser umfasst sowohl den Betrieb bestehender Anlagen wie auch Vorhaben der Einrichtung oder Änderung von kerntechnischen Anlagen. Zu den neuen Anlagen wird von der DSK ein Bericht erarbeitet und vor Erteilung einer Genehmigung zur Information der Bevölkerung beiderseits der Grenze publiziert. Die DSK hat zur detaillierten Sachberatung die Arbeitsgruppe „Anlagensicherheit“, „Notfallschutz“, „Strahlenschutz“ und „Entsorgung radioaktiver Abfälle“ gebildet.

Als Ergebnisse der Zusammenarbeit in der DFK und der DSK wurden zahlreiche gemeinsame Berichte und Stellungnahmen zur Sicherheit grenznaher kerntechnischer

Anlagen insbesondere zu den Kernkraftwerken Fessenheim (F), Beznau (CH) und Leibstadt (CH) erstellt. Daneben haben die Kommissionen maßgeblich am Zustandekommen zwischenstaatlicher Vereinbarungen mitgewirkt (u. a. über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen mit möglichen radiologischen Auswirkungen sowie über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen). Die Erfahrungen mit beiden Kommissionen sind sehr gut. Der fruchtbare Informationsaustausch ist durch vertrauensvolle gegenseitige Offenheit und engagierte Zusammenarbeit gekennzeichnet. Durch Informationsvereinbarungen der zuständigen Behörden betreffend Gefahren und Schäden, Unfallsituationen in den Kernkraftwerken, aber auch Informationsempfehlungen über umweltrelevante Störfälle unterhalb der Katastrophenschwelle ist mittlerweile ein dichtes grenzüberschreitendes Informationsnetz vorhanden, das durch technische Mittel wie automatische Meßstationen und moderne Kommunikationstechnik unterstützt wird.

Nach dem Sandoz-Ereignis 1986 bildete sich im Auftrag der Oberrheinkonferenz eine BINAT/TRINAT-Gruppe heraus, die die auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe bestehenden Kontakte bündelte und Maßnahmen einleitete. Französische und Schweizerische Behörden haben mit dem Regierungspräsidium Freiburg Bi- und Trinatübungen durchgeführt, um die Informationswege zu testen und ständig weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse werden gemeinsam ausgewertet.

3.3 Fazit

Nicht zuletzt dank der stimulierenden Wirkung durch die INTERREG-Initiativen stellt sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit heute dar als ein positives und lebendiges Gebilde mit einer Vielzahl von Initiativen und Ideen, die auf das Engagement zahlreicher Träger, insbesondere aus dem kommunalen Bereich, gründet.

Mit dem Karlsruher Übereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 23. Januar 1996, dem der Landtag mit Gesetz vom 12. Februar 1996 (GBI S. 173)

zugestimmt hat, ist für die Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene und für grenzüberschreitende Kontakte von Gemeinden, Städten und Landkreisen eine geeignete Rechtsgrundlage geschaffen worden.

Darüber hinaus zeigt sich der Erfolg der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch darin, daß über die Jahrzehnte eine Verlagerung des Schwerpunktes der Kooperationsformen weg von der nationalen auf die regionale und kommunale Ebene erreicht werden konnte. Dies bedeutet, daß die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zunehmend vielfältiger, konkreter und bürgernäher gestaltet werden konnte. Dominierten noch bis Ende der 70er Jahre vor allem die nationalen Akteure das Geschehen, so wird das Hauptgeschäft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit heute von den Regionen und zunehmend auch den Kommunen bestimmt.

Eine andere Frage ist, inwieweit dieses breitgefächerte Engagement vor Ort prinzipiell die aktive Unterstützung des Landes braucht. Insbesondere durch die INTERREG-Initiative ist ein feingliedriges Geflecht an grenzüberschreitenden Strukturen und Beziehungen entstanden, das keine prinzipielle, sondern eher eine punktuelle, zielgerichtete und engagierte Mitwirkung des Landes, vor allem dort, wo Landesinteressen berührt sind, erfordert.

Weiter sollte in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass

- bei Einführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG Anfang der 90er Jahre in Ergänzung zu den traditionellen Kooperationsstrukturen neue Formen der Zusammenarbeit ins Leben gerufen wurden, da sich die Anforderungen und Vorgaben durch die Europäische Kommission nach Einschätzung der Beteiligten mit Bestehendem nicht angemessen verwirklichen ließen,
- bestärkt durch die Haltung aus der "Pionierzeit" der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, das Land eine dominierende Rolle bei der Schaffung dieser Strukturen und bei der Mitwirkung in den grenzübergreifenden Gremien eingenommen hat.

Vor diesem Hintergrund bedarf es vor Einführung der INTERREG III-Initiative einer sorgfältiger Prüfung der Fortsetzung bisheriger Maßnahmen und Projekte sowie einer Neudefinition der Rolle des Landes im grenzüberschreitenden Prozess.

III. Künftige Ziele und Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

1. Das Oberrheingebiet

1.1 Institutionell

Regierungskommission/Oberrheinkonferenz

Das künftige Verhältnis zwischen der Regierungskommission und der ihr derzeit als "Regionalausschüsse" unterstellten Oberrheinkonferenz ist noch nicht abschließend geklärt und bedarf nach wie vor einer Verbesserung im Hinblick auf die Inhalte und die zeitliche Folge der Sitzungen der Regierungskommission und der Oberrheinkonferenz. Eine Entlastung könnte in der Form erreicht werden, dass eine Sitzung der Regierungskommission nur noch dann einberufen wird, wenn nationale Themen dies erfordern. Durch die Teilnahme der Delegationsleiter der Regierungskommission an den Sitzungen der Oberrheinkonferenz könnte die Berichtspflichtigkeit entfallen. Gelegenheit zu einer umfassenden Neuregelung bietet hier die anstehende Überarbeitung des Bonner Abkommens, die bis Oktober 2000 zum 25-jährigen Bestehen der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Regierungskommission abgeschlossen sein soll.

Die von der trinational besetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Neue Perspektiven" gemachten Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind im wesentlichen Teilen umgesetzt. Trotz dieser weitreichenden Verbesserungen, die Organisation und Kontinuität der Arbeit der Oberrheinkonferenz betreffend sollte eine weitere Effizienzsteigerung unter Einsparung zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen erzielt werden.

Ziel sollte sein, die vorhandenen Gremien und Einrichtungen besser miteinander zu verzahnen. Gleichzeitig ist aber auch sicherzustellen, dass der Einfluss des Landes Baden-Württemberg in der Oberrheinkonferenz darunter nicht leidet. Das ist nur durch Schwerpunktsetzung möglich. Deshalb sollten die derzeit unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg entwickelten Reformüberlegungen für die Definition von jährlichen, schwerpunktmäßigen Arbeitsprogrammen und die Intensivierung der Zusammenarbeit der Delegationsleiter untereinander und mit den Arbeitsgruppen-Vorsitzenden sowie dem gemeinsamen Sekretariat realisiert werden.

Auch die Arbeitsweise der Oberrheinkonferenz, deren Sitzungsinhalte und deren Tagungsrhythmus wären erneut zu diskutieren und zu optimieren. Wie die letzten Plenen zeigten, kann durch die hervorragende Vorbereitung der Sitzungen durch das Gemeinsame Sekretariat die Konferenz noch mehr von reinen Berichtsthemen entlastet werden, um Raum für Diskussionen zu schaffen. Es sollten projektbezogene Schwerpunkte formuliert und Ziele zur Realisierung von konkreten Vorhaben und deren Umsetzung festgelegt werden. Gelegenheit hierzu bietet das für das 18. Plenum am 6. Dezember 1999 in Straßburg vorzubereitende Jahres-Arbeitsprogramm.

Insgesamt kann festgehalten werden:

Die Oberrheinkonferenz hat sich als wichtigstes grenzüberschreitendes "Gremium der Entscheidungsträger" am Oberrhein entwickelt. Zur Stärkung und Weiterentwicklung dieser Einrichtung sollte darauf hingewirkt werden, dass

- eine verbesserte Beteiligung von kommunalen Vertretern, die durch ihre Spitzenverbände benannt werden, erreicht wird;
- die Arbeitsstrukturen und -abläufe innerhalb der Oberrheinkonferenz gestrafft, die vorhandenen Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse reduziert und strenge Maßstäbe zur weiteren Einrichtung von Arbeitsgruppen, Expertenausschüssen oder sonstigen Gremien verbindlich festgelegt werden;
- ein gemeinsames Budget, ähnlich dem der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) aus dem kleinere Vorhaben finanziert werden können, unter Beteiligung der grenzüberschreitenden Partner eingerichtet wird.

Oberrheinrat

Eine weitere Aufgabe wird die Klärung des Verhältnisses zwischen Oberreinkonferenz und Oberrheinrat sein. Die Schaffung eines Oberrheinrates als ein politisches Beratungs- und Koordinierungsorgan mag zwar Vorteile bezüglich der Schwerpunktsetzung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und im Hinblick auf eine bessere Umsetzbarkeit von Empfehlungen der Oberreinkonferenz mit sich bringen, es wird jedoch befürchtet, dass damit eine Doppelbelastung der bereits mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassten Akteure und Gremien verbunden ist. Ähnliche Fragen wirft die künftige Zusammenarbeit des Landes und der ORK mit den Räten der Regios "TrRhena", "CENTRE" und "PAMINA" auf. Wichtig für das Land ist, daß grenzüberschreitend nur Kompetenzen wahrgenommen werden können, die den jeweiligen Kooperationspartnern auch nach der innerstaatlichen Gesetzeslage zustehen.

INTERREG III

Besonders im Blick auf die künftige Teilnahme am Programm INTERREG III sind die Entscheidungswege zu vereinfachen und die beteiligten Einrichtungen in einem Netzwerk untereinander zu verbinden.

Bei der Vorbereitung von INTERREG III sollten die nichtstaatlichen Kooperationspartner (Kommunen, Wirtschaftsorganisationen, Verbände) angemessen einbezogen werden. Welche Rolle dabei die grenzüberschreitenden nichtstaatlichen Gremien spielen können, wird derzeit in Abstimmung mit den ausländischen Verantwortlichen für dieses Programm geprüft. Die kommunalen Partner in der PAMINA-Region denken an die Errichtung eines PAMINA-Rats mit erweiterten Kompetenzen. Auch der Rat der Regio TriRhena hat eine Anfrage auf Beteiligung an der Entwicklung und Entscheidung von INTERREG III gestellt. Im Raum Straßburg/Ortenau wurde im Frühjahr 1999 ein entsprechendes Gremium mit dem Namen "CENTRE", das sich auch an der Entwicklung von INTERREG III beteiligen will, gegründet.

Aus Sicht des Landes gilt es, eine vereinfachte und zeitgemäße Umsetzung der INTERREG-Initiative in die Wege zu leiten.

- Dazu gehören im Hinblick auf die Umsetzung von INTERREG III A:

Die Schaffung von überschaubaren INTERREG-Förderräumen. Der geographische Geltungsbereich der drei operationellen Programme im Rahmen von INTERREG orientiert sich weniger an gewachsenen Strukturen als vielmehr an Praktikabilitäten der europäischen Förderpraxis.

- Reduzierung der Anzahl der INTERREG-Gremien und der Sekretariate für die operationellen Programme

Konkret: Bei der Aufstellung der neuen operationellen Programme könnte daran gedacht werden, die bisherigen zweifachen Strukturen und Gremien für den nördlichen Oberrheinraum (PAMINA) zum einen und den südlichen Oberrheinraum zum anderen zusammenzuführen.

Dies bedeutet, dass auf ein gesamtoberrheinisches operationelles Programm als Rahmen mit einem (anstelle von bisher zwei) entscheidenden Gremium gebildet werden könnte.

Damit könnte die Umsetzung von INTERREG III mit einem anstelle von bisher zwei Sekretariaten erreicht werden. Voraussetzung wäre aber eine ausgewogene Besetzung durch die beteiligten nationalen Partner.

- Systematische Einbeziehung der Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz in die Ausarbeitung gesamtoberrheinischer INTERREG-Projekte.

Das INFOBEST-Netzwerk

Die ausgewiesenen Standorte für eine flächendeckende und bürgernahe Information und Beratung durch die INFOBESTEN und das Regio-Büro Bodensee entlang der Grenzen von Baden-Württemberg zu Frankreich und der Schweiz haben sich bewährt.

Als kompetente Stellen für eine grenzüberschreitende Bürgerberatung sind alle Einrichtungen in der Öffentlichkeit anerkannt und respektiert. Die von Jahr zu Jahr steigende Anzahl der Anfragen illustrieren diesen Umstand.

Die Beratungsstellen bieten jährlich zusammen in über 15.000 Fällen konkrete Hilfestellungen für Bürgerinnen und Bürger bei der Lösung grenzüberschreitender Probleme.

Die Binationalität bzw. Trinationalität des Mitarbeiter-Teams der INFOBESTEN erleichtern rasche und effiziente Lösungen. Die Vielzahl der Besucher- und Studiengruppen aus dem Ausland unterstreichen die Bedeutung der INFOBESTEN und des Regio-Büros Bodensee als "Modell europäischer Möglichkeiten".

Künftig könnte allerdings daran gedacht werden, das Aufgabenspektrum der INFOBESTEN noch stärker an die Entwicklungen vor Ort anzupassen. Dies bedeutet, dass künftig die INFOBESTEN ihre Arbeit und damit die Finanzierung der Leistungen neben Bürgerberatung und INTERREG-Beratung auch auf die Wahrnehmung von Sekretariatsaufgaben für die überörtlichen Zusammenschlüsse der Gemeinden, Städte und Landkreise im Grenzraum konzentrieren könnten.

Das EURO-Institut

Zur Bilanzierung der Arbeit des Euro-Instituts wurde von einer unabhängigen Evaluierungskommission am 03.03.1999 ein umfassendes Gutachten vorgelegt. Der Bericht der Evaluierungskommission kommt im Hinblick auf die Tätigkeiten des Euro-Instituts zu äußerst positiven Ergebnissen. Festzuhalten ist, dass in erster Linie die Adressaten des öffentlichen Sektors einschließlich des Gesundheitswesens dem Tätigkeitsbereich des Euro-Instituts Kehl zugehören, während sich die Aktivitäten anderer Einrichtungen in der grenzüberschreitenden Kooperation wie beispielsweise der Informations- und Beratungsstellen (INFOBESTEN) mehr auf den privaten Bereich (Industrie, Handel, Gewerbe, Privatpersonen) konzentrieren.

Die positive Bilanz des Euro-Instituts wird unterstrichen durch eine Umfrage bei den Ressorts und den Regierungspräsidien, die vom Staatsministerium durchgeführt wurde.

Die Aktivitäten des Instituts wurden im Hinblick auf die grenzüberschreitende, interregionale und europäische Arbeit in der Landesverwaltung als sehr hilfreich und insbesondere in der Fortbildung als sehr wichtig bewertet.

Gleichzeitig wurden jedoch auch Schwächen im Hinblick auf die schwerfällige Struktur und Rechtsform sowie auf die beschränkte geographische Ausdehnung des Tätigkeitsbereichs auf die deutsche und französische Seite (ohne die Schweiz) angeführt.

Im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Euro-Instituts werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Ausbau des Euro-Instituts zu einem „Kompetenzzentrum„ für Fragen der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit ggf. auch unter Beteiligung der Schweizer Partner;.
- Integration des Euro-Instituts Kehl in die politischen Zielsetzungen der Oberrheinkonferenz und der Internationalen Bodenseekonferenz.
- Einbeziehung des Euro-Instituts in die Neukonzeption der Fortbildung des Landes.

Die rechtlichen Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und ihre praktische Anwendung sollten mit Hilfe insbesondere des Euro-Instituts analysiert und weiterentwickelt werden.

Die INFOBESTEN, auch das Informationsbüro in Lauterburg, sollten noch intensiver mit dem neu zu gestaltenden Euro-Institut Kehl zusammenarbeiten.

1.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit

1.2.1 Raumordnung am Oberrhein

Die Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz, hat inzwischen im Rahmen eines gesamtoberrheinischen INTERREG II-Projektes die Studie für den "Raumordnerischen Orientierungsrahmen für das Oberrheingebiet", die eine trinationale Gutachter

gruppe erstattet hat, vorgestellt. Die Träger der Oberrheinkonferenz haben im Rahmen eines weiteren INTERREG-Projekts die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt, um die Publikation der Studie zum raumordnerischen Orientierungsrahmen zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, alle Landkreise, Städte und Gemeinden im Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz mit einer ausreichenden Anzahl an Exemplaren auszustatten, so dass, im engen Zusammenhang mit dem 7. Dreiländer-Kongress "Raumordnung" in Neustadt eine umfassende Diskussion erfolgen kann. Hierbei werden die Regionalverbände und Planungsgemeinschaften, die alle unter dem Dach der Oberrheinkonferenz zusammenarbeiten, einen wichtigen Beitrag leisten.

Auffällig sind die erheblichen Defizite bei der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten und Methoden in besonderem Maße.

Es sind daher alle Bemühungen zu unterstützen, die die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten und Methoden in den 3 Teilräumen verbessern und eine bessere Koordination und Vernetzung vorhandener Einrichtungen ermöglichen. Hierzu gehört auch eine gemeinsame Kartografie, die in den kommenden Jahren vom EA "Kartografie" der Oberrheinkonferenz zu erarbeiten ist.

Ebenso sollten seitens des Landes Projekte gefördert werden, die die Voraussetzungen zu einem zukünftigen gemeinsamen Raumordnungsplan für den Oberrhein schaffen. Der PAMINA-Raum, der bereits im Förderprogramm INTERREG I ein Projekt mit dem Namen "Orientierungslinien für die wirtschaftliche und räumliche Entwicklung des PAMINA-Raumes" abgeschlossen hat, hat nunmehr im Rahmen von INTERREG II einen Antragsentwurf für ein "Raumentwicklungskonzept", das auf diesen Ergebnissen beruht, vorgelegt. Das Projekt ist von so grundsätzlicher Bedeutung auch für den gesamten Oberrhein, da es die Möglichkeit bietet, konkrete räumliche Pläne und Ziele zu entwickeln, die in die jeweiligen Raumplanungsdokumente integriert werden können.

Ein finanzielles Engagement des Landes Baden-Württemberg würde wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Raumordnung auch von französischer Seite sehr begrüßt werden.

Beim Rohstoffabbau (EA Kiesabbau) sind die Bemühungen des neu eingesetzten Expertenausschusses der Arbeitsgruppe Raumordnung der Oberrheinkonferenz in der Weise zu unterstützen, dass neben dem gemeinsamen Ziel einer Rohstoffsicherung auch gemeinsame Kriterien für einen Abbau und Transport unter Berücksichtigung der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Belange entwickelt werden können.

1.2.2 Wirtschaft am Oberrhein

Auf der Agenda am Oberrhein steht noch ein Fülle wichtiger Aufgaben, die gemeinsam in Angriff genommen werden müssen. Nur dann kann die historisch gewachsene Region aus ihrer geopolitischen Sondersituation mittel- bis langfristig einen Standortvorteil entwickeln.

Beispielhaft sind zu nennen:

Gemeinschaftliche Wirtschaftsförderungsstrategie und abgestimmtes Standortmarketing mit einer gemeinsamen Entwicklungskonzeption.

Die Oberrheinkonferenz diskutiert derzeit, ob es notwendig und sinnvoll ist, für den Oberrhein ein Konzept für ein gemeinsames Standortmarketing zu entwickeln.

Der Entwurf eines Konzepts für ein gemeinsames Standortmarketing am Oberrhein wurde geprüft und im Grundsatz begrüßt. Die Beschreibung der Ziele ist idealtypisch gesehen richtig; allerdings ist eine "Euro-Region Oberrhein" noch nicht so deutlich erkennbar, dass bereits heute sinnvolle Marketingstrategien für sie entwickelt werden könnten. Das Konzept kann jedoch einen wichtigen Anstoß dafür geben, die bisher erst schwach entwickelten Ansätze für ein Innenmarketing auszubauen.

Dabei sollte auch die Anregung, ein Leitbild für den Oberrhein zu entwickeln, sorgfältig untersucht und ggf, weiterverfolgt werden.

Auch wenn Raumordnungspolitik und eigentliches Standortmarketing durchaus unterschiedliche Ansatzpunkte haben, ist die Einbeziehung von Elementen des raumordnerischen Orientierungsrahmens für das Oberrheingebiet zu gewährleisten. Deshalb sollten die Ergebnisse des 7. Dreiländerkongresses Berücksichtigung finden. Außerdem wird auf die Erkenntnisse des Gemeinschaftsgutachtens "Strukturentwicklung des Oberrheingrabens als europäischer Wirtschaftsstandort" als wichtige und zu verwertende Quelle hingewiesen. Weiter sollten auch Beispiele aus anderen europäischen Regionen beigezogen und ausgewertet werden. Wichtige Elemente in diesem Zusammenhang sind:

- Harmonisierung von Planungsvorhaben: es ist für das häufig zitierte Regio-Bewusstsein immer wieder ein herber Rückschlag, wenn auf der einen Rheinseite in Heilbäder und Luftkurorte und auf der anderen in emittierende Betriebe investiert wird.
- Kreative Kooperationen: Entwicklung und Umsetzung von Projekten, so etwa im Tourismus, im Gesundheitswesen, beim Verkehr oder bei der Schaffung eines logistischen Dienstleistungszentrums.
- Lösung der praktischen Probleme, denen sich die Grenzpendler gegenübersehen.
- Schaffung grenzüberschreitender Gewerbe- und Industriegebiete; hierbei stellt die Regelungsdichte auf der deutschen Seite ein Haupthindernis dar - ein weiterer Grund für umfassende Deregulierung als prioritäre Aufgabe der Landespolitik.
- Bei der beruflichen Bildung und bei der Anerkennung von Abschlüssen und Diplomen müssen die nationalen Einschränkungen kritisch überprüft werden.
- Die Region braucht gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, etwa bei der Biotechnologie als einer der wichtigsten künftigen Schlüsselindustrien. Gerade auf diesem Feld bietet der südliche Oberrhein optimale Entwicklungsmöglichkeiten auf Grund der vorhandenen industriellen Strukturen (vgl. etwa die aktuelle Diskussion um die Vision vom Oberrhein als "Biovalley").

Auch insofern steht im übrigen in erster Linie die deutsche Seite in der Pflicht, Hindernisse abzubauen, etwa bei der gesellschaftlichen Akzeptanz oder bei der Verbindung von Hochschulforschung und wirtschaftlicher Nutzung.

Bei der politischen Diskussion dieser und anderer Schwerpunkte sollte mit Sorgfalt darauf geachtet werden, dass der internationale Standortwettbewerb nicht weiter zunehmend durch einen Subventionswettbewerb der Regionen verschärft und auch verfälscht wird.

Entscheidend für die Ansiedlung neuer Betriebe ist jedoch auch die Höhe der Einkommen, die Besteuerung der Löhne und Gehälter sowie die Belastung mit Sozialversicherungsabgaben. In einer Studie des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom Frühjahr 1999 sind die eklatanten Unterschiede in der Höhe der Löhne und Gehälter zwischen Deutschland und Frankreich dargestellt. Die vergleichbare gute berufliche Ausbildung, die vorhandenen Sprachkenntnisse und die Fähigkeit, sich auch in die Unternehmenskultur eines ausländischen Betriebes einfügen zu können, sind heute wesentliche Gesichtspunkte, die die Attraktivität der Region Alsace erklären.

Alleine hieraus ergibt sich für die deutsche Seite die Notwendigkeit, die französische Sprache frühzeitig im Unterricht anzubieten. Die entsprechenden Planungen der Landesregierung bezüglich des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule sind insofern hervorragend geeignet den Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und den Jugendlichen bessere Berufschancen zu schaffen.

Grundsätzlich gilt allerdings: Im Standortwettbewerb wird jede Region ihre jeweiligen Vorzüge und Vorteile herausstreichen, um damit potentielle Interessenten für Investitionsentscheidungen zu gewinnen. Eine solche Standortwerbung - auch der Hinweis auf rechtlich zulässige Subventionen - kann für sich alleine gesehen nicht unsittlich sein. Was aber unterbunden werden muss, ist ein Subventionswettbewerb buchstäblich "um jeden Preis".

Denn damit könnten objektiv hochqualifizierte Standorte bei industriellen Investitionsentscheidungen, infolge offener und/oder versteckter Subventionen, ins Hintertreffen geraten. Außerdem würde durch solche Subventionen der Strukturwandel verfälscht oder fehlgeleitet.

Die Region braucht einen gesunden und fairen Wettbewerb. Dies stärkt den gesamten Standort Oberrhein und macht ihn fit für die Konkurrenzsituation auf den europäischen wie zunehmend auch auf den globalen Märkten.

Testfall Oberrhein

Standortentscheidungen werden nicht nur aufgrund von Boden- und Baupreisen, Lohnkosten, Strompreisen, Verwaltungsabläufen und bestimmten Formen der einzelbetrieblichen Förderung getroffen.

Einer langfristig wirksamen Entscheidung liegt vielmehr ein Bündel von Faktoren zugrunde, die in der konkreten Standortentscheidung ein Abwägen von Vor- und Nachteilen erfordern.

Bei einer Gesamtbetrachtung des Oberrheinraums werden sich für alle Akteure Vorzüge, etwa aus der Qualifikation und Mobilität der Beschäftigten, aus der Arbeitsproduktivität, aus der Verkehrsinfrastruktur und aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Technologietransfer, ergeben.

Offene Grenzen und die wirtschaftliche Freizügigkeit sind Merkmale des europäischen Binnenmarktes, die eine neue Qualität und Intensität des Wettbewerbs schaffen. Sie ist europa- und strukturpolitisch gewollt. Eine gemeinsame Strategie für den Wirtschaftsraum Oberrhein ergibt sich am effektivsten durch die Erarbeitung gemeinsamer wirtschaftlicher Projekte. Jede positive Erfahrung bei einem konkreten gemeinsamen Projekt fördert parallel die Fähigkeit zur generellen Annäherung der unterschiedlichen ökonomischen Strategien.

Am Oberrhein ist eine Region entstanden, die man durchaus einen funktionierenden modellhaften 'Europäischen Wirtschaftsraum' nennen könnte.

Allerdings ist der Oberrhein nicht nur Modell, sondern auch ein Testfall.

Hier wird sich, für jeden Bürger begreifbar und erlebbar, entscheiden, ob Europa "im kleinen" funktioniert. Und wenn die Europäer hier konkrete Erfolge sehen, dann wird sich das spürbar positiv für das große Projekt der Europäischen Union auswirken.

Oberheinkonferenz

Das Wirtschaftsministerium führte von 1993 bis Ende 1997 den Vorsitz in der Arbeitsgruppe "Regionale Wirtschaftspolitik" der Oberheinkonferenz (ORK). Bislang bezog sich das Mandat vorwiegend auf die Aufarbeitung des Karlsruher Wirtschaftskongresses von Ende 1992; es ist jetzt überwiegend abgearbeitet.

Aktuell wurden einige wichtige Projekte zur Erleichterung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Tätigkeit abgeschlossen, etwa in den Feldern Statistik, Steuern, Zahlungsverkehr. Aus neuester Zeit besonders hervorzuheben ist die Übersicht in über Steuerrecht und Steuerbehörden in den drei Ländern am Oberrhein.

Die Arbeitsgruppe "Regionale Wirtschaftspolitik" hat ein neues Mandat formuliert, das vom Plenum der Oberheinkonferenz am 09.06.1997 beschlossen wurde. Neben Projekten auf den Gebieten Fremdenverkehr und Grenzgängerfragen bezieht sich dieses Mandat vor allem auf die Beteiligung an Planung, Durchführung und Umsetzung des 6. Dreiländerkongresses (s.u.).

Dreiländerkongress

Am 13./14. November 1997 wurde in Basel der 6. Dreiländerkongress unter dem Titel "Handwerk und Gewerbe am Oberrhein" veranstaltet. Das Wirtschaftsministerium war

maßgeblich im Organisationskomitee und im Ressort Umsetzung vertreten sowie in den drei Fachgruppen (Bauwesen/Handwerk, Produzierendes Gewerbe/Kleinindustrie, Einzelhandel/Dienstleistungen). Der Kongress wurde mit einer politischen Schlusserklärung beendet, die der Ministerpräsident unterzeichnet hat.

Die Arbeitsgruppe "Regionale Wirtschaftspolitik" der Oberrheinkonferenz hat die Aufgabe, die vom Kongress definierten Einzelprojekte von 1998 an, konkret umzusetzen. Dabei geht es vor allem darum, die praktischen Probleme des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs für die kleinen und mittelständischen Betriebe am Ober- und Hochrhein aufzuarbeiten. Gleichzeitig soll die Arbeitsgruppe Lösungen für den Abbau grenzüberschreitender Wettbewerbshemmnisse und zur besseren Verflechtung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs entwickeln.

Des Weiteren stellte der Kongress wesentliche Forderungen an die nationalen Regierungen und die EU-Kommission. Diese lauteten unter anderem:

- Abschaffung des Fiskalvertreters in der EU
- Erstellung einer Liste mit französischen Fiskalvertretern, um die Transparenz für deutsche Betriebe zu erhöhen.
- Vereinfachtes Anmeldeverfahren für französische Betriebe (Handwerkskammer/Handwerksrolle).
- Grundsatzforderung an die schweizerische Seite, die Praxis bei der Erteilung der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen zu erleichtern. Dieser Forderung kommen die Grenzkantone mittlerweile alle nach.
- Organisation eines trinationalen Unternehmerfrauentags in Handwerk und Gewerbe am Oberrhein. Er fand am 25. September 1999 in Colmar statt.

1.2.3 Umwelt am Oberrhein

Schwerpunkt der weiteren Arbeit wird sein, den Umweltschutz, auch in die grenzübergreifende Zusammenarbeit, im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung, zu integrieren.

a) Projekt "Erhebung der Luftschadstoffe"

1996 wurde ein Projekt für die Erhebung der Luftschadstoffe im Gebiet des südlichen Oberrheins als eventuelle Grundlage für einen Luftreinhalteplan der gemeinsamen grenzüberschreitenden Region formuliert. Dieses Vorhaben, an dem neben Baden-Württemberg und dem Elsass auch die schweizerischen Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Rheinland-Pfalz beteiligt sind, soll durch das INTERREG-Programm gefördert werden. Das Projekt wurde mit der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die beteiligten Akteure am 4. November 1998 gestartet. Es umfasst insbesondere die Aufbereitung aller Immissions- und Emissionsdaten, die in den einzelnen Gebieten vorliegen, um die Ursachen eventuell auftretender Immissions- und Emissionsschwerpunkte analysieren zu können. Je nach Ergebnis soll sich die Einleitung von sektorspezifischen Maßnahmen im Rahmen eines neuen Projekts anschließen.

b) Deutsch-Französisches Institut für Umweltforschung

Die Arbeit des DFIU soll weitergeführt werden. Hierfür ist jedoch eine finanzielle und politische Absicherung notwendig.

c) Absprache über die gemeinsame ökologische Basis und die mit ihr verträgliche Nutzung

Bereits in der Abschlusserklärung des 3. Dreiländerkongresses "Umwelt am Oberrhein" im März 1991 ist die Forderung nach einer Absprache über die gemeinsame ökologische Basis und die mit ihr verträgliche Nutzung als gemeinsame künftige Aufgabe enthalten. Dahinter steckt der Gedanke, dass die territoriale Integrität eines Landes nicht isoliert von den Nachbarstaaten zu realisieren ist. Die Arbeitsgruppe Umwelt der Oberrheinkommission soll gemäß ihrem Arbeitsprogramm hierzu Elemente erarbeiten.

d) Inhaltliche Abstimmung von Planungen

Es muss versucht werden, die daraus resultierenden raumordnerischen Unverträglichkeiten am südlichen Oberrhein, insbesondere hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen, langfristig aufzulösen oder wenigstens zu mindern.

e) Harmonisierung der Genehmigungspraxis für Industrieanlagen

In einem rechtsvergleichenden Gutachten sind die Genehmigungsvoraussetzungen für Industrieanlagen nach deutschem, französischem und schweizerischen Recht untersucht worden. Außerdem wurde 1998 zu dem Themenbereich ein Planspiel durchgeführt, um anhand eines praktischen Falls die Unterschiede für die jeweiligen Genehmigungsbehörden erkennbar zu machen. In einem nächsten Schritt sind die Vorschläge aus dem Gutachten und dem Planspiel zu prüfen und umzusetzen. (EA Gegenseitige Information der Oberrheinkonferenz).

f) Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen

Bei der DFK stehen die Fortführung des ständigen Informationsaustausches über den Betrieb und über Anlagenänderungen der französischen grenznahen Kernkraftwerke Fessenheim und Cattenom sowie die Aktualisierung des sicherheitstechnischen Vergleichs der Anlagen Cattenom und Philippsburg 2 im Vordergrund.

1.2.4 Verkehr am Oberrhein

Wichtige Schwerpunkte und Ziele sind:

- der vierspurige Ausbau der Schienenstrecke Karlsruhe-Basel und deren Verknüpfung mit den geplanten Vorhaben in Frankreich (TGV Est und TGV Rhin-Rhône) und in der Schweiz (Bahn 2000, NEAT), in den Knotenpunkten Basel, Straßburg/Kehl und Metz/Saarbrücken.

- der Ausbau des grenzüberschreitenden Schienennahverkehrs und hier insbesondere die stufenweise Einführung des Euro-Rhin, der die Zentren am Oberrhein miteinander verbinden soll; die Erweiterung des Metro-Rhin-Angebotes zwischen Offenburg und Straßburg; der weitere Ausbau der Regio-S-Bahn im Dreiländereck und die Wiederherstellung einer durchgehenden linksrheinischen Verbindung im Schienenpersonenverkehr zwischen Straßburg und Ludwigshafen (Der Personenverkehr an Wochenenden wurde bereits im Mai 1999 aufgenommen).
- die Realisierung eines neuen Rheinübergangs für den Straßenverkehr bei Altenheim-Eschau und eines kombinierten Fußgänger-, Rad- und Pkw-Verkehrsübergangs bei Hartheim-Fessenheim.
- eine bessere grenzüberschreitende Verkehrsanbindung der Flughäfen im Oberrheingebiet.
- die Entwicklung weiterer grenzüberschreitender Tarifzusammenschlüsse, ggf. auch oberrheinweit und in Verbindung mit bestehenden Sonderangeboten (Schönes Wochenende, Regio-Karte Baden-Württemberg, etc).
- und eine engere Zusammenarbeit bei der Planung und Förderung multimodaler Güterverkehrszentren, regionaler logistischer Zentren und Umschlagseinrichtungen.

1.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz am Oberrhein

Die Schwerpunkte, der in den Jahren 1996 bis 1999 durchzuführenden Projekte des ITADA/IfuL Müllheim, liegen im umweltgerechten Maisanbau, bei den nachwachsenden Rohstoffen (insbesondere neue Faserpflanzen), im ökologischen Landbau, im Gemüsebau und bei der Erarbeitung von Vermarktungsstrategien und Beratungsunterlagen. Für diese Projekte sind insgesamt ca. 10 Mio. DM veranschlagt (Deutschland, Frankreich und Schweiz). Die Schweiz beteiligt sich mit 1 Mio. DM; die EU trägt 50 % der Fördermittel bei.

Die im "Freiraumkonzept Oberrhein" formulierten Ziele und Handlungsempfehlungen sind ein wichtiger natur- und landschaftsbezogener Beitrag für die Erarbeitung des "Raumordnerischen Orientierungsrahmens" im Mandatsgebiet des Oberrheins. Auch die D-F-CH Oberrheinkonferenz hat das Freiraumkonzept in ihrer 14. Plenarsitzung am 9. Juni 1997 entsprechend gewürdigt.

Die Projektgruppe "Gemeinsames Freiraumkonzept Oberrhein" wird Wege, Schritte und Initiativen für die konkrete Umsetzung des Freiraumkonzeptes auf verschiedenen weitertragenden Ebenen - möglichst auf der Basis bestehender Einrichtungen und Ansätze - vorschlagen. Zur Initiierung und Förderung geeigneter Initiativen - mit Ausformung der "Freiraumziele" innerhalb der wesentlichen Handlungsfelder - soll konsequenterweise ein auf die praktische Umsetzung ausgerichtetes INTERREG-Projekt beantragt werden.

Bisher erfolgte die Nutzung der Oberrheinniederung lange Zeit ohne grenzüberschreitende Abstimmung, sondern ausschließlich unter ökonomischen oder verkehrspolitischen Vorgaben. Durch die Benennung als Ramsar-Gebiet soll versucht werden, die bisherige Nutzung durch eine über die Grenze hinweg abgestimmte, wohlausgewogene Nutzung zu ersetzen. Dieses gemeinsame, grenzüberschreitende Vorgehen ist für Europa Neuland. Das Ramsar-Gebiet "Südlicher Oberrhein" bietet die Chance zu zeigen, wie unsere Generation die Aufgabe löst, die moderne Industriegesellschaft mit Naturbewahrung und nachhaltigem Wirtschaften zu verbinden. Die Landesregierung bemüht sich deshalb weiterhin um die möglichst umgehende, gemeinsame Benennung des Ramsar-Gebietes durch die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Frankreich.

Der Expertenausschuss "Ökologie und Naturschutz" der Oberrheinkonferenz realisiert derzeit ein grenzüberschreitendes Biotopschutzprojekt. Neben der Erarbeitung eines Übersichtsplanes der Biotope von regionalem Interesse soll grenzüberschreitend eine bessere Information der Behörden über die biologische Ausstattung des Oberrheingebietes auch bezüglich der Prioritäten von Schutzmaßnahmen gewährleistet werden.

1.2.6 Polizei und Justiz am Oberrhein

Die nachfolgenden Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Polizei und Justiz gelten für das gesamte Land Baden-Württemberg und insoweit auch für alle drei Grenzregionen: Oberrhein-, Hochrhein- und Bodenseegebiet.

Europa steht auch im Hinblick auf die Gewährleistung der Inneren Sicherheit vor großen Herausforderungen. Grenzüberschreitend und international organisiert agierende Kriminelle, illegale Migration und skrupellose Schleuserbanden, gewalttätige reisende Hooligans, Kriminalität im Internet sind nur einige Facetten der europäischen Sicherheits- und Bedrohungslage, der im europäischen Schulterschluss Rechnung getragen werden muss. Den im Bereich der schweren Kriminalität vielfach festzustellenden Ost-West-Interaktionen, ist vor dem Hintergrund der anstehenden EU-Erweiterung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Belange der Inneren Sicherheit dürfen nicht hinter die allgemeinen europapolitischen, ökonomischen und außenpolitischen Ziele zurückgestellt werden. Vielmehr ist die Europäische Union zu einer Sicherheitsgemeinschaft auszubauen. Über die bisherige Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung hinaus sind erweiterte und neue Formen einer schnellen, direkten, unbürokratischen Zusammenarbeit - bis hin zur Bildung gemeinsamer international besetzter Ermittlungsgruppen - zu entwickeln und zu praktizieren. Bestehende Hemmnisse und Erschwernisse einer effektiven Kooperation der Sicherheitsbehörden sind zur wirkungsvollen Bekämpfung internationaler Kriminalität weiter abzubauen.

Innere Sicherheit in der Europäischen Union ist das Produkt einer kohärenten Politik der Europäischen Gemeinschaft, intergouvernementaler Zusammenarbeit in der Europäischen Union, bilateraler Kooperation und nationaler Maßnahmen des Bundes und der Länder. Grundlegendes Fundament hierbei ist - auch im Sinne der Subsidiarität - eine Sicherheitspolitik des Landes, die konsequent gegen Kriminalität und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgeht.

Das Innenministerium hat deshalb eine Mehrfachstrategie entwickelt, die auf der Überzeugung fußt, dass die aktuellen und absehbaren bedrohlichen Erscheinungsformen der Kriminalität nicht mehr nur mit nationalen Ansätzen zu bekämpfen sind, sondern eine enge, permanente Kooperation erfordern, die zu einem grenzübergreifenden Schulterschluss aller Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden führen muß.

Diese Strategie wird auf drei Ebenen verfolgt:

- Landesspezifische Maßnahmen und Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung, z. B. zur Bekämpfung des Rauschgifthandels, flächendeckende Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Beschreitung neuer Wege zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, Abschöpfung illegaler Verbrechenngewinne, Intensivierung von Fahndungsmaßnahmen, flankierende Maßnahmen in Bereich der Aus- und Fortbildung etc.
- Integrativer nationaler Ansatz zwischen Bundes- und Landespolizei, z. B. Ermittlungs- und Fahndungskooperation mit dem Bundesgrenzschutz, gemeinsame Ermittlungsgruppen Zoll/Polizei zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der Geldwäsche, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Bund-Länder-Verbund, Maßnahmen gegen die illegale Migration und die organisierte Schleusungskriminalität etc.
- Grenzübergreifender Sicherheitsverbund mit den Nachbarstaaten Frankreich, Schweiz und Österreich durch konstruktives Zusammenwirken in den Grenzgebieten auf der Grundlage bestehender und künftig abzuschließender bilateraler Vereinbarungen.

Übergeordnetes Ziel ist der Aufbau eines kooperativen Sicherheitssystems in den Grenzgebieten mit nationalen und grenzübergreifenden Komponenten.

Die positiv herausragende Stellung des Landes Baden-Württemberg bei der Kriminalitätsbekämpfung mit der niedrigsten Kriminalitätsbelastung aller deutscher Bundesländer bestätigt den richtigen Ansatz dieser von der Landesregierung bislang erfolgreich verfolgten Mehrfachstrategie.

Im Einzelnen stehen künftig u. a. folgende Ziele und Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund:

- Permanente bilaterale Evaluierung, Verbesserung und Intensivierung aller vereinbarten grenzübergreifenden Kooperationsformen.
- Erweiterung der polizeilichen Kompetenzen im Rahmen der Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten, Schaffung einfacher, schneller und direkter Geschäfts- und Informationswege sowie Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Einsatzkonzeptionen, vorrangig im Bereich der Fahndung.
- Zügiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Ratifizierung des deutsch-schweizerischen Polizeivertrags vom 27. April 1999.
- Aufnahme deutsch-österreichischer Verhandlungen über einen umfassenden Staatsvertrag mit weitergehenden Regelungen für die grenzübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit.
- Weiterentwicklung des "Gemeinsamen deutsch-französischen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit" (GZ) in Offenburg und Prüfung des Bedarfs der Einrichtung eines trinationalen Zentrums für die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden im Dreiländereck Baden-Württemberg/Frankreich/Schweiz.
- Ausarbeitung eines umfassenden Fortbildungskonzeptes für die Polizei des Landes auf dem Gebiet der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, um nicht zuletzt Kenntnisse über die Strukturen und Kompetenzen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden der Nachbarstaaten in dem gebotenen Umfang zu vermitteln.

1.2.7 Wissenschaft am Oberrhein

Für die wissenschaftliche Kooperation am Oberrhein sind die Fortführung der EUCOR-Aktivitäten, die vollständige Implementierung der trinationalen Ingenieurausbildung in Lörrach, die Weiterentwicklung des EUREGIO-Lehrerprojekts der beiden Pädagogischen Hochschulen in Freiburg und Karlsruhe mit seinem Forschungs- und seinem Ausbildungsteil und der erfolgreiche Abschluss der BioValley-Aktionen von herausragender Bedeutung. Dieses Projekt soll auf Vorschlag der deutsch-französische Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit und des Ministers für nationale Erziehung, Forschung und Technologie der Französischen Republik durch eine Gemeinsame Erklärung beider Beteiligten im Herbst 1999 vertraglich abgesichert werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Einrichtung eines Observatoriums für grenzüberschreitende Kooperationen beim Euro-Institut Kehl und seiner Qualifizierung als Evaluationsagentur für grenzüberschreitende Projekte gewidmet werden, die von der EU-Kommission finanziell unterstützt werden.

1.2.8 Erziehung und Bildung am Oberrhein

Die Bemühungen zur Förderung der Zweisprachigkeit auf der deutschen Seite werden weiterhin verstärkt. Beweis hierfür ist auch das neu geschaffene Europalehramt mit dem vorgesehenen Studienbeginn zum Wintersemester 1999/2000 an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe. Mit ihm wird auch ein Beitrag zur Aufgabe der Schule geleistet, den Blick für Europa als einheitliches Ganzes zu öffnen und bei den Schülerinnen und Schülern, Grundlagen für spätere berufliche Möglichkeiten auch im europäischen Kontext zu legen.

Künftige Schwerpunkte und Ziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im schulischen Bereich sind:

- **Weiterentwicklung des Grundschulprogramms "Lerne die Sprache des Nachbarn"**

Das seit 1984 erfolgreich gestaltete Programm "Lerne die Sprache des Nachbarn" wird bestätigt und in beiderseitigem Einvernehmen und in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen weiterentwickelt.

- **Oberrhinesisches Schulbuch**

Bereits kurz nach der Fertigstellung des in deutscher und französischer Sprache erstellten Oberrhenschulbuchs waren sämtliche 13.000 Exemplare der 1. Auflage vergriffen. Es ist jetzt daran gedacht, die Materialsammlung entweder ins INTERNET einzustellen oder auf eine CD zu brennen, um eine möglichst intensive Verbreitung des gelungenen Werkes zu gewährleisten.

- **Einrichtung einer deutsch-französischen Berufsschule in Freiburg**

Das binationale Leitungsgremium (Art. 8 der Oberkircher Vereinbarung) wird beauftragt, die vorliegenden Projekte und Vorschläge aufzugreifen und deren Realisierbarkeit zu prüfen, insbesondere die Einrichtung eines dualen Berufskollegs für Abiturienten und eines BTS - Brevet de Techniciens Supérieurs mit der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse.

- **Einrichtung von bilingualen Klassen auf beiden Seiten**

Die Ausweitung bilingualer Klassen in allen Schularten wird angestrebt.

Das binationale Leitungsgremium erhält den Auftrag, in den nächsten fünf Jahren eine stärkere Abstimmung zwischen deutschen Gymnasien und französischen Lycées in Hinsicht auf die «double délivrance», den gleichzeitigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat, herbeizuführen.

- **Intensivierung des gegenseitigen deutsch-französischen Lehreraustausches im Rahmen der Vereinbarung von Oberkirch**

Das binationale Leitungsgremium erhält den Auftrag, ein Konzept und konkrete Modelle zum Lehreraustausch zu erarbeiten und diese den beiden Partnern als Vorschlag zu unterbreiten. Ein solches Vorhaben hat das Ziel, dem Lehreraustausch neue Schubkraft zu geben. Weiterhin wird ein gegenseitiger Austausch zwischen Fachlehrern der bilingualen Züge, d.h. der sections européennes, und entsprechenden Fachlehrern auf baden-württembergischer Seite vorbereitet. Das Arbeitsgebiet der deutschen Fachlehrer ist die Aus- und Fortbildung der bilingualen Lehrer in der Académie de Strasbourg.

- **Einrichtung einer verbindlichen, grenzüberschreitenden Hospitationsphase**

Die Partner streben eine Hospitationsphase für alle Referendare der bilingualen Ausbildung und für die Referendare, die Französisch bzw. Deutsch als Leistungsfach gewählt haben, an. Dieses Vorhaben soll im Zusammenhang mit dem Europalehramt durchgeführt werden.

- **Grenzüberschreitender, individueller Schüleraustausch**

Im Einsatz moderner Medien wird eine Möglichkeit gesehen, den individuellen Schüleraustausch im Nahbereich auf weitere Gebiete entlang des Rheins auszuweiten. Die Koordinierung des Schüleraustausches kann weiterhin durch das Institut Français Freiburg erfolgen. In einer ersten Phase wird das Austauschvorhaben den Südbereich mit dem Département Haut-Rhin, dem Territoire de Belfort und dem Bereich des Oberschulamts Freiburg umfassen.

Nach einer Auswertung der Ergebnisse soll geprüft werden, ob der Nordbereich in das Austauschprogramm des Südbereichs eingegliedert oder ob ein eigenes Austauschnetz gebildet werden soll. Hierfür wurde der Expertenausschuss "Echanges" der Oberrheinkonferenz gebildet.

- **Kultureller Austausch**

Beide Partner verpflichten sich, den Austausch musikalischer Projekte und Vorhaben (Rencontres musicales) weiter zu unterstützen. Weitere Vorhaben - z.B. im Bereich des Schultheaters, der Kinder- und Jugendliteratur und der Bildenden Kunst - sollen geplant werden.

- **Neue Medien**

Die Académie de Strasbourg und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg fördern die Beteiligung der Schulen am Comenius-Programm und an der NETDAYS-Veranstaltung, um gemeinsam Partnerschaften zwischen europäischen Schulen zu gründen und zu vertiefen. Hierfür wurde der Expertenausschuss "Neue Medien" der Oberrheinkonferenz gebildet.

- **Grenzüberschreitende Betriebspraktika**

Grenzüberschreitende Orientierungspraktika in allen Schularten der Sekundarstufe I werden ebenso befürwortet wie Betriebspraktika in der Sekundarstufe II.

Es wird geprüft, ob an diesen Zentren und Schulen eine zusätzliche Ausbildung in Französisch und eine Zusatzqualifikation: Berufssprache Französisch, angeboten werden kann. Diese Qualifikation würde den deutschen Auszubildenden Praktika in Frankreich ermöglichen bzw. erleichtern. Der Expertenausschuss "Berufsbildung" hat nun auch für den nördlichen Teil des Oberrheingebietes die Voraussetzungen zum Erwerb des Euregio-Zertifikats geschaffen. Es gilt nun auch auf deutscher Seite eine ausreichende Zahl von interessierten Jugendlichen für das Projekt zu gewinnen.

Für die Weiterbildung ist eine Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch eine noch stärkere horizontale (Weiterbildungsträger untereinander) und vertikale Kooperation (Zusammenarbeit der Weiterbildung mit anderen Bildungsebenen: Schule, Ausbildung, Hochschule) anzustreben.

- **Schul- und Laienmusik**

Die "Rencontres Musicales" werden ab dem Jahre 2000 in regelmäßiger Folge und in Trägerschaft der Oberrheinkonferenz als "Rencontres Musicales scolaires" fortgeführt. Musikensembles mit Jugendlichen der französischen Nachbarakademien, der Schweizer Kantone (Basel, Basel-Land, Aarau, Solothurn und Jura), aus Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg werden dabei aktiv zusammenwirken und an die Öffentlichkeit treten (21.06.2000 im Europapark Rust).

1.2.9 Kultur am Oberrhein

Der Oberrheinische Museumspass, der von der AG „Kultur„ der Oberrheinkonferenz konzipiert wurde, hat bereits im ersten Monat 6.000 Käufer gefunden. Es gilt nun die Voraussetzungen zu schaffen, dass das Projekt auch nach dem Auslaufen der INTERREG-Förderung weitergeführt werden kann. Daneben wurde damit begonnen den 80 unter dem Museumspass zusammengeschlossenen Museen künftighin auch eine direkte Kooperation (Austausch von Ausstellungen etc.) zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken (EA "Biblio") und der oberrheinische Theateraustausch (EA "OTA") sollen intensiviert und fortgeführt werden.

Im Bereich Kultur - wie auch in anderen Bereichen - sollten eigenständige Initiativen der Ministerien mit der Oberrheinkonferenz und deren zuständigen Arbeitsgruppen abgestimmt werden, um das Entstehen paralleler Gremien mit ähnlichen Inhalten zu vermeiden._

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Wert darauf gelegt, dass bei der derzeitigen Kulturförderung der gesamte Raum des Oberrheingebietes gleichberechtigt berücksichtigt wird und die auch im nördlichen Teil des Mandatsgebietes der Oberrheinkonferenz befindlichen grenzüberschreitend tätigen Kulturinitiativen stärker in eine Förderung einbezogen werden.

1.2.10 Gesundheit am Oberrhein

(a) Drogen/Suchthilfe und Prävention/Aids

Mit den gefundenen Arbeitsstrukturen sind die Voraussetzungen geschaffen worden, die vielschichtigen Themen der Suchthilfe in den drei Expertenausschüssen der Arbeitsgruppe „Drogen“, der ORK anzugehen und in konkreten Projekten zu behandeln.

(b) Krankenhausbereich

Der Versuch, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren, stößt im Bereich der Krankenhausversorgung auf erhebliche rechtliche Hindernisse:

Die internationalen Rechtsvorschriften (im wesentlichen die EWG Verordnung Nr. 1408/71 sowie die dazu ergangene Durchführungsverordnung Nr. 574/72 sowie entsprechende bilaterale Abkommen) gehen von dem Prinzip aus, dass Bürger die Hilfeleistungen eines fremden Staates nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese Leistungen sofort gebraucht werden. Die Leistungsgewährung ist auf das sofort Notwendige zu beschränken. Alle anderen Leistungen sind bis zur Rückkehr in den Heimatstaat aufzuschieben. Für die Schweiz als Nicht-EU-Land gibt es ein eigenes Sozialversicherungsabkommen mit der Bundesrepublik, das im wesentlichen den EU-Regelungen entspricht.

Dennoch sind Vereinbarungen der deutschen Krankenversicherungen mit ausländischen Leistungserbringern und umgekehrt möglich.

Es gilt des weiteren die von der Oberrheinkonferenz angeregte grenzüberschreitende Nutzung von teuren medizinischen Spezialgeräten zu intensivieren. Die Kooperation von Krankenhäusern muß deshalb deutlich leichter werden. Das französische Gesundheitsministerium erarbeitet derzeit entsprechende Texte, die es Krankenhäusern generell ermöglichen sollen, grenzüberschreitend in Kooperation mit entsprechenden Häusern in Deutschland zu gehen.

Die von der Arbeitsgruppe "Gesundheit" unterstützte Kooperation der Landesgesundheitsämter führt nun dazu, dass künftig im Rahmen eines weiteren INTERREG-Projektes Gesundheitsberichte für den Bereich des Oberrhein in deutsch-französischer Zusammenarbeit erstellt werden können.

1.2.11 Frauen, Jugend am Oberrhein

Die Förderung grenzüberschreitender Aktionen für Jugendliche soll auch in Zukunft fester Bestandteil des Engagements der Oberrheinkonferenz bleiben. Das anlässlich des 5. Dreiländer-Kongresses in Straßburg formulierte Ziel, eines Tages ein grenzüberschreitendes "Jugendparlament" für den Oberrhein zu schaffen, ist aufgrund des weiten geografischen Raums aber auch aus rechtlichen und finanziellen Gründen kaum realisierbar. Im Gegensatz dazu wird der regionalen Förderung mit den Schwerpunkten PAMINA, Raum Straßburg/Ortenau und Regio TriRhena Vorrang eingeräumt.

Mit dem Ziel, die Kenntnis der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen am Oberrhein bei den Jugendlichen verbessern zu wollen, sollten verstärkt grenzüberschreitende Aktionen für Jugendliche durchgeführt werden.

Die Jugend-Projektförderung der ORK (Gesamtvolumen: jährlich bis zu 20.000 Euro f. d. Dauer von drei Jahren) ist ein gutes Instrument geschaffen worden um Projekte von Jugendlichen für Jugendliche zu unterstützen. Diese neue, unkompliziert erreichbare finanzielle Hilfe wird in der Oberrheinregion gut angenommen.

Im außerschulischen Bereich gibt es für die nächsten Jahre die Programme "Grenzüberschreitende Jugendarbeit Oberrhein-Mitte-Süd" (Gesamtvolumen: 137.000 Euro) und "Jugendprogramm PAMINA" (Gesamtvolumen 160.000 Euro). Beides sind INTERREG-Projekte, an denen auch das Land Baden-Württemberg finanziell beteiligt ist.

Neu angegangen wird das Thema "Jugend und Gewalt", das Experten, insbesondere von kommunaler Seite grenzüberschreitend zusammenführen wird. Ähnlich wie im Bereich der von der Oberrheinkonferenz durchgeführten Symposien zum Thema "Suchtprävention" sollen hier Probleme und Methoden im Vergleich zueinander erörtert und ggf. koordinierende Maßnahmen diskutiert werden.

passerELLE - Netzwerk oberrheinischer Kooperationsfrauen

Die Idee zu passerELLE entstand während eines Seminars "Interkulturelles Management in einem grenzüberschreitenden Kontext: Training for trainers" des Euro-Instituts Kehl im April 1999. Mehrere Teilnehmerinnen des Seminars beschlossen, sich in der Folge in einem grenzüberschreitenden Netzwerk selbst zu organisieren.

passerELLE versteht sich als "learning network" (selbstlernendes Netzwerk), bei dem sich Fachleute mit ähnlichem Aufgabenbereich derselben oder mehrerer Institutionen zusammensetzen - in diesem Falle bilden Fachfrauen, die in der grenzüberschreitenden Koordination oder Projektarbeit in der Region am Oberrhein tätig sind, ein Netzwerk. Die von zu bearbeitenden Themen entstammen der täglichen Arbeit, wie z.B. Steigerung der Fachkompetenz und Teamfähigkeit, Verbesserung der interkulturellen

Kooperation, gezielter Erfahrungsaustausch und Feedback bzw. Coaching sowie Lösungsansätzen für aktuelle Probleme. Schon durch die Zusammensetzung von passerELLE ergibt sich, daß all die genannten Themen vor allem unter frauenspezifischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Themen, die Häufigkeit der Treffen, Spielregeln sowie Rahmenbedingungen werden vom Netzwerk selbst festgelegt. Es schöpft dabei aus dem bei den Fachfrauen vorhandenen Wissens- und Erfahrungsschatz und mobilisiert gleichzeitig bisher brachliegendes kreatives Potential.

1.2.12 Katastrophenhilfe am Oberrhein

Die Kantone der Schweiz, die deutschen Kreise und die französischen Départements entlang der gemeinsamen Grenze bilden einen Raum, der hochtechnisiert ist und auf Grund seiner geologischen Beschaffenheit und seiner topographischen Gegebenheiten auch sonst zahlreiche Risiken birgt.

Die seit vielen Jahren enge Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg, mit dem Ziel, sich gegenseitig über Gefahrensituationen zu informieren und bei der Schadensbekämpfung zu helfen, soll nun grundlegend angepasst werden.

Als vorrangige Ziele wurden folgende Themenbereiche definiert:

1. Personen, die für die Information und Hilfeleistung verantwortlich sind, müssen sich verstehen. Dazu gehören vor allem, sich persönlich zu kennen und Kenntnisse über und Verständnis für die Konzepte der Partner zur Schadensabwehr zu haben, Zum Verstehen gehört aber auch die Fähigkeit, die Sprache der Nachbarn zu beherrschen.
2. Es müssen verbindliche Absprachen über die Bedingungen und Umstände der gegenseitigen Information und Hilfeleistung getroffen werden.

3. Die Kommunikationsverbindungen zwischen den Partnern müssen auch in einer Notfallsituation so sicher wie nur möglich sein.
4. Es müssen ausreichende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die Arbeitsgruppe plant in diesem Zusammenhang

1. Herstellung gesicherter Kommunikationsverbindungen
2. Verbesserte Ausbildung von Verbindungsbeamten
3. Gemeinsame Ausbildung und gemeinsame Übungen
4. Erarbeitung eines zweisprachigen Fachwörterbuches

2. Das Hochrheingebiet

2.1 Institutionell

Die deutsch-schweizerische Raumordnungskommission

Die Unklarheit über das weitere Schicksal der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission sollte durch Gespräche mit dem federführenden Bundesbauministerium einerseits und dem Vorstand der Hochrheinkommission andererseits beseitigt werden. Zu prüfen wäre insbesondere, ob die - auch vom Land Baden-Württemberg und dem Kanton Aargau getragene - Hochrheinkommission sich räumlich auf den gesamten Hochrhein ausdehnen und ihre raumbezogenen Arbeitsgruppen für die zuständigen Vertreter der nationalen und regionalen Ministerien öffnen könnte. Die von der Raumordnungskommission erarbeiteten Empfehlungen sollten zuvor noch umgesetzt werden. Sollte die Raumordnungskommission von den federführenden nationalen Ministerien weitergeführt werden, so wäre aus der Sicht des Landes eine sinnvolle und klare Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben der am Hochrhein tätigen Gremien Voraussetzung für die weitere Mitwirkung in ihrer Gremien.

Die Hochrheinkommission

Die Hochrheinkommission hat sich aus der Sicht des Landes grundsätzlich bewährt. Sie sollte mehr als bisher nicht nur als kommunales, sondern gemeinsames Gremium mit dem Land gesehen und genutzt werden. Das Land legt Wert auf eine klare Abgrenzung zu und Kooperation mit den benachbarten Gremien am Oberrhein und Bodensee.

INTERREG III am Hochrhein

Die Einbeziehung des Hochrheines in die beiden INTERREG-Programmgebiete "Oberrhein Mitte-Süd" und "Alpenrhein-Hochrhein-Bodensee" und die Zuordnung der Projekte hat sich eingespielt. Nach den zu erwartenden Vorgaben der EU wird auch künftig der Hochrhein kein eigenes Programmgebiet bilden können. Eine Benachteiligung des Hochrheines bei der Verteilung der Mittel gab es bisher nicht und muß auch künftig mit Unterstützung des Landes vermieden werden.

Wünschenswert ist die Einreichung weiterer geeigneter Projekte aus diesem Gebiet, worauf sich auch die Hochrheinkommission konzentrieren sollte.

2.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit am Hochrhein

2.2.1 Raumordnung am Hochrhein

Auf dem "Strukturmodell Hochrhein" und auf den von der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission entwickelten Leitbildern aufbauend sollten die Einzelprojekte dieses strukturschwachen Raumes weiterentwickelt und gefördert werden.

2.2.2 Wirtschaft am Hochrhein

Nach Unterzeichnung der bilateralen Abkommen der EU mit der Schweiz muß sich (auch) der Hochrhein auf die nach den Übergangsfristen eintretenden wirtschaftlichen

Auswirkungen einstellen, die überwiegend positiv sein dürften. Die Hoahrheinkommission hat mit Informationsveranstaltungen zu diesem Thema begonnen. Weiterhin muß auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Bewältigung des Strukturwandels am Hoahrhein abgefedert werden. Noch nicht ausgeschöpfte wirtschaftliche Potentiale wie in der gemeinsamen Vermarktung der "Rheinlandschaft" sollten fruchtbar gemacht werden. Besondere Bedeutung werden die in letzter Zeit intensivierten Bemühungen um die Verbesserung der Verkehrsanbindung behalten.

2.2.3 Umwelt am Hoahrhein

Die von der Arbeitsgruppe der deutsch-schweizerischen Raumordnungskommission ausgearbeitete Informationsempfehlung sollte verabschiedet und umgesetzt werden, wobei der Grundgedanke einer (parallelen) Direktinformation der benachbarten Behörden des von der Hoahrheinkommission vorgelegten "Leitfadens" ebenfalls verwirklicht werden sollte.

Die umweltverträgliche Entwicklung muß, wie bereits im Rahmen des "Strukturmodells Hoahrhein" geschehen, auch in künftigen Planungen Priorität haben. So ist es z.B. in dem touristischen Entwicklungskonzept "Rheinlandschaft", das die Hoahrheinkommission initiiert hat, auch vorgesehen.

Weiterzuführen ist die hydrogeologische Kartierung. Die Zusammenarbeit im Grundwasserschutz und Gewässerschutz am Hoahrhein soll dadurch noch intensiviert werden.

Die Umweltbelastungen durch den Flughafen Zürich-Kloten sollen durch einen Staatsvertrag mit einer dem Ursacherprinzip folgenden und gerechten Lastenverteilung geregelt werden.

(a) Das Strukturmodell Hochrhein

Das Land wird die Realisierung des Strukturmodells Hochrhein begleiten und prüfen, inwieweit die dabei gemachten Erfahrungen auf andere Grenzabschnitte übertragen werden können.

2.2.4 Verkehr am Hochrhein

Der Hochrhein muß nach und nach aus dem (auch grenzüberschreitenden) Verkehrsschatten herausgeführt werden. Dabei kann eine einvernehmliche grenzüberschreitende Verkehrsplanung viele Vorteile bringen. Beispielhaft dafür ist z.B. die gemeinsame Untersuchung einer neuen Trassenführung der A 98 teilweise über Schweizerisches Gebiet (Fuller Feld). Die Verkehrsempfehlungen der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission können weiterhin als Zielbeschreibung dienen.

Vordringlich ist der Bau neuer Rheinbrücken bei Laufenburg und Rheinfelden (Autobahn-Querspange) sowie der weitere Bau der A 98 trotz finanzieller Engpässe des Bundes.

Begrüßenswert ist die Weiterentwicklung des "Grenzverkehrskonzepts" der Hochrheinkommission, v.a. die bessere Nahverkehrsanbindung auf der Schiene zwischen den Räumen Waldshut/Koblenz und Brugg/Zürich.

Die im Hochrheingebiet angestrebten Verbesserungen des Verkehrsangebots betreffen insbesondere:

- die Verkürzung der Reisezeiten zwischen Basel-Schaffhausen-Singen-Lindau durch den Einsatz von Neitec-Zügen,
- die Fortführung der Regio-S-Bahn nach Zell/Wiesental und Waldshut,
- die Elektrifizierung der Strecke Waldshut-Koblenz im Rahmen des Grenzkonzepts Waldshut/Koblenz/Zurzach,

- die Verknüpfung des deutschen und schweizerischen Autobahnnetzes bei Rheinfeldern (A 98/A 861/N3),
- den Bau einer neuen Rheinbrücke bei Laufenburg (L 151 a).

2.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz am Hochrhein

Für das noch weitgehend ländlich geprägte Hochrheingebiet spielt die Landwirtschaft nach wie vor eine bedeutende Rolle. Leider hat sich insbesondere im Grenzgebiet zum Kanton Schaffhausen noch keine befriedigende Begrenzung der Anpachtung von Flächen durch Schweizerische Landwirte ergeben. Durch die Anwendung der gesetzlichen Regelungen müssen Wettbewerbsverzerrungen, ohne gegen den Geist grenzüberschreitender Zusammenarbeit zu verstoßen, verringert werden. Im Bereich des Naturschutzes sollten die Anstrengungen zur grenzüberschreitenden Abstimmung weitergeführt werden.

Im Rahmen von INTERREG II fördert das Land in Fortführung des "Strukturmodells Hochrhein" das Projekt "Rheinlandschaft - Zwei Länder - eine gemeinsame Strategie für Natur, Landwirtschaft und Erholung".

Ziel dieses Vorhabens ist die Ausarbeitung einer gemeinsamen, grenzüberschreitenden Strategie im Bereich Natur- und Landschaftsschutz und Erholungsnutzung, um die wirtschaftlichen ebenso wie die ökologischen Chancen und Potentiale am Hochrhein langfristig zu sichern. Angestrebt wird ein Ausgleich zwischen Nutzungsansprüchen und Schutzinteressen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

2.2.6 Polizei und Justiz am Hochrhein

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz ist übergreifend unter Kapitel III Ziffer 1.2.6 dargestellt.

2.2.7 Wissenschaft am Hochrhein

Der von der Hochrheinkommission eingesetzte "Bildungsrat" will möglichst rasch Verbesserungen im Fachhochschulbereich (Freizügigkeit und Anerkennung von Abschlüssen) erreichen. Er kann dabei auf den Erfahrungen in den benachbarten Grenzgebieten aufbauen.

Da die wissenschaftliche Kooperation an die Standorte der einzelnen Hochschulen gebunden ist, wird auf die übergreifenden Aussagen bei Ziff. 1.2.7 und 3.2.7 dieses Berichts verwiesen.

2.2.8 Bildung und Erziehung am Hochrhein

Der Landkreis Waldshut und der Kanton Aargau sind seit Juni 1996 assoziierte Mitglieder der Oberrheinkonferenz und deshalb in den einschlägigen Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen vertreten. Die für den Oberrhein dargestellten Zielsetzungen und Projekte umfassen damit auch auf das Hochrheingebiet. Unabhängig davon besteht die Absicht zu einer engeren regionalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich. In der Tat sind die Bedürfnisse (z.B. im Hinblick auf die Erteilung von Unterricht in der französischen Sprache) entlang des Hochrheins vielfach anders gelagert.

2.2.9 Kultur am Hochrhein

Durch die Hochrheinkommission ist ein Programm für grenzüberschreitende Kulturbegegnungen erarbeitet worden, das Fortsetzung verdient, weil es die Menschen zueinander bringt. Die HRK fördert dies auch finanziell. Auch Zuschüsse aus den INTERREG-Programmen und des Landes sollten weiterhin wohlwollend geprüft werden.

Für das Hochrheingebiet stellt sich in Zukunft die Frage, wie dieser Raum mit den einschlägigen Aktivitäten im Bereich des Bodensees und am Oberrhein besser verzahnt und in diese eingebunden werden kann. Hierüber werden sich die Gremien in Zukunft Gedanken machen und nach Verbesserungen suchen.

2.2.10 Gesundheit am Hochrhein

Die Ansätze der Hochrheinkommission zu einem Informationsaustausch und der Erarbeitung von Kooperationsvorschlägen sollten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien am Oberrhein und Bodensee fortgeführt werden, da die grundsätzlichen Schwierigkeiten aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen gleich sind. Das gilt auch für die Idee eines grenzüberschreitenden Krebsregisters.

2.2.11 Katastrophenhilfe am Hochrhein

Besondere Bedeutung wird am Hochrhein auch künftig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Sicherheit der kerntechnischen Anlagen behalten, die mit der Schweiz in der DSK stattfindet.

Die Arbeitsschwerpunkte der DSK sind insbesondere das Verfahren zur Bewilligung des Betriebs der Verbrennungs- und Schmelzanlage und der Konditionierungseinrichtung des Zentralen Zwischenlagers für radioaktive Abfälle aller Art in Würenlingen sowie die Verfolgung des Vorhabens eines in der Nordschweiz geplanten Endlagers für hochradioaktive Abfälle, für welches derzeit Standortvoruntersuchungen stattfinden.

3. Der Bodenseeraum

3.1 Institutionell

–

(1) Internationale Bodenseekonferenz

Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien und Institutionen im Bodenseeraum hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden. Der Bodenseeraum verfügt mit der IBK über ein regionales, auf hoher politischer Ebene geführtes, Dachgremium, das durch den Ständigen Ausschuss, das Regio-Büro und ihre Kommissionen wirkungsvoll unterstützt wird. Zudem verfügt die IBK über ein eigenes Budget. So ist die IBK gut für die Zukunft gerüstet.

Auf baden-württembergischer Seite sollte die Zusammenarbeit zwischen den im Ständigen Ausschuss turnusmäßig wechselnden Regierungspräsidenten und Landräten intensiviert werden.

Der Austausch mit dem nicht-staatlichen Bodenseerat sollte in Zukunft verstärkt und geeignete Vorschläge in der IBK und im INTERREG-Begleitausschuss aufgegriffen werden.

Aus der Sicht des Landes sollte auch am Bodensee und Hochrhein das Euro-Institut in Kehl genutzt werden.

INTERREG III

Die Förderung im Rahmen des künftigen INTERREG-III sollte abwicklungstechnisch dadurch vereinfacht werden, daß die verschiedenen Zuweisungen an Österreich, Bayern und Baden-Württemberg zentral verwaltet und ausgezahlt werden.

An der Vorbereitung und Durchführung von INTERREG-III sollen auch die nicht-Staatlichen Partner (Kommunen, Wirtschaftsorganisationen, Verbände) künftig – soweit möglich – angemessen beteiligt werden.

Bewährt hat sich die Praxis, INTERREG-Projekte in den Fachkommissionen der IBK zu entwickeln oder - sofern sie von anderen Partnern entwickelt werden - der zuständigen Fachkommission Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. Koordination zu geben. Die bewährte enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle für das INTERREG-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" und dem Regio-Büro sollte deshalb weiter fortgeführt werden.

3.2 Schwerpunkte der Zusammenarbeit am Bodensee

3.2.1 Raumordnung am Bodensee

Die erfolgreichen Bemühungen, das "Bodenseeleitbild" in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und Zug um Zug in Einzelmaßnahmen umzusetzen, sollten fortgesetzt werden.

3.2.2 Wirtschaft am Bodensee

Die 1997 von der IBK beschlossenen "Leitlinien zur grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der Region Bodensee" stellen eine gute operationelle Grundlage für die Zukunft dar. In dieser "Friedrichshafener Erklärung" wurden jährliche Treffen der Wirtschaftsminister und die Fortführung der jährlichen internationalen Bodenseetagungen vereinbart. Besondere Bedeutung wird auch in Zukunft dem Technologietransfer und dem Marketing rund um den See zukommen, wie er durch die Kooperation im Rahmen des EMB und der IBO erfolgreich begonnen wurde. Anzustreben ist eine verbesserte Vernetzung der Wirtschaftsakteure und der für die Wirtschaftsförderung zuständigen Stellen. Für Einzelprojekte sollen auch weiterhin EU-Förderprogramme genutzt werden, wie u.a. INTERREG III.

Die erfolgreichen Unternehmer(-innen)-Foren sollten fortgesetzt werden. Sehr wichtig auch für die wirtschaftliche Zukunft des Bodenseeraumes wird die Fortentwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Bildung sowie die Verkehrsanbindung sein

Das Wirtschaftsministerium hat zu Beginn des Jahres 1996 turnusgemäß den Vorsitz in der Kommission Wirtschaft der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) für 2 Jahre übernommen.

Die Kommission Wirtschaft sieht ihre Hauptaufgabe darin,

- die Vernetzung der Wirtschaft des Bodenseeraums, insbesondere im sekundären und tertiären Sektor weiter voranzubringen,
- Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung der Bodenseeregion zu entwickeln und
- Projekte, die zur Förderung im Rahmen des Programms INTERREG II "Alpenrhein - Hochrhein - Bodensee" zur Förderung vorgeschlagen werden, zu begutachten.

Mit diesen Vorhaben wird zur Verwirklichung der im Bodenseeleitbild vorgegebenen Zielsetzungen beigetragen. Soweit möglich, sollen die Vorhaben unter Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen. Diese Technologien sind dazu geeignet, die aus der peripheren Lage der Bodenseeregion resultierenden Nachteile teilweise zu kompensieren.

Im einzelnen sollen:

- * die Implementierung der "Electronic Mall Bodensee" (Elektronischer Markt für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe, Anbieter von Dienstleistungen, Technologie- und Informationstransfer für Wissenschaft, Bildungs- und wirtschaftsnahe Einrichtungen und Behörden) weiter betreiben,
- * die Fachtagungen für Unternehmer aus der Region fortgeführt,
- * die Auswirkungen der Einführung einer gemeinsamen Europäischen

- * Währung auf den deutsch-österreichisch-schweizerischen Grenzraum behandelt und
- * der Ausbau des Dienstleistungsverkehrs über die Grenze intensiviert werden.

Es ist beabsichtigt, zur Kofinanzierung einzelner Vorhaben die Europäische Kommission zu gewinnen.

3.2.3 Umwelt am Bodensee

Für Baden-Württemberg ist der Schutz des Bodensees als Ökosystem und als Trinkwasserspeicher von überragender Bedeutung. Zur Sicherung der Sanierungserfolge, die an der heute befriedigenderen Wasserqualität ablesbar sind, und zur langfristigen ökologischen Stabilisierung des Bodensees und seines Einzugsgebietes ist es auch weiterhin erforderlich, den Nähr- und Schadstoffeintrag zu reduzieren. Der Bodensee befindet sich, trotz gegenwärtig guter Wasserqualität, nach wie vor in einem labilen limnologischen Zustand. Für eine umfassende Sanierung müssen auch die zunächst als nachrangig eingestuften Belastungen reduziert werden.

Die Erarbeitung einer Bodensee-Agenda 21 für den gesamten Bodenseeraum wurde von der IBK am 19.11.1998 beschlossen. Nach Abschluss des Vorprojektes ist mit der eigentlichen Erarbeitung begonnen worden. Dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung muß gerade in der sensiblen Bodenseelandschaft auf allen Gebieten zum Durchbruch verholfen werden. Deshalb muß der Prozess der "Bodensee-Agenda 21" weitergeführt werden.

In Zusammenarbeit der IBK mit der internationalen Gewässerschutzkommission soll eine aktualisierte Bestandsübersicht über die strukturellen Belastungen der Flachwasserzonen erstellt werden. Anschließend ist eine vergleichende Bewertung und die Erarbeitung von Empfehlungen vorgesehen.

Die IBK will auch die touristischen Umweltbelastungen analysieren und zu ihrer Verminderung abgestimmte Maßnahmekonzepte erarbeiten.

Das INTERREG-Projekt "Luftqualität am Bodensee", das eine Analyse und die Verbesserung der Zusammenarbeit der zuständigen Überwachungsbehörden bringen soll, soll zum Erfolg geführt werden.

3.2.4 Verkehr am Bodensee

Vordringlich ist, nachdem der Bodenseeraum insgesamt gut für den Straßenverkehr erschlossen ist, eine angemessene Anbindung an das internationale Bahn-Hochleistungsnetz, insbesondere an die NEAT. Die in der Vergangenheit erfolgreichen Bemühungen der IBK, den Bodenseeraum bei den betreffenden Planungen besser zu berücksichtigen, müssen fortgesetzt werden.

Im Schienennahverkehr müssen die Bemühungen fortgesetzt werden, insbesondere weitere Verbesserungen auf der Gäubahn Stuttgart/Zürich und der Anbindung des Raumes Friedrichshafen/Lindau/Allgäu. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der IBK wird die Erarbeitung von Konzepten für einen "Bodensee-Taktverkehr" und für einheitliche Tarife beim grenzüberschreitenden Verkehr sein.

Die Bemühungen, ein umweltfreundliches und sicheres Betriebskonzept für eine schnelle Fährverbindung Konstanz/Friedrichshafen (Katamaran) zu entwickeln, müssen fortgesetzt werden.

Vorrangige Ziele und Aufgaben im Bereich des Verkehrs sind:

- * eine bessere Schienenanbindung des Bodenseeraumes an die überregionalen Zentren Stuttgart, München, Zürich und die in der Schweiz geplanten neuen Alpentransversalen (NEAT).

- * eine bessere Abstimmung der nationalen Taktfahrpläne einschl. der Anbindung von Regional- und Fernverkehrszügen im Grenzgebiet.
- * gemeinsame Bemühungen aller Bodensee-Anrainer zur Bündelung des Schienengüterverkehrs und zur Koordinierung des Umschlags- und Dienstleistungsangebotes im kombinierten Verkehr,
- * die Verknüpfung des Fernstraßennetzes im Raum Konstanz/Kreuzlingen (B 33 neu/N 7) sowie
- * die Abstimmung einer Konzeption zur längerfristigen Verbindung der Autobahnen A 81/N4.

3.2.5 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz am Bodensee

Die Geschäftsführung der IBKF wird nach 1997 für je drei Jahre an die Schweiz, an Bayern und Österreich gehen. Da die weitere Entwicklung der Fischbestände im Bodensee sich kaum vorhersagen lässt, wird für die Zukunft eine intensive Überwachung notwendig sein, um auf Veränderungen kurzfristig angemessen reagieren zu können. In Baden-Württemberg wird diese Überwachung des Fischbestandes durch die Fischereiforschungsstelle des Landes in Langenargen wahrgenommen.

Aufbauend auf den bisher gewonnen Erkenntnissen sollen in einem Fortsetzungsprojekt Obst und Gemüse zusätzliche Untersuchungen erfolgen. Als Schwerpunkte sind die konsequente Weiterentwicklung umweltschonender Anbauverfahren und die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe vorgesehen, um sicherzustellen, dass die neuen umweltschonenden Anbauverfahren auch langfristig eingesetzt werden. Hierzu ist es notwendig, die immer komplexer werdenden Verfahren zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle des Anbaus von Obst und Gemüse zu vereinfachen.

Der Bodenseeraum als ländlicher Raum sollte auch weiterhin vom EU-INTERREG-Programm profitieren, durch das in der Vergangenheit z.B. die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des Öko-Tourismus gefördert worden ist.

Zukünftig ergeben sich der DLK für Lebensmittelkontrolle neue Möglichkeiten, da im Rahmen der Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg seit 1997 auch die tierärztlichen Untersuchungsämter eingebunden sind.

Die von den Schweizern und Franzosen bislang weniger eingebrachten mikrobiologischen und veterinärmedizinischen Themen könnten jetzt verstärkt aufgegriffen werden (die Aussagen erstrecken sich auch auf die Gebiete Hochrhein und Oberrhein). Im Zuge der Internationalisierung der Holzmärkte wird es zukünftig noch wichtiger werden, die gemeinsamen Interessen einzelner Regionen geschlossen vorzutragen. Die Holzmarktgespräche der Bodenseeangrenzerstaaten werden daher dauerhaft fortbestehen und weiterzuentwickeln sein, um gegebenenfalls noch stärkere Impulse im europäischen Holzmarkt geben zu können.

Die Projektgruppe "Wald und Umwelt" der Internationalen Bodenseekonferenz ist beauftragt, die Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffeinträge, zur weiteren Beobachtung der Entwicklung des Gesundheitszustandes und der Schadstoffbelastung der Wälder sowie zur Übertragung neuer Erkenntnisse fortzuführen. Den Schwerpunkt stellen dabei Daten über die Ozonbelastung und die Deposition von Schadstoffen dar. Gerade in der Frage der Depositionen sind noch immer große Erkenntnislücken vorhanden. Derzeit wird die Veröffentlichung von Karten mit Erläuterungen zur Auswertung der Bodenzustandserfassung vorbereitet.

3.2.6 Polizei und Justiz am Bodensee

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei und Justiz ist übergreifend unter Kapitel III Ziffer 1.2.6 dargestellt.

3.2.7 Wissenschaft am Bodensee

Die erfolgreich in den letzten Jahren begonnene Vernetzung der Hochschulen am Bodensee müssen - auch im Interesse des Wirtschaftsstandorts Bodensee - fortgesetzt werden.

Neben den bisherigen Projekten der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (gemeinsamer Hochschul- und Studienführer im Internet, Bodenseebibliographie, Ökotoxikologisches Servicelabor) wird die

weitere Ausgestaltung des "Kooperationsverbundes Bodenseehochschule" ein wesentlicher Schwerpunkt sein. Sie beruht auf den im Wintersemester 1999/2000 beginnenden gemeinsamen Studiengängen der Fachhochschulen und Universitäten. Zudem soll versucht werden, bestehende Weiterbildungsangebote in ein grenzüberschreitendes Konzept einzubeziehen und die Leistungspotentiale in den Bereichen angewandte Forschung und Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer zu vernetzen, um das Leistungsangebot am Bodensee übersichtlicher zu gestalten.

Eine Verbesserung des Know How aller Partner für die grenzüberschreitende Kooperation könnte durch eine geographische Ausdehnung des Wirkungskreises des Euro-Instituts Kehl auf den Bodenseeraum erzielt werden.

3.2.8 Bildung und Erziehung am Bodensee

(a) Schulischer Bereich

Durch die Fortsetzung der bewährten Maßnahmen der Schülerbegegnung und durch Erarbeitung und Nutzung weiteren bodensee-spezifischen Unterrichtsmaterials werden die Bildungseinrichtungen auch weiterhin ihren unverzichtbaren Beitrag zum Zusammenwachsen der Euregio Bodensee leisten. Die Nutzung von Fördermöglichkeiten des INTERREG-Programmes wird dabei helfen.

IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung

- Das Kultusministerium ist in der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vertreten. Eine Expertengruppe der Kommission entwickelte unter Federführung des Kultusministeriums Materialien für den Schulunterricht zu Themen über den Bodenseeraum. Erste Veröffentlichungen wurden Anfang 1998 herausgegeben. Das Projekt wurde im Rahmen des INTERREG II-Programms "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" von der EU finanziell gefördert.

Internationale Musische Tagung im Bodenseeraum

- Die Intentionen und Aktivitäten der Internationalen Musischen Tagung im Bodenseeraum (IMTA) stehen den Zielsetzungen des landesweiten, seit 1984 bestehenden, musisch-kulturellen Förderprogramms in mancher Hinsicht sehr nahe, so dass aufgrund der beiderseitigen Veranstaltungen kumulative Auswirkungen in diesem Bereich für die gesamte Bodensee-Region vorausgesetzt werden dürfen. Folgerichtig wird die IMTA seitens des Landes mit einem Zuschuss aus Mitteln des Programms zur Förderung der musisch- kulturellen Erziehung unterstützt. Die jeweiligen Austragungsorte wechseln im Jahresrhythmus:

In Baden-Württemberg beteiligen sich die Staatlichen Schulämter Biberach, Konstanz, Sigmaringen, Tettnang und Villingen- Schwenningen an der Austragung der Veranstaltung, weitere Mitveranstalter sind das Fürstentum Liechtenstein sowie in Bayern der Kreis Lindau, in der Schweiz die Kantone Thurgau und St. Gallen, in Österreich Vorarlberg.

Nach dem SSA Konstanz (1994), dem SSA Biberach (1996) und dem SSA Villingen-Schwenningen (1996) war das SSA Tettnang am 13. Mai 1997 in Leutkirch der vorläufig letzte Ausrichter auf baden-württembergischer Seite. Im Jahr 1998 folgte der Kreis Lindau, 1999 Vorarlberg und im Jahr 2000 wird Baden-Württemberg mit dem SSA Sigmaringen wieder Austräger sein.

Bodensee-Spiele:

Entsprechend der bestehenden Kooperationen am Oberrhein und der "ARGE ALP", die den Sport integriert haben, könnten z.B. die bestehenden Gremien Bodenseerat, Bodensee-Konferenz sich des Sports, insbesondere der Schulsportjugend, annehmen.

In der Nachkriegszeit wurde im Bodenseeraum schon einmal mit dem Sport, z.B. mit der Internationalen Bodensee-Leichtathletik (IBL), die in den fünfziger Jahren in großer Blüte stand, Entwicklungshilfe geleistet. Aufbauend auf den Erfahrungen der IBL und des Bodensee- Leichtathletik-Schulcups sowie den sehr freundschaftlich und konstruktiv geführten Planungsgesprächen, bei denen stets die Sache und die Interessen der Schulsportjugend und nicht egoistische länderspezifische sportadministrative Ansichten dominierend waren, könnte das Ziel angestrebt werden, Bodensee- Spiele mit mehreren Sportarten in verschiedenen Altersstufen zu realisieren.

Der Schulsport könnte der noch jungen Idee der Euregio Bodensee wertvolle Impulse geben, indem mit relativ geringem finanziellen Aufwand attraktive Schulsportveranstaltungen die Bodenseeregion aufwerten könnte. Das geforderte "Wir-Gefühl" kann besonders durch die sporttreibende Jugend entwickelt werden.

3.2.9 Kultur am Bodensee

Wichtigste Ereignisse in der kulturellen Zusammenarbeit im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz sind die jährliche Vergabe von Fördergaben an junge Kulturschaffende im Bodenseeraum und die alle zwei Jahre stattfindenden Künstlerbegegnungen.

Darüber hinaus wurde für die kulturelle Zusammenarbeit im Bodenseeraum ein mittelfristiges Tätigkeitsprogramm entwickelt, in das Projekte wie etwa "Geschichtserlebnis Bodensee", Kulturausflüge im Bodenseeraum, ein gemeinsamer Fahrplan mit Kulturinformationen und auch die Restaurierung historischer Schiffe eingebunden sind. Darüber hinaus gibt es Überlegungen zu einer Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bodensee-Festival und zu vielfältigen Zusammenarbeitsformen der Theater, Konzerthäuser und Museen im Bodenseeraum.

Die gemeinsamen Kulturanlässe (z.B. Festivals) sollten weiter gefördert werden, ggf. aus dem INTERREG-Programm. Dafür wäre die Bildung eines Kulturfonds Bodensee nützlich.

3.2.10 Gesundheit und Soziales am Bodensee

Drogenprävention

Mit dem INTERREG-Projekt "grenzüberschreitende Drogenprävention" ist ein Anfang in der Kooperation auf diesem schwierigen neuen Kooperationsfeld gemacht, der weitergeführt werden sollte zu einem regelmäßigen grenzüberschreitenden Informationsaustausch und der Entwicklung gemeinsamer Strategien und Projekte.

Krankenhäuser

Im Krankenhausbereich stößt die Zusammenarbeit auf die gleichen rechtlichen und finanztechnischen Hindernisse wie in anderen Grenzregionen, mit denen ein Austausch und ein Zusammenwirken bei der Überwindung dieser Hindernisse gesucht werden sollte.

Pflege- und Medizinalfachberufe

Seit der Aufnahme des Schulbetriebs der Ergotherapieschule Gailingen vor fünf Jahren haben sich die Ausbildungsaktivitäten (insbesondere Acquirierung von Praktikaplätzen) auch auf die Schweiz ausgeweitet.

Die seit Oktober 1998 bestehende "Fachhochschule Aargau Gesundheit und soziale Arbeit" zeigt großes Interesse an einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau hat in diesem Zusammenhang u.a. dargelegt, dass auch Berufsangehörige aus Deutschland Interesse an einem Studium an der Fachhochschule Aargau bekundet hätten.

Außerdem erwägt die Katholische Fachhochschule Freiburg gemeinsam mit dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten und dem Bürgermeister von Bad Säckingen die Gründung einer "Fachhochschule für Ergotherapie", die in Kooperation mit der Fachhochschule für Gesundheit in Aargau an den Studienorten Bad Säckingen und Freiburg errichtet werden soll. Hierzu ist der Abstimmungsprozess zwischen den Projektverantwortlichen und dem Wissenschaftsministerium noch nicht abgeschlossen."

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes erfolgte bislang nicht. Für künftige Aktivitäten bietet das Projekt "Beobachtungsgesundheitsämter", das in Baden-Württemberg seit 1992 besteht, eine geeignete Basis.

Im Rahmen dieses Projekts werden an vier Beobachtungsgesundheitsämtern, die unter Berücksichtigung der Aspekte der regionalen Differenzierung des Landes und einer hinreichenden Datenlage zur Immissionssituation ausgewählt wurden, in regelmäßigen Zeitabständen bei Viertklässlern die interne Belastung mit Schwermetallen und langlebigen organischen Schadstoffen (z.B. PCB, Dioxine) im Blut bzw. Urin ermittelt sowie Krankheiten und Symptome bzw. medizinische Parameter erfasst, die mit der Belastung der Umwelt durch anthropogene Schadstoffe in Verbindung gebracht werden.

Da die Immissionslagen in grenznahen Regionen wechselseitigen Einflüssen unterliegen, eignen sich Untersuchungen über die interne Schadstoffbelastung des Menschen mit Umweltkontaminanten sowie ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit. Insofern wäre denkbar, mit einem Erhebungs- und Untersuchungsinstrument wie den Beobachtungsgesundheitsämtern z.B. länderübergreifende Untersuchungen im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung durchzuführen.

3.2.11 Jugend und Frauen am Bodensee

Bodenseefrauenkonferenz

Im April 1997 fand in Konstanz eine "Drei-Länder-Bodenseefrauenkonferenz" für Frauenbeauftragte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz unter finanzieller Beteiligung des Sozialministeriums statt. Sie stand unter dem Motto "Vernetzen, Verbinden, Verbünden". Im April 2000 ist eine um Liechtenstein erweiterte "Vier-Länder-Bodenseefrauenkonferenz" geplant, die sich mit strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt befassen soll. Die Veranstaltung wird aus INTERREG-II- sowie Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Frauenhandel

Künftig sollte auch der Frauenhandel - häufig getarnt als Heirats- oder Arbeitsvermittlung - zum Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden. Angesichts internationaler Verflechtungen der organisierten Kriminalität hat er komplexe Züge angenommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich der Deliktbereich des Frauenhandels durch Grenzöffnungen und globalen Tourismus zunehmend verschärft und expandiert. Nach Schätzungen kann der Gewinn durch Frauenhandel um ein Vielfaches denjenigen übersteigen, der durch Drogenhandel erzielt wird.

Fachleute vermuten, dass sich insbesondere im grenznahen Gebiet zur Schweiz eines der Schwerpunktgebiete in Baden-Württemberg befindet. Frauenhandel kann ohne bereichsübergreifende Kooperationen nicht eingedämmt werden. Ausländerrechtliche, polizeiliche, gerichtliche und opferbetreuende Maßnahmen müssen - auch grenzüberschreitend - aufeinander abgestimmt sein, um den Frauenhandel wirksam bekämpfen zu können.

Jugend

Am Bodensee könnte der grenzüberschreitende Jugendaustausch auch außerhalb von schulischen sowie Kultur- und Sportbegegnungen mit Hilfe des INTERREG-Programmes weiter ausgebaut werden. Ansätze dafür in Einzelprojekten z.B. zur Begegnung von Kindern sollten ausgewertet und ggf. in andere Bereiche geweitet werden.

4. Fazit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist aufgrund der Geschichte und geographischen Lage von Baden-Württemberg ein zentraler Bestandteil der Europapolitik des Landes. Ausdruck dieser Bedeutung ist die Aufnahme der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Ziel in die Präambel der Landesverfassung.

Die Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes ist kein abstrakter Begriff. Sie setzt sich zusammen aus konkreten Maßnahmen und Projekten, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger im Grenzraum erleichtern und ihre Sicherheit gewährleisten. Jahrhundertlang haben diese Menschen aufgrund ihrer Grenzlage Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Nach Beseitigung der innergemeinschaftlichen Hindernisse durch die Umsetzung des Binnenmarktprogrammes und der Neuerungen durch das Inkrafttreten der Verträge von Maastricht und Amsterdam sowie nach Wegfall der Kontrollen an den staatlichen Grenzen zwischen Deutschland und Frankreich im Zuge der Umsetzung des "Schengener Abkommens" gibt es keinen geringeren, sondern eher einen gestiegenen Bedarf im Hinblick auf eine gezielte Politik zur Überwindung der nach wie vor bestehenden staatlichen, administrativen, sprachlichen und sozialen Barrieren.

Dies gilt umso mehr – mit Ausnahme der Sprache – für eine Intensivierung der Zusammenarbeit des Landes mit den Nachbarkantonen des EU-Drittstaates Schweiz.

Die Bedeutung einer wirksamen Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann daran gemessen werden, dass sie beispielsweise am Oberrhein und Hochrhein einen grenzübergreifenden Raum mit insgesamt 4,8 Mio. Menschen, einen Raum mit einer Bruttowertschöpfung von ca. 111,5 Mrd. Euro (vergleichbar der wirtschaftlichen Kraft von Norwegen) und einen Raum mit über 80.000 Grenzpendlern betrifft.

Baden-Württemberg hat nicht nur die längste Grenze mit Frankreich, sondern auch die längste Uferlänge am Bodensee. Im grenzüberschreitenden Bodenseeraum leben ca. 3,5 Mio. Menschen. Beide großen Grenzräume des Landes nehmen nach Bevölkerung und Wirtschaftskraft im Vergleich zu anderen grenzübergreifenden Räumen innerhalb der Europäischen Union eine Spitzenstellung ein.

Die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes lässt sich grob in drei Phasen einteilen:

Phase I: Institutionalisation von Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre

Phase II: Intensivierung von Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre

Phase III: Vertiefung und Konsolidierung seit Mitte der 90er Jahre.

Durch eine gezielte Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist es dem Land gelungen, dass

- insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger die aufgrund der Grenzlage bestehenden Nachteile zum großen Teil ausgeglichen werden konnten,
- Einrichtungen und Strukturen geschaffen werden konnten, mit deren Hilfe flexibel und direkt auf Entwicklungen im Grenzbereich reagiert werden kann,
- im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten spürbar und effektiv verbessert werden konnte,
- im Grenzraum des Landes ein "Modell europäischer Möglichkeiten" geschaffen werden konnte, das gleichzeitig einen konkreten Beitrag zum Aufbau eines friedlichen und freiheitlichen Europas von unten nach oben, d. h. gemäß des Subsidiaritätsprinzips beginnend mit den Kommunen und Regionen, darstellt.

Inhaltsverzeichnis**A**

AGEG 40
 Agglomerationsräume 7
 Arbeitsschutz 100, 197
 Auslandsgrenze 6

B

Bildung 61, 95 f., 176 ff., 225 ff., 239, 248
 BioValley 171 f.
 Bodenseegebiet 46 ff., 241 ff.
 Bodenseehochschule 174, 248
 Bodenseelandschaft 11
 Bodenseerat 77, 123 f., 241

C

CEMT 54
 CENTRE 116, 207
 Comité bipartite 50
 Comité tripartite 51
 Conférence tripartite 39, 40

D

Déclaration tripartite 34
 DFIU 92, 218
 DFK 54, 130, 202
 DLK 56, 246
 Drei-Länder-Kongresse 71, 216 f.
 DSK 54, 130, 202
 DSRK (D-CH Raumordnungs-
 kommission) 47, 50, 55, 117, 234

E

Electronic Mall Bodensee 142 f., 243
 Erziehung 176 ff., 225 ff.
 EUCOR 61, 90, 170
 EUREGIO 176
 EURES-T Oberrhein 129, 138

Euro-Institut 74

F

Fachhochschule 176
 Forstwirtschaft 56, 161
 Frauen 232 f., 253
 Friedrichshafener Erklärung 147, 242

G

Gastprofessur 171
 Gesundheit 62 f., 97 ff., 191 ff., 230 ff.,
 51 ff.
 Gremien der GÜZ 125 ff.
 Grenzbereinigungen 19
 Grenzlandreferat 101
 Grenzsituation Baden-Württemberg 6
 GZ 164

H

Hochrheingebiet 48 ff., 234. ff.
 Hochrheinkommission 117 f., 235

I

IAR 93
 IBK (Internationale Bodenseekonferenz)
 47, 55, 75, 119, 157, 193 f., 241
 IBKF 56
 IfuL 84, 160, 220
 IGKB 53
 IMTA 61, 186, 249
 INFOBESTEN 74, 79, 103, 131, 208
 INTERREG 72 ff., 106 ff., 121 f., 185, 203,
 207, 232, 235, 241 ff.
 ITADA 74, 84, 160, 220

J

Jugend 199 ff., 231 ff., 253

Justitielle Zusammenarbeit 60

Justiz 57, 89, 168 f.

K

Karlsruher Übereinkommen 68, 203

Katastrophenhilfe 201 ff., 233, 240

KOR 40, 49

Kultur 62, 97, 188 ff., 229, 250

L

Landwirtschaft 56, 84 ff., 160 ff., 220 ff.,
238, 246

Luftverkehrsrechte 19

N

Naturschutz 56, 149, 161 f.

Neue Medien 45

O

Oberrheingebiet 42 ff., 205 ff.

Oberrheinkonferenz 44 ff., 55, 68, 103 f.,
195, 205 ff., 232

Oberrheinrat 112 f., 207

Österreich 167

P

PAMINA 72, 102, 107, 114, 232

Polizei 57 ff., 87, 163 ff., 221 ff., 238

R

Radiopartnerschaft 28

Ramsar Gebiet 221

Raumordnung 49 ff., 77 f., 132 f.,
210 ff., 235, 242

Raumordnungskommission (s. DSRK)

Regierungskommission 45 ff., 67 f.,
103 f., 205 ff.

Regio Basiliensis 36 ff.

Regio TriRhena 114

Regio-Büro 76

Regionalausschüsse 43, 44, 50

REKLIP 71, 90, 174

Rheingrenze 9, 13

S

Schengener Abkommen 87, 254

Schengener Durchführungs-
kommission (SDÜ) 164 ff.

Souveränitätstheorie 14

Staatsvertrag 19, 33, 69

Städtebund 10

SWF 28

T

TELEREGIO Bodensee 146

U

Umwelt 52 ff., 80 ff., 149 ff., 217 ff., 244

Umweltforschung 80

V

Verkehr 54 ff., 83 f., 154 ff., 219 f., 239, 245

W

Wirtschaft 51 f., 78 f., 212 ff., 235, 242

Wissenschaft 61 ff., 90 ff., 170 ff., 225, 239

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGEG	Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen
ALUA	Arbeitsgemeinschaft Lebensmittelchemischer Untersuchungsanstalten
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ARGE ALP	Arbeitsgemeinschaft Alpenländer
ARGE DONAU	Arbeitsgemeinschaft der Donauländer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BW	Baden-Württemberg
CEMT	Conférence Européene des Ministères des Transports
CIMAB	Interessengemeinschaft Mittleres Elsass – Breisgau
CH	Schweizerische Eidgenossenschaft
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
D	Bundesrepublik Deutschland
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DFIU	Deutsch-Französisches Institut für Umweltforschung
DFK	Deutsch-Französische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen
DLK	Dreiländerkonferenz zur Lebensmittelkontrolle
DSK	Deutsch-Schweizerische Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen
DSRK	Deutsch-Schweizerische Raumordnungs-Kommission
EA	Expertenausschuss
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EASY	BioValleyEasyAccessSystem

ECU	Europäische Währungseinheit (European Currency Unit)
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUCOR	Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten
EURES-T	Europäisches Netzwerk für Arbeitsvermittlung in Grenzregionen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
F	Französische Republik
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen im Rahmen der Vereinten Nationen (General Agreement on Tariffs and Trade)
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GZ	Gemeinsames deutsch-französisches Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit
GZA	Gemeinschaftszollanlage
HRK	Hochrheinkommission
IAR	Deutsch-Französisches Institut für Automatik und Robotik
IBK	Internationale Bodenseekonferenz
IBKF	Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei
IGKB	Internationale Gewässerschutzkommission
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKSR	Internationale Kommission zum Schutz des Rheins
INTERREG	EU-Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
IMTA	Internationale Musische Tagung im Bodenseeraum

ISP	Informationssystem PAMINA
ITADA	Grenzüberschreitendes Institut zur rentablen und umweltgerechten Landwirtschaft
KM	Kultusministerium
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOR	Konferenz oberrheinischer Regionalplaner
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
NEAT	Neue Eisenbahnalpentransversale
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OLMA	Ostschweizer Landwirtschafts- und Milchausstellung
ORK	Oberrheinikonferenz
PAMINA	Deutsch-französischer Grenzraum Südpfalz - Mittlerer Oberrhein – Nordelsaß
PIK	Periodische Internationale Koordinationsgespräche
REKLIP	Grenzüberschreitendes Klimaforschungsprojekt
RK	Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission
ROK	Raumordnungskommission
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
Sfr	Schweizer Franken
SNCF	Französische Bahn (Société Nationale des Chemins de Fer Français)
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SSA	Staatliches Schulamt
TGV	Train à grande vitesse
UBR	Umweltprogramm für den Bodenseeraum
VdAK/AEV	Angestelltenkrankenkassen/Arbeiterersatzkassenverband

VO

Verordnung

ZKM

Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe